

16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 26. November 2020

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

10:15 Uhr

5. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth,** Sabine, der **Stellv. Präsidentin Bleher,** Andreas und des **Stellv. Präsidenten Eißler,** Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.; Direktor Werner, Stefan; Prälatinnen Wulz, Gabriele; Arnold,

Gabriele; Prälaten Albrecht, Ralf; Rose, Prof. Dr. Christian; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte Heckel, Prof. Dr. Ulrich; Kastrup, Dr. Martin; Nothacker, Kathrin; Frisch, Dr. Michael; Duncker, Hans-Peter; Schuler, Christian; Kaufmann, Dieter; Kirchenrätin Rivuzumwami, Carmen

Sprecher der Landeskirche: Hoesch, Oliver

Fehlende Synodale: Blümcke, Simon; Röhm, Karl-Wilhelm (MdL)

Gäste: Aufgrund der allgemein geltenden Regelungen der Corona-Pandemie war eine Teilnahme von

Gästen nicht möglich.

Seite

Inhaltsübersicht:

Seite

5. Sitzung

I.	Gottesdienst im Hospitalhof	VII.	. Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen
	Geiger, Tobias		- Bericht -
II.	Begrüßung und Einführung in die Tagung		
	Präsidentin Foth, Sabine		Stellv. Präsident Eißler, Johannes245Rivuzumwami, Carmen245Jahn, Siegfried248Geiger, Tobias249
III.	Wechsel in der Mitgliedschaft der Landessynode		Geiger, Tobias
	Präsidentin Foth, Sabine		- Aussprache - Stellv. Präsident Eißler, Johannes
IV.	Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft der Ausschüsse und dem Schriftführeramt		Sachs, Maike
	(Einbringung des Wahlvorschlages) (Wahlhandlung am 27. November 2020) Präsidentin Foth, Sabine		Hanßmann, Matthias251Böhler, Matthias252Koepff, Hellger252Stähle, Holger252Fetzer, Dr. Antje253
V.	Bericht des Landesbischofs		Steeb, Prisca
	Präsidentin Foth, Sabine		Volz, Thorsten 253 Schöll, Dr. Gabriele 254 Jungbauer, Dr. Harry 254 Blessing, Marion 254 Wörner, Tobi. 254 Köpf, Rainer. 255 Schultz-Berg, Eckart 255 Ehrmann, Dr. Markus 255 Eisenhardt, Matthias 256 Sawade, Annette 256 Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin 256 Rivuzumwami, Carmen 257 Münzing, Kai 259 Jahn, Siegfried 260 Geiger, Tobias 260
	Mayer, Erhard 232 Schöll, Dr. Gabriele 232 Schultz-Berg, Eckart 232 Wurster, Martin 233	VIII	I.Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses - Bericht -
	Simpfendörfer, Renate.233Probst, Hans-Ulrich.233Eisenhardt, Matthias234Plümicke, Prof. Dr. Martin234		Präsidentin Foth, Sabine
	Kanzleiter, Götz	IX.	Bericht - Bericht -
	Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O 236		- Bericht -
VI.	Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst - Bericht -		Präsidentin Foth, Sabine 261 Bleher, Andrea 261 Kern, Steffen 262
	BOTTOIL -	v	Wahlan in dia 13 Synada dar EKD dia 13 Ganaral
	Stellv. Präsident Eißler, Johannes	۸.	Wahlen in die 13. Synode der EKD, die 13. General- synode der VELKD und die 4. Vollkonferenz der UEK
	Münzing, Kai 242 Geiger, Tobias 244		Einbringung des Wahlvorschlages Präsidentin Foth, Sabine

Seite

(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung und Jugend)

XI.	Selbstständige Anträge		8. Besetzung von Leitungsstellen im OKR
	1. Beitritt Aufruf: Wann, wenn nicht jetzt!		Präsidentin Foth, Sabine
	Präsidentin Foth, Sabine		Böhler, Matthias mit Antrag Nr. 68/20 277 (Verweisung an den Rechtsausschuss)
	(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung)	XII.	Förmliche Anfragen
	2. Aufstockung der Haushaltsmittel 2021 für die Telefonseelsorge	7	Zur Corona-Pandemie in den Partnerkirchen (Nr. 05/16)
	Präsidentin Foth, Sabine		Präsidentin Foth, Sabine
	(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung unter Beteiligung des Finanzausschusses)		2. Zum Projekt Kirchenbindung und missionarische Gemeindeaufbau bei Jungen Erwachsenen (20–40 Jahre) (Nr. 06/16)
	3. Konzeption einer kontinuierlichen Begleitung der Theologiestudierenden und Einbettung der Aufnah- megespräche vor Antritt des Vorbereitungsdienstes auf den Pfarrdienst		Präsidentin Foth, Sabine
			3. Zu den Tagungshäusern der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Nr. 07/16)
	Präsidentin Foth, Sabine		Präsidentin Foth, Sabine
	(Verweisung an den Theologischen Ausschuss)		4. Zur Aufnahme von Personen in den Pfarrdienst aus alternativen Zugängen (Nr. 08/16)
	4. Instrumentarium für die gerechte Stellenverteilung 2030 Präsidentin Foth, Sabine		Präsidentin Foth, Sabine
			Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin 274
			5. Zur Obdachlosenunterbringung während der Corona-Pandemie (Nr. 09/16)
			Präsidentin Foth, Sabine
			6. Zur landeskirchlichen Friedensarbeit/Friedensbildung (Nr. 10/16)
			Präsidentin Foth, Sabine
	(Verweisung an den Ausschuss für Kirchen- und Ge- meindeentwicklung unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie)		7. Zur Arbeit mit Flüchtlingen in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg (Nr. 11/16)
	6. Begleitung und Beratung im Kontext der Sterbehilfe		Präsidentin Foth, Sabine
	Präsidentin Foth, Sabine		
	(Verweisung an den Ausschuss für Diakonie)		
	7. Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus		
	Präsidentin Foth, Sabine		

5. Sitzung

Seite

Die Herbsttagung der Synode wurde mit einem Gottesdienst im Hospitalhof in Stuttgart begonnen. Die Predigt hielt Herr Pfarrer Tobias Geiger. Zu Beginn wird ein Film gezeigt, der in voller Länge unter: https://www.facebook.com/554668191264377/videos/479500833450749 abrufbar ist.

16. Evangelische Landessynode

Geiger, Tobias: Die Presse nannte ihn eine "Lichtgestalt des deutschen Sports". Er sorgte für Einschaltquoten und Werbeeinnahmen und hat das Boxen in unserem Land populär gemacht. Henry Maske, der Gentleman unter den Faustkämpfern. Im Blitzlichtgewitter der Fotografen ging er durch das Spalier der Fans. Entschlossenheit im Blick, die Fäuste geballt, jeder Schritt eine Botschaft: "Hier komme ich. Mich kann keiner aufhalten." Dazu erklang die Hymne des Weltmeisters – auch wenn ich nur vor dem Bildschirm saß, hatte ich jedes Mal eine Gänsehaut. So sieht der Einzug eines Mannes aus, der siegen will. Der Einzug einer Lichtgestalt, eines Hoffnungsträgers, eines Champions. Henry Maske hat sich durchgeboxt und nach oben gekämpft. Sein Einzug ist ein Triumphzug.

Auch unser Predigttext berichtet von einem Einzug. Damals gab es allerdings keine Erkennungsmelodie und keine Fotos für Autogrammkarten. Ich lese aus dem Matthäusevangelium Kapitel 21 Vers 1 bis 11:

Als sie nun in die Nähe von Jerusalem kamen, nach Betfage an den Ölberg, sandte Jesus zwei Jünger voraus und sprach zu ihnen: Geht hin in das Dorf, das vor euch liegt. Und sogleich werdet ihr eine Eselin angebunden finden und ein Füllen bei ihr; bindet sie los und führt sie zu mir! Und wenn euch jemand etwas sagen wird, so sprecht: Der Herr bedarf ihrer. Sogleich wird er sie euch überlassen. Das geschah aber, auf dass erfüllt würde, was gesagt ist durch den Propheten, der da spricht: "Sagt der Tochter Zion: Siehe, dein König kommt zu dir sanftmütig und reitet auf einem Esel und auf einem Füllen, dem Jungen eines Lasttiers." Die Jünger gingen hin und taten, wie ihnen Jesus befohlen hatte, und brachten die Eselin und das Füllen und legten ihre Kleider darauf, und er setzte sich darauf. Aber eine sehr große Menge breitete ihre Kleider auf den Weg; andere hieben Zweige von den Bäumen und streuten sie auf den Weg. Das Volk aber, das ihm voranging und nachfolgte, schrie und sprach: Hosianna dem Sohn Davids! Gelobt sei, der da kommt in dem Namen des Herrn! Hosianna in der Höhe! Und als er in Jerusalem einzog, erregte sich die ganze Stadt und sprach: Wer ist der? Das Volk aber sprach: Das ist der Prophet Jesus aus Nazareth in Galiläa.

Was meinen Sie: Welche Einschaltquote würde dieser Jesus heute erreichen? Was für eine Figur gäbe er neben Henry Maske ab? Schon damals wusste keiner so recht, wer er eigentlich ist. Ein Prophet; einer, der Geschichten über Gott erzählt – solche Wanderprediger gab es in Israel an jeder Straßenecke. Doch die Volksmenge in Jerusalem erwartete mehr von Jesus. Sie hatten von seinen Wundern gehört: Brot für 5 000 Menschen, Heilung von Krankheit und Aussatz, Rettung vor Wellen und Sturm. Sie hatten diskutiert über seine Gleichnisse und über seinen Anspruch, der Menschensohn zu sein. Und jetzt wollten sie es wissen: Ist er wirklich der Messias, der Gesalbte, der von Gott Gesandte, auf den sie schon so lange warten, der die Römer aus dem Land jagt und Frieden und

Gerechtigkeit bringt? Wird Jesus ihre Erwartungen erfüllen?

Es überrascht uns vielleicht, dass Jesus die Hoffnungen der Menge nicht zurückweist. Bisher hat er sich nämlich den Erwartungen der Menschen entzogen. Er hat seinen Jüngern und manchem Geheilten verboten zu erzählen, was sie mit ihm erlebt haben. Doch an diesem Tag ist alles anders. Jesus reitet im Triumphzug den Tempelberg hinauf und lässt sich feiern. Die Menschen jubeln ihm zu und rufen "Hosianna!" Hosianna - Hilf doch - da steckt alles drin, was wir an Wünschen und Sehnsüchten mit uns herumtragen. Hosianna – das ist die große Erwartung: Mach unserer Not ein Ende! Kümmere dich um meine Sorgen! Erfülle unsere Hoffnung auf Frieden und Gerechtigkeit! Jesus stellt sich diesen Erwartungen, "Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer" - so hat es der Prophet Sacharja angekündigt. Und auf den Straßen von Jerusalem freuen sie sich: Endlich ist er da, der Erlöser, der Befreier! Endlich kommt sie, die Zeit Gottes, sein Reich.

Doch Jesus setzt mit seinem Einzug einen Kontrapunkt. Er kommt so ganz anders, als wir uns das vorstellen. Er fährt nicht in einer prächtigen Kutsche, es wird kein roter Teppich ausgerollt – sondern er sitzt auf einem Esel. Ausgerechnet der Esel, das Symbol der Schwäche und des Unverstands. Ist das ein Reittier für einen Hoffnungsträger? Wer einen Blick für die Realität hat, den erinnert das Ganze an Rosenmontag und Faschingsumzug. "Macht hoch die Tür, die Tor macht weit! Es kommt der Herr der Herrlichkeit" - müsste es nicht heißen: "Macht die Tore klein für das Eselein"? Nein, dieser Jesus bringt keine Einschaltquote. Für einen Werbeaufdruck auf seinem Mantel würde keine Firma bezahlen. Mit so einem Einzug, mit so einer Ankunft ist kein Staat zu machen. Die Enttäuschung ist vorprogrammiert. Die Erwartungen werden sich nicht erfüllen. Die Menschen, die heute "Hosianna!" rufen, werden nur fünf Tage später hasserfüllt schreien: "Kreuzige ihn! Kreuzige ihn!"

Und doch: Wir brauchen diesen Jesus – heute genauso wie damals. Wir brauchen diesen Eselsreiter, der auf das hohe Ross, auf Macht und Ansehen verzichtet. Wir brauchen ihn, der sich nicht den Erwartungen anpasst. Die strahlenden Siegertypen haben wir lange genug ertragen. Sie haben der Welt ihren Stempel aufgedrückt: Leistung, Durchsetzungsvermögen, hart gegen sich selbst und brutal zu den anderen. Vielleicht ist Boxen deshalb so populär, weil der Kampf im Ring ein Spiegelbild unserer Ellenbogengesellschaft ist. Wer nicht die Fäuste ballt und die Zähne zeigt, der bringt es zu nichts. Doch mit seinem Einzug in Jerusalem bleibt Jesus sich selbst treu. Denn der König auf dem Esel ist niemand anders als das Kind in der Krippe. Arm und sanftmütig, machtlos und wehrlos - aber gerade so uns Menschen zugewandt. Er hat keine anderen Waffen als die Macht seiner Liebe. Er will nicht anders regieren als durch Demut und Vergebung. Am liebsten möchte man seinen Esel anhalten. "Stopp, so geht das nicht!" Geld regiert die Welt, und die Macht kommt aus den Gewehrläufen ...

Doch Jesus setzt seinen Weg unbeirrt fort. Er wird die Erwartungen erfüllen. Er bringt Befreiung, Gerechtigkeit und Frieden. Aber er tut das ganz anders, als wir es uns vorstellen. Er löst Probleme und Konflikte nicht mit Gewalt, wie das die Machthaber dieser Welt viel zu oft versuchen. Sondern er fängt bei einzelnen Menschen an. Leise

(Geiger, Tobias)

und sanft spricht er zu ihnen, lädt sie ein, seiner Liebe zu vertrauen, schenkt ihnen seine Vergebung. Zu ihm können wir kommen mit der Enttäuschung über mich selbst und andere. Kommen mit allen Ansprüchen und Erwartungen, unter denen wir oft schier zusammenbrechen. Es tut gut, dass der, der auf dem Lasttier sitzt, Lasten tragen kann. Bei ihm können wir abladen, was uns das Leben schwer macht. Er ist ja selbst hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Und gerade so ist Jesus der, der im Namen Gottes kommt. Er wendet sich den Mühseligen und Beladenen zu. Sie sollen neue Hoffnung schöpfen. Sie sollen wissen: Gott hat mich nicht vergessen. In Jesus tritt Gott selbst an ihre Seite. Nicht mit Pauken und Trompeten; nicht immer mit einem Wunder, sodass alle die Augen aufreißen. Sondern dieser Jesus ist in den kleinen Dingen da. In den Alltagsproblemen, in den Sorgen, die mir so oft über den Kopf wachsen. Da muss ich mich nicht ins Schneckenhaus der Angst zurückziehen. Da muss ich nicht in Trauer und Mutlosigkeit bleiben. Sondern ich soll Kraft bekommen, ich soll im Vertrauen auf Gott den nächsten Schritt wagen. Vielleicht sollten wir das öfter ausprobieren: diesem Jesus neben uns sagen, was uns auf dem Herzen liegt. Und dann erleben, dass er helfen kann. Wer ihm vertraut, der wird nicht enttäuscht.

Doch die Zuwendung zu uns Menschen ist nicht das Einzige, was wir bei Jesus spüren. Wir werden von ihm mit hinein genommen in eine besondere Art von Widerstand. Kein Widerstand mit Gewalt, nein. Der Sanftmütige tut niemand Gewalt an, er teilt keine Schläge aus. Sein Widerstand besteht im Verzicht. Der König auf dem Esel verzichtet auf die Zeichen der Herrschaft. Er verzichtet auf die vielen Formen von Macht, die unser Leben prägen. Er verzichtet auf den Luxus, der für manche zum heimlichen Lebensinhalt geworden ist. Vielleicht haben die Menschen vor 2 000 Jahren deshalb gejubelt, weil sie spürten: Dieser Jesus auf dem Esel ist ein freier Mensch. Frei von Bindungen, weil er verzichten kann. Frei davon, immer die eigenen Interessen durchsetzen zu müssen. Frei von den Gewalten und Mächten, die uns beherrschen. Frei von der Gier, immer mehr und noch mehr besitzen zu müssen. Frei für Gott, der in ihm zur Wirkung kommt.

So zieht dieser Jesus in Jerusalem ein: Sanftmütig und auf einem Esel reitend. Wird sein Einzug zur Ankunft, zum Advent werden? Die Geschichte vom Reiter auf dem Esel will ein "Eselsohr" sein, ein Knick in einer Buchseite, mit dem man eine wichtige Stelle markiert. Wir sollen daran erinnert werden, dass da einer im Kommen ist. Wird er ankommen – bei uns, bei mir, bei Ihnen? Wenden wir uns ab vor so viel Niedrigkeit und Verzicht? Warten wir lieber auf einen anderen, der unseren Erwartungen mehr entspricht? Oder spüren wir, dass in Jesus Gott selbst zu uns kommt und schon da ist?

Wenn Sie in den vier Wochen bis Weihnachten ein bisschen Zeit finden, dann versuchen Sie doch einmal, die Spuren dieses Jesus in Ihrem Leben zu entdecken. Die Zeichen seiner Freundlichkeit und Güte, seiner Sanftmut; seine Bereitschaft, unsere Lasten mit zu tragen. Und vielleicht sagen Sie dann im Stillen einen Liedvers:

Komm, o mein Heiland Jesu Christ, mein Herzens Tür dir offen ist. Ach zieh mit deiner Gnade ein, dein Freundlichkeit auch uns erschein. Dein heilger Geist uns führ und leit, den Weg zur ewgen Seligkeit. Amen. Präsidentin Foth, Sabine: Sehr geehrte Mitglieder der Landessynode und des Kollegiums des Oberkirchenrats, verehrte Gäste! Ich begrüße Sie zu Beginn der Herbsttagung der Landessynode und heiße Sie alle zu unserer zweiten regulären Sitzung der Landessynode in diesem Jahr herzlich willkommen, die wiederum – wie auch die Sommersynode – unter ganz besonderen Bedingungen stattfindet. Im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Pandemiestufe 3 in Baden-Württemberg können wir unsere Herbstsynode also nicht im gewohnten Format abhalten.

5. Sitzuna

Wir halten die Tagung in einer sogenannten hybriden Sitzungsform ab, d. h. einerseits als Präsenzmeeting im Hospitalhof und andererseits als Webmeeting via Microsoft Teams. Der Großteil der Synodalen nimmt audiovisuell teil. Lediglich die Funktionsebene, und hiervon auch nur ein geringer Teil, ist analog vor Ort im Hospitalhof. Zur Funktionsebene gehört neben dem Präsidium der Geschäftsführende Ausschuss, die Ausschussvorsitzenden sowie die Schriftführerinnen und Schriftführer. Alle an der Sitzung teilnehmenden Personen, unabhängig davon, ob sie vor Ort sind, haben von der Geschäftsstelle eine Teams-Einladung erhalten. Bitte wählen Sie sich hiermit immer ein. Die Einladungen für die nächsten Tage werden jeweils am Vorabend per E-Mail von der Geschäftsstelle verschickt.

Bitte zeigen Sie alle, wie gewohnt, in der Chatfunktion mit dem Stichwort "Beitrag" an, wenn Sie eine Wortmeldung haben. Die jeweiligen Schriftführer können dadurch eine Rednerliste führen. Und ich bitte auch die analog Teilnehmenden nur die Chatfunktion zu nutzen, weil es einfach schwierig ist, wenn hier Hände gehoben werden und dort die Chatfunktion genutzt wird. Ich sage es einfach gleich: Gehobene Hände hier im Raum sehe ich eher als sportliche Übung an, als dass ich sie als Meldung sehe. (Vereinzelt Heiterkeit) Und ich bitte Sie, dass wir, wie Sie, liebe Synodale, es auch schon sehr gut gewohnt sind, keine inhaltliche Diskussion über die Chatfunktion führen.

Zu den Abstimmungen schlagen wir Ihnen vor, dass diese im Chat abgewickelt und die jeweiligen Schriftführerrinnen und Schriftführer die Ergebnisse ermitteln werden. Hier bitte ich Sie schon jetzt um ein wenig Geduld. Jeweils zu Beginn der Aussprache oder aber vor den Abstimmungen werden wir nochmals darauf hinweisen.

Zur Technik folgender Hinweis für alle hier vor Ort: Bitte deaktivieren Sie den Lautsprecher an Ihrem Gerät, wir haben es ja gerade gemerkt, Ihr Mikrofon in Microsoft Teams und Ihre Kamera. Ihre Wortmeldungen geben Sie wie gewohnt hier am Rednerpult oder an den aufgestellten Saalmikrofonen rechts und links ab. So können wir uns wie gewohnt und auch die audiovisuell Teilnehmenden hören. Auf der aufgestellten Leinwand werden wir die audiovisuell Teilnehmenden einblenden.

Sie merken, wir brauchen sehr viel Geduld, denn die Saalmikrofone und das Rednerpult werden nach jeder Wortmeldung desinfiziert. An dieser Stelle noch eine weitere Anmerkung: Auch an jedem Abend werden die Tische desinfiziert. Auf Ihren Plätzen haben Sie Desinfektionsmittel, einen Mund-Nasen-Schutz und ein Lunchpaket vorgefunden. Dem Präsidium war es ein Anliegen, dass die Masken hier vor Ort in Baden-Württemberg hergestellt werden und nachhaltig sind. Der Hersteller ist eine Initia-

tive der Genossenschaft der Werkstätten für behinderte Menschen SÜD eG.

Landesbischof Dr. h.c. July, Direktor Werner und Oberkirchenrat Dr. Kastrup verfolgen die Beratungen aus einem Raum hier im Hospitalhof und werden lediglich zu ihren Berichten in den Plenarsaal kommen. Heute nimmt Oberkirchenrat Kaufmann ebenfalls vor Ort teil. Die übrigen Kollegialmitglieder nehmen audiovisuell teil.

Eine schöne Amtshandlung darf ich heute auch noch ausüben: Ich darf Sie, lieber Herr Albrecht, im Kreis des Oberkirchenrats und des Kollegiums begrüßen. Wir wünschen Ihnen für das neue Amt alles Gute, Gottes Segen, und wir freuen uns auf die Zusammenarbeit. Im Lauf des Tages wird Sie ein Blumenstrauß der Landessynode erreichen. Das heißt, Sie dürfen Ihr Gerät gerne verlassen, wenn es an der Tür klingelt.

Die besonderen Bedingungen unserer Tagung haben die hier Anwesenden heute bereits im Eingangsbereich wahrgenommen, als Sie durch Mitarbeitende des Oberkirchenrats willkommen geheißen wurden, sich akkreditiert haben und Ihre Betriebstemperatur kennengelernt haben. Das Welcome-Team wird uns die nächsten Tage über begrüßen, begleiten und im Auge behalten, damit wir unserer Nachweispflicht gegenüber dem Gesundheitsamt nachkommen. Zum Stichwort Gesundheitsamt möchte ich Ihnen gern versichern, dass wir in enger Abstimmung mit diesem und mit der Ortspolizeibehörde die Abläufe der Tagung besprochen und diese Veranstaltung angezeigt sowie natürlich bestätigt bekommen haben.

Als Synode gemeinsam unterwegs – auch und gerade in der aktuellen Situation! Das ist dem Präsidium und dem Ältestenrat ein großes Anliegen. Wir werden daher am Abend virtuelle Begegnungsmöglichkeiten schaffen, sodass sich die Landessynode und das Kollegium begegnen und einander wahrnehmen können. Am Ende des Tages werden wir im Chat fünf weitere Links für Begegnungsmöglichkeiten anbieten, an denen Sie im Anschluss an die Beratungen der Gesprächskreise zwanglos bei einem Glas Wein, Wasser, Saft oder Bier teilnehmen können.

Sie haben in den letzten Tagen Post erhalten. In erster Linie haben wir den audiovisuell Teilnehmenden Headsets zur Verfügung gestellt, um die Teilnahme an dieser Tagung zu erleichtern. Und dann haben Sie eine weitere Überraschung erhalten, die wir jetzt gemeinsam öffnen können – sowohl analog als auch audiovisuell.

(Die Überraschung wird geöffnet.)

Wir sehen: Auch audiovisuell Teilnehmende öffnen ihre Pakete. Überall raschelt es. Wir hätten natürlich vorher prüfen können, wer vorher schon "gespickelt" hat und wer nicht. (Vereinzelt Heiterkeit) Kraft, Energie für Körper, Seele und Geist – ich denke, das können wir in den nächsten Tagen alle sehr gut gebrauchen!

Weitere organisatorische Hinweise für hier vor Ort: Die Vor- und Nachmittagspausen verbringen wir am Platz. Das Haupttreppenhaus ist der Aufgang zum Plenarsaal, das hintere Treppenhaus ist der Abgang. Eine weitere Bitte, die Einbahnstraßen zu beachten und ausschließlich die sanitären Anlagen im Untergeschoss aufzusuchen. Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes ist Pflicht. Lediglich bei den Mahlzeiten und beim Sprechen am Redner-

pult oder an den Saalmikrofonen darf die Maske abgenommen werden.

Für das Mittag- und Abendessen stehen im unteren Foyer insgesamt drei Stationen/Büffets zur Verfügung. Das Essen finden Sie in Gläsern vor. Es stehen Sitzmöglichkeiten zur Verfügung, allerdings pro Tisch lediglich für eine einzige Person. Für die Mittagspausen haben wir ein Zeitfenster von zwei Stunden eingeplant, sodass wir ausreichend Zeit haben.

Wie gewohnt beginnen und schließen wir die Sitzungstage mit einer Andacht und halten das Mittagsgebet. Aber auch dies wird in anderer Form als sonst erfolgen; das haben Sie vorhin beim Gottesdienst auch gemerkt. Im Ältestenrat haben wir uns darauf verständigt, dass wir auf jeglichen Gesang und Posaunenchoreinsatz verzichten.

Eine wesentliche Änderung für diese Tagung ist für uns alle das Verfahren unseres Wortprotokolls: Das Wortprotokoll kann nicht in gewohnter Weise erstellt werden, da nicht ausreichend Stenografinnen und Stenografen sowie Mitarbeitende aus dem Oberkirchenrat zur Verfügung stehen, um das Wortprotokoll während der Tagung aufzuarbeiten. Das bedeutet, dass die Tonaufnahme im Nachgang zur Tagung stenografisch aufgearbeitet und vor Weihnachten allen Rednerinnen und Rednern zugestellt wird. Dadurch verändert sich natürlich der gesamte Zeitplan. Ob der Zeitplan eingehalten werden kann, können wir nicht sagen, wir hoffen aber, dass das Wortprotokoll bis zur Frühjahrssynode 2021 fertiggestellt ist. Mit dieser Veränderung ist viel mehr Aufwand für die Geschäftsstelle verbunden, und wir bitten auch an dieser Stelle um Ihr Verständnis.

Aus meinen umfangreichen Ausführungen wird deutlich: Eine hybride Sitzung, an der der überwiegende Teilnehmerkreis audiovisuell teilnimmt, wird für uns alle eine Herausforderung werden. Schon an dieser Stelle bitte ich auch um Nachsicht, wenn der Ablauf möglicherweise nicht ganz so rund wie sonst üblich vonstattengehen wird, und weise auf die im Synodalportal veröffentlichten Verhaltenshinweise hin. Sollten Unklarheiten entstehen, werden wir versuchen, umgehend gegenzusteuern oder die Sitzung kurz zu unterbrechen. Mein Wunsch ist: "Achten wir einander, und geben wir aufeinander acht" – und sind wir gemeinsam unterwegs.

Nun zu unserer Tagung: Wir danken dem Synodalen Tobias Geiger für seine Predigt heute Morgen über Mt 21, 1-11 und allen, die den Gottesdienst unter diesen besonderen Bedingungen mitgestaltet haben. Vor allem Herrn Zaimis für die wunderbare Klaviermusik. (Beifall)

Wir als Landessynode sind ja sehr gut digital unterwegs. Hinsichtlich des Opfers haben wir uns jedoch gegen einen digitalen Klingelbeutel entschieden und schlagen Ihnen vor, dieses Ihrer eigenen Gemeinde oder einem Projekt Ihrer Wahl zukommen zu lassen.

Im Vergleich zum Sommer haben wir keine Gäste hier bei uns im Hospitalhof. Diese verfolgen unsere Beratungen im Livestream. Herzlich willkommen!

Ebenfalls freuen wir uns über das Interesse der Medien und heißen Sie herzlich willkommen. Sie, meine Damen und Herren, begleiten uns kritisch-konstruktiv, das ist für unsere kirchliche und synodale Arbeit eine Hilfe. Dafür danken wir Ihnen, wir danken auch dafür, dass Sie den Beratungen im Büro via Livestream folgen. Auch Ihnen gilt

unser herzlicher Dank für Ihr Verständnis für dieses außergewöhnliche Format.

Ein besonderer Gruß gilt auch allen Zuhörerinnen und Zuhörern, die sich in der Hospitalkirche eingefunden haben. Wir Synodale als Ihre Vertreterinnen und Vertreter freuen uns, dass Sie sich auf den Weg nach Stuttgart gemacht haben und sich für unsere Beratungen interessieren. Auch Ihnen gilt ein herzlicher Dank für Ihr Verständnis für dieses außergewöhnliche Format.

Nun zu den Entschuldigungen: Für die gesamte Tagung musste sich der Synodale Keitel aus gesundheitlichen Gründen entschuldigen. An dieser Stelle grüßen wir ihn sehr herzlich und wünschen ihm eine gute Genesung. Ebenfalls entschuldigt für die gesamte Tagung hat sich Herr Röhm. Herr Blümcke ist für heute sowie bis Freitag 14:00 Uhr entschuldigt.

Dem Synodalen Thorsten Volz gratulieren wir zur Geburt seiner Tochter Anna Magdalena, die im Oktober auf die Welt gekommen ist. Wir wünschen Ihnen und Ihrer neuen Familie und der kleinen Anna Gottes Segen. Einen kleinen Glückwunschgruß darf ich Ihnen an dieser Stelle überreichen. (Ein Geschenk wird überreicht. Beifall)

Wir kommen nun zum Verlauf der Tagung. Nach der Verpflichtung eines Synodalen werde ich einen Wahlvorschlag des Ältestenrates hinsichtlich eines Wechsels in der Mitgliedschaft der Ausschüsse und dem Schriftführeramt einbringen. Die Wahlhandlung selbst erfolgt am Freitag. Ich bitte Sie, mit einer offenen Wahl einverstanden zu sein. Im Anschluss werden der Landesbischof und der Oberkirchenrat Kaufmann einen Bericht halten: "Diakonie ist Kirche und Kirche ist Diakonie". Dieser Bericht ist ein Schwerpunkt unseres ersten Sitzungstages. Nach der Mittagspause hören wir die Gesprächskreisvoten und halten die Allgemeine Aussprache. Am Nachmittag nehmen wir die Personalstrukturplanungen für den Pfarrdienst und für die Religionspädagoginnen und -pädagogen zur Kenntnis. Am frühen Abend hören wir Berichte aus dem Geschäftsführenden Ausschuss und von der EKD-Synode. Es wird ein Wahlvorschlag des Ältestenrates zu den Wahlen in die 13. Synode der EKD, die 13. Generalsynode der VELKD und die 4. Vollkonferenz der UEK eingebracht, über den wir am Freitag abstimmen. Auch hier bitte ich Sie, mit einer offenen Wahl einverstanden zu sein.

Zum Tagesordnungspunkt 9 – Selbstständige Anträge – gingen innerhalb der vom Ältestenrat festgelegten Frist acht Anträge ein, die wir zur Beratung in die Geschäftsausschüsse verweisen werden.

Zum Tagesordnungspunkt 10 – Förmliche Anfragen – gingen innerhalb der vom Ältestenrat festgelegten Frist sieben Förmliche Anfragen ein, die uns der Oberkirchenrat beantworten wird.

Am Freitag beginnen wir mit den Wahlen in die Ausschüsse, in das Schriftführeramt sowie in die 13. Synode der EKD, die 13. Generalversammlung der VELKD und die 4. Vollkonferenz der UEK.

Anschließend hören wir zwei Berichte aus dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Der Antrag Nr. 17/20: Gemeinde- und Innovationskongress wurde im Rahmen der Konstituierenden Sitzung eingebracht und an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen. Der Vorsitzende des Ausschusses für Kirchen-

und Gemeindeentwicklung wird uns berichten und einen Beschlussvorschlag vorlegen.

5. Sitzuna

Der Antrag Nr. 22/20: Zielstellenplan 2024 – Rücknahme von Stellenstreichungen wurde auch im Rahmen der Konstituierenden Sitzung am 15. Februar 2020 eingebracht und an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung verwiesen. Der Ausschuss für Kirchenund Gemeindeentwicklung hat seine Beratungen zum Antrag abgeschlossen und der Vorsitzende wird dem Plenum berichten.

Anschließend wird der Vorsitzende des Finanzausschusses über die Beratungen zum Antrag Nr. 53/20: Erhöhung des Verteilbetrags an die Kirchengemeinden im Haushaltsjahr 2021 berichten, der im Rahmen der Sommersynode 2020 eingebracht und an den Finanzausschuss verwiesen wurde. Der Finanzausschuss hat seine Beratungen abgeschlossen; der Vorsitzende wird hierüber berichten und einen Beschlussvorschlag vorlegen.

Der Vorsitzende des Ausschusses für Diakonie wird uns über die Beratungen des Antrags Nr. 13/20: Förderung der Teilhabe arbeitsloser und benachteiligter Menschen durch Jobgutscheine berichten und der Landessynode empfehlen, diesen zu beschließen.

Danach gibt es eine Aktuelle Stunde. Vor Beginn der Tagung wurde fristgerecht ein gesprächskreisübergreifendes Thema eingebracht, über das ich mit dem Landesbischof beraten habe und das nun auf der Tagesordnung steht. Das Thema der Aktuellen Stunde lautet: "Verschwörungserzählungen und der Widerstand gegen die Maßnahmen anlässlich von Covid-19: Wie positionieren wir uns als Kirche zum Missbrauch religiöser Symbolik und Begrifflichkeiten? Wie gehen wir als Kirche mit möglichen Fällen solcher Radikalisierungstendenzen in unseren eigenen Reihen um? Was kann Kirche zum Miteinander und zur Stabilisierung einer verunsicherten Gesellschaft beitragen?" Ich denke, das ist ein sehr interessantes Thema, und es wird auch eine wichtige Aktuelle Stunde, die vielleicht auch Außenwirkung zeigen kann.

Nach der Mittagspause nehmen wir den Bericht von Direktor Werner zu den Grundlagen der Strategischen Planung und Strategische Planung entgegen. Zu Beginn der Allgemeinen Aussprache hören wir wie immer die Voten der Gesprächskreise.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung wird über die Beratungen zum Antrag Nr. 21/20: Erweiterung des Oberkirchenrats-Kollegiums für den Themenbereich Klimaschutz berichten und einen Beschlussvorschlag vorlegen.

Zudem wird die Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung über die Beratungen zum Antrag Nr. 31/20: Beitritt der Landeskirche zur Initiative Lieferkettengesetz berichten und der Landessynode empfehlen, diesen zu beschließen.

Entgegen der Ankündigung im Schreiben zum 1. Versand 2020 hat der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung den Beschluss gefasst, aktuell dem Plenum den Antrag Nr. 28/20: Beitritt der Landeskirche zu "wir kaufen anders.de" noch nicht zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine synodale Befassung bzw. Beschlussfassung ist für das Jahr 2021 vorgesehen. Der Tagesordnungspunkt 19 – Beitritt der

Landeskirche zu "wir kaufen anders.de" – wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte haben sich entsprechend verschoben.

Die Vorsitzende des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung wird uns über die Beratungen zum Antrag Nr. 23/20: Beitritt zu United4Rescue berichten.

Am Ende unseres zweiten Sitzungstages nehmen wir einen Bericht des Vorsitzenden des Rechtsausschusses zum Kirchlichen Gesetz zur Änderung des Württembergischen Pfarrergesetzes und des Pfarrbesoldungsgesetzes entgegen, welches wir verabschieden werden.

Am Samstag hören wir den Bericht des Oberkirchenrats über die Verfolgungssituationen im Iran, in Syrien und im Libanon und beraten und verabschieden den Plan für die kirchliche Arbeit 2021.

Um die Tagung im vorgesehenen zeitlichen Rahmen bewältigen zu können, ist es besonders wichtig, dass alle, die Berichte abgeben und sich an den Diskussionen beteiligen, die Zeitvorgaben der Tagesordnung beachten. Ich muss sagen: Ich habe Glück, dass ich heute jetzt hier bei der Eröffnungsrede keine Zeitvorgabe hatte. Der Ältestenrat bittet für diese Tagung darum, mit einer allgemeinen Redezeitbegrenzung von vier Minuten einverstanden zu sein. Gibt es gegen diesen Vorschlag Widerspruch? Das ist nicht der Fall, dann ist das so beschlossen.

Nun sind wir am Ende der allgemeinen Einführung.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 1: Wechsel in der Mitgliedschaft der Landessynode.

Ein wichtiger Punkt zu Beginn unserer Tagung ist die Verpflichtung von Herrn Dr. André Bohnet. Mit Schreiben vom 24. August 2020 hat der Synodale Ralf Albrecht sein Mandat für den Wahlkreis 20 Calw-Nagold, Neuenbürg zum 31. August 2020 niedergelegt. Herr Dr. André Bohnet, Bad-Wildbad – Calmbach, ist als Ersatzmitglied bereit, das frei gewordene Mandat zu übernehmen.

Ich darf Sie, lieber Herr Dr. Bohnet, nach vorn bitten und Sie bitten, sich der Synode kurz vorzustellen.

Bohnet, Dr. André: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Gern möchte ich mich kurz vorstellen. Mein Name ist André Bohnet, ich bin 34 Jahre alt, verheiratet, Pfarrer in Calmbach im Kirchenbezirk Neuenbürg.

Persönlich interessiere ich mich sehr für Biblische Theologie, besonders für das Alte Testament – das hat es mir angetan. Im Jahr 2019 durfte ich im Wahlkreis Calw-Nagold, Neuenbürg für den Gesprächskreis Evangelium und Kirche für die Landessynode kandidieren.

Wir haben es jetzt gerade gehört: Der gewählte Synodale Ralf Albrecht ist aus der Landessynode ausgeschieden. Ich darf jetzt für ihn nachrücken. Mir liegt dabei am Herzen, dass unsere Kirche Volkskirche ist – Volkskirche im besten Sinn. Gerade uns als Württemberger ist bewusst, wie unterschiedlich und vielfältig die Zugänge zum christlichen Glauben sind. Für mich muss Kirche deshalb eine weite Heimat bieten: für Menschen mit unterschiedlichen Zugängen zum Glauben, mit unterschiedlichen Frömmigkeitsstilen und auch mit unterschiedlichen Lebensformen. Dafür möchte ich mich in der Synode gern einsetzen, und ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Ich bitte die Synode, sich zu erheben. (Die Anwesenden erheben sich.)

Lieber Herr Dr. Bohnet, das Gelübde, das Sie ablegen werden, lautet:

"Ich gelobe vor Gott, mein Amt als Mitglied der Landessynode im Aufsehen auf Jesus Christus, den alleinigen Herrn der Kirche, zu führen. Ich will in meinem Teil dafür Sorge tragen, dass die Kirche in Verkündigung, Ordnung und Leben auf den Grund des Evangeliums gebaut werde, wie es in der Heiligen Schrift gegeben und in den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist. Ich will die Verfassung der Kirche gewissenhaft wahren und darauf Acht geben, dass falscher Lehre, der Unordnung und dem Ärgernis gewehrt werde. So will ich treulich mithelfen, dass die Kirche in allen Stücken wachse an dem, der das Haupt ist, Christus."

In Zeiten von Corona verzichten wir auf einen Handschlag. Ich bitte jedoch, dass Sie mir gegenüber die Zustimmung zu dieser Verpflichtung bestätigen und laut sprechen und sagen: "Ich gelobe es."

Bohnet, Dr. André: Ich gelobe es.

Präsidentin Foth, Sabine: Ich freue mich, dass Sie jetzt bei uns sind.

Bohnet, Dr. André: Danke schön. (Beifall – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze ein.)

Präsidentin Foth, Sabine: Wir treten nun in den Tagesordnungspunkt 2: Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft der Ausschüsse und dem Schriftführeramt ein. Durch den Wechsel der Mitgliedschaft in der Landessynode werden Wechsel in den Geschäftsausschüssen notwendig sowie auch im Schriftführeramt. Der Ältestenrat bittet Sie, folgenden Wahlvorschlägen zuzustimmen:

Erstens: Frau Nicole Kaisner scheidet aus dem Rechtsausschuss aus und wird in den Ausschuss für Diakonie gewählt.

Zweitens: Herr Dr. André Bohnet wird in den Rechtsausschuss und zudem in das Amt des Schriftführers gewählt. Der Synodale Michael Schneider scheidet aus dem Schriftführeramt aus.

Aus rechtlichen Gründen werden die Wahlen morgen erfolgen. Der Ältestenrat bittet Sie, dass wir diese Wahlen offen durchführen. Das ist möglich, wenn nicht zehn Synodale widersprechen. Als Information muss ich Ihnen mitteilen, dass uns aus datenschutzrechtlichen Gründen eine geheime Wahl derzeit nicht möglich ist. Das heißt, im Fall eines Widerspruchs von zehn bzw. mehr als zehn Synodalen müssten wir diese Wahlen verschieben. Dies wäre auch mit Nachteilen verbunden. Erhebt sich nach meiner Vorrede Widerspruch gegen die vom Ältestenrat vorgeschlagene Durchführung der Wahl? Dann äußern Sie diese über die Chatfunktion. Das ist nicht der Fall. Vielen Dank dafür. Dann werden wir morgen Vormittag so verfahren.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 3: Bericht des Landesbischofs "Diakonie ist Kirche und Kirche ist Diakonie"

auf. Eine Besonderheit heute ist, dass der Bericht nicht nur von Landesbischof Dr. h.c. July, sondern auch von Herrn Oberkirchenrat Kaufmann gehalten wird.

5. Sitzuna

Landesbischof **July,** Dr. h.c. Frank O.: Sehr herzlichen Dank, liebe Frau Synodalpräsidentin. Liebe Synodale hier im Saal, liebe Zuschauende, Zuhörende, digital Verbunde, liebes Kollegium des Oberkirchenrats! Ich grüße Sie noch einmal sehr persönlich ganz herzlich zu dieser Tagung und natürlich auch im Namen des Kollegiums des Oberkirchenrats. Wir haben von den Ungewöhnlichkeiten schon gehört; diese muss ich jetzt nicht noch einmal wiederholen.

Ich möchte eine kurze Vorbemerkung machen. Der Text, der Ihnen vorliegt – abgesehen von kleineren Korrekturen, die es dann gibt –, gilt als insgesamt gesprochen. Da wir uns abwechseln, es immer wieder "gehliche" Maßnahmen gibt und da wir kleine Filme einspielen werden, wird der Text im Vortrag deutlich gekürzt sein. Bei manchem werden wir auch sehen, wie es zeitlich läuft. Das wird auch flexibel gehandhabt. Ich bitte nur darum, dass dies nicht als Priorisierung oder Posteriorisierung empfunden wird. Es geht hierbei schlicht um die Zeit. Der Text, wie er vorliegt, ist dann die Grundlage zur Aussprache. Darauf will ich noch einmal hinweisen.

Auf die Besonderheit haben Sie schon hingewiesen: Es ist in meinen 15 Jahren als Landesbischof der erste Bischofsbericht, den ich nicht allein vortrage, sondern im Wechsel mit Dieter Kaufmann. Damit wird zum einen symbolisiert, Diakonie ist Kirche und Kirche ist Diakonie, und spiegelt unsere Zusammenarbeit in den letzten elf Jahren [wider]. Elf Jahre lang war Dieter Kaufmann Vorstandsvorsitzender des Diakonischen Werks Württemberg und au-Berordentliches Mitglied im Kollegium des Oberkirchenrats. Wir beide sind über die Jahre hinweg in dieser Frage eng verbunden. Die Arbeit der Diakonie, die auch hier vorgetragen wird, wird durch Dieter Kaufmann repräsentiert. Außerdem haben wir ihn in den vergangenen Tagen verabschiedet. Er tritt am 1. Dezember - schrecklich auszusprechen - horribile dictu - in den Ruhestand. Deswegen habe ich gesagt: Es ist eine Art Verabschiedung vor der Synode, wenn er hier mit vorträgt und auch noch einmal ein Stück weit zeigen kann, was in diesen Jahren geschehen ist. Dies ist die Besonderheit.

"Diakonie ist Kirche und Kirche ist Diakonie" – Liebe Schwestern und Brüder:

I. Kirche ist Diakonie

Wir gehen zu auf den Advent, auf Weihnachten. Was da geschieht, hat Luther in einer Predigt von 1528 so beschrieben – ich weiß, dass Dieter Kaufmann diese Predigt auch immer wieder gern zitiert hat, weil sie die diakonische Dimension Gottes in den ungewöhnlichen Worten Martin Luthers besonders zum Ausdruck bringt; ich zitiere –: "Der Heilige Geist hat verheißen, dass Christus in Bethlehem geboren würde und hat es für höchstnötig angesehen, dass dies in Schrift verfasst würde. Warum? Darum; denn wenn wir Christus nicht nach der Schrift aufnehmen, dann nimmt ihn niemand auf. Er tut wie ein schlechter Maler, wenn er eine Kuh malen will und vermalt's zu einem Ross. Dann muss er darüber schreiben: Kuh." Sie kennen das auch manchmal von den Kindern. "So schreibt Gott bös' Ding. Er schreibt, er wolle den Heiland senden –

gleich denkt man an Ross und Wagen –, aber Gott verdirbt das Gemälde und macht das ärmste Kind daraus und vermalt der Welt den Heiland zu einem ganz erbärmlichen Kind, das noch mehr als ein ander Menschenkind der menschlichen Hilfe bedarf. Weil er's so macht, muss er darüber schreiben: Das ist der Heiland, wie der Engel tut: Euch ist heute der Heiland geboren ... Wenn du richtest, nachdem du siehst, so bist du verloren. Wenn aber das Wort geht 'Das ist der Heiland', dann hängst du dich an die Worte und sprichst zu Gott: 'Du hast schlecht gemalt. Aber was du am Gemälde verdorben hast, hast du desto besser ausgestrichen'" – oder "gut zum Ausdruck gebracht", würden wir heute sagen – "durch die Schrift." So weit Luther.

Die Menschwerdung Gottes steht im Mittelpunkt der kirchlichen Verkündigung – und auch hinter jenem diakonischen Anliegen. Ich freue mich, dass Dieter Kaufmann, wie gesagt, mit mir diesen Bericht hält.

Im November des Jahres 2020, mitten in der Corona-Pandemie, deren zweiter Welle, ist unbezweifelbar das Thema "Diakonie" von ganz besonderer Bedeutung. Wie selten zuvor werden Einrichtungen der Diakonie – ob Pflegeheime, Pflegedienste, Krankenhäuser, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen und andere vielfältige diakonische Einrichtungen – wahrgenommen und auch in Anspruch genommen. Hier erwartet man in besonderer Weise einen angemessenen Umgang mit Menschen in besonderen Notlagen.

Umgekehrt kann aber auch gleichzeitig die Erfahrung gemacht werden, dass manche Menschen die Diakonie nicht unbedingt mit Kirche in Zusammenhang bringen, und vielen ist auch nicht bekannt, was hier eigentlich alles geschieht und geleistet wird.

Noch weniger wird der innere Zusammenhang und Motivationsgrund allen diakonischen Handelns wahrgenommen, wenn gleichzeitig ökonomische und strukturelle Herausforderungen im Sozial- und Gesundheitswesen viele Diskussionen bestimmen. Außerdem haben viele Einrichtungen der Diakonie in den letzten Jahrzehnten erhebliche Wachstumsprozesse hinter sich gebracht, während sich Kirchengemeinden und landeskirchliche Einrichtungen mit "zurückgehenden Mitgliederzahlen" und einer Veränderung der gesellschaftlichen Stellung auseinanderzusetzen hatten. Hier gibt es ein gewisses Auseinandergehen.

Kirche ist Diakonie

Für den christlichen Glaubensvollzug ist der untrennbare Zusammenhang von Wort und Tat auch unmittelbar nachvollziehbar. Auch in der Wahrnehmung von Kirche ist der Zusammenhang von Kirche und Diakonie zentral. Bei all dem Nichtwissen, was ich zum einen erwähnt habe, kann man aber sagen: Alle empirischen Untersuchungen der letzten Jahre kommen zu dem Ergebnis, dass gerade die der Kirche ferner stehenden Menschen dort kirchliches Leben und Handeln besonders glaubwürdig und angemessen erleben, wenn sie über die Frage nachdenken oder mit der Frage konfrontiert werden: "Wo hilft die Kirche Alten, Kranken, Schwachen, wo setzt sie sich für die Rechte von Unterdrückten und Schutzbedürftigen ein oder berät Menschen in akuten Notlagen?" Kirche ist da tatsächlich Diakonie. Das ist auch außerhalb von Württemberg ökumenischer Konsens.

(Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.)

Vier Grundvollzüge von Kirche werden in der theologischen Diskussion immer wieder genannt: Leiturgia (Gottesdienst), Martyria (Zeugenschaft), Koinonia (Gemeinschaft) und Diakonia. Nur gemeinsam, wenn diese vier Ebenen zusammenwirken, machen sie Kirche in ihrer Gesamtgestalt aus (Ralph Charbonnier, Kirchenmitgliedschaft als Anforderung an Mitarbeitende in Kirche und Diakonie als ein Element der Profilbildung evangelischer Dienststellen und Einrichtungen, in: ZevKR 65 (2020), 156 f.)

Wir wissen alle, dass die reformatorische Tradition erst einmal in der Beschreibung von Kirche sparsamer war. CA VII - Confessio Augustana - nennt als Merkmale der Kirche lediglich die Predigt des Evangeliums und die Darreichung der Sakramente. Dass das diakonische Handeln nicht explizit erwähnt wird, hatte einen gewichtigen theologischen Grund: Martin Luther hatte die Sorge, dass diakonisches Handeln als gute Werke vor Gott missverstanden werden könnten. Doch zum anderen war von Beginn an klar, dass die Predigt des Evangeliums und die Weckung des Glaubens christliches Leben - und damit auch diakonisches Handeln - nach sich zieht. Ich verweise auf das sich anschließende Luther-Zitat. In Luthers Vorrede zum Unterricht der Visitatoren hält er fest, der Kern christlicher Lehre und Lebens sei, "... wie man lere, gleube, liebe, wie man Christlich lebe, wie die armen versorgt, wie man die schwachen tröstet (und) die wilden straffet" (Martin Luther, Vorrede zu Unterricht der Visitatoren an die Pfarrherrn im Kurfürstentum zu Sachsen, WA 26, 196.). Beides, Verkündigung des Wortes und Verwaltung der Sakramente sowie diakonisches Handeln, hat darum seinen Eigenwert. Beides ist "Kirche".

Liebe Schwestern und Brüder, Hohe Synode! Dieser Zusammenhang zwischen Verkündigung des Wortes Gottes und der Hinwendung zum Nächsten ist dann im Kern richtig bestimmt, wenn beides von der Rechtfertigungsbotschaft her entfaltet wird.

Auch in der Corona-Krise wurde sichtbar, dass beide Aspekte wichtig und gefragt sind. Die Verkündigung der Kirche hatte die Aufgabe, die brennenden theologischexistentiellen Fragen wahr- und aufzunehmen - die Aufgabe hatte sie nicht nur, sondern hat sie jetzt in besonderer Weise: Wie steht diese Krise mit Gottes Handeln, mit seiner Gegenwart in Verbindung? Hat sie eine eigene Botschaft an uns Menschen? In der Verkündigung ist die Kirche denen, die diese Fragen stellen, auch in ihrem Zweifel nahe - ich erinnere an die Jahreslosung für das Jahr 2020. Und sie stellt die Fragen ins Licht der Botschaft von der Rechtfertigung. Die Botschaft lautet: "Gott ist nahe - auch in Krisen, auch in Orientierungslosigkeit, auch in Schuld und Versagen." Ich erinnere an das Kind in der Krippe. Diese Botschaft so differenziert zu kommunizieren, war auch mein Anliegen im letzten Bischofsbe-

Damit Menschen diese Botschaft – "Gott ist nahe" – in ihrem Leben wahrnehmen können, nimmt Kirche die Aufgabe der *Diakonie* wahr. Diakonie ist gelebter Glaube. Es geht hier um den Glauben, "der durch die Liebe tätig ist" (Gal 5, 6). Ein besonderes Gewicht hat das Gleichnis vom Jüngsten Gericht, Mt 25, 31ff., wo sich Christus, gleichsam anonym mit den Armen, Kranken, Hungrigen, Nackten, Gefangenen befindet. Da kommt heraus, dass in jedem Menschen, wenn auch noch so versteckt oder ins Elend geraten, mir der Mensch begegnet, den Gott zu

seinem Ebenbild geschaffen und der eine einzigartige Würde hat. Diakonie macht aus, dass sie jedem Menschen mit Achtung begegnet und es für sie kein lebensunwertes Leben gibt.

"Kirche ist Diakonie und Diakonie ist Kirche": Diese Formel ist nun noch weiter zu präzisieren – natürlich. Dass Kirche Diakonie ist, leitet sich aus der Mitte der jesuanischen Botschaft ab. Allerdings steht am Anfang das Handeln des Einzelnen als Christ. Die Kirche kann sich also in ihrem diakonischen Handeln unterschiedliche Organisationsformen geben. Daraus ergibt sich nun, dass der zweite Teil der Formel, "Diakonie ist Kirche", als programmatischer Anspruch im dreifachen Sinn zu verstehen ist: als Anspruch der Kirche an die diakonischen Dienste und Einrichtungen, als Anspruch der Diakonie an sich selbst und als Anspruch der Diakonie an ihre Kirche.

Genau darin besteht ja die Herausforderung, vor der Kirche und Diakonie gemeinsam stehen: dass die Arbeit, die in den vielen diakonischen Einrichtungen des Diakonischen Werks etwa in Württemberg getan wird, auch zukünftig als genuin kirchlich gelten kann. Die Kriterien dafür sind in der verfassungsrechtlichen Zuordnung der Diakonie zur Kirche festgelegt [vgl. Richtlinie über die Zuordnung diakonischer Einrichtungen zur Kirche (Zuordnungsrichtlinie) vom 8. Dezember 2007 (ABI.EKD S. 405) und Kirchengesetz zur Zuordnung rechtlich selbstständiger Einrichtungen zur Kirche (Zuordnungsgesetz der EKD -ZuOG-EKD) vom 12. November 2014 (ABI.EKD S. 340)]. Die Veränderungen aber in der Mitarbeiterschaft im Bereich der Diakonie, was z. B. deren Kirchenmitgliedschaft betrifft, werfen neue Fragen dieser Zuordnung auf [vgl. Henrik Munsonius, Die Zuordnung von Kirche und Diakonie im freiheitlichen Gemeinwesen, in: EevKR 60 (2015), 51-62.]. Dies ruft in unseren Tagen nach überzeugenden Antworten.

Nun folgt: "Diakonie ist Kirche".

Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter: Aufgrund der eingeführten Luther-Predigt verstehen Sie, warum sich dieser Bericht beim Thema "Diakonie ist Kirche" [an] der Weihnachtsgeschichte entlangbewegt.

II. Diakonie ist Kirche

1. "... er hat die Niedrigkeit seiner Magd angesehen." (Lk 1, 48)

Angesehen werden und dadurch Ansehen haben ist ein menschliches Grundbedürfnis. Gott ist es, der seinen Geschöpfen von Beginn an Ansehen verleiht. "Gott sah an, alles, was er gemacht hatte, und siehe, es war sehr gut", heißt es in der Schöpfungsgeschichte (Gen 1, 31). Den Menschen erschafft Gott zu seinem Ebenbild. Bilder sind zum Ansehen da, und Ebenbilder können sich auch gegenseitig ansehen, einander in die Augen sehen. In Kirche und Diakonie ist der Glaube lebendig: Wir Menschen besitzen eine unverlierbare Würde, weil Gott uns zu seinen Ebenbildern erschaffen hat und uns ansieht.

In der Weihnachtsgeschichte wird das Thema Ansehen wieder aufgegriffen. Sie beginnt damit, dass Gott Maria, die Mutter Jesu, ansieht. Gott richtet seinen Blick auf eine junge Frau, die in ihrem sozialen Zusammenhang zu den "Niedrigen" gehörte. Gott übersieht sie aber nicht, sondern erhebt sie (*Magnificat*). Gott schenkt jedem Men-

5. Sitzung

(Oberkirchenrat Kaufmann, Dieter)

schen Ansehen. Und Gott sieht nicht nur auf das, was vor Augen liegt, sondern er sieht, welche Möglichkeiten in einem Menschen schlummern. In Maria sieht Gott die Mutter seines Sohnes. Und der Zuspruch des Erzengels Gabriel ermutigt die junge Frau dazu, die Potenziale zu leben, die Gott in ihr sieht.

Dies bedeutet für Kirche und ihre Diakonie:

- Niemand darf übersehen werden. Wir haben unseren Blick auch auf die zu richten, die nicht im Rampenlicht stehen.
- Kirche und Diakonie begegnen den Menschen auf Augenhöhe. Schon der Blick Gottes ist kein Blick von oben herab umso weniger kann das ein Blick zwischen den Geschöpfen Gottes sein.
- Wir schauen auf die Gaben und Potenziale von Menschen und ermutigen sie durch Zuwendung und Unterstützung, diese zu leben.

Kirche und Diakonie verfolgen in Wort und Tat gemeinsam das Ziel, die Würde jedes Menschen zur Geltung zu bringen, sie dort, wo sie bedroht ist, zu schützen und jedem Menschen die Entfaltung seiner Gaben und Potenziale zu ermöglichen.

2. "Und sie gebar ihren ersten Sohn und wickelte ihn in Windeln …" (Lk 2, 7)

In unserer Gesellschaft nehmen Autonomie und Selbstbestimmung zunehmend eine Schlüsselstellung im Wertesystem ein. Dies zeigte sich zuletzt in der Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichts zum assistierten Suizid vom Februar 2020. In der letzten Synode war davon bereits die Rede.

Das Urteil bringt zur Sprache, was für viele Menschen in Deutschland inzwischen selbstverständlich ist – auch für viele Christinnen und Christen: dass nämlich jeder Mensch als Einzelner das Recht habe, über das eigene Leben und das Leben seiner Kinder uneingeschränkt bestimmen zu können. Dabei bezieht sich diese Entscheidungsfreiheit nicht nur auf den Anfang und das Ende eines Lebens, sondern impliziert auch die Beurteilung der Lebensqualität eines Menschen. Kindern mit einer Behinderung wird immer häufiger ihr fundamentales Recht auf Leben abgesprochen oder in Zweifel gestellt, das Recht, geboren zu werden.

Menschen, deren Kräfte am Lebensende, aber auch sonst schwinden, wurde nun das Recht zugesprochen, ihrem Leben ein Ende setzen und dafür Hilfe in Anspruch nehmen zu dürfen. Die Gefahr besteht, dass dadurch aber womöglich die Botschaft vermittelt oder gehört werden kann, dass das Recht auf Leben mit zunehmender Gebrechlichkeit ebenfalls fraglich wird. Das wäre eine Botschaft, die der des Evangeliums widerspricht.

Kirche und Diakonie bejahen die Freiheit von Entscheidungen über die eigene Lebensführung grundsätzlich. Aber sie tun das auf der Basis eines bestimmten Menschenbildes: Nach christlichem Verständnis ist der Mensch von Anfang an ein auf Beziehungen und Hilfe angewiesenes Wesen, dessen Würde nicht an seiner Fähigkeit zur Selbstbestimmung hängt. Indem Gott als Wickelkind zur Welt kommt, macht er sich selbst unüberbietbar solidarisch mit allen Hilfsbedürftigen. Der Theologe Ulrich Bach bringt es in seinen Überlegungen zur Kreuzes-Theologie auf den Punkt: "Gott ist der Hilfsbedürfti-

ge." Das bedeutet, dass es nach christlichem Verständnis keine Form der Bedürftigkeit oder der Behinderung gibt, die dem Menschen irgendetwas von seiner Würde nehmen könnte. Für diese Sicht des Menschen treten wir mit öffentlichen Stellungnahmen und unserer diakonischen Arbeit ein. Hier ist insbesondere zu denken an:

- die Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung. Hier werden werdende Eltern durch Gespräche und Begleitung bei den Zugängen zu unterstützenden Maßnahmen unterstützt, manchmal ganz direkt durch finanzielle Hilfen. In der evangelischen Schwangerschaftskonfliktberatung gewinnen schwangere Frauen Klarheit über die Verantwortung, die sie für sich selbst, für das entstehende Kind und vor Gott haben. Sie bekommen Perspektiven und Hilfen für das Leben mit dem Kind und werden begleitet und wertgeschätzt unabhängig davon, wie sie sich entscheiden;
- die Beratungsarbeit und das öffentliche Engagement der Fach- und Beratungsstelle Pua zu Pränataldiagnostik und Reproduktionsmedizin, das deutschlandweit einzigartig ist. Dass diese Arbeit der Synode gut bekannt ist und von ihr sehr geschätzt wird, zeigt sich an der Entfristung der Stelle, die im Sommer 2020 beschlossen wurde;
- die ambulanten Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen mit ihrer flächendeckenden Versorgung. Kinder, kranke, alte und pflegebedürftige Menschen zu betreuen und zu pflegen war immer eine zentrale Aufgabe christlicher Gemeinden. Gerade weil sie heute hochprofessionell von freien Trägern verantwortet wird, verstehen sich diese in engem Bezug zu den Gemeinden. Gemeinden ihrerseits engagieren sich durch Besuchsdienste und Gottesdienste der Ortspfarrerinnen und -pfarrer;
- die Palliativpflege, "Palliative Care", mit ihren hohen Standards. Sie wird von vielen Trägern und in vielen Pflegeeinrichtungen der Diakonie sowie in evangelischen Krankenhäusern getragen. Die Diakonie hält auch nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts daran fest, dass Sterbehilfe für uns Beistand im Sterben und nicht Hilfe zum Sterben bedeutet. An einer Handreichung zum Umgang mit den Folgen des Urteils wird im Diakonischen Werk derzeit in enger Zusammenarbeit mit dem Dezernat 3 im Evangelischen Oberkirchenrat gearbeitet;
- die Begleitung von Menschen beim Sterben in Hospizen und ambulanten Hospizgruppen. In diesem Bereich engagieren sich auch viele Menschen ehrenamtlich und ermöglichen so die wichtige Erfahrung, dass auch die Phase des Sterbens zum Leben gehört.

Nun folgt ein kleiner Einblick, wie Menschen in ihrer Widrigkeit und Bedürftigkeit angesehen werden.

(Ein Video zu Beschäftigungs- und Teilhabegutscheinen wird eingespielt. Dieses ist unter https://www.diakonie-wuerttemberg.de/teilhabegutscheine in voller Länge abrufbar.)

Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.:

3. "... keinen Raum in der Herberge." (Lk 2, 7)

(Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.)

"Keinen Raum in der Herberge" zu haben schließt aus: z. B. Alleinerziehende mit Kindern, weil sie mit großem Armutsrisiko leben. Mit den Teilhabegutscheinen haben wir versucht, gerade ihnen und ihren Kindern manches zu ermöglichen, wozu sonst das Geld nicht reicht. Besonders von Ausgrenzung bedroht sind Familien mit Kindern mit Behinderung, weil nach wie vor in unserer Gesellschaft der Wert der Geburt und des Aufwachsens von Kindern mit Behinderungen in Zweifel gestellt wird. Ich habe zusammen mit Dieter Kaufmann häufig Besuche durchgeführt oder hatte Begegnungen bei der "Woche für das Leben", bei denen Eltern das berichtet haben. Das hat mich schon sehr beeindruckt.

Arbeitslos, arm, ausgegrenzt – diese Trias gehört leider noch allzu oft zusammen. Der Staat macht bei der Bekämpfung der Armut, gerade auch der Kinderarmut, noch nicht die Fortschritte, die wir uns wünschen. Kinderarmut ist auch immer Familien- und Elternarmut. Mit unseren Teilhabegutscheinen haben wir versucht, exemplarisch auch diesen Teufelskreis zu durchbrechen. Sechs Jahre lang konnten Menschen mit einem Beschäftigungs- oder Teilhabegutschein Arbeit finden – sei es im Ehrenamt, sei es in Teilzeit oder sei es in Vollzeit in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Eine Beschäftigung, eine Arbeit oder auch ein Ehrenamt zu haben, ist in vielen Fällen wesentlich für Teilhabe und kann eine Tür zu neuen Beschäftigungsverhältnissen sein.

In der Pandemie haben Menschen ihre Arbeit verloren, noch mehr sind in Kurzarbeit. Der Strukturwandel im Südwesten zwingt viele Menschen, sich beruflich neu zu orientieren. Wir spüren auch, wie die Bewegungen und die unruhige Situation sind. Die Langzeitarbeitslosen dürfen wir dabei nicht aus dem Blick verlieren.

Auch wohnungslose Menschen sind in besonderer Weise von der Corona-Pandemie betroffen: Wo sollen sie eigentlich im Lockdown hin? Wenn sie in Gruppen zusammenstehen, erhalten sie vom Ordnungsamt einen Bußgeldbescheid. Diakonische Dienste haben auch in den schwierigsten Zeiten ihre Mittagstische offen gehalten. Das will ich hier noch einmal unterstreichen, weil das in der Debatte manchmal untergegangen ist. Die Quartiere sind überfüllt und die Suche nach einem Schlafplatz mancherorts fast aussichtslos. Gerade diese Pandemie führt uns verstärkt vor Augen, dass eine Wohnung mehr ist als ein Dach über dem Kopf. Eine Wohnung gewährt Schutz, gibt ein Gefühl der Geborgenheit, erlaubt Privatheit, schützt auch vor Krankheiten. Fehlender Wohnraum kann Menschen ihre Gesundheit rauben.

Dabei – wir wissen es – ist Wohnraum knapp. Zu fragen ist: Wo kann Kirche mit ihrer Diakonie einen Beitrag leisten, dass bezahlbarer Wohnraum geschaffen wird? Immobilien, Wohnraum sowie Wohnwirtschaft brauchen auch Finanzierung und Refinanzierung.

Die Evangelische Landeskirche hat in Kooperation mit dem Diakonischen Werk Württemberg zu diesem Zweck bereits im Jahr 1986 einen Siedlungsfonds aufgelegt. Grundlage der Förderung des Fonds sind Investitionen für die Schaffung von Wohnraum für sozial benachteiligte Personengruppen durch zinslose Darlehen an kirchliche und diakonische Träger und Baugesellschaften. Die Nachfrage stieg in den letzten Jahren enorm an. Ein Grund hierfür war die Flüchtlingswelle 2015/2016. In dieser Zeit konnten Träger durch den Siedlungsfonds unterstützt

werden, Wohnraum für geflüchtete Menschen zu schaffen. Im Jahr 2019 wurde der Siedlungsfonds durch die Landessynode um 5 Mio. € aufgestockt, um noch mehr Zielgruppen den Zugang zum Fonds zu ermöglichen, insbesondere für Menschen in Armut und für Alleinerziehende.

Wir brauchen eine Herberge für alle Menschen und für alle Arbeitsfelder die notwendigen Rahmenbedingungen. Dies erfordert eine solide betriebswirtschaftliche Arbeit in Kirche und Diakonie. Das gehört dazu; denn wirtschaftliches Handeln ist kein Selbstzweck, sondern dient der Diakonie zur Erfüllung ihres Auftrags. Deswegen: Ein ausgereiftes und innovatives Controlling in den Einrichtungen ermöglicht eine transparente Planung und Steuerung der Finanzen und stellt die Finanzierung der diakonischen Arbeit für die Zukunft sicher, ebenso wie eine Qualifizierung der Führungskräfte und Aufsichtsgremien.

4. "... und sie fürchteten sich sehr." (Lk 2, 9)

Unvorhergesehenes macht Menschen Angst. Wir brauchen uns nur die Bilder dieser Tage anzuschauen, und ich glaube, in gewisser Weise wird auch die Aktuelle Stunde dieses Thema aufnehmen: Unvorhergesehenes macht Menschen Angst. Daher schränkt die Corona-Pandemie nicht nur den Alltag von uns allen ein, sondern sie löst auch bei vielen tiefe Ängste aus. Dies betrifft insbesondere Menschen, die schon vor Corona in großen Schwierigkeiten waren, z. B. junge Menschen, die keine Chance auf einen erfolgreichen Schulabschluss und eine gelingende berufliche Zukunft sehen, Eltern, die sich mit der Erziehung ihrer Kinder oder in der Bewältigung partnerschaftlicher oder familiärer Konflikte überfordert sehen, Menschen, die psychisch krank oder von Wohnungs- oder Arbeitslosigkeit bedroht sind - auch schon vorher bedroht waren oder in ihr gelebt haben. Das ist schwierig für diese Menschen. Oft deuten sie es als eigenes Versagen und erleben sich selbst als unfähig und machtlos, als "Loser". Die Gefahr, dass sie sich noch mehr zurückziehen und vereinsamen, sich in den Suchtmittelkonsum flüchten oder gewalttätig handeln, ist dann besonders hoch.

"Mut machen", Zuversicht, vor allem aber Selbstachtung, Selbstvertrauen und die eigene Wirksamkeit zu stärken – auf Neudeutsch: Empowerment –, ist deshalb die zentrale Aufgabe für diese Gruppen auch in der Diakonie: zuhören, Lösungen suchen, neue Wege, Erfolgserlebnisse und Gemeinschaftserfahrungen ermöglichen. Nicht nur in der Diakonie; ich denke, auch in der Seelsorge, auch in der Gemeindearbeit sollte dies immer wieder neu wahrgenommen werden. Es ist gut, dass es fast überall gelungen ist, mit den Menschen trotz Lockdowns in Kontakt zu bleiben. So wurden beispielsweise Jugendliche, die Förderschulen besuchen, trotz Schulschließungen in ihren Wohngruppen beschult und junge Erwachsene in Berufsfördermaßnahmen per Fernunterricht versorgt. Auch Familien wurden in dieser Zeit begleitet.

Auch finanzielle Hilfen können in diesen Situationen ermutigen. Dies gelingt dank des Mutmacher-Projekts – das die Synode ja großzügig unterstützt – in vielen Fällen. Mit finanziellen Soforthilfen werden Menschen unterstützt, die durch Corona besonders in Not geraten sind. Ich selbst war bei einer Übergabe dabei, wo eine in Not geratene Familie dies empfangen hat: Ein Vater, der über die Mobile Jugendarbeit begleitet wird: Er ist 24 Jahre alt, mit zwei Kindern unter drei Jahren und psychisch schwer

5. Sitzuna

(Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.)

belastet. Die Belastung bestand bereits vor Corona, vor allem durch die Trennung des Paares. Zusätzlich kam nun noch Kurzarbeit hinzu, sodass er in finanzielle Existenznöte geriet trotz sämtlicher beantragter Leistungen wie Wohngeld, (Notfall-)Kinderzuschlag etc. Die Schwierigkeiten wurden zudem durch eine problematische Wohnsituation verstärkt. Die Spende ermöglichte es dem Vater, dass er seinen Kindern in dieser schwierigen Zeit etwas zum Spielen kaufen konnte.

Durch die Mutmacher-Aktion wird dem Gefühl der Ausweglosigkeit ein "Fürchtet euch nicht!" entgegengesetzt.

(Ein Video zu Inklusion wird eingespielt. Dieses ist unter https://inklusion-leben.info/aktionsplan/gut-unterwegsergebnisse-und-botschaften/ in voller Länge abrufbar.)

Oberkirchenrat Kaufmann, Dieter:

5. "... große Freude, die allem Volk widerfahren wird;" (Lk 2, 10)

"Gut, dass wir einander haben ..." ist das Inklusionslied geworden, das wir an ganz vielen Stellen gesungen haben, wenn es Aktionen gab im Zusammenhang mit dem Aktionsplan "Inklusion". Alle gehören dazu, und dafür muss man nicht mehr machen - als Kirchengemeinde nicht, als Kirche nicht, als Diensteinrichtung nicht -, vielleicht aber manches anders. Nach fünf Jahren Aktionsplan ist "Inklusion leben" - auch dank des landeskirchlichen Netzwerks Inklusion (NIL) - an vielen Stellen Wirklichkeit geworden. Die Begegnungen zwischen den Menschen haben alle reicher gemacht. In mehr als 240 Projekten wurde vor Ort volle und gleichberechtigte Teilhabe gelebt und eingeübt. Der 2,1 Mio. € starke Fonds hat segensreiche Wirkung entfaltet. Im Rahmen des Aktionsplans sind inklusive Strukturen in unserer Kirche gewachsen, und barrierefreie Teilhabe ist zu einem zentralen Anliegen kirchlicher Bildung geworden. Zahlreiche Kirchengemeinden haben erste Wege ins Quartier beschritten und sich dort als wirksam und mitgestaltend erlebt, weil es gerade in Sachen Inklusion nur gemeinsam geht. All das zeigt, dass Inklusion nicht etwas ist, "was wir als Kirche 'auch noch' machen, sondern was uns wirklich ausmacht", wie es Landesbischof Dr. h.c. July immer wieder gesagt hat.

"Große Freude, die allem Volk widerfahren wird", dazu haben wir einige Beispiele:

- In Blaufelden hat die Kirchengemeinde den früheren Kindergarten zu einem Welcome-Center mit Café und Second-Hand-Angeboten ausgebaut. Menschen aus prekären Lebenssituationen begegnen hier Mitgliedern der Kirchengemeinde. Armut muss sich nicht mehr verstecken;
- Menschen mit Sprachbehinderung der Gemeinnützigen Werk- und Wohnstätten (GWW) Calw gehen als Referenten in Schulen und Kirchengemeinden. Mit Hilfe eines "Talkers", den sie mit den Beinen bedienen, kommen sie in Kontakt mit jungen Menschen und bauen Brücken;
- unter dem Motto "Aufgetischt" bietet die Kirchengemeinde Korb einen Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Gemeindehaus an. Sie erreicht damit sowohl Kirchenmitglieder als auch Kontaktsuchende aus der bürgerlichen Gemeinde. In Zukunft werden auch

die Kindergartenkinder aus der Nachbarschaft daran teilnehmen.

Mit dem Projekt "Neue Aufbrüche – Diakonische Gemeinde- und Quartiersentwicklung inklusiv" schreiben wir den Aktionsplan fort. Kirche und Diakonie werden als gestaltende Akteure vor Ort gestärkt.

Ein Schwerpunkt der Arbeit im Diakonischen Werk im vergangenen Jahr war die Mitwirkung bei der Ausgestaltung und Implementierung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG). Das BTHG ist die bundesgesetzliche Umsetzung der im Jahr 2009 von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention. Es hat zum Ziel, dass sozialpolitisch "allem Volk" bewusst wird, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen gestärkt werden müssen. Mit dieser stärkeren Rechtsposition ist auch ein höheres Maß an Eigenverantwortung verbunden. Viele Menschen in diakonischen Diensten und Einrichtungen haben einen sehr hohen Hilfebedarf. Die Wahrnehmung dieser Eigenverantwortung bedarf daher eines hohen Maßes an Unterstützung zur Wahrnehmung dieser Verantwortung.

Diese große Sozialrechtsreform geschieht weitgehend ohne öffentliche Wahrnehmung. Für die diakonischen Dienste und Einrichtungen wandeln sich die leistungsrechtlichen Grundlagen fundamental. Dieser Umstellungsprozess ist – insbesondere in der Umstellungszeit – mit sehr viel Arbeit, aber auch einem großen Maß an Unsicherheit und Ungewissheit verbunden. Die Dienste und Einrichtungen brauchen bei der Ausgestaltung umfassende Unterstützung.

Diakonie kann begeistern und eben "große Freude" machen, wenn sich junge Leute in diakonischen Einrichtungen engagieren - egal ob stunden- oder zeitweise oder im Rahmen eines Freiwilligendienstes. Mehr als 2 000 junge Menschen leisten jedes Jahr einen Freiwilligendienst in der Diakonie Württemberg ab und tragen so aktiv zur Linderung von Not bei. Sie erfahren durch ihr freiwilliges Engagement nicht nur mehr über sich selbst und gewinnen berufliche Orientierung, sondern stärken die Zivilgesellschaft. Was der diakonische Dienst der Kirche meint, das wird für sie konkret. Im Tun werden der christliche Glaube und das christliche Menschenbild erfahrbar. Engagement ermöglicht die Erfahrung von Sinn und Erfüllung. Für jede und jeden ist etwas dabei: in einem ökologischen Jahr in einem Bioland-Betrieb der Behindertenhilfe, in einer Kindertagesstätte mit evangelischer Orientierung, bei einer pflegenden Tätigkeit in der Altenhilfe oder im Krankenhaus. All das sind Erfahrungen, die in den Familien immer weniger gemacht werden können. Die Freiwilligendienste benötigen Zukunft. Sie helfen, die großen sozialen Herausforderungen anzugehen, und prägen die Beziehung von jungen Menschen zum christlichen Glauben und zur Kirche auf positive Weise. Darüber hinaus tragen sie in erheblichem Maße zur Nachwuchskräftegewinnung in den sozialen Berufen bei.

Im SWR kam eine ausführliche Sendung mit unseren Freiwilligen aus der Diakonie Württemberg. Aus dieser Sendung zeigen wir Ihnen einen kleinen Ausschnitt.

(Das Video zum Freiwilligen Engagement ist nicht öffentlich freigegeben.)

Das Video zeigte ausschließlich Freiwillige in den Freiwilligendiensten unserer Diakonie.

(Oberkirchenrat Kaufmann, Dieter)

6. euch ist heute der Heiland geboren; (Lk 2, 11)

Das muss der Engel sagen – wir haben die Luther-Predigt noch in Erinnerung –; denn es liegt ein hilfloses Wickelkind in der Krippe. Luther hat es deshalb eindrücklich beschrieben: Weil dieses arme Kind zunächst nicht als Heiland erkannt wird, muss es deutlich gesagt werden: "Euch ist heute der Heiland geboren …" Darum sehen wir in jedem Menschen mehr, als wir sehen. Eben das geliebte Geschöpf, das manchmal mehr als ein anderer der Hilfe bedarf – oder eben auch viel mehr ist und mehr kann, als wir denken.

In der Diakonie geht es in vielfacher Weise darum, Verletzungen und Wunden von Menschen zu heilen oder doch zumindest gut zu versorgen. Mit einem Schwerpunkt auf der körperlichen Ebene geschieht das in diakonischen Krankenhäusern, in Pflegeheimen, in der ambulanten Pflege und auch in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder in der Jugendhilfe. Mit Schwerpunkt auf der seelischen Ebene geschieht dies vor allem auch in der diakonischen Beratungsarbeit. Wo auch immer die Diakonie auf die Heilung von Menschen hinarbeitet, tut sie das stets auch im Auftrag des Heilands der Welt. Der Heiland ist die Inkarnation Gottes in die Welt – natürlich. Deshalb ist so Kirche.

Heilung und Heil gehören daher in der diakonischen Arbeit zusammen. Jeder Mensch wird mit seinen leiblichen, seelischen und religiösen, geistlichen Bedürfnissen gesehen. In der diakonischen Arbeit kann und soll es sich ereignen – und ereignet sich auch –, dass Mitarbeitende sowie Klienten und Klientinnen gemeinsam etwas von dem Heil spüren, das mit Jesu Geburt in die Welt gekommen ist. Diesen Anspruch darf die Diakonie nicht aufgeben, wenn sie Kirche sein und bleiben möchte. Ich bin der Überzeugung, das wird sie auch nicht aufgeben.

Viele diakonische Träger bemühen sich nach Kräften, lassen sich viel einfallen und investieren viel, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die religiöse, geistliche, christliche Dimension in der diakonischen Arbeit präsent bleibt. Die Abteilung "Theologie und Bildung" sowie des Zentrums Diakonat, aber auch viele andere arbeiten daran, dass dies möglich ist, dass sich Menschen in der Diakonie, in der Arbeit geistlich orientieren.

So gibt es z. B.:

- Angebote diakonischer Bildung, insbesondere auch für Mitarbeitende, die keiner Kirche angehören – dabei geht es vor allem um das christliche Menschenbild sowie die biblischen und historischen Wurzeln der Diakonie;
- Programme für Führungskräfte, in denen diese unterstützt werden, bei verschiedenen Themen vor dem Hintergrund des christlichen Glaubens sprachfähig zu werden und Verantwortung für die diakonische Kultur ihrer Einrichtungen zu übernehmen: Diakonie kompakt, Debora, Fortbildungen für Aufsichtsräte;
- die berufsbegleitende Ausbildung zum Diakon bzw. zur Diakonin, durch die "Ankerpersonen" für das christliche Leben in diakonischen Einrichtungen fortgebildet werden"
- Seelsorgerinnen und Seelsorger, die direkt bei größeren Trägern angestellt sind und die sich gleichermaßen um Klienten wie Mitarbeitende kümmern;

- gottesdienstliche Angebote in nahezu allen diakonischen Einrichtungen, bei denen Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer, Seelsorgebeauftragte und viele Ehrenamtliche zusammenarbeiten:
- eine christlich geprägte Kultur der Verabschiedung von verstorbenen Menschen, durch die erfahren wird, dass der Heiland der Welt den Tod überwunden hat.

Natürlich steht die Diakonie vor großen Herausforderungen, wenn ihre Arbeit und die aute Botschaft vernehmbar und in der Gesellschaft wirksam bleiben soll, gerade auch als Dienst der Kirche. Die Arbeitsverdichtung durch den Fachkräftemangel, wirtschaftlicher Druck, eine zunehmende Zahl von Mitarbeitenden, die keine Christen sind oder keiner christlichen Kirche angehören, und mancherorts auch die Überlastung von Gemeindepfarrerinnen und -pfarrern können dazu führen, dass die Seelsorge zu kurz kommt. Das Diakonische Werk reagiert auf diese Entwicklung z. B. dadurch, dass gemeinsam mit dem Seminar für Seelsorgefortbildung der Landeskirche ein "Seelsorgekurs für Mitarbeitende in Betreuung und Pflege" entwickelt wurde, um diese Seite zu stärken. Seelsorgliche Kompetenz muss verstärkt auch von Pflegeund Betreuungskräften in den Pflegealltag eingebracht werden können.

Leider sind die Bemühungen, auf diesem Weg weiterzugehen, durch die Corona-Pandemie ausgebremst worden. Dort jedoch, wo Mitarbeitende der Diakonie den Seelsorgekurs bereits durchlaufen hatten, sind sie in der Krise eine große Stütze.

7. "Da stand er [Josef] auf und nahm das Kindlein und seine Mutter mit sich bei Nacht und entwich nach Ägypten …" (Mt 2, 14)

Fluchtgeschichten sind altbekannt - seit der Geburt Jesu und davor schon lange. Fluchtgeschichten sind aber heute dramatische Realität für fast 80 Mio. Menschen. Nie war die Zahl der Flüchtlinge weltweit höher als heute. Von "Desperate Journeys" spricht der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR). Auf "verzweifelte Reisen" begeben sich Frauen, Männer und Kinder auf der Flucht vor Kriegen, Verfolgung, Gewalt, Armut und Entbehrung - in der Hoffnung auf ein Leben in Sicherheit und Würde sowie auf der Suche nach einem auskömmlichen Leben für sich und ihre Familien. Viele erreichen diese Ziele nie. Sie kommen um auf ihren Wegen durch sengende Wüsten oder in der Todesfalle Mittelmeer, wo eine staatliche Seenotrettung systematisch behindert wird oder nicht stattfinden darf. Oft endet die Reise in menschenunwürdigen Elendslagern an den Rändern Europas oder im Niemandsland der Illegalität.

"Flüchtlingsbereite Kirche" sein – dieses Motto buchstabieren wir in unseren Kirchengemeinden, in Beratungsdiensten und diakonischen Diensten aus. Dabei verbinden wir Hilfe und politische Anwaltschaft hierzulande, in den Transitregionen und in den Herkunftsländern:

 Die Diakonie übernimmt Verantwortung und ist im öffentlichen Auftrag präsent in der Verfahrens- und Sozialberatung für geflüchtete Menschen sowie im Integrationsmanagement und in der Migrationsberatung
 öffentlicher Auftrag, staatlich finanziert. Diese leistet eine unabhängige qualifizierte Beratung nach dem Prinzip der Subsidiarität, insbesondere für vulnerable Gruppen wie traumatisierte Geflüchtete, minderjährige 5. Sitzuna

(Oberkirchenrat Kaufmann, Dieter)

unbegleitete Flüchtlinge, geflüchtete Menschen mit Behinderungen und Frauen an der Schnittstelle von Flucht, Menschenhandel und Zwangsprostitution. Für Letztere haben wir besondere Programme und Projekte entwickelt.

- Die Diakonie setzt im Miteinander mit Kirchengemeinden, ehrenamtlich Engagierten und Initiativen Zeichen für eine vielfältige und offene Gesellschaft. Über 18 000 Kontakte hatten die rund 50 Mitarbeitenden der kirchlich-diakonischen Flüchtlingsarbeit im letzten Jahr. Unter den Vorzeichen einer restriktiven Asylpolitik und einer Welt, die von Spaltung, Isolation und sozialen Ungleichheiten geprägt ist, ist unser gesellschaftsdiakonischer Beitrag für und mit geflüchteten Menschen umso dringlicher.
- Wir fördern in Kirchengemeinden und Kirchenbezirken interkulturelles Lernen und den interreligiösen Dialog. Orte der Begegnung sind wichtig für Teilhabe, für Integration, für geistliches Leben und für das Miteinander vielfältiger Traditionen und Religionen – unsere Kirchengemeinden können solche Orte sein, das ist unsere Vision.
- Als Diakonie begleiten wir die Asylpolitik auf Landes-, Bundes- und auf der europäischen Ebene konstruktiv und bringen uns auf der Basis unseres christlichen Glaubens und der Menschenrechte in den Diskurs ein. Unsere Landeskirche und ihre Diakonie sind dem Bündnis United4Rescue beigetreten. Wir fordern ein Landesaufnahmeprogramm in Baden-Württemberg für Menschen, die an den Außengrenzen Europas gestrandet sind, treten ein für sichere und legale Fluchtwege nach Europa, ein faires Asylverfahren und eine gerechte europäische Verteilung. Wir wenden uns entschieden gegen die Kriminalisierung von Helfenden im Flüchtlingsbereich. (Beifall)
- Die internationalen Hilfswerke Brot für die Welt, Diakonie Katastrophenhilfe und Hoffnung für Osteuropa unterstützen die Arbeit von Partnern vor Ort. Wir versuchen, Menschen in ihren Heimatländern Perspektiven zu eröffnen und damit Fluchtursachen zu reduzieren. 85 % der Flüchtlinge weltweit leben in Entwicklungsländern, 80 % in Regionen, in denen Ernährungsunsicherheit und Unterernährung herrschen. Zusammen mit der steigenden Zahl der Klimaflüchtlinge entsteht ohne Intensivierung der Unterstützung eine brisante Gemengelage auf lange Zeit.

Die Covid-19-Pandemie stellt natürlich auch im Flüchtlingsbereich eine große Herausforderung dar. In erster Linie für die Geflüchteten selbst, aber auch für unsere Dienste und alle Engagierten, denen ich an dieser Stelle einfach danke – stellvertretend für die vielen anderen Engagierten. (Beifall)

Viele Aufgaben können wir als Kirche und Diakonie nur deshalb tun, weil wir als Landeskirche und Sie als Synode insbesondere in den letzten Jahren Gelder zur Verfügung gestellt haben, immer jeweils zur Hälfte für die Arbeit in Württemberg und in den Herkunftsregionen.

Jetzt kommt noch eine kurze Sequenz aus einem Film der kirchlich-diakonischen Flüchtlingsarbeit aus Biberach, die ökumenisch arbeitet. (Ein Video zur kirchlich-diakonischen Flüchtlingsarbeit wird eingespielt. Dieses ist unter https://www.youtube.com/watch?v=ySvwoNaSiUA&t=10s in voller Länge abrufbar)

Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.: Auf die "Zahlen, Daten und Fakten" weise ich nur hin. Für Menschen, die den Bericht nachlesen, ist es vielleicht interessant, was, wo, wie geleistet wird.

Exkurs: Diakonische Arbeit – Zahlen/Daten/Fakten und aktuelle Corona-Lage

Die Diakonie in Württemberg ist mit fast 50 000 hauptamtlich und 35 000 ehrenamtlich Mitarbeitenden ein wichtiger Faktor im Sozialbereich. Täglich erreichen wir 200 000 Menschen. Die Corona-Pandemie macht deutlich, wie viele Menschen auf Begleitung angewiesen sind und diese bei uns nachfragen. Die 22 975 suchtkranken Menschen zum Beispiel, die im vergangenen Jahr bei der Diakonie in Württemberg in Behandlung und Betreuung waren, brauchen für die Überwindung ihrer Probleme externe Hilfe. Ähnlich die 14 862 Menschen, die in der Sozial-, Lebens- und Gesundheitsberatung der Diakonischen Bezirksstellen unterstützt werden. Über 17 000 Menschen sind in der Behindertenhilfe auf familienentlastende Dienste oder Freizeitangebote angewiesen.

Zu rund 47 000 Menschen kommen unsere Diakonie-Sozialstationen nach Hause. Zu ihnen sind die Pflegedienste weiterhin gegangen – auch zu Beginn der Pandemie, als es an Schutzausrüstung gefehlt hat. In der Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie sind rund 13 000 Hauptamtliche weiterhin für die Menschen da.

Die Corona-Pandemie zeigt, dass diakonische Arbeit viel mit Nähe zu tun hat. Sie macht auch deutlich, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Pflege, Betreuung und in der Beratung geblieben sind und bleiben. Wir haben einen großen Schatz an kompetenten und motivierten Mitarbeitenden. Rasch wurden Konzepte erarbeitet, damit Unterstützung weiter möglich war. Beratung aus dem offenen Fenster ist ein Beispiel dafür.

Die Fachabteilungen in der Landesgeschäftsstelle haben zu Beginn der ersten Welle sehr schnell reagiert und die Träger und Einrichtungen mit Informationen zu Bestimmungen und Regelungen versorgt. Der Kontakt zu den Ministerien war immer gut. Wir mussten zwar wegen fehlender Schutzausrüstungen und Lücken in den Rettungsschirmen immer wieder nachhaken. Trotzdem ist die Diakonie Württemberg in der Politik auch gefragte Ratgeberin.

Auf diese Erfahrungen und Vorarbeit kann die Diakonie jetzt zurückgreifen. Die Dynamik bleibt, auch was die Sicherstellung der Liquidität mancher Einrichtungen angeht. Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und die Kündigung von Darlehen werden Armut verstärken. "Dranbleiben" ist das Jahresthema der Diakonie Württemberg für das Jahr 2021.

III. "Kirche ist Diakonie – Diakonie ist Kirche" – Gemeinsame Perspektiven

Wir brauchen einander

Kirchengemeinden sind in ihrem Dienst für die Gemeindeglieder diakonisch tätig und kooperieren mit diakonischen Diensten und Einrichtungen. Diakonisches Enga-

(Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.)

gement ist sowohl mit der Erfahrung von Sinn verbunden als auch mit großer Außenwirkung. Durch diakonische Arbeit wird der Glaube nach innen vergewissert und nach außen bezeugt.

Die Bindung der Mitglieder an ihre Landeskirche wird durch ihre breite Akzeptanz der Diakonie gestärkt. Dies insbesondere dadurch, dass diakonische Arbeit als Zeugnis des Glaubens Dienst ihrer Kirche für die Menschen und die Gesellschaft ist. Kirchenmitglieder identifizieren sich gerne mit einer diakonischen Kirche; denn sie sehen in der diakonischen Arbeit einen Ausdruck ihres Glaubens.

Die Diakonie erfüllt nicht nur ihren kirchlichen Auftrag, sondern schafft auch Zugänge zum Glauben. Durch ihre diakonischen Dienste und Einrichtungen kommt die Kirche mit Kirchenmitgliedern und Nichtmitgliedern in Kontakt und kann in diesen Diensten das Evangelium weitergeben. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende werden durch Angebote diakonischer Bildung in ihrer Glaubensgeschichte vorangebracht. Ich nenne das immer gern "diakonischer Gemeindeaufbau". Insbesondere junge Menschen in evangelisch profilierten Freiwilligendiensten entdecken so die Bedeutung des Glaubens für sich und die Welt, in der sie leben. Die Kirche steht mit ihrer Diakonie für ein soziales Engagement, das aus dem Glauben heraus in die Aktion führt.

Als kirchliche Dienstleisterin erreicht die Diakonie eine Vielzahl von Kundinnen und Kunden: Klienten, Hilfesuchende, Pflegebedürftige, Bewohner und Bewohnerinnen, Gäste - und deren Angehörige. Deren Einstellungen reichen von bewusster Kirchlichkeit bis zur Indifferenz. "Durch eine fachlich-qualitativ gut ausgeführte Hilfeleistung und authentische Empathie kann hier Vertrauen in die Diakonie als Hybrid entstehen ... Diakonisches Hilfehandeln kann auf solche Weise neue Perspektiven auf Kirche eröffnen, die in abgrenzender Entfremdung nicht mehr sichtbar sind" [Daniel Hörsch, Ingolf Hübner, Tobias Kirchhof, Juliane Kleemann, Hans-Hermann Pompe: Zugehörigkeiten zu Kirche und Diakonie im Wandel, midi / Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung (Hg.) vorläufige Fassung S. 34-35; die Genehmigung für den Abdruck des Zitats erteilte Ingolf Hübner. Er bezieht sich wiederum auf Gerhard Wegner / Anja Schädel: Diakonische Potentiale, in: EKD, KMU V. "Engagement und Indifferenz: Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis", Hannover 2014, S. 41].

Nur gemeinsam können Kirche und Diakonie die notwendige Anerkennung diakonischer Arbeit zum Thema machen und sich für eine stärkere gesellschaftliche und politische Wertschätzung auch der sozialen Berufe und Tätigkeiten einsetzen. Wir haben ja gesehen, wie notwendig das ist.

"Wir haben gemeinsam Kraft" – darüber wird Herr Kaufmann sprechen.

Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter: Aus dem Bereich "Zahlen, Daten, Fakten" möchte ich nur auf eine Zahl hinweisen: Zu über 200 000 Menschen hat die Diakonie in Württemberg täglich Kontakt.

Wir haben gemeinsam Kraft

"Diakonie repräsentiert als Kirche ein Gesellschaftsund Wirklichkeitsverständnis, das vom christlichen Glauben und seinen ethischen Implikationen geprägt ist. Dieser Wertehorizont – selbst wenn er nicht ausdrücklich formuliert ist – birgt in sich eine hohe Attraktivität, die Menschen mit der Diakonie verbinden. Sie wollen unabhängig ihres eigenen Glaubens oder kirchlicher Mitgliedschaft daran teilhaben und mitgestalten" (ebd., S. 38).

Formen diakonischen Engagements wie in Vesperkirchen, Diakonieläden, Hospizgruppen oder Flüchtlingsarbeit laden zum Mitwirken ein. Manches Kirchenmitglied findet dadurch aus der Distanz in die Nähe seiner Gemeinde. Wir haben durch solche Projekte in den Gemeinden geschwisterliche Selbsthilfeformen, die ein Engagement auch für distanzierte oder Nichtkirchenmitglieder attraktiv machen. Auch diakonische Einrichtungen ermöglichen Zugänge zu diakonischem Engagement und damit Erprobungsräume für das Zeugnis des Glaubens.

Für konkrete soziale Arbeit besteht nach wie vor eine große Spendenbereitschaft. "Hier profitiert die Diakonie von der öffentlichen Rolle der Kirche, indem Kirche garantiert, dass die gespendeten Mittel ihrem bestimmten Zweck zugeführt werden … Andererseits besteht hier für die Kirche die Möglichkeit der Beziehungsaufnahme, indem sie den Spendenden ihre Dankbarkeit zeigt, da sie mit ihren Mitteln den kirchlichen bzw. diakonischen Auftrag unterstützen. Proaktive Kontaktaufnahmen – wie im professionellen Fundraising üblich – bieten Kirche die Möglichkeit, zu sich einzuladen und der Kommunikation des Evangeliums Raum zu verschaffen" (ebd., S. 42).

Die Diakonie nimmt außerdem ein Mandat im subsidiären Sozialstaat wahr. Sie ist in den sozialen gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen als Stimme der Kirche hörbar. In vielen öffentlichen Stellungnahmen kann die Kirche auf Erfahrungen aus der Diakonie zurückgreifen. So setzen wir uns gemeinsam für die Teilhabe aller Menschen sowie für die Überwindung von Armut, Ausgrenzung und Herabwürdigung ein.

Neue Formen von Kirche in der inklusiven Gestaltung des Quartiers sind eine Chance für die Weiterentwicklung unserer Kirchengemeinden und diakonischen Dienste – miteinander und wechselseitig. In Quartiersprojekten sind Kirchengemeinden und diakonische Dienste, Einrichtungen gemeinsam unterwegs zum Wohl eines Stadtteils und können sich als "natürliche Verbündete" im Dienst am Nächsten neu entdecken. Die Potenziale einer Sozialraumorientierung unterstützen die parochiale Entwicklung.

Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.:

Wir haben Entwicklungsmöglichkeiten, Aufgaben und Perspektiven

Wir können das Bewusstsein "Diakonie ist Kirche und Kirche ist Diakonie" fördern, liebe Schwestern und Brüder, liebe Synodale. In unserer strategischen Ausrichtung der Landeskirche – Herr Werner und ich haben uns gemeinsam mit dem Kollegium abgestimmt – nehmen wir dieses Thema auf und tragen es auch vor. Dabei sehen wir auf die Gaben, auf die Chancen, aber auch auf die Ressourcen, die wir als Landeskirche mit allen unseren diakonischen Diensten und Einrichtungen haben. Das ist selbstverständlich. Folgende Aspekte will ich nur noch einmal kurz hervorheben:

(Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.)

Die diakonischen Dienste und Einrichtungen der Kirchenbezirke und Kirchengemeinden und die Freien Werke der Diakonie arbeiten an vielen Orten konstruktiv und gut zusammen. Wo das Miteinander noch nicht kooperativ gelebt wird, braucht es gezielte Maßnahmen zur gegenseitigen Verständigung und zur Vergewisserung des gemeinsamen geistlichen Auftrags.

Die kirchliche Diakonie und die freien Träger stehen gleichermaßen vor der Aufgabe, in Zukunft verstärkt an ihrer "diakonischen Identität" zu arbeiten. Dies ist umso wichtiger, da zukünftig voraussichtlich mehr Mitarbeitende auch in der Diakonie keine Kirchenmitglieder mehr sein werden. Was bedeutet das? Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe braucht auch die Diakonie Unterstützung. Die Landeskirche wird diakonische Träger weiterhin gezielt in ihrem geistlichen Auftrag fördern, gegebenenfalls auch das ist dann natürlich immer wieder im Einzelnen zu diskutieren - durch finanzielle und personelle Ressourcen. Auf dem Hintergrund des Urteils des Europäischen Gerichtshofs zu den Anstellungsvoraussetzungen für Kirche und Diakonie und dem zu erwartenden Urteil des Bundesverfassungsgerichts werden wir auch die Anstellungsvoraussetzungen in unserer Landeskirche und ihrer Diakonie weiter diskutieren müssen. Ich sage, es ist ein wirklich schwieriges Thema.

In der Aus- und Fortbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern gilt es, diakonische Erfahrungsfelder wahrzunehmen und die Diakonie als Bestandteil der theologischen Existenz und der Kirche verstehen zu lernen. Das Gewiesensein des Pfarrdienstes über die Kirchengemeinde hinaus wird im diakonischen Bewusstsein geschärft. Zur Qualität der Pfarrersausbildung und anderer Ausbildungsgänge gehört es daher, solche Erfahrungen immer wieder neu zu ermöglichen und auch zu fördern – Hinweise sind im Text. So sind z. B. die Einsätze von Vikarinnen und Vikaren in der Diakonie während ihrer EV-Phase des Vikariats für den Pfarrdienst ein positiver Ansatzpunkt; ebenso die Möglichkeit für junge Pfarrerinnen und Pfarrer, ihre unständige Zeit in der Diakonie zu verbringen.

Angesichts knapper werdender Ressourcen wird es noch mehr darauf ankommen, dass Kirchenbezirke bzw. Kirchengemeinden und diakonische Dienste bzw. Einrichtungen wirklich miteinander Synergien suchen, heben und auch nutzen. Hierfür gibt es in unterschiedlichen kirchlichen und diakonischen Handlungsfeldern eine Reihe gelungener Beispiele, die hier aufgeführt sind, die ich aber jetzt nicht mehr vortrage. Eine Jugendhilfeeinrichtung übernimmt in enger Vernetzung mit der Kirchengemeinde die Trägerschaft für einen Kindergarten. Ebenso können gemeinsame Dienste, etwa in der ambulanten Pflege, entwickelt werden. Gemeindezentren werden im Zuge der Dezentralisierung von diakonischen Einrichtungen gemeinsam genutzt. Glaubenskurse werden für Mitarbeitende in diakonischen Einrichtungen zusammen mit der Kirchengemeinde veranstaltet.

Durch die Strukturprobleme im ländlichen Raum sind Kirchengemeinden und diakonische Träger gemeinsam gefordert, Maßnahmen zu entwickeln, die gutes gemeinsames Leben stärken. Durch die Dezentralisierung der großen Träger gibt es neue Chancen zur Zusammenarbeit vor Ort. Hier stehen nicht mehr länger "große" diakonische Träger gegen "kleine" Gemeinden, sondern vor Ort begegnen sich Partner auf Augenhöhe. Wir unterstützen in ländlichen Regionen diakonische Dienste und Einrich-

tungen in ihrer Vernetzung mit der Arbeit der Kirchengemeinden.

In dem Diskussionspapier "Evangelisch in Württemberg" im Anschluss an die Sommersynode 2012 – ich erinnere mich noch gut an den Erarbeitungsprozess; daran kann man sehen: Wir haben kontinuierliche Linien in unserer Planung – wurde formuliert: "Unsere Evangelische Kirche wird 2030 eine diakonische Kirche sein. In der Nachfolge Jesu stellt sie sich den Nöten der Menschen und begleitet sie in der Seelsorge. Sie tritt für kranke, schwache, arme und benachteiligte Menschen ein, weil sie von Gott geliebt sind und eine unverlierbare Würde besitzen. Diakonisches Handeln geschieht sowohl in der Vielfalt der freien Einrichtungen als auch in den Kirchengemeinden. Beide ergänzen und unterstützen einander" (Perspektive 6). Diese Perspektive aus dem Jahr 2012 gilt heute noch.

Ich komme zum Schluss. Bevor ich dazu etwas sage, möchte ich sagen, anmerken, dass ich nach Ende der Aussprache über den Bericht Herrn Kaufmann gesondert danken werde. Nicht dass Sie denken, ich vergesse hier etwas. Es ist sichtbar geworden: Die Menschwerdung Gottes ist Gabe und Aufgabe für uns in Kirche und Diakonie.

Gott sendet den Heiland – so haben wir gehört und werden wir neu hören am Christfest 2020 – und "... macht das ärmste Kind daraus und vermalt der Welt den Heiland zu einem ganz erbärmlichen Kind, das noch mehr als ein ander Menschenkind der menschlichen Hilfe bedarf ..." Ein diakonischer Gott ist das, fürwahr, den wir an Weihnachten feiern.

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit und für die Wahrnehmung dieser ungewohnten Form des Vortrags heute. Herzlichen Dank! (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank für Ihren Bericht, Herr Landesbischof Dr. h.c. July.

Herr Oberkirchenrat Kaufmann, Ihnen an dieser Stelle natürlich einen besonderen Dank für den Bericht. Ich wünsche Ihnen an dieser Stelle im Namen aller Synodalen Gottes Segen für Ihren neuen Lebensabschnitt. Vielleicht verirren Sie sich einmal aus lauter Gewohnheit oder aus Sehnsucht auf eine unserer Synodaltagungen. Wir würden uns sicherlich freuen. Bei der Verabschiedung haben wir ja alle audiovisuell auf Sie angestoßen. Ich finde, heute könnten wir an dieser Stelle einen hybriden Applaus tätigen. (Beifall)

An dieser Stelle unterbrechen wir in wenigen Sekunden die Sitzung. In der Mittagspause finden dann auch die hybriden Sitzungen der Gesprächskreise statt. Ich bitte, vor der Unterbrechung, dass die Gesprächskreisleitenden kurz den Beginn ihrer einzelnen Gesprächskreissitzungen in den Chat schreiben, weil wir gleich noch das Mittagsgebet halten möchten.

(Mittagsgebet)

(Unterbrechung der Sitzung von 11:49 Uhr bis 14:00 Uhr)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Liebe Mitsynodale - ich sehe, fast alle sind schon hier -, lieber Herr Landesbischof, lieber Herr Kaufmann, liebe Schwestern und Brüder an den Bildschirmen! Wir hatten jetzt eine Unterbrechung und in dieser die Gelegenheit, in den Gesprächskreissitzungen den Bischofsbericht zu beraten. Wie angekündigt, lag der Schwerpunkt des Berichts auf dem diakonischen Handeln der Kirche. "Diakonie ist Kirche und Kirche ist Diakonie" wird der Titel des Bischofsberichts. Wir werden nun in die Allgemeine Aussprache zu diesem Bericht treten: Tagesordnungspunkt 3: Bericht des Landesbischofs - Gesprächskreisvoten. Im Ältestenrat wurde, Sie haben es schon gehört, die Präsidentin sagte es bereits zu Beginn der Tagung, für die Gesprächskreisvoten eine Zeitdauer von sieben Minuten festgelegt. Die Wortmeldungen dürfen vier Minuten lang sein.

16. Evangelische Landessynode

Bevor wir in die Aussprache treten, noch der Hinweis: Es ist nicht möglich, zum Bischofsbericht Anträge einzubringen.

Die Gesprächskreisvoten werden gehalten von Dr. Antje Fetzer für die Offene Kirche, Rainer Köpf für die Lebendige Gemeinde, Ernst-Wilhelm Gohl für Evangelium und Kirche und Anja Faißt für Kirche für morgen.

Fetzer, Dr. Antje: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Landesbischof, liebe Präsidentin, sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Kaufmann, Hohe Synode! "Diakonie ist Kirche und Kirche ist Diakonie" – dieses Thema Ihres Berichts, lieber Herr Landesbischof, lieber Herr Kaufmann, spricht mir aus der Seele.

"Was nicht zur Tat wird, hat keinen Wert", hat Gustav Werner einmal gesagt. Die Pandemie hat uns einmal mehr vor Augen geführt, wie eine Kirche wirkt, die nicht wirken darf. Haben Sie herzlichen Dank für die Beschreibung der wichtigen Arbeitsfelder und Hilfen, die von den Kreisdiakonieverbänden und Einrichtungen, den ambulanten Diensten und Gruppen gegeben werden. Der Einsatz der Mitarbeitenden in den Diakoniestationen ist uns dieser Tage wieder sehr am Herzen, wenn jeder Besuch lebenswichtig ist und mit dezimierter Mitarbeiterschaft geleistet werden muss.

Als existenzrelevant möchte ich auch die Arbeit mit Geflüchteten herausheben, die in allen ihren Phasen – von der Seenotrettung bis zum integrativen Deutschkurs – Menschen unterstützt und begleitet, denen zu diesem Zeitpunkt nicht viel geblieben ist. Dass wir als Landeskirche United4Rescue beigetreten sind, war ein wichtiges Zeichen und ist für viele Menschen der Schlüssel zum Überleben.

Diakonische Arbeit ist der warme Puls kirchlichen Lebens. Sie haben das in Ihrem Bericht eindrücklich dargestellt – und doch muss ich dann ein wenig Wasser in den Wein gießen.

1. Zuordnungsrichtlinie

So heißt die Verordnung, welche die Gemeinnützigkeit der Diakonie erhalten soll, indem sie ihren Kontakt zur Kirche stärkt und in erfüllbare Bedingungen gießt. So weit, so gut. In der Praxis bedeutet das, dass in der Diakonie nur Mitglieder einer evangelischen Kirche – und in jüngster Zeit auch eine Art Säkularkirche – Leitungsämter übernehmen dürfen. Das treibt nichtkirchliche, hochqualifizier-

te Mitarbeitende automatisch zu einem anderen Träger, sobald sie bereit sind, mehr Verantwortung zu übernehmen.

Gravierender noch ist, dass nur Mitglieder einer Art Säkularkirche in die Mitarbeitendenvertretung gewählt werden dürfen. Das ist keine Petitesse, denn derzeit sind ein Fünftel der Mitarbeitenden der Diakonie und sogar ein Drittel der Auszubildenden nicht kirchlich gebunden. Welches Beispiel bekommen sie vom Geist der Diakonie, wenn ihnen elementare Arbeitnehmerrechte verwehrt werden? Inklusion im Leitbild, aber nicht im Kleingedruckten – das ist faul!

Kirche zieht sich, was Zahlen und Milieubezug angeht, immer mehr aus der Gesellschaft zurück. Diakonie aber bleibt da, wo die Klientinnen und Klienten sowie die Aufgaben sind. Ich denke, da ist es weder unserem Glauben gemäß noch zielführend, Mitarbeitende zur Zwangsmitgliedschaft zu drängen.

Denn tatsächlich wächst dadurch der Widerstand gegen die Motive und Ziele unserer christlichen Sozialarbeit. Die Folge ist ein Glaubwürdigkeitsdelta, das sich nicht mehr schließt. Wir können darüber lamentieren, dass unsere Motive und Ziele missverstanden werden, aber das einzige Kriterium eines Leitbilds, das Mitarbeitende unterstützen soll, ihre Arbeit im Sinne Jesu zu tun, ist nun einmal, ob es ankommt.

Ein gutes Beispiel gibt meines Erachtens das Difäm, das Deutsche Institut für Ärztliche Mission in Tübingen. Es hat keinerlei Probleme, muslimische Chefärztinnen zu beschäftigen, einfach, weil sein Profil so klar christlich ist. Zuordnung kann eben nicht nur über die Mitgliedschaft von Mitarbeitenden erreicht werden.

Daher mein Appell: Überzeugen wir, statt Zwang auszuüben, sonst verbauen wir nur Wege zum Glauben und ziehen uns weiter in unsere Milieunische zurück.

2. Prophetische Diakonie

Zum Glaubwürdigkeitsdefizit unserer Diakonie trägt auch ihre Verquickung mit den Kostenträgern bei. Die Folge ist ein Mangel an prophetischer Diakonie, wie ich das einmal nennen möchte.

Wie frei kann eine Diakonie agieren, die ihr Geld vom Staat bekommt? Wieviel Kritik wird an der Hartz-IV-Praxis von Ämtern geübt, die die Dienste im Wege der Subsidiarität zu weiten Teilen finanzieren? Prophetisches Eintreten für die Allerschwächsten wird da oft zur Fehlanzeige im gut geölten Betrieb des Sozialmarkts.

Wo sind wir noch prophetisch? Wo werden wir wirklich unangenehm für die Unterdrückerinnen und Unterdrücker und nicht nur zu Lobbyistinnen und Lobbyisten im Politikbetrieb? Diese Fragen müssen wir beantworten können.

Und schließlich - mein dritter Punkt -:

3. Hassliebe Diakonie und Kirche

"Diakonie ist Kirche und Kirche ist Diakonie" – das ist einfach gesagt und schwer realisiert. Meine Erfahrung in neun Jahren DWW und neun Jahren Gemeindepfarramt ist: Diakonie und Kirche tun sich schwer miteinander, obwohl sie aus der gleichen Quelle schöpfen. Das wird durch die unterschiedliche institutionelle Entwicklung der kommenden Jahre eher schwieriger als besser: Kirche schrumpft mit ihrer Mitgliederzahl, Diakonie bleibt bei den

(Fetzer, Dr. Antje)

Aufgaben und sucht sich im Zweifelsfall lieber Mitarbeitende ohne kirchliche Bindung, als ein Arbeitsfeld aufzugeben.

5. Sitzuna

In der Gemeinde wirken wenige Hauptamtliche und viele, viele Ehrenamtliche zusammen. Diakonische Einrichtungen müssen mit ihren 50 000 Hauptamtlichen auch dann funktionieren, wenn die 35 000 Ehrenamtlichen pandemiebedingt nicht da sein können.

Wie soll das Zusammenwirken zwischen zwei so unterschiedlichen Strukturen sinnvoll angebahnt werden? Wenn angesichts der Ambulantisierung in der Behindertenhilfe nun mancherorts die Kräfte fehlen, mit Bewohnerinnen und Bewohnern zum Arzt oder spazieren zu gehen, wird sehnsüchtig nach der Gemeinde geschaut. Aber: Die Mitarbeitenden in der Gemeinde sind in der Regel schon voll beschäftigt – bevor der diakonische Träger mit der Projektidee kommt. Da muss das Aufeinanderzugehen früher und anders ansetzen.

"Diakonie ist Kirche und Kirche ist Diakonie" – das gilt meines Erachtens ehrlicherweise vor allem für die *Ehrenamtlichen*. Sie schaffen es, das Glaubwürdigkeitsdefizit auf beiden Seiten zu überbrücken, einfach, indem sie da sind, weil sie es wollen und mitgestalten können. Diese erstaunlichen, aktiven Menschen kamen mir in Ihrem Bericht zu kurz. Was bedeutet die eindrucksvolle Zahl?

Die Zukunft von Kirche und Diakonie wird sich vermutlich wieder mehr in Richtung ihrer Anfänge bewegen: Diakonische Initiativen, die auf Graswurzelebene von engagierten, oft auch betroffenen Menschen getragen werden. Dezentral, selbstbestimmt – und ohne dass jemand nach der Kirchenmitgliedschaft fragt.

Ich denke, wenn wir es ernst meinen mit Kirche und Diakonie, sollten wir genau hier ansetzen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit! (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Frau Dr. Fetzer. Wir hören nun das Votum für den Gesprächskreis Lebendige Gemeinde von Rainer Köpf.

Köpf, Rainer: Danke. Sehr geehrte Frau Präsidentin, lieber Herr Landesbischof, lieber Herr Oberkirchenrat Kaufmann, liebe Synodale! Der Gesprächskreis Lebende Gemeinde schließt sich ausdrücklich dem Dank für die vielfältigen diakonischen Dienste an. Gerade vor dem Hintergrund dieses Corona-Jahres haben viele von uns beeindruckende Erfahrungen mit der Kreativität und der Hingabe gemacht, die in unserer Diakonie praktiziert wurde. Danke, dass das im Bischofsbericht heute auch eindrücklich zum Ausdruck kam.

Ich danke auch für die Einordnung des Selbstbestimmungsrechts der Menschen ins christliche Menschenbild. Menschliches Leben ist unverfügbar und erhält seinen Wert von Gott und nicht aus der Bezifferbarkeit menschlicher Leistung. Es war richtig und gut, dass den Menschen, die in der Diakonie beschäftigt sind, heute nochmals ausdrücklich gedankt wurde, dass ihre Arbeit angesehen wird und wir sie wertschätzen. In der Corona-Krise war überdeutlich: Pflege kann nicht vom Homeoffice heraus geschehen, da muss man hin zu den Menschen.

Ich bin Vorsitzender einer großen Diakoniestation und habe erlebt, welche herausfordernde Arbeit die Mitarbeitenden dort geleistet haben. In den ersten Wochen fehlte die Schutzbekleidung. Da haben die Schwestern sich selber welche hergestellt, haben genäht, gebastelt, haben die alte Feuerwehrschutzausrüstung des Mannes umfunktioniert. Sie waren kreativ, um den Dienst der Liebe in dieser schweren Zeit zu tun. Der Dank, wie er im Bischofsbericht ausgesprochen wird, ist hier mehr als angebracht.

Der Gesprächskreis dankt auch Herrn Oberkirchenrat Kaufmann ganz persönlich für sein Engagement in all den Jahren. Er war wirklich ein ehrbarer "Kaufmann" für die diakonische Sache mit einer erkennbar geistlichen Haltung, mit innovativer Kraft, mit dem Blick aufs Machbare und auch immer mit einer gewinnenden Freundlichkeit. Danke dafür!

An drei Stellen möchten wir allerdings dennoch einhaken und nachfragen.

Das Erste lautet: Lasst Taten sprechen, aber sprecht nicht von ihnen!

In CA VII werden die Verkündigung des Evangeliums und die Verwaltung der Sakramente als die entscheidenden Merkmale der Kirche genannt. Luther geht selbstverständlich davon aus, dass die Diakonie, dass der Dienst der Liebe zum Dienst der Christen wesenhaft dazugehört, dass es, wie er sagt, "keine Armut und keine Bettelei im Volk Gottes gebe", und doch wird die Diakonie nicht im gleichen Atemzug mit den beiden anderen Kennzeichen genannt. Luther hat im Unterschied zu Calvin das biblische Diakonenamt nicht wiederbelebt. In seiner Schrift an den christlichen Adel deutscher Nation hat er vielmehr herausgestellt, dass die Förderung der gemeinen Wohlfahrt - wie er sagt - zuallererst eine staatliche Aufgabe sei. Sie muss nicht unbedingt von der verfassten Kirche getan werden. Luther ist deswegen zurückhaltend, weil er um die Gefahr weiß, wie schnell aus Liebestätigkeit Werkgerechtigkeit wird, wie sehr aus den guten Taten, die man tut, etwas wird, [womit] man sich vor Gott rechtfertigt.

Ich finde es durchaus wichtig, dass wir hier in der Synode auch mit zahlreichen Beispielen davon erzählen, was die Diakonie alles Gutes tut. Aber wenn wir dann sagen: Die Empirie würde zeigen, dass Menschen wegen der diakonischen Arbeit der Kirche Kirchenmitglieder blieben – das mag im Einzelfall stimmen –, aber dürfen wir damit rechnen? Können wir darauf unsere Existenz bauen? Das hat dann doch auch so etwas von einem Werkgerechtigkeitsdenken, Werkcharakter, man rechtfertigt sein Dasein – zwar nicht vor Gott, aber vor der Welt –, sozusagen aus den guten Werken heraus.

Da wünsche ich mir, dass wir ein wenig mehr nach dem Motto unseres Herrn leben: "Lass die linke Hand nicht wissen, was die rechte tut. Lass die Taten sprechen, aber sprecht nicht von ihnen."

Mein zweiter Punkt ist die Frage nach der evangelischen Identität. Das wird ja durchaus als eine Baustelle empfunden – das sieht man im Bischofsbericht, das wird auch wahrgenommen –, und die Bemühungen, die da getan werden, um diese Kluft zu überbrücken in Hinsicht von Bildung, gottesdienstlicher Arbeit, Zusammenarbeit von Gemeinden und Diakonie, nehmen wir wahr. Aber als Gemeindepfarrer nehme ich es im Allgemeinen nicht so wahr

(Köpf, Rainer)

Ich war Pfarrer im Hohenlohischen, wo die Diakonieschwester gegenüber vom Pfarrhaus wohnt. Sie war verankert im Leben der Kirche, sozialisiert, sonntags im Gottesdienst, unter der Woche in der Jugendarbeit engagiert, sie hat mit den Menschen am Krankenbett gebetet und wenn es schlimm wurde, hat sie mir Bescheid gegeben. Da war eine ganz große Nähe von Liturgia und Diakonia.

Ich bin jetzt Vorsitzender einer großen Einrichtung mit 120 Mitarbeitenden – hervorragende Leute, professionell und gut motiviert. Aber ich nehme im Allgemeinen der Gemeinde, der Kommune eben nicht wahr, dass das jetzt unbedingt kirchliche Arbeit ist. Das ist etwas Eigenes; so hat man oft den Eindruck – trotz all unserer Bemühungen.

Wir werden die Diakonissen des 19. Jahrhunderts wahrscheinlich nicht mehr wiedergewinnen, aber ich frage mich, ob es nicht möglich ist, kleinräumigere, übersichtlichere Strukturen zu schaffen, ob es nicht möglich ist, Diakonie wieder als Projekt der Ortsgemeinde zu fördern, damit dann auch das zusammenkommt, was nach innen zusammengehört: Kirche und Diakonie. Wenn die Kräfte und die Mitglieder weniger werden, dann frage ich mich, ob es nicht besser und ehrlicher wäre, gewisse soziale Arbeit – wie Luther meint – auch dem Staat oder anderen zu überlassen, wenn wir die Leute nicht dafür haben. Wäre es nicht besser, kleiner, aber dafür klarer profiliert evangelisch zu sein?

Mein dritter Punkt: Darf Diakonie nicht auch missionarisch sein? Das Wort "Mission" kommt im Bischofsbericht gar nicht vor.

Die diakonischen Einrichtungen, so wie wir sie heute haben, haben fast alle ihren Ursprung in der Erweckungsbewegung, im Pietismus. Wichern und andere wollten das Evangelium mit der Tat, aber auch mit dem Wort weitergeben, nicht nur das Werk, sondern auch das Wort von der Versöhnung, nicht nur Wohl, sondern auch das Heil der Welt. "Dürfen wir nicht zeigen, was wir lieben?", wie Fulbert Steffensky sagt.

Lothar Zenetti drückt diese Herausforderung des Glaubens in einem Gedicht aus:

"Was sage ich einem Menschen, der am Ende ist? Was sage ich ihm unter vier Augen in seine Sorgen, am Grab der Liebe in sein Alleinsein,

am Krankenbett in seine Schmerzen,

im Todeskampf in seine Angst?

Sage ich auch:

Kann man nichts machen,

es erwischt jeden einmal,

nur nicht den Mut verlieren,

nimm's nicht so schwer,

vielleicht ist's ja morgen schon besser.

Sage ich das?

Sage ich nichts als das?

Ich sollte doch kennen

Den einen und einzigen Namen,

der uns gegeben ist unter dem Himmel.

Ich kenne ihn auch -

Und doch schweige ich.

Liebe Synodale, Christus sendet uns hinein, dass wir uns um das Wohl, aber auch um das Heil dieser Welt bemühen. Und wo evangelisch draufsteht, sollte auch hörbares Evangelium drin sein. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall) **Stellv. Präsidentin Bleher,** Andrea: Vielen Dank, Rainer Köpf. Nun hören wir ein Votum hier aus dem Saal: Ernst-Wilhelm Gohl für Evangelium und Kirche.

Gohl, Ernst-Wilhelm: Frau Präsidentin, liebe Synode! Lieber Herr Landesbischof, lieber Herr Oberkirchenrat, vielen Dank für Ihren Bericht.

In Zeiten der Pandemie ist das Thema Diakonie aktueller denn je. Das betrifft nicht nur die Pflegeheime, Kliniken und Diakoniestationen, sondern auch die Beratungsdiakonie. Die Diakonischen Bezirksstellen waren oftmals die einzigen Anlaufstellen, die auch im März-Lockdown Präsenzberatungen vornahmen und viel Respekt hierfür gewonnen haben.

Vielen Dank allen Mitarbeiter*innen in der Pflege und in der Beratung für diesen unstrittig systemrelevanten Einsatz! Sie haben Beeindruckendes geleistet und leisten dies auch in diesen Tagen weiter. (Beifall)

Mit Ihrem Bezug zum Weihnachtsevangelium begründen Sie zentrale Aspekte diakonischen Handelns. Zwei Punkte wollen wir verstärken:

Beim Thema "Flüchtlingsbereite Kirche" (S. 12) wünscht sich Evangelium und Kirche, dass die Stellen der Flüchtlingsdiakone in *allen* Prälaturen weitergeführt werden. Sie leisten bei der Unterstützung der Kirchengemeinden und in unterschiedlichen Netzwerken ganz wichtige Arbeit. (Vereinzelt Beifall)

Ebenso muss die Zukunft der Diakonieläden gesichert werden (S. 15). Sie bieten Menschen aus prekären Verhältnissen günstige Einkaufsmöglichkeiten. Um arme Menschen nicht zu stigmatisieren, darf jede*r im Diakonieladen einkaufen – unabhängig seiner Bedürftigkeit. Zudem finden in diesen Läden häufig Männer und Frauen eine Anstellung, die auf dem ersten Arbeitsmarkt keine Chance hätten. Das ist Teilhabe pur. Beides wird nun den Diakonieläden steuerrechtlich zum Verhängnis und gefährdet ihre Zukunft. Hier brauchen wir ganz breite politische Unterstützung!

Einige theologische Anmerkungen:

Sie zitieren Ulrich Bach "Gott ist der Hilfsbedürftige". Damit begründen Sie die Würde, "die ihm keine Bedürftigkeit oder Behinderung nehmen kann" (S. 5): Menschenwürde. Die Würde des Menschen leitet sich aber in erster Linie von seiner Gottesebenbildlichkeit ab, wie es ja auch an anderer Stelle gesagt wird (S. 3). Der schwerstbehinderte Säugling hat dieselbe Würde, nicht weil er auf Hilfe angewiesen ist, sondern weil er Gottes Ebenbild ist. Ich sage das auch auf dem Hintergrund Ihrer Ausführungen – Zitat – "Euch ist heute der Heiland geboren. Darum sehen wir in jedem Menschen mehr, als wir sehen. Eben das geliebte Geschöpf, das manchmal mehr als ein anderer der Hilfe bedarf" (S. 10).

Sie setzen hier die Geburt des Heilands mit Helfen parallel. Sind das aber nicht zwei unterschiedliche Kategorien, wie Glaube und Handeln zwei verschiedene Kategorien sind? Denn jedem menschlichen diakonischen Handeln geht Gottes Handeln an uns Menschen voraus. Gott wendet sich mir zu, und zwar nicht, weil ich so bin, wie ich bin, sondern obwohl ich so bin, wie ich bin. Deshalb wird Gott Mensch.

(Gohl, Ernst-Wilhelm)

Meine Zuwendung anderen Menschen gegenüber ist also nur die immer höchst bruchstückhafte Weitergabe dieser Zuwendung Gottes, die ich im Glauben erfahre. Nur diese Unterscheidung von Glauben und Handeln bewahrt vor Paternalismus und Selbstüberforderung.

Sie sagen: "Dass Kirche Diakonie ist, leitet sich aus der Mitte der jesuanischen Botschaft ab." (S. 3). Das stimmt. Und als Kirche profitieren wir enorm vom positiven Ansehen, das Diakonie in der Gesellschaft genießt.

Im Blick auf Ihren Rekurs auf die "jesuanische Botschaft" stellt sich aber die Frage: Ist die Unternehmensdiakonie, wie wir Sie heute kennen, Diakonie im jesuanischen Sinn?

Ich stelle diese Frage auch als Vorsitzender eines großen Diakonieverbands, der Teil der Unternehmensdiakonie ist und diese Arbeit für unerlässlich hält. Es geht also nicht um eine Bewertung, sondern um eine theologische Einordnung. Denn nur wenn Diakonie Diakonie im jesuanischen Sinne ist, geht die Gleichung: "Diakonie ist Kirche und Kirche ist Diakonie" auf – für die Kirche gilt dasselbe.

Prof. Günter Thomas, Referent auf der Jahrestagung von Evangelium und Kirche im Oktober, veranschaulicht in seinem gerade erschienen und sehr lesenswerten Buch "Im Weltabenteuer Gottes leben" diese Problemstellung am Gleichnis vom barmherzigen Samariter. Ich finde es erleuchtend.

Jesuanische Liebe ist radikal einseitig und verlustbereit. Der barmherzige Samariter steht dafür. Die junge Christenheit beeindruckte, weil sie genau diese Liebe lebte, z. B. in ihrer Kranken- und Armenfürsorge – radikal einseitig. Die heidnische Umwelt wollte wissen, warum sich Christen so selbstlos um Menschen sorgten, mit denen sie überhaupt nichts verband. Gelebte Liebe im Geiste Jesu ist Verkündigung. "Diakonie ist Kirche". Dies trieb auch die Gründergeneration der evangelischen Diakonie an wie z. B. Francke, Oberlin, Gustav Werner und natürlich auch die Innere Mission.

Unternehmensdiakonie funktioniert anders. Sie muss anders funktionieren! Denn sie muss auf dem Markt bestehen. Im Gleichnis steht der Gastwirt dafür. Er sorgt für den Überfallenen und erhält Geld dafür. Schließlich entstehen ihm ja auch Kosten. Indem er den Überfallenen versorgt, leistet er einen wichtigen Beitrag, den der Samariter nicht leisten kann. Deshalb ist das eine moralisch nicht höher zu bewerten als das andere. Es ist eine andere Form der Hilfe. Diese Hilfe basiert nun auf einem Vertrag und muss auf dem Markt mit seinen ganz eigenen Logiken bestehen.

Dass sich Samariter, Levit und Priester streiten, wer nun helfen darf, ist unwahrscheinlich. Dass es unter potenziellen Gastwirten zum Streit um die Beherbergung des Verletzten kommt, ist dagegen so unwahrscheinlich nicht. Damit bin ich beim Thema "innerdiakonische Konkurrenz". Große diakonische Träger gehen mit ihren mobilen Diensten neu an den Markt, manchmal auch in direkter Konkurrenz zu den Diakoniestationen der örtlichen Kirchengemeinde. Die wiederum muss sich bereits gegen private mobile Dienste auf dem Pflegemarkt behaupten, die mit ganz anderen Tarifen arbeiten.

Dieses Handeln entspricht der Marktlogik. Das gilt es nicht zu bewerten, schon gar nicht moralisch, sondern nüchtern festzustellen und dann bestmöglich damit umzugehen. Sie haben es ja auch beschrieben. Aber im jesuanischen Sinne kann es keine innerdiakonische Konkurrenz geben; denn die jesuanische Liebe "sucht nicht das Ihre" (1. Kor 13, 5). Diese Konkurrenz gibt es nur in der Marktlogik, die auch nicht mehr vom Patienten spricht, sondern von Kunden.

5. Sitzuna

Die Unternehmensdiakonie in direkter Linie mit der jesuanischen Liebe zu sehen, überhöht und behindert sie zugleich. Die Unternehmensdiakonie leistet einen eminent wichtigen Beitrag, dass es menschlicher zugeht in unserer Gesellschaft und auf der Welt. Das ist ihr Auftrag. Und so ist zu fragen: Wie kann sie diesem Auftrag bestmöglich nachkommen?

Hier müssten z. B. die Anstellungsvoraussetzungen endlich den heutigen Erfordernissen angepasst werden. Warum verzichten wir auf die Mitarbeit von muslimischen Mitarbeitenden in Kindertagesstätten und in der Pflege? Ich erinnere nur an das junge Mädchen mit Kopftuch im eingespielten Video. Sie können eine wichtige Brückenfunktion einnehmen in einer multikulturellen Gesellschaft des Jahres 2020. Die Mitarbeiter*innen freilich müssen hinter den Werten des Trägers stehen. Aber es bietet doch auch eine große Chance für Diakonie und Kirche, wenn dort Menschen arbeiten, die keiner Kirche angehören und über ihre Arbeit mit dem Evangelium als Fundament von Kirche und Diakonie in Kontakt kommen. Das ist eine missionarische Möglichkeit.

Deshalb wünschen wir uns, dass im Rahmen des Prozesses "Kirche, Gemeinde, Pfarrdienst neu denken" immer die diakonische Perspektive mitbedacht wird. Denn der Lockdown zeigt auch – ich bin gleich fertig –, welche Kraft Gemeinden entfalten, wenn sie ihren wegdelegierten diakonischen Auftrag wiederentdecken: Telefonketten, Einkaufsangebote, nachbarschaftliche Absprachen, um Infizierte verlässlich zu versorgen, und vieles mehr. Kirchengemeinden entfalteten ein großes Maß an Kreativität und Initiative, erlebten sich selbstwirksam – oft auch im Austausch mit der Diakonischen Bezirksstelle: "Kirche ist Diakonie und Diakonie ist Kirche". Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Ernst-Wilhelm Gohl. Nun hören wir Anja Faißt für Kirche für morgen.

Faißt, Anja: "Does your love just make you feel good?" Das ist kein Bibelzitat, sondern eine Zeile aus dem Songtext "Delta" der britischen Band "Mumford & Sons".

Bevorzugt deine Liebe deinen Mitmenschen oder gibt sie nur dir ein gutes Gefühl? Für mich eine wichtige Frage, die mich als Diakonin insbesondere prägt. Landesbischof July beschreibt Diakonie in seinem Bericht dadurch für mich treffend als Glauben, der durch die Liebe tätig ist. Ich finde es schön, wie Sie, Herr Kaufmann und Herr Landesbischof July, dieser tatgewordenen Liebe anhand der uns vertrauten Weihnachtsgeschichte im Lukas-Evangelium nachgehen und sie konkret werden lassen. Vielen Dank für Ihre deutlichen Worte!

Stellvertretend für meinen Gesprächskreis Kirche für morgen greife ich drei Aspekte heraus.

(Faißt, Anja)

1. Wir sind Würdeschenkende. Den Menschen in seiner Gesamtheit annehmen und ansehen, das ist für mich essenziell und daher bin ich dankbar, dass Herr Kaufmann seine Betrachtung des diakonischen Handelns damit startet. Wer sind diese Menschen, denen wir Würde schenken? Aus meiner Arbeit fällt mir ein ehemaliger Schüler ein, der vor ein paar Jahren wegen schwierigen Verhaltens von der Schule geflogen war. Als ich ihn neulich traf, erzählte er mir voller Stolz, dass er an seiner neuen Schule nun Schülersprecher geworden sei. Seine Klassenlehrerin habe Vertrauen in ihn und er vertraue ihr auch. Das sei für ihn entscheidend gewesen. Wie gehen wir als Kirche mit Menschen um, die vielleicht auch immer wieder scheitern? Würde schenken heißt, Vertrauen zu haben und trotzdem scheitern zu dürfen.

2. Wir sind Türöffnende. "Wegen Corona bis auf Weiteres geschlossen", lesen wir an vielen Türen in unserem Land. Corona stellt uns als Türöffnende vor vielfältige Herausforderungen. In meinem Kirchenbezirk stellte sich z. B. die Frage, ob der Weg zur Diakonischen Bezirksstelle weiter für jeden und jede öffentlich zugänglich ist. Für die Menschen, die Hilfe suchen, ist das tatsächlich von wesentlicher Bedeutung. Hier müssen die Hürden so gering wie möglich gehalten werden! Außerdem ist mir wichtig, dass wir hier weiterhin die Digitalisierung ausbauen. Es muss vielfältige Wege geben, damit Hilfesuchende uns als Kirche erreichen. Die Coronapandemie hat uns hier riesige Schritte abverlangt. Doch auch darüber hinaus werden diese Schritte hoffentlich nicht verblassen. Für den Beratungskontext kann eine Videoberatung eine Türöffnerin sein - und das nicht nur in Zeiten von Corona. Lasst uns hier auch in digitale Türöffnerinnen investieren. Daher ist beispielsweise stabiles und schnelles WLAN für jedes kirchliche Gebäude ein Muss!

3. Wir sind Mutmachende. Das zeigt sich durch unser Mutmacher-Programm, das wir zeitnah zum Beginn der Pandemie gestartet haben. Des Weiteren beschreibt Herr Landesbischof July ganz treffend die tiefen Ängste, die die Pandemiesituation bei vielen Menschen ausgelöst hat. Diesen Ängsten zu begegnen, sie wahr- und ernst zu nehmen, das ist eine entscheidende Aufgabe von Kirche in unserer Gesellschaft. Dazu gehört für mich neben Zuhören und Lösungen suchen auch die Bildung, z. B. im Religionsunterricht, damit hier eine Angst nicht irgendwann in einen Wahn umschlägt, der sich in Verschwörungserzählungen verstrickt. Mut machen, das können wir als Kirche in vielfältiger Weise und dafür bin ich dankbar. Hier können wir auch über Generationen hinweg denken. In Friedrichshafen, wo ich wohne, haben z. B. Konfirmanden und Konfirmandinnen in den letzten Tagen Adventskalender für Senioren und Seniorinnen gebastelt, um diesen in der Adventszeit Mut zu machen.

Ich finde es gut, dass Sie, Herr Landesbischof July, das Zusammenspiel von Kirche und Diakonie immer wieder deutlich machen und auch betonen, dass Kirche und Diakonie eins sind. Schade finde ich allerdings, dass das im Jahr 2020 anscheinend immer noch nicht klar ist. Für mich als Diakonin – und da kann ich hoffentlich nicht nur für mich sprechen, sondern auch für alle Gesprächskreise – ist klar: Wenn wir von Kirche sprechen, dann denken wir nicht nur an die Kirchengemeinden vor Ort, sondern denken automatisch die Diakonie in ihrer Gesamtheit mit.

Wir als Kirche für morgen sehen folgende Perspektive:

Als Kirche sind wir eins mit Kraft und Kreativität. - Hier gilt es vor allem in der aktuellen Situation, dass wir ein "Thinking outside the box" praktizieren. Wie können wir unserem diakonischen Auftrag gerecht werden und die Corona-Verordnungen ernst nehmen? Wie können wir hier Spielräume offen lassen und uns nicht ohne Grund verengen? Ich nehme hier schöne Beispiele aus unserem Ländle wahr. Ich lese von dezentralen Vesperkirchen, höre von Spaziergangsberatungen, Balkonkonzerten, Stationsgottesdienst im Freien. Bei all den innovativen Aktionen geht mein Herz als Synodale von Kirche für morgen auf. Und dann nehme ich Gottesdienste wahr, bei denen man im kalten Zug sitzt und man nicht willkommen ist, wenn man sich nicht im Vorhinein angemeldet hat. Wir als Gesprächskreis Kirche für morgen setzen uns jetzt noch viel mehr dafür ein, dass wir unsere Kirche größer denken müssen und uns nicht nur auf die Gemeinderäumlichkeiten fokussieren. Unsere Forderung war und ist: 10 % für Innovation. Wo können wir innovativ in Liebe diakonisch tätig werden und gerade in der Weihnachtszeit unseren Gott für die Menschen um uns herum erfahrbar werden lassen?

Und so frage ich mich zum Schluss wieder "Does my love prefer the others or does it just make me feel good?" Ich möchte mich nicht nur gut fühlen, wenn ich Liebe weiterschenke, sondern vor allem die Bedürfnisse meiner Mitmenschen in den Blick nehmen. Und ich schaue auf den, der mir und Ihnen, liebe Zuhörende, diese Liebe schenkt. Ich bin dankbar, dass wir als Kirche in der Weihnachtszeit unseren Glauben als Tat gewordene Liebe weiterverschenken dürfen. In diesem Rahmen möchte ich mich auch im Namen meines Gesprächskreises bei all denjenigen bedanken, die dies tagtäglich tun. Danke an alle, die sich in unserer Kirche für Menschen einsetzen, ihnen Würde schenken, die Türe öffnen und Mut machen. Vielen Dank fürs Zuhören. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank, Frau Faißt. Wir treten nun in die Allgemeine Aussprache ein. Sie als Synodale können sich melden. Gibt es Wortmeldungen?

Kreh, Anselm: Liebe Synodale, Hohe Synode! Lieber Landesbischof, lieber Herr Kaufmann, ganz herzlichen Dank für diesen bewegenden Bericht. Das sage ich auch als Mitarbeiter der Diakonie in Stetten. Es ist mein täglicher Beruf.

Wir tun viel, aber wir tun es im Verborgenen. Vielen unserer Mitmenschen ist es nicht bewusst, dass, wo Diakonie draufsteht, Kirche drin ist. Ich denke an das Heim bei uns, auf dem das Rote Kreuz der Johanniter groß am Gebäude ist. Ich glaube, die meisten hier denken, es sei einfach ein Stern, das hat der Architekt gemacht, das sieht gut aus. Nein, das ist das Kreuz, und es wird nicht bewusst, dass Kirche dort tätig ist.

In der professionellen Diakonie dürfen wir uns nicht mehr scheuen, das Evangelium zu bekunden. Ich erlebe es bei diesem großen Träger oft auch, dass wir uns nicht mehr besinnen, keine Andachten mehr halten – das tut mir weh. Wir tun uns schwer, mit Andersgläubigen zu arbeiten. Ich erlebe, dass in den Heimen wegen der Pandemie keine Gottesdienste mehr möglich sind. Das belastet

5. Sitzuna

(Kreh, Anselm)

mich. Ich denke, da machen wir vielleicht auch existenzielle Fehler.

Wir sollten uns trauen und ganz deutlich, laut sagen: "Hier ist Kirche; hier wird das Evangelium verkündet." Dazu sollten wir alle Kanäle nutzen, die wir haben. Denn Kirche lebt und bewegt. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Ich kann Ihnen noch kurz etwas sagen zu den Einblendungen in Microsoft Teams. Frau Marquardt hat im Portal eine Anleitung veröffentlicht, wie man diesen Chat ausblenden kann, damit man wirklich selbst hineinschreiben kann. Wenn Sie im Portal nach "Ausblendung von Chatbenachrichtigungen" suchen, dann finden Sie eine Anleitung. Sie können sich jederzeit an Herrn Fricek und Herrn Schlotter wenden. Die Telefonnummern stehen auch dabei.

Jahn, Siegfried: Verehrte Frau Präsidentin! Lieber Herr Landesbischof, lieber Herr Oberkirchenrat Kaufmann, ganz herzlichen Dank, dass wir durch diesen Bericht die Zeit haben, darüber zu sprechen, dass Kirche wahrlich auf innovative Weise, auf ideenreiche Weise bei den Menschen ist und auch eine Aufgabe darin sieht, Menschen zu stärken, ihnen im Leben beizustehen.

Ganz herzlichen Dank auch für den Dienst, den Sie getan haben, Herr Oberkirchenrat Kaufmann. Ich habe Sie im Kuratorium der Hochschule immer gern an meiner Seite gehabt und als jemanden erlebt, der in der Ausbildung der Studierenden immer Wert darauf gelegt hat, dass es wirklich eine gute Ausbildung ist, die sich mit Kirche identifiziert und damit in Verbindung gebracht wird. Vielen Dank.

Wir sind – das hat der Bericht auch noch einmal gezeigt – immer stark, wenn wir vom Evangelium zu den Menschen denken: innovativ, ideenreich – wie gesagt. Aber mir geht es auch um den umgekehrten Weg: von den Menschen wieder zum Inhalt der Kirche zu kommen. "Lasst euer Licht leuchten", sagt Jesus, "damit sie eure Werke sehen," – jetzt kommt der entscheidende Satz, nicht, "damit sie euch preisen", – oder: "damit sie in die Kirche kommen" – sondern "den Vater im Himmel loben und preisen." Dass uns der Mund aufgetan wird, was uns in der Hilfe widerfährt, dass wir erkennen, dass dahinter der Schöpfer steht.

Ich hadere deshalb auch noch ein klein wenig mit dem Titel "Kirche ist Diakonie, Diakonie ist Kirche". Es gab schon ganze theologische Debatten und Streitigkeiten über das est - das "ist". Ich hadere an dieser Stelle, weil das eine Identifikation ist, die zu eng ist. Hätte das die Reformation auch so formuliert? CA VII - Sie haben es ja selber eingeführt - sagt: Kirche ist wesentlich Wort, sie ist creatura verbi. Sie ist nicht eine Kreatur der Diakonie. Das sage ich jetzt einmal ganz ketzerisch auf den Punkt gebracht. Daher stellt sich für mich die Frage: Wie kommen wir auch immer wieder von dem, was wir tun und wo wir Menschen beistehen, zu dem, dass wir Zeugen für den sind, der der Schöpfer ist, der uns ins Leben gerufen hat? Ich glaube, darüber noch einmal innovativ, stark und ideenreich nachzudenken, wäre für mich eine ganz große Herausforderung, damit beide Pole in einer guten, gleich starken Wechselbeziehung bleiben. Vielen Dank. (Beifall)

Mayer, Ute: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Vielen Dank erst einmal Ihnen, Herr Landesbischof, und auch Ihnen, Herr Oberkirchenrat Kaufmann, für den Bericht, aber auch Ihnen, Herr Kaufmann, ganz besonders für Ihren Dienst. Mein Dank geht aber auch nach draußen zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Diakoniebereich. Sie machen einen grandiosen Job – sei es grundsätzlich oder jetzt unter den Pandemiebedingungen.

In Ihrem Bericht haben Sie gesagt – ich komme zurück auf den Bericht: Diakonie ist gelebter Glaube, und wir brauchen überzeugende Antworten auf die Frage: Mitarbeiter mit und ohne Kirchenzugehörigkeit oder auch ganz anderer Religionen? Daher frage ich: Haben Sie bereits eine Antwort?

Dann möchte ich noch eine Bitte aussprechen. Da geht es um das Bezeugen des persönlichen Glaubens und der persönlichen Frömmigkeit am Arbeitsplatz – sei es im Seniorenheim, im ambulanten Dienst, aber vor allem auch im Hospiz: Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass es weiter möglich bleibt oder dass es ermöglicht wird. Denn weltanschauliche Neutralität wird den Menschen dort nicht gerecht. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Blessing, Marion: Liebe Frau Präsidentin, lieber Herr Landesbischof July, lieber Herr Kaufmann, liebe Mitsynodale! Vielen Dank für den Bischofsbericht und die Voten der Gesprächskreise. Kurz angerissen wurde auch die ACK-Klausel. Auf der Suche nach Mitarbeitenden für die wichtige Aufgabe der Mitarbeitendenvertretung konnten vor einigen Jahren bei meiner Arbeitsstelle zwei fähige Personen nicht angefragt werden.

Eine Kollegin war nicht wählbar, weil sie sich in einer Freikirche engagierte und damit keiner Kirche angehörte, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen angehört. Ihr diakonischer Auftrag war ihr immer wichtig, und sie hat ihn auch in ihrer Arbeit gelebt. Sie hätte, wäre sie gewählt worden, die Mitarbeitenden gut vertreten – davon bin ich überzeugt.

Ein anderer Kollege: kein Kirchenmitglied, aber ein Sozialarbeiter – nah bei den Menschen, wortgewandt und engagiert, erfahren, schon seit Jahren dabei. Auch ihm blieb die Kandidatur verwehrt. Wer bereit ist, in der Diakonie Württemberg zu arbeiten, zeigt damit schon sein Interesse an der Diakonie. Aus diesen Gründen sollte er auch wählbar sein, damit er sich in der Mitarbeitendenvertretung engagieren kann.

Vor einigen Jahren war ich selbst engagiert in der Mitarbeitendenvertretung. Ich hätte mir gewünscht, diese wichtige Aufgabe gemeinsam mit den vorher erwähnten Kollegen wahrzunehmen. Vielen Dank. (Beifall)

Mörk, Christiane: Frau Präsidentin, liebe Synode! Vielen Dank Ihnen, Herr Landesbischof July und Herrn Oberkirchenrat Kaufmann, für Ihren Bericht, der in vielfältiger Weise die diakonische Arbeit beleuchtet. Die derzeitige Pandemie zeigt noch einmal deutlich die Kluft zwischen denen, die vielleicht jetzt sogar Vorteile haben, und denen, die in Not geraten sind. Da war die Einrichtung des Mutmacher-Fonds genau der richtige Weg.

(Mörk, Christiane)

An einem Satz bin ich hängengeblieben, an dem Satz, dass die Diakonie erhebliche Wachstumsprozesse hätte, während die Landeskirche mit zurückgehenden Mitgliedszahlen lebt. Inzwischen ist es doch so, dass die freien Träger in der ambulanten Pflege zunehmen und die Diakonie und die Sozialstationen nicht unbedingt am Wachsen sind, sondern mancherorts sehr zu kämpfen haben. Dass freie Trägereinrichtungen in engen Beziehungen zu den kirchlichen Gemeinden stehen, konnte mir von unserer örtlichen Diakonie- und Sozialstation nur bedingt bestätigt werden.

Die Diakonie ist *genuin* kirchlich geprägt – ja –, aber sie muss auf dem freien Markt bestehen. Sie wird gemessen an der Arbeitsplatzgestaltung, den angebotenen Leistungen und ihren Aufgaben. Deshalb auch von mir der dringende Appell, sich im Rahmen der kirchlichen Anstellungsordnung weiter zu öffnen, wenn es beispielsweise um die Mitgliedschaft in der Mitarbeitendenvertretung geht. Das haben wir jetzt schon mehrfach gehört.

Christliche Werte leben heißt eben auch, allen die gleichen Rechte einzuräumen. Es gibt inzwischen durchaus Ärzte, die die eher kleinen, in ihren Augen "armen" Pflegedienste empfehlen, als sie an die große Diakonie weiterzuleiten.

Wer also eine gute Arbeitgeberin sein will, wer als solche bestehen will, muss sich öffnen für das, was unsere Zeit braucht. Herr Landesbischof July hat es ja auch schon in seinem Bericht so gesagt. Nur dann besteht die Chance, dass die christliche Prägung nach außen getragen wird.

Vielen Dank, ganz besonders an Sie, Herr Kaufmann, für Ihre unermüdliche Arbeit und für Ihr Engagement auch in der internationalen Diakonie. Auch noch einmal ein ganz besonderer Dank für Ihre Begleitung für uns Brot-Botschafterinnen und Brot-Botschafter über viele Jahre. Gottes Segen für Sie in Ihrem Ruhestand. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Mayer, Erhard: Sehr geehrte Frau Präsidentin, lieber Herr Landesbischof, lieber Herr Oberkirchenrat Kaufmann, liebe Schwestern und Brüder der Synode! Herzlichen Dank für Ihren gemeinsamen Bericht, für diese Teamarbeit. Mir ist, wie vielen anderen auch, unter anderem hängengeblieben: "Kirche ist Diakonie und Diakonie ist Kirche". In der Realität ist das – um es vorsichtig zu formulieren – nicht immer bruchlos so wahrnehmbar. Um die Brücke mindestens ein Stück weit zu heilen, haben wir den Antrag Nr. 64/20 gestellt, der unter TOP 9 eingebracht wird.

Meines Erachtens liegt in der besseren strukturellen Verknüpfung von Diakonie und – ich sage jetzt – Ortsgemeinde ein entscheidender Schlüssel, beides im Quartier wahrnehmbar zu verankern. Ich denke, Ortsdiakonie ist wichtig, und es ist wichtig, dass die Diakonie im Ort deutlicher wahrnehmbar ist. Aber ich denke auch, Diakonie ist Mission. Damit zeigen wir, was wir lieben. Ich denke, wir sind nicht weltanschaulich neutral – das können wir gar nicht sein, davon kann keine Rede sein. Es ist völlig klar, auf welchem Hintergrund wir tun, was wir tun. Herzlichen Dank. (Beifall)

Schöll, Dr. Gabriele: Sehr geehrter Herr Landesbischof, sehr geehrter Herr Oberkirchenrat Kaufmann, liebe Schwestern und Brüder! Auch ich möchte mich ganz herzlich für den eindrücklichen Bericht bedanken.

Zwei Dinge haben mich besonders berührt:

- 1. "Euch ist heute der Heiland geboren", das *muss* der Engel sagen, damit wir Menschen in diesem so armselig geborenen Kind überhaupt den Heiland, den Retter der Welt erkennen können. Ist es nicht bei allen diakonischen Handlungen auch so, dass wir das Evangelium dazu sagen müssen, damit für alle, denen durch die Diakonie geholfen wird, auch erkennbar ist, dass ihnen durch die Hilfe, die sie erfahren, Gottes Liebe zuteilwird? Das ist doch mehrdeutig. Deshalb freue ich mich über alle Angebote in der Diakonie, die die Menschen mit Jesus selbst, der Quelle des Lebens, in Verbindung bringen.
- 2. Sie haben uns gezeigt, in welchen vielfältigen Formen Menschen durch die Mitarbeitenden in der Diakonie und durch diakonische Einrichtungen Hilfe erfahren in ihrer physischen, psychischen und sozialen Hilfsbedürftigkeit. Aber die Menschen sind in noch tieferem Sinn hilfsbedürftig. Als Menschen sind wir erlösungsbedürftig. Wir bilden hier als Menschen eine Einheit aus Leib, Seele und Geist. Die Bibel sagt uns, dass wir auch geistlich hilfsbedürftig sind, dass wir Erlösung brauchen durch den menschgewordenen Gott. Deshalb brauchen wir nicht nur eine diakonische, sondern auch eine missionarische Kirche. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Schultz-Berg, Eckart: Lieber Herr Landesbischof, lieber Herr Kaufmann, liebe Frau Präsidentin! Zunächst vielen Dank für diesen Bericht. Ich denke, er kommt zur richtigen Zeit. Meine Mitarbeitenden versorgen auch jetzt etliche Covid-19-Patienten, während ich ganz ruhig am Schreibtisch sitze. Deshalb habe ich hierfür große Anerkennung und auch Ehrfurcht.

Ich habe eine Frage: Welche Möglichkeiten oder Ideen haben Sie um gegenzusteuern, damit die gemeindliche Diakonie, z. B. Diakoniestationen, nicht immer mehr in die freie Trägerschaft abwandert? Ich finde, das ist ein Problem, weil gerade in dieser Arbeit in der Fläche der Schulterschluss ein Stück weit verlorengeht. Beispielsweise bei Gemeinde- und Diakoniestationen - das gilt auch für andere; Kreisdiakoniestellen sind ja zum Glück noch bei uns sollte der Schulterschluss bestehen bleiben. Ich sehe, dass der Trend ist, dies abzugeben. Es ist mühsam, das zu betreiben, es ist umständlich. Das hat auch damit zu tun, dass wir als kirchliche Träger gegenüber freien Trägern Wettbewerbsnachteile haben. Wir haben kein vergleichbares Finanzvolumen, wir haben aber auch sehr umständliche Vergütungs- und Organisationssysteme, die uns lange nicht so flexibel handeln lassen an diesem wirklich schwierigen Markt, wo es vor allem um Mitarbeitende geht, die wir gewinnen und halten müssen.

Ich denke, da ist wirklich viel Arbeit nötig und auch umzusteuern, dass wir unternehmerisch auch in der Kirche handeln können; denn ansonsten können wir in diesem Arbeitsfeld, in der hochkomplexen Pflege- und Sozialsituation als kirchliche Träger nicht bestehen.

Ich halte die kirchliche Trägerschaft, diese enge Anbindung als ganz existenziell wichtig für eine Gemeinde. Ich möchte den Oberkirchenrat bitten, Wege zu suchen, diese

(Schultz-Berg, Eckart)

Situation zu verbessern – für die Gremien, aber auch in dieser Frage, wie wir die Abwanderung ein Stück weit umsteuern können, dass die Einrichtungen bei uns bleiben. Danke. (Beifall)

5. Sitzuna

Wurster, Martin: Liebe Frau Präsidentin, Hohe Synode! Lieber Herr Landesbischof, lieber Herr Kaufmann, zunächst möchte ich Ihnen ganz herzlich für Ihren bewegenden Bericht danken. In den letzten sechs Jahren erlebe ich im Ausschuss für Diakonie eine sehr gute Zusammenarbeit mit Ihnen, Herr Kaufmann. Für mich ein Beispiel für "Kirche ist Diakonie und Diakonie ist Kirche". Ihnen, Herr Kaufmann, war es immer ein Anliegen, dass Diakonie und Kirche zusammengehören, sogar eins sind, dass es in der Diakonie um die gelebte Nächstenliebe geht, die wir in Jesus selbst erfahren haben. Ich war und bin Ihnen dankbar, dass bei allen neuen Aufgaben und Dinge, die das Diakonische Werk angefangen hat und anfängt, Sie diese Projekte auf den biblischen Grund gestellt haben und deutlich gemacht haben - auch uns im Ausschuss für Diakonie -, wie eine diakonische Arbeit ein Auftrag des Wortes Gottes ist. Dies hat sich heute auch im Bischofsbericht gezeigt.

Eine Sache bewegt mich für die Zukunft besonders – Sie haben es in Ihrem Bericht angesprochen: dass wir Mitarbeiter in der Diakonie ausrüsten und zurüsten, damit sie ein Zeugnis des Heils, des Heilands, der gekommen ist, sind. Das wird für die Arbeit in Zukunft, auch wenn Menschen konfessionslos sind oder aus anderen Konfessionen kommen, immer mehr werden und eine besondere Herausforderung sein, diese Grundlage zu vermitteln, dass sie Zeugen sind in ihrer Arbeit sind von dem, was an Weihnachten geschehen ist, dass Gott Mensch geworden ist und dass der Heiland, der Heilung bringt, zu uns Menschen gekommen ist, denen wir als Institutionen, denen wir als Kirche dienen.

Vielleicht müssen wir uns als Synode überlegen, wie wir noch besser dieses Grundanliegen der Inneren Mission, aus der die Diakonie erwachsen ist, unseren Mitarbeitern weitergeben können. Vielleicht müssen wir eine Pfarrstelle einrichten, die sich ganz explizit darum kümmert, damit wir in der Diakonie sichtbare Kirche sind, damit Mitarbeiter eine Beziehung zu diesem Heiland bekommen und diese dann auch leben können und auch Zeugnis sind. Dies wünsche ich mir für die Zukunft für unsere Kirche und unsere Diakonie. Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Simpfendörfer, Renate: Sehr verehrte Präsidentin, Herr Landesbischof, Herr Kaufmann, liebe Mitsynodale! Herzlichen Dank, Herr Kaufmann und Herr Landesbischof July, für diesen ausführlichen und abwechslungsreichen Bericht über die Situation und das Verhältnis zwischen Kirche und Diakonie. Ich freue mich vor allem auch über die Schritte, die in Richtung Inklusion gegangen wurden und die darauf hinweisen, wie wir gemeinsam Leben gestalten können in der Inklusion mit allen Menschen, mit allem, was sie mitbringen.

Dennoch sehe ich, dass wir an manchen Stellen leider nicht in der Wirklichkeit angekommen sind. Vielleicht können wir da auch Inklusion für Mitarbeiter, die nicht christlich sozialisiert sind, in Zukunft anberaumen. Ich möchte dem Beispiel von Marion Blessing nicht mehr viel hinzufügen. Ich finde, das spricht für sich selbst. Es gehört vielleicht auch unter dem Aspekt der christlichen Nächstenliebe, dass wir sehr wohl gewinnbringend an dem Anteil nehmen, was andere aus einer anderen religiösen Sozialisation oder mit einem anderen religiösen Hintergrund mitbringen. Mit dem, was sie mitbringen, bringen sie auch einen anderen diakonischen Aspekt mit hinein, mit dem sie dann in ihrer Arbeit sehr wohl gut agieren können.

Ich danke auch ausdrücklich für das Plädoyer, hilfsbedürftigen Menschen in unterschiedlichster Weise Unterstützung zu geben und zu ermöglichen. Das ist eine gelebte Investition in die Zukunft. Doch schrecken wir nicht davor zurück, es nicht nur bei schönen Worten zu belassen, sondern dem auch Taten folgen zu lassen. Das heißt z. B. auch, Wohnungen zu geben, wo immer das möglich ist. Das ist kein verlorenes Geld, sondern das ist Nachhaltigkeit auf höchstem Niveau.

Vielen Dank auch für die Forderung nach einem Landesaufnahmeprogramm für Menschen, die an den Außenrändern der Europäischen Union darauf warten, dass sie eine Zukunft und eine Perspektive haben.

Ich sehe, dass wir das Geld in die Flüchtlingsarbeit gut investiert haben, in die Arbeit an unseren diakonischen Bezirksstellen, die ihre Gelder sehr gut verwalten und unterstützend dazu beitragen. Ich hoffe, dass das in Zukunft auch zu einer Dauerfinanzierung werden kann und wir dabei sinnvolle, diakonische und christliche Arbeit machen. Herzlichen Dank.

Probst, Hans-Ulrich: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode, lieber Herr Landesbischof July, lieber Herr Oberkirchenrat Kaufmann! Herzlich möchte ich mich für Ihren Bericht bedanken. Ich will insbesondere für Ihre klare Haltung im Bereich "Flucht und Migration" danken. Das ist ein Thema, das wir in den vergangenen Monaten sicherlich aus dem Blick verloren haben, mit all den Vorkommnissen von Covid-19.

Danke, dass Sie, Herr Kaufmann, deutlich wurden - wie es gerade schon Renate Simpfendörfer gesagt hat -: Auch im Land Baden-Württemberg brauchen wir ein Landesaufnahmeprogramm. Dieses klare Ja der Kirche möchte ich sehr unterstützen. Dieses Aufnahmeprogramm ist notwendig, wenn wir die Bilder aus den Lagern an den EU-Außengrenzen an uns heranlassen, wenn wir wahrnehmen, dass dort seit Jahren die Menschenwürde verletzt wird. Immer wieder hoffen wir auf eine europäische Lösung. Genau wie bei der Seenotrettung wird es aber in absehbarer Zeit keine Regelung der Flüchtlingsverteilung innerhalb der EU geben. Sie sprachen von einer "flüchtlingsbereiten Kirche". Unterstützen wir also das Landesaufnahmeprogramm. Da bitte ich Sie, Herr Landesbischof July, diese Forderung tatsächlich öffentlich und auch gegenüber dem Landtag von Baden-Württemberg so zu vertreten.

Ich will noch einmal die Rede von der "flüchtlingsbereiten Kirche" betrachten. Die Bibel ist, das haben Sie, Herr Oberkirchenrat Kaufmann, ebenfalls erwähnt, voll von Geschichten der Migration. Aus scheinbar sicheren Verhältnissen ruft Gott Menschen in die Unsicherheit. Verheißungen heißen immer auch Aufbruch und Migration. Abraham und Sara verlassen ihr Vaterland, Israel zieht im Vertrauen,

(Probst, Hans-Ulrich)

aus der Sklaverei loszukommen, aus Ägypten los, Jesus flieht mit Maria und Josef nach Ägypten, und Jesus bricht wieder auf, das Wort wieder neu zu interpretieren.

"Auf Verheißungen vertrauen" heißt, mit Ungewissheiten leben. Eine Kirche der Migration, eine flüchtlingsbereite Kirche weiß die Vielfalt dieser Gesellschaft wertzuschätzen. Eine flüchtlingsbereite Kirche bejaht eine migrantisch geprägte Gesellschaft. Wir sollten bei der immer wieder aufkommenden Rede vom christlichen Abendland deutlich machen: Wir sind eine flüchtlingsbereite Kirche, die für eine offene Gesellschaft wirbt. Die Verantwortung, die Chance der Kirche liegt heute darin, deutlich zu machen: Veränderung in der Welt ist nichts, was dramatisch wäre; Migration ist nichts, was die Mutter aller Probleme wäre; Migration ist nichts, was mit Unheil zu tun hat. Danke. (Beifall)

Eisenhardt, Matthias: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich möchte anknüpfen an den Beitrag von Herrn Schultz-Berg. Ich denke, das Problem der Abwanderung an freie Träger haben wir auch im Bereich der Kindertagesstätten. Da wäre es ganz wichtig, dass wir alle, auch Sie, Herr Landesbischof, den Mehrwert kirchlicher Trägerschaft deutlicher machen. Ich vermisse es, dass wir gerade auch im Bereich der Kindertagesstätten häufig den Kürzeren ziehen und in einem wichtigen Bereich nicht mehr zur Sprache kommen können.

Anknüpfend an Herrn Probst möchte ich noch einmal deutlich machen und ihn auch in seinem Beitrag bestärken: Kirche hat auch eine prophetische, eine mahnende Funktion. Ich denke, gerade in dieser Zeit, wenn wir uns die Beiträge, die Kommentare von "Querdenken" usw. anschauen, muss sich Kirche deutlich melden. Es ist schön, dass wir hier bei der Aktuellen Stunde darauf zu sprechen kommen. Danke schön.

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte noch einmal auf den Beitrag von Ernst-Wilhelm Gohl zurückkommen. Lieber Ernst-Wilhelm, ich habe mich sehr darüber gefreut, dass du die Frage des Marktes im sozialen Bereich thematisiert hast. Du hast gesagt, es ist nicht unsere Aufgabe, dies zu beurteilen. So habe ich dich zumindest verstanden. Da würde ich dir ein Stück weit auch recht geben. Aber ich denke, wir können schon einmal darüber nachdenken, ob in unserer Zeit wirklich alles den Gesetzen des Marktes unterworfen sein muss.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, aus welcher Zeit das stammt. Die Einführung des sozialen Marktes ist in den Neunzigerjahren geschehen. Das war die Zeit, als wir das sozialistische Experiment in Osteuropa als gescheitert betrachtet haben. Da ist es irgendwie logisch – Menschen neigen immer dazu, von einem Extrem ins andere Extrem zu fallen – zu sagen: Der Sozialismus war es nicht, also muss alles unter Marktgesichtspunkten organisiert werden. Ich glaube, es ist auch die Aufgabe, darüber einmal nachzudenken, ob wir da an der einen oder anderen Stelle über das Ziel hinausgeschossen sind.

Dann möchte ich noch einen zweiten Punkt erwähnen, bei dem ich auch der Meinung bin, dass wir über das Ziel hinausgeschossen sind, nämlich die Wohnungswirtschaft. Wir haben in diesem Bereich heute das große Problem, dass wir zwar bei Wohnungen für alle Menschen, die mittlere und höhere Einkommen haben, ganz gut aufgestellt sind, aber sobald wir zu Menschen kommen, die niedrigere Einkommen haben, gerade auch zu Familien mit nur einem Verdiener, einer Verdienerin und mehreren Kindern kommen, haben wir ein großes Problem. Da möchte ich noch einmal an den Antrag des 100-Häuser-Programms erinnern, der im Ausschuss für Diakonie liegt. Ich denke, es wäre eine wichtige Aufgabe für Diakonie und Kirche, da einen Akzent zu setzen. (Beifall)

Gohl, Ernst-Wilhelm: Frau Präsidentin! Ich will nur noch einmal konkretisieren. Wenn ich von der Unternehmensdiakonie spreche und auch vom Markt, dann erlebe ich, dass die Unternehmensdiakonie sehr differenziert mit dem Markt umgeht, dass kein falsches Bild entsteht, dass dort nicht durchregiert wird, dass es das Einzige sei, was sich rechne und wie man es billigen könnte, wie man es möglich machen könnte. Dieses Bild will ich überhaupt nicht zeichnen, weil es der Wirklichkeit nicht gerecht wird. Wenn ich Diakonieverbände erlebe, mag es die Ausreißer in die eine oder andere Richtung geben – das gibt es immer –, aber von der Grundhaltung erlebe ich auch, dass sich die Unternehmensdiakonie durchaus bewusst ist, dass sie diakonisch und sorgsam damit umgeht.

Aber mir ist wichtig zu betonen, dass sich diese unternehmerische Diakonie schlichtweg auf dem Markt behaupten muss. Auf dem gelten halt andere Regeln. Wenn wir sagen, wir bewegen uns auf diesem Markt, dann müssen wir das einfach ernst nehmen. Das war mein Ansatz und eben nicht, die Unternehmensdiakonie soll knallhart auf dem Markt Menschen beschreiben. Das wollte ich an dieser Stelle einfach noch einmal klarstellen.

Kanzleiter, Götz: Hohe Synode, verehrte Präsidentin, Herr Landesbischof July, Herr Kaufmann! Vielen Dank für diesen Bericht. Es tut gut, es tut meiner diakonischen Haltung gut, dass wir dieses Thema so in den Mittelpunkt stellen. Ich möchte am Ende der Debatte noch einmal einen Aspekt betonen: Was wäre eine Kirche, was wäre unsere Kirche ohne die Diakonie, ohne die Tat, ohne diese Wirkung? Was wären unsere Predigten, wenn es uns nicht gelingt, dieses liebende Wort auch immer wieder in die Tat umzusetzen?

Ich glaube, wir brauchen für die Kommunikation des Evangeliums immer wieder auch die diakonische Tat. Ansonsten werden wir in unserer Gesellschaft unglaubwürdig. Vielen Dank.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank ich habe es gesehen. Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, dann haben die Einbringer, der Herr Landesbischof und Herr Kaufmann, das Wort.

Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter: Liebe Synodale! Persönlich etwas vorab: Wenn man, wie ich, seit – ich würde jetzt einmal sagen – 45 Jahren mit diesem Thema unterwegs ist, weil ich mich schon im Theologiestudium mit der Frage "Welche theologischen Fragen ergeben sich aus den Fragen: Was heißt Diakonie der Kirche? Was heißt Kirche und Diakonie? Was heißt es, wenn ein Mensch

(Oberkirchenrat Kaufmann, Dieter)

mit Behinderungen, in Arbeitslosigkeit, am Rande des Lebens existiert?" auseinandergesetzt habe, dann freut es mich sehr, dass wir in der Synode so viel Raum für dieses Thema uns nehmen und dass Sie so engagiert und so differenziert mit Ihren Voten auf dieses Thema eingehen.

Die erste Frage wäre: Haben Sie eigentlich schon einmal gedanklich hinter den Titel des Bischofsberichts ein entsprechendes Satzzeichen gesetzt? Man könnte ja ein Ausrufungszeichen dahinter setzen, man könnte vielleicht auch ein Fragezeichen dahinter setzen, oder vielleicht einen Doppelpunkt. Eigentlich passt alles. Doppelpunkt: Es geht weiter, Fragezeichen: Wir sind noch lange nicht am Ende, diese Frage nicht nur zu diskutieren, sondern auch Klärung zu finden, oder Ausrufungszeichen: Ja, so soll es sein.

Ich würde gern noch einmal etwas zu diesem Verhältnis sagen. Einige von Ihnen haben das theologisch aufgegriffen. CA VII steht im Bericht, aber auch das, was Luther ansonsten noch dazu gesagt hat. Ich glaube, dass sich seit CA VII und Luther eine gewisse Entwicklung ergeben hat in unserer Welt und in unserer Kirche. Ich muss aber sagen, dass unsere Landeskirche diese Entwicklung, wie ich finde, ganz gut aufgenommen hat. Da heißt es nämlich: "Diakonie ist gelebter Glaube der christlichen Gemeinde in Wort und Tat. Der Glaube antwortet auf die Verkündigung des Evangeliums." So steht es im Diakoniegesetz unserer Landeskirche. Damit finde ich, ist Luther gut verstanden, ist auch das Ursprungsanliegen der Reformation gut verstanden, ist aber auch diese Auseinandersetzung - Stichwort: Werkgerechtigkeit -, die einen nicht immer gleich einholen muss, wenn man an Diakonie denkt oder darin aktiv ist, ganz gut mit aufgefangen.

Dann diese Diskussion: Ich glaube, Dekan Gohl war es, der das Stichwort "jesuanisch" - man könnte auch sagen: "anwaltschaftlich" - und die Spannung in der Wirklichkeit dieser Welt, also auch finanzielle Abhängigkeit, angesprochen hat. In der Tat ist das eine Gratwanderung. Ich habe in meinem Amt dies ständig als Gratwanderung erlebt: auf der einen Seite Politikern gegenüber Forderungen zu stellen im Sinne der Anwaltschaftlichkeit von Menschen und zugleich zu wissen, dass wir auch mit ihnen - auf der Landesebene oder auf der Landkreisebene etwa - Aushandlungen, Lösungen in Kostenträgerfragen finden müssen. Aber für mich - das will ich hier deutlich sagen - ist das kein Widerspruch. Wir bewegen uns immer in einer Wirklichkeit, in der wir zum einen auch Positionen beziehen, Forderungen stellen und zugleich mit dieser Wirklichkeit Lösungen finden müssen. Auch wir als Kirche leben nicht im luftleeren Raum, denn unsere Kirchensteuern kommen auch aus dem System dieser Finanzdynamik und dieser Gesellschaft, dieser Wirklichkeit. Ich bin dafür, dass wir uns dieser Wirklichkeit stellen.

Jetzt noch zum Stichwort "Markt". Herr Prof. Dr. Plümicke hat es gesagt: Das ist als Idee in der Sozialplanung, in der Sozialwirtschaft eingeführt worden, dass man dadurch die Leistungen günstiger mache und das Ganze dem Marktgeschehen unterwerfe. Das hat sich als Irrtum herausgestellt. Das hat ganz stark dazu geführt, dass viele kommerzielle Anbieter an der Stelle den Markt entdecken und darin Gewinne machen und suchen. Das möchte ich noch einmal sagen: Vergessen Sie nie, wenn wir als Diakonie, als freie, gemeinnützige Träger unterwegs sind,

dürfen wir keine Gewinne machen. Das ist eine völlig andere Ausgangsbasis als für privatwirtschaftliche Unternehmen. Die wissen auch, an welchen Stellen es welche Gewinne zu machen gibt und wo nicht.

Ich würde noch einmal die Frage nach dem Gottesbild ansprechen. Natürlich ist es keine Frage, dass sich die Menschenwürde von der Gottesebenbildlichkeit ableitet. Es geht dabei nicht darum, dass man von dem hilfsbedürftigen Jesus quasi das ganze Gottesbild ableitet. Das nicht, aber es geht um eines. Jetzt möchte ich sagen, warum Ulrich Bach hier zitiert wurde. Auf diese Luther-Predigt bin ich durch Ulrich Bach schon im Theologiestudium gestoßen. Ulrich Bach hat eines gesagt, er hat gesagt, wenn wir Diakonie vom barmherzigen Samariter ableiten, dann - er war ja selbst behindert, im Rollstuhl, im Theologiestudium an Kinderlähmung erkrankt und saß zeitlebens im Rollstuhl - ist das - das hat man damals auch stark diskutiert, in der ganzen Diakoniewissenschaft sind wir jetzt auch weiter - eine Gefällediakonie. Es gibt einen, der aufrecht ist und steht, und einen, der liegt und dem geholfen wird. Natürlich kann man das Gleichnis weitaus differenzierter auslegen. Dann hat Ulrich Bach gesagt, dass wir bei allem hingehen, in der gesamten Theologie und auch anderen biblischen Texte, z. B. der Weihnachtsgeschichte, und uns fragen, was sagt das über das, wie Gott ist, wie er kommt, wie er sich in die Welt begibt, aus, um daraus dann für die gesamte Diakonie etwas abzuleiten. Ich finde, da stellen sich genau diese Fragen: Wie sieht Gott Widrigkeit an? Wie solidarisiert er sich an dieser Stelle? Wie ist Gott ausgeschlossen, also wird nicht hineingelassen? Die vielen Themen ich will es jetzt nicht noch einmal ausführen - bis hin zur Fluchterfahrung, die da hineingehören, dass sich Gott in diese Wirklichkeit hineinstellt mit seinem Bild, wie er für den Menschen da ist, wie er den Menschen versteht und wie er den Menschen zu Würde verhelfen will durch die Gottesebenbildlichkeit. Um diese Fragen geht es.

Die Diakoniewissenschaft hat sich natürlich intensiv mit diesen Fragen auseinandergesetzt, auch mit der Frage, wie das theologisch begründet wird. Man ist Gott sei Dank in diesen Fragen weitergekommen. Man hat heute auch die Frage nach der Teilhabe, von Teilhabemöglichkeiten, von Empowerment und vielen anderem bewusst auch theologisch reflektiert.

Ich würde jetzt noch gern etwas zu den Systemdifferenzen sagen. Das hat auch jemand gesagt: Eine Kirchengemeinde, die wenige Hauptamtliche und viele Ehrenamtliche hat, ist eine Ehrenamtlichenorganisation. Eine diakonische Einrichtung, unternehmerisch gedacht, ist eine Hauptamtlichenorganisation. Das ist genau das Problem, das mich seit vielen Jahren beschäftigt und manchmal auch zerreißt: dass sich diese Systeme miteinander schwertun, weil es andere Systemlogiken gibt. Wie wir da, da haben wir an manchen Stellen vieles nicht geschafft, mehr Verständnis und mehr früheres – das hat jemand gesagt - Aufeinanderzugehen, frühere Kommunikation, offeneres Verständnis füreinander, für die Dynamiken in den jeweiligen Systemen zu haben. Ich hab immer, ich war zehn Jahre Dekan und bin dann in dieses Amt gekommen. Ich habe an dieser Stelle immer dafür geworben, auf beiden Seiten, und zwar im kirchlichen Bereich, also kirchengemeindlichen, kirchenbezirklichen Bereich, und im Bereich der diakonischen Dienste, Einrichtungen und Trä(Oberkirchenrat Kaufmann, Dieter)

ger, weil diese Systemdifferenz einfach schwierig zu verstehen sind und erst recht auch zu bearbeiten sind.

Ich greife noch einmal diese unternehmensdiakonische Frage auf. Ich möchte noch einmal daran erinnern: Die Anfänge der Diakonie - ursprünglich - waren unternehmensdiakonische Anfänge. Der Zentralausschuss der Inneren Mission hat sich aus den freien Einrichtungen rechtlich selbstständig - gebildet. Das war der Anfang. Diese Dynamik, die wir in dieser Spannung haben, die sich dann ja auch ganz stark noch einmal nach 1945 weiterentwickelt hat, weil sich dadurch auch die Kirchengemeinden, die Kirchenbezirke, das Hilfswerk herausgebildet haben. Die Kirchengemeinde hat mehr und mehr gemerkt, die selbstverständliche, gemeindliche, geschwisterliche diakonische Hilfe braucht auch eine gewisse Form, eine Professionalisierung. Das hat sich so auch weiterentwickelt. Deshalb ist aus Innerer Mission und Hilfswerk das Diakonische Werk entstanden. Diese Dynamik haben wir nach wie vor im Diakonischen Werk und in unserer Kirche. Wir sind mit diesem Prozess nicht fertig. Ich habe an dieser Stelle getan, was ich konnte. Aber wir sind nicht fertig, weil es nach wie vor ein großes Thema

In dem Bericht ging es auch um die Frage, welche Chancen wir bei der Entwicklung des Quartiers haben. Ich sehe wirklich große Chancen, dass wir das, was kirchengemeindliche, kirchenbezirkliche Diakonie ist, mit den diakonischen Diensten in einem Unternehmen zusammenbringen. Beide Seiten können dann gewinnen. Die Beispiele, die in dem Bericht aufgeführt sind, sind reale Erfahrungen. Deshalb geht es darum - ich glaube, Herr Köpf hat es gesagt -, wie es näher in die Gemeinde kommt. Programmatisch ist für mich der Arbeitstitel eines der Projekte, das letzte, das wir mit aufgesetzt haben: "Neue Aufbrüche - Diakonische Gemeinde- und Quartiersentwicklung inklusiv". Das ist eigentlich ein programmatischer Titel. Daraus ergeben sich Chancen, wenn beide -Dienste, Einrichtungen, Kirchengemeinden, Kirchenbezirke - zusammenarbeiten.

Zur Frage nach den Diakoniestationen. Mir tut es auch weh, wenn Kindergärten und Diakoniestationen zu anderen freien Trägern abwandern. Ich glaube, dass wir wirklich genau hinschauen müssen, was wir da tun.

Es gibt in diesem Zusammenhang noch ein anderes Thema. Dieses hat Herr Gohl angesprochen, und zwar die Frage nach der Entwicklung in der ambulanten Pflege. Da hatten wir schon manche Konflikte und werden sie auch weiter haben. Ich kann wirklich nur an beide Seiten appellieren, an dieser Stelle wirklich rechtzeitig aufeinander zuzugehen, damit keine Ängste, wer nimmt wem etwas weg, entstehen. Die sind nämlich unbegründet, weil der Bedarf an ambulanter Pflege da ist. Er wird auch steigen. Das heißt, wir haben hier auch für viele kirchlich-diakonische Anbieter Platz. Es ist auch wichtig, noch einmal zu verstehen, dass durch die Pflegestärkungsgesetze jeder Träger stationärer Einrichtungen eigentlich gezwungen ist, ambulante Dienste vorzuhalten, weil er sonst das ausdifferenzierte System auf Dauer gar nicht gestalten kann. Dass man noch früher aufeinander zugeht und miteinander arbeitet, ist eine Aufgabe, die bleibt.

Zu den Anstellungsvoraussetzungen: Ich bin wirklich der Meinung, auch wenn das Wort "missionarisch" in dem Bericht explizit nicht vorkam, implizit konnten Sie es in mehreren Abschnitten lesen. Wie werden Menschen auf die Inhalte des christlichen Glaubens angesprochen? Wie hören sie zu? Wie entdecken sie Dinge? Wie werden Mitarbeitende durch die Glaubenskurse in die diakonischchristliche Arbeit und das Verständnis in unseren Diensten und Einrichtungen eingeführt? Was entsteht denn da? Was können Menschen da entdecken und finden? Wie wachsen sie da auch in den Glauben hinein? Bei den Anstellungsvoraussetzungen, glaube ich, dass wir uns hiermit - das ist ausdrücklich in dem Bericht enthalten - beschäftigen müssen. Ich habe eine Vision, die ich einfach vorstellen möchte: Es ist doch eigentlich toll, wenn wir sagen könnten: Wir sind eine diakonische Einrichtung ob Kirchenbezirk oder Träger; wie auch immer -, und wir machen das aufgrund unseres christlichen Glaubens, weil wir von dem ausgehen. Jetzt kommt ihr Mitarbeitende, auch wenn ihr nicht Kirchenmitglieder, nicht Christen seid, zu uns, arbeitet bei uns mit. Auf dem Weg des Miteinanderarbeitens erzählen wir euch von dem, was wir glauben, was uns trägt, was uns prägt, und dann schaut einmal, was das für euch heißt. Das ist so eine Gewinnung auf dem Weg untereinander.

Übrigens geht die Richtlinie des Rates der EKD, die 2016 verabschiedet wurde, genau in diese Richtung: Die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass Menschen, die mitarbeiten, wissen, was christlicher Glaube ist, und dass alles getan wird, dass sie darin gestärkt werden, und die Frage zu beantworten, ob jemand in der Diakonie oder Kirche arbeiten kann, liegen beim Anstellungsträger.

Zu den Diakonieläden: Ich glaube, wir müssen bei den steuerlichen Fragen wirklich sehr dahinterstehen. Das ist ein Thema. Da holt uns die Wirklichkeit ein – nicht nur steuergesetzliche Entwicklungen, sondern auch, dass aus den kleinen Diakonieläden in Scheunen, in denen Möbellager waren, inzwischen wirklich solide, funktionierende und qualitativ gut arbeitende Einrichtungen geworden sind.

Zum Schluss noch zum Miteinander: Ich denke, dass wir an dieser Stelle die Chancen sehen sollten, die wir miteinander haben. Ich habe mir in fast 40 Jahren kirchlichem Dienst abgewöhnt, über die Fragen, wo man sich nicht versteht, wo man nebeneinander oder manchmal auch gegeneinander arbeitet, Gedanken zu machen, sondern ich habe mir immer nur Gedanken darüber gemacht, wie können wir hier dieses verändern, und zwar aus dem theologischen Anspruch heraus, wie es unser Diakoniegesetz formuliert, dass das gelebter Glaube ist. Danke. (Beifall)

Landesbischof **July,** Dr. h.c. Frank O.: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Es ist heute natürlich schwierig, ansonsten gehe ich natürlich die Voten in der Regel durch – 21 waren es diesmal. Dieter Kaufmann hat eigentlich schon Wesentliches gesagt. Ich will drei, vier Dinge hinzufügen und dann noch einmal etwas zu Herrn Kaufmann sagen.

Er hat biografisch auch manches erwähnt. Mir geht es ähnlich. Deswegen war ich bei der Debatte sehr innerlich beteiligt. Diese Synode ist zum Teil neu, weiß aber vielleicht aus meiner Biografie, dass ich neun Jahre lang in Schwäbisch Hall die Diakonie geleitet habe, eine Einrichtung, die von einem Pfarrer gegründet wurde, damit Ge-

(Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.)

meindeschwestern damals ausgebildet werden konnten, um in die Kirchengemeinden zu gehen. Daraus wurde ein Krankenhaus, um diese Krankenschwestern auch auszubilden. Bis in die Neunzigerjahre, in denen ich die Verantwortung übernommen habe, gab es Diakonissen als gelebte Identifikationsfiguren und zugleich - um auf Herrn Prof. Dr. Plümicke einzugehen - war das die Zeit, wo die ganz starke Ökonomisierung im Krankenhauswesen losging. Damals habe ich mich mit Fallpauschalen und Marktlogiken wirklich extrem stark auseinandergesetzt. Das habe ich neun Jahre lang getan. In dieser Zeit haben wir aber gleichzeitig - mit Schwester Margarete Mühlbauer, die auch lange Zeit Synodale war - versucht, diakonische Bildung zu organisieren, Führungskräfte im Diakoniewerk Schwäbisch Hall - ich nehme das als ein Beispiel; manche sind damit ja auch verbunden – auszubilden über die Karlshöhe als Pflegediakoninnen und -diakone. Also Personen, die Führungsaufgaben, Leitungsaufgaben hatten, um durch diesen Bildungs- und Identifikationsprozess mit ihrer diakonischen Bildung auch am Markt - logisch, ich verwende einmal den Begriff, er ist natürlich etwas komplexer - der geführten Unternehmen Identitätsmarker zu setzen. Ich bekenne auch, dass ich damals in Einzelfällen bei Arzteinstellungen hin und wieder eine Ausnahmeregelung getroffen habe, was die konfessionelle Zugehörigkeit betroffen hat. Ich denke, das war eine schwierige Entscheidung. Ich wollte nur sagen: neun

Dann musste ich als Landesbischof einer Kirche, in der Kirchenleitung, immer wieder die Erfahrungsfelder der Diakonie einbringen. Viele Kolleginnen und Kollegen kannten die schon. Dort habe ich dann versucht, die Vorstände der großen diakonischen Einrichtungen zusammenzurufen, um genau diesen Austausch, der in der zugespitzten Titelformulierung heute gegeben ist, auszuloten. Weil es ein Thema ist, bei dem ich als kirchenleitende Person fast persönlich einmal gekränkt war - in der Zeit, in der ich noch in Schwäbisch Hall war -, zu sagen: Die eigentliche Diakonie ist die vor Ort. Ich muss sagen, ich fühlte mich mit all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die versucht haben, die Diakonie in einer anderen Form zu leben und zu gestalten, unter anderen kontextuellen Bedingungen als nicht wirklich wahrgenommen. Deswegen mein Appell auch heute – das habe ich in diesem Sinn nicht gehört: Spielen wir nicht die Unternehmensdiakoniker, die Großdiakonie, die sogenannten großdiakonischen Träger, und die Ehrenamtsdiakonie vor Ort gegeneinander aus! Beide zusammen bilden ein Bild. Wir können auch nicht nur idealtypische Bilder malen. Wir leben, wie unsere Kirche auch - Dieter Kaufmann hat es gesagt - in komplexen Zeitverhältnissen und Transformationsprozessen.

Den Begriff "jesuanisch" – Herr Gohl hat es aufgenommen und differenziert dargestellt; keine Gegenrede – knüpfen wir uns hier natürlich auch einmal an das Revers an, als eine Kirche in komplexen gesellschaftlichen Verhältnissen, mit Kirchensteuern, die ich sehr bejahe, mit hoch differenzierten Anstellungsverhältnissen, mit all den Rechtsregelungen, die wir machen. Da muss man schon sehr kreativ sein, um das alles genau im Neuen Testament festzuknüpfen. Nein, das sind Entwicklungsprozesse und Gestaltungsprozesse, die wir immer allerdings wieder darauf überprüfen müssen, ob sie dem Geist entsprechen, von dem wir glauben, uns ableiten zu können.

Noch ein Wort: Mir ist es schon klar, wir haben früher immer gesagt, Wesensäußerungen, Dimensionen von Kirche ist Diakonie. Ich habe extra auf CA hingewiesen – ich spreche Herrn Köpf damit auch an. Andererseits sage ich natürlich schon: Man kann auch einmal theologisch nachdenken. Das letzte Wort von mir war heute: "diakonischer Gott" – das stand so gar nicht in meinem Manuskript. Ich meine, dass schon im Schöpfungsakt Gott diakonisch gehandelt hat, in der Erschaffung der Welt und in der Erschaffung des Menschen, dass er nicht bei sich selbst bleiben wollte – ich spreche einmal in diesem Bild –, sondern sich in die Welt hineinbewegt hat und den Menschen Teilhabe geben wollte. Auch das ist schon ein diakonischer Akt. Also, ein spannendes, weites Feld, das ich jetzt nicht auszuloten vermag.

5. Sitzuna

Bei Herrn Köpf fiel mir eine Debatte aus meiner Zeit als Bischofsreferent im alten Hospitalhof, als es damals um den Ausbau der Diakonie- und Sozialstationen ging, ein. Das war eines der wenigen Male - das habe ich manchmal schon erzählt -, wo der Landesbischof und der Direktor im Oberkirchenrat - damals Landesbischof Sorg und Direktor Dietrich - das vorher abgesprochen haben und vor der Synode die beiden Standpunkte kontrovers ausdiskutiert haben. Theo Sorg hat genau die Frage gestellt, die, glaube ich, Herr Köpf in veränderter Form gestellt hat: Haben wir es noch hinauszuführen? Haben wir die Menschen in der Diakonie und in der Sozialarbeit, die Zeugnis für Christus geben und diakonisch arbeiten? Also ein stark identitätsorientiertes Bild. Direktor Dietrich hat damals gesagt: "Wir müssen in diese Gesellschaft hineingehen mit dem Dienst der Liebe und dadurch Zeugnis geben." Ich nenne das "Gemeindeaufbau durch Diakonie", da ist das missionarische Element enthalten. Also eine Debatte – und wenn ich an die Verlautbarung damals etwa aus dem Württembergischen Pietismus denke: missionarische Diakonie, die ganzen Fragen des barmherzigen Samariters -, die wir seit 40, 50 Jahren führen und die immer wieder neu geführt werden muss. Deswegen danke ich auch, dass wir sie hier führen können.

Ich werde die Punkte von meinem Team auswerten lassen, auch noch einmal mit Dieter Kaufmann zusammen, um die Fragestellungen, die hereingekommen sind, zu bearbeiten. Ich will noch zwei kleinere Bemerkungen machen: Ja, die Frage der dienstrechtlichen Verhältnisse, der Zuordnungsrichtlinien in der Diakonie, drücken einen Transformationsprozess in Gesellschaft und Diakonie aus, dass es selbst in Gerichtsentscheidungen nicht mehr wahrgenommen wird, dass diese Dimension so gegeben ist, dass es eine innere Glaubensmotivation gibt, um in der Diakonie zu arbeiten. Sicherlich nicht bei allen, manche tun das wegen ihres sozialen Gewissens. Deswegen müssen wir uns natürlich mit diesen Fragen und den Zuordnungsrichtlinien immer wieder auseinandersetzen. Da gibt es unterschiedliche Positionen - das will ich auch sagen: auch zum Teil in der EKD, auch unter uns -, verschiedene Akzentsetzungen.

Die anderen Dinge, die angesprochen wurden: Danke für die vier Gesprächskreisvoten, für die Würdigung des Berichts, der noch viel breiter hätte sein können, noch viel differenzierter; manches fehlt, das ist klar. Wir werden das weiter durchbuchstabieren müssen, auch in Zukunft.

Thema "Flüchtlingsbereite Kirche": Ich glaube, auf dieses Wort habe ich einen Copyright-Anspruch. Aber das Thema geht mir nach. An diesem Thema arbeite ich wei-

(Landesbischof July, Dr. h.c. Frank O.)

ter, wir führen zu diesem Thema Gespräche mit der Landesregierung. Das wollte ich nur noch einmal sagen. Wir bejahen eine migrantische Kirche. Ich erinnere an einen Bischofsbericht vor drei oder vier Jahren, in dem ich ausgeführt habe – aber damals war die Synode von diesem Vorschlag nicht so begeistert; Frau Präsidentin, Sie waren, glaube ich, mit dabei –: Wir leben in dieser Stadt mit einer großen Community, etwa in Stuttgart, von Gemeinden anderer Sprachen und Herkunft. Ich würde mir wünschen, dass wir dies in gewisser Weise auch in der Synode zeigen können, dass wir in der Zwischenzeit eine christliche Gemeinschaft in Stuttgart sind, die die Migrationsvielfalt auch abbildet.

Zu "Querdenkern" etc. habe ich mich geäußert. Das wird heute noch einmal Thema sein.

Ich breche es hier ab: Die Fülle an Themen bewegt mich sehr, zum Teil, weil es zu meiner Biografie gehört. Ich habe drei Jahre lange die Deutsche Diakonie geleitet mit dem Ehrenamt und der Forschungsarbeit in Heidelberg. Deswegen wird es für mich weiterhin ein Thema bleiben.

Nun habe ich den Dank angekündigt, der bereits vielfach auf Dieter Kaufmann schon eingeprasselt ist; in der letzten Woche dann ganz virtuell. Jetzt bin ich analog dabei. Die Präsidentin wird noch etwas sagen. Deswegen sollen Sie bei mir nur ganz kurz applaudieren und dann zum Schluss noch einmal richtig. Dieter, kommst du vielleicht einmal näher hier hoch. Ich finde, es muss doch eine Urkunde geben.

"Urkunde – Herr Oberkirchenrat Dieter Kaufmann vom Diakonischen Werk in Stuttgart geht gemäß § 66 Absatz 2 des Kirchenbeamtengesetzes der EKD mit Ablauf des 30. November 2020 in den Ruhestand. Für die geleisteten, treuen Dienste spreche ich den Dank und die Anerkennung der Landeskirche aus. Stuttgart, November 2020 – Der Landesbischof, mit Unterschrift."

Ich freue mich, dass der Dank von der Synode hier vielleicht verstärkt werden kann. Ich persönlich danke sehr für die Weggemeinschaft mit Dieter Kaufmann. (Langanhaltender Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Im Wortprotokoll wird irgendwann stehen: "Langanhaltender Beifall". Ich danke zunächst allen, die sich an der Aussprache beteiligt haben. Dank an alle Votengeber der Gesprächskreise und vor allem ganz herzlichen Dank Ihnen, Herr Landesbischof July, und Ihnen, Herr Kaufmann, für den Bericht. (Beifall)

Für Sie, Herr Kaufmann, ist es heute eine der letzten Amtshandlungen als Chef der Diakonie Württemberg, hier bei uns in der Synode zu sein, ein letztes Mal an einer Synodentagung teilnehmen zu können in diesem Amt. Sie können natürlich, die Präsidentin sagte es schon, jederzeit, wann immer es Ihnen danach ist, die synodalen Tagungen verfolgen.

Sie werden ab dem 1. Dezember im Ruhestand sein, wir haben es gehört. In der vergangenen Woche wurden Sie bereits verabschiedet in einer großen Hybridveranstaltung mit mehr als 300 Menschen aus ganz Deutschland und wunderbaren Beiträgen Ihnen zu Ehren. Wir als Synode schließen uns diesem Dank, dieser Würdigung an, danken ganz herzlich für Ihre Arbeit. Wir haben Sie als sehr engagierten Diakoniker kennengelernt, der es ver-

stand, Kirche und Diakonie zusammen zu denken, zusammen zu sehen und innovativ zu handeln und Diakonie zu gestalten.

Ich erinnere nur an einen Mosaikstein, den wir auch schon im Bericht gehört haben und der in der vergangenen Synode auf den Weg gebracht wurde: Aktionsplan "Inklusion". Sie haben es aufgenommen, umgesetzt, die Konzepte geschrieben.

Herzlichen Dank für alles! Wir wünschen Ihnen für Ihren Ruhestand alles Gute, Freude am neuen Lebensabschnitt, Gesundheit und [den] Segen unseres Herrn. Als Zeichen unserer Wertschätzung überreiche ich Ihnen jetzt symbolisch und ganz feierlich einen Blumenstrauß. (Die Präsidentin überreicht Herrn Dieter Kaufmann einen Blumenstrauß. Langanhaltender Beifall – Die im Saal anwesenden Synodalen erheben sich von ihren Plätzen.)

Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter: Zwei Sätze darf ich noch sagen. Jetzt muss ich schauen, dass ich die so aufbaue, dass ich ein paar Dinge unterbringe. Ich will auch gar nicht viel sagen. Ich will nur danken, und zwar: Ich danke meinem Herrn und Gott, dass er mich mit so viel Kraft für Seele und Leib ausgestattet hat, dass ich fast 40 Jahre lang in unserer Kirche leidenschaftlich und gern arbeiten konnte. Das habe ich gemacht – bis heute. Ich gehe auch nicht in den Ruhestand als jemand, der froh ist, dass er es hinter sich hat, sondern dankbar für das ist, was möglich war und wissend, dass das nicht mein Verdienst, sondern Gnade ist, dass das geht, dass so etwas möglich ist. Das ist das, was ich sagen möchte.

Das andere ist: Ich will allen Mitarbeitenden danken – nicht nur bei uns im Diakonischen Werk, sondern auch in vielen anderen Stellen, auch bei unseren Diensten und Einrichtungen –, weil das, was ich machen konnte, letztendlich darin bestand, das gut zusammenzubringen, was die anderen alles geleistet haben. Das ist auch Leitungsaufgabe. So habe ich sie immer verstanden.

Ich habe mich als Verantwortlicher für die Gesamtheit unserer Landeskirche sowohl geistlich, theologisch als auch von der Gesamtheit der Kirche her denkend und handelnd verstanden. Ich danke am Schluss auch Ihnen als Synodale für die – so habe ich es erfahren – Unterstützung der Arbeit des Diakonischen Werks, aber auch der gesamten diakonischen Dimension in der Landeskirche. Ich habe immer versucht, das zu prägen. Ich habe nie von "Kirche und Diakonie" oder "Landeskirche und Diakonie" gesprochen, sondern immer, wenn Sie darauf geachtet haben, von: "Kirche und *ihre* Diakonie".

In diesem Sinne gehe ich – ich glaube, ich ziehe fröhlich meines Weges – und sage am Ende meines Dienstes einfach "Adieu! Gott befohlen!" (Beifall)

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Vielen Dank. Wir gehen nun in eine Pause.

(Unterbrechung der Sitzung von 15:49 Uhr bis 16:15 Uhr)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir fahren in unserer Tagesordnung fort. Für alle, die uns an den Bildschirmen zugeschaltet sind: Wir sind eine Stunde früher dran.

5. Sitzuna

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

Das kommt nicht so oft vor, das ist eine gute Aussicht für unseren weiteren Verlauf der Tagung. Wir kommen also jetzt schon zu Tagesordnungspunkt 4: **Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst**. Es ist so, dass es seit etlichen Jahren die Personalstrukturplanung gibt. Diese wird alle zwei Jahre der Landessynode vorgelegt, zuletzt im Jahr 2019. Wir haben gesagt, wir brauchen für Sie, die neuen Synodalen, eine Einführung, damit Sie auf dem Stand sind, die die Synodalen der 15. Landessynode bekommen haben. Es ist also der aktuelle Stand 2020 nicht eingearbeitet. Aber das wird Oberkirchenrätin Kathrin Nothacker gleich berichten. Sie ist seit Anfang 2020 Leiterin des Dezernats Theologische Ausbildung und Pfarrdienst.

Wir begrüßen Sie, Frau Nothacker, am Bildschirm und sind gespannt auf Ihren Bericht.

Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Mitte der Neunzigerjahre stand die Landeskirche vor ihren vielleicht schwierigsten Entscheidungen. Die "fetten Jahre" waren vorbei. Man realisierte, dass die Finanzkraft der Landeskirche auf Dauer die Finanzierung der großen geburtenstarken Jahrgänge im Pfarrdienst nicht mehr stemmen kann. In den Jahren 1985 bis 1993 wurden jedes Jahr überdurchschnittlich viele Menschen in den hauptamtlichen Pfarrdienst aufgenommen. Ihr Gehalt musste bezahlt werden und ihre spätere Versorgung verlässlich abgesichert werden.

Es gab Mitte der Neunzigerjahre harte Schnitte bei der Einstellung. Mit Verletzungen bei Menschen, die bis auf den heutigen Tag noch nicht ganz verheilt sind. Nicht mehr alle, die erfolgreich ein Theologiestudium absolviert hatten und sich hoffnungsvoll auf den Beruf eines Pfarrers, einer Pfarrerin gefreut hatten, konnten damals in den hauptamtlichen Dienst aufgenommen werden.

Die Kirchenleitung realisierte schmerzlich, dass es ganz dringend eines Planungsinstrumentes bedurfte, um die Entwicklungen sichtbar zu machen und um steuernd einzuwirken. Wir sind jetzt beim Ausräumen für den Umzug des Oberkirchenrats auf handschriftliche Blätter der damals Verantwortlichen gestoßen, die versucht haben, mit Zeichnungen, Tabellen und Anmerkungen einen Plan zu erstellen, wie das gehen könnte: Finanzen, Stellen, Gemeinden, Beurlaubungen, Beschäftigungsumfang und vor allem Menschen, die sich auf den Weg in den Pfarrdienst gemacht haben, zusammenzubringen. Diese Blätter zeugen heute von einer gewissen Ratlosigkeit, Hilflosigkeit und auch Überforderung, wie das überhaupt gehen könnte.

Das war die Geburtsstunde der Personalstrukturplanung, wie wir sie heute haben: mit vielen Koordinaten, präzisen Berechnungen, regelmäßigen Überprüfungen ... Unsere heutige Ihnen vorliegende Personalstrukturplanung ist wahrscheinlich das ausgefeilteste Instrument für eine Personalplanung für den Pfarrdienst innerhalb der EKD. Und viele Landeskirchen beneiden uns um diese über die Jahre immer feiner ziselierte Modellrechnung, die uns, der Leitung der Landeskirche, hilft, für Pfarrer*innen und Gemeinden verlässlich zu planen.

Seit rund 25 Jahren hilft uns diese Modellrechnung, die wir auch im Detail vorstellen, zu planen. Im nächsten Jahr-

zehnt werden große Veränderungen auf unsere Landeskirche und ihren hauptamtlichen Pfarrdienst zukommen. Das wissen Sie. Die in den frühen Neunzigerjahren in den Pfarrdienst aufgenommenen Personen schicken sich an, in den Ruhestand zu gehen – im Durchschnitt nach 35 bis 40 Jahren treuem Dienst "an Wort und Sakrament" und vielem anderen mehr. Sie haben ein Recht auf eine verlässliche Versorgung ihrer Landeskirche. Und wir haben miteinander die Pflicht, diese Versorgung sicherzustellen.

Diese Veränderungen treffen uns in der Landeskirche nicht unvorbereitet. Wir haben auch für das kommende Jahrzehnt schon eine verlässliche Planung. Ich betone: verlässlich, berechenbar für die Gemeinden und die Pfarrer*innen. Und zur Verlässlichkeit gehört, dass wir auch die aktuellen Entwicklungen und Kirchensteuereinbrüche nicht zum Anlass nehmen, "hektisch" oder gar "kopflos" zu reagieren.

Unser Planungsinstrument PSP ist in der Lage, uns sicher durch das nächste Jahrzehnt zu navigieren. Die Personalstrukturplanung wird alle zwei Jahre verbindlich berechnet und der Landessynode mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. Dies ist zuletzt im Jahr 2019 vor der 15. Landessynode – der Herr Präsident hat es gerade genannt – geschehen. In Absprache mit dem Präsidium stellen wir Ihnen die PSP des Jahres 2019 im Zahlenteil vor. Im nächsten Jahr wird es dann erneut eine verbindliche Berechnung geben.

Wie bereits erwähnt, ist die Personalstrukturplanung ein differenziertes und bewährtes Planungsinstrument, das als Modellrechnung den Zeitraum von drei Jahrzehnten darstellt. Dabei muss immer im Blick bleiben, dass wir mit Annahmen arbeiten, die sich aufgrund unserer jetzigen Erkenntnisse und Berechnungen ergeben. Diese Annahmen werden daher jährlich auf Richtigkeit und Stimmigkeit überprüft, bei Bedarf angepasst und fortgeschrieben. Sollten sich also in den kommenden Jahren andere Entwicklungen vollziehen, so werden diese in künftigen Personalstrukturplanungen unmittelbar Berücksichtigung finden und gegebenenfalls auch Korrekturen nach sich ziehen.

Wesentliche Elemente der Personalstrukturplanung sind erstens der Personenteil, der sich mit Zu- und Abgängen beschäftigt, zweitens die Entwicklung der Gemeindeglieder und drittens der Finanzteil, der den Finanzbedarf für den Pfarrdienst darstellt und zur vorhandenen Finanzkraft in Beziehung setzt.

Einzelne Elemente werden dabei zueinander in Beziehung gesetzt. Der Zusammenhang wird folgendermaßen dargestellt: Erstens: Zwischen den Personen und der Anzahl der Gemeindeglieder: Wie gut ist die sogenannte Pastorationsdichte, also die pastorale Versorgung der Gemeindeglieder? Zweitens: Der Zusammenhang zwischen den Personen und den Finanzen unter der Leitfrage: Wie viele Personen können wir jetzt und in Zukunft finanzieren? Und drittens: Der Zusammenhang zwischen den Personen und deren Beschäftigungsumfang: Die Durchschnittliche dienstliche Inanspruchnahme - abgekürzt DuDI - zeigt auf, mit welchem Dienstauftragsumfang eine Pfarrperson durchschnittlich arbeitet. Die Personalstrukturplanung ist also ein Instrument, das eine gute Grundlage für Planungen und Entscheidungen bildet und mit dazu beiträgt, zukunftsfähige Strukturen in unserer Landeskirche zu entwickeln und zu schaffen.

(Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin)

Ich komme zu den Ergebnissen der Personalstrukturplanung 2019 und stelle zunächst das Berechnungssystem und das Verhältnis von Finanzkraft und Finanzbedarf dar

Seit der PSP 2007 wurde in die Personalstrukturplanung eingearbeitet, aus welchen wesentlichen Anteilen sich der Pfarrdienst finanziert. Berücksichtigt werden seitdem auch die Zweckbindung der Staatsleistungen und die Einnahmen aus der Pfarreistiftung. Der Restbedarf zur Finanzierung des Pfarrdienstes ist aus dem landeskirchlichen Anteil an den Kirchensteuermitteln zu decken.

Die Darstellung dieses Restbedarfs bei der Finanzkraft erfolgt folgendermaßen:

Zuerst werden die Kirchensteuereinnahmen – netto, das heißt, nach Abzug der Vorwegabzüge wie Clearing, staatliche Verwaltung, kirchliche Verwaltung – veranschlagt. Danach weisen wir aus, wie hoch der prozentuale Anteil des Finanzbedarfs für den Pfarrdienst an den Kirchensteuereinnahmen ausfällt, also wie viel Prozent des landeskirchlichen Anteils der Kirchensteuern aufgebracht werden müssen, um die Personalkosten für den Pfarrdienst zu decken.

Die Bewertung erfolgt dann mit einem Ampelsystem, das bei einem Wert zwischen 30 % und 50 % auf Grün steht, ab 51 % auf Gelb springt und ab einem Wert von 61 % Rot anzeigt.

Ich komme zu den weiteren erforderlichen Anpassungen, zunächst die "Veränderungen in der Personenzahl und bei der Pastorationsdichte". Zuerst: die "Aufnahmen".

Bei den Aufnahmezahlen, die Sie in Anlage 1 der Personalstrukturplanungsberechnung 2019 in den Spalten 9 und 10 sehen, wurden für die nächsten drei Jahre die Anzahl unserer Vikarinnen und Vikare zugrunde gelegt – diejenigen, die schon jetzt im Dienst sind. Danach ist die Liste der Theologiestudierenden Grundlage für die Aufnahmezahlen. Alle Personen, die auf der Liste der württembergischen Theologiestudierenden geführt werden und für den Pfarrdienst geeignet sind, wurden für eine Aufnahme eingeplant. Wir beobachten auch, dass der Pfarrdienst in unserer Landeskirche für Studierende aus anderen Landeskirchen durchaus attraktiv ist. Bei Listengesprächen achten wir aber darauf, dass wir Interessent*innen, die in Württemberg Pfarrdienst tun wollen, nicht anderen Landeskirchen "abwerben".

Die Zahl der Aufnahmen wurde seit der Personalstrukturplanung 2016 im Blick auf die zurückgehende Gemeindegliederentwicklung ab dem Jahr 2032 bis zum Jahr 2040 von 46 Aufnahmen schrittweise auf 28 Aufnahmen abgesenkt und von da an mit 28 Aufnahmen pro Jahr fortgeschrieben. Eine durchgängige Zahl von 46 Aufnahmen für den gesamten Berechnungszeitraum über das Jahr 2032 hinaus ist aus heutiger Sicht weder realistisch noch finanzierbar und deshalb auch nicht verantwortbar.

Weiterhin wurde, wie bereits seit der PSP 2015 umgesetzt, der doppelte Abiturjahrgang mit weiteren 46 Aufnahmen für den unständigen Dienst im Pfarramt in den Jahren 2023 bis 2026 berücksichtigt. In der Folge des doppelten Abiturjahrganges hat sich die Anzahl der Studienanfänger in Tübingen leicht zeitverzögert erhöht.

Die dargestellten Aufnahmen wirken sich positiv auf die Pastorationsdichte aus, was Sie in der Ihnen vorliegenden Berechnung in der Anlage 2, Spalte 10 sehen können. Legt man die für den Pfarrdienst in unserer Württembergischen Landeskirche maßgebliche Zahl mit Religionsunterricht zugrunde, dann ergibt das mit den jetzigen Annahmen einen voraussichtlichen Höchststand der Pastorationsdichte von 1 763 Gemeindegliedern pro vollbeschäftigter Person im Jahr 2030.

In der im Jahr 2011 der Landessynode vorgelegten Personalstrukturplanung war der Höchststand der Pastorationsdichte im Jahr 2031 bei 1 910 Gemeindegliedern pro vollbeschäftigter Person im Pfarrdienst. Dass dieser zu erwartende Höchststand in den Jahren seit der PSP 2011 um 147 Gemeindeglieder pro vollbeschäftigter Person im Pfarrdienst verringert werden konnte, ist sowohl im Blick auf die Belastung der Pfarrerinnen und Pfarrer als auch im Blick auf die pastorale Versorgung der Gemeindeglieder eine positive Entwicklung.

Bei den Zugängen aus der Berufsbegleitenden Ausbildung im Pfarrdienst, der BAiP, wurde der Aufnahmerhythmus bis zum Jahr 2019 von zwei auf drei Jahre verlängert. Ab dem Jahr 2020 wird wieder der Zweijahresrhythmus eingeführt. In den Jahren 2016 bis 2025 sollen jeweils zehn Personen über diesen Zugang aufgenommen werden.

Aufgrund des Beschlusses der Landessynode vom Oktober 2013 wurde die Anzahl der Zugänge aus den Reihen des BAiP im Zeitraum von 2016 bis 2025 von sechs auf zehn Personen erhöht. Allerdings kann für das Jahr 2019 nur mit sechs Personen gerechnet werden. Mehr geeignete Personen gab es nicht.

Daher wurde als Ausgleich die Anzahl der Aufnahmen aus den Reihen der BAiP im Jahr 2027 von sechs Personen auf zehn Personen erhöht.

Die beschlossenen unterstützenden Maßnahmen zum PfarrPlan 2024 wurden, soweit sie für die Berechnung relevant waren, eingearbeitet. Es wurden 15 Personen aus alternativen Zugängen, verteilt auf die Jahre 2020 bis 2024, berücksichtigt. Zu den alternativen Zugängen zählen wir vor allem die Personen, die über die neuen Masterstudiengänge [kommen], die bisher in Marburg und Heidelberg und jetzt auch in Greifswald angeboten wurden, und – darüber freue ich mich besonders – ab dem Wintersemester 2020/2021 auch in Tübingen.

Neben den Aufnahmen aus den Masterstudiengängen sind hier als weitere alternative Zugänge Menschen zu nennen, die über ein abgeschlossenes Lehramtsstudium in Theologie und ein Referendariat und wenige Nachqualifizierungen in den Vorbereitungsdienst aufgenommen werden. Als weitere unterstützende Maßnahme sollen ab dem Jahr 2019 15 Beauftragungen im Ruhestand ermöglicht werden. Da die PSP die Entwicklung des aktiven Pfarrdienstes betrachtet, wird diese Zahl weiterhin nicht eingearbeitet, sondern hiermit nachrichtlich erwähnt.

Ich komme zu den "Abgängen", da können wir es kürzer machen: Hier gehen wir wie bisher davon aus, dass vier Personen in ein Landesbeamtenverhältnis im Schuldienst zur Erteilung von Religionsunterricht übergeleitet werden. Die Zahl der Überleitungen wird im Lauf der Jahre wieder auf sechs Personen ansteigen, da mit entsprechend höheren Ruhestandseintritten beim Land zu rechnen ist.

(Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin)

Durch die ungleichmäßige Altersverteilung und die starken Jahrgänge aus den Aufnahmen der Achtzigerjahre werden in den 2020er-Jahren viele Pfarrerinnen und Pfarrer – das wissen Sie – in den Ruhestand gehen. In der Ihnen vorliegenden Berechnung können Sie dies in Spalte 12 der Anlage 1 sehen.

Durch die hohe Anzahl der Eintritte in den Ruhestand wird die Pastorationsdichte in den 2020er-Jahren, wie bereits erwähnt, ansteigen. Nach der vorliegenden Berechnung wird im Jahr 2030, mit 1 763 Gemeindegliedern pro vollbeschäftigter Person im Pfarrdienst, der Höchststand erreicht. In den Jahren danach wird dieser Wert wieder auf den heutigen Wert und darunter sinken.

Zu den "Veränderungen bei der Durchschnittlichen dienstlichen Inanspruchnahme (DuDI)": Die Durchschnittliche Dienstliche Inanspruchnahme – kurz "DuDI" – ist im Vergleich zur PSP-Berechnung 2017 von 89,8 % auf 90,4 % gestiegen. Diese Zahl bringt zum Ausdruck, dass 100 Personen im Pfarrdienst mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von 90,4 % gearbeitet haben und hierfür 90,4 Dotationen erforderlich sind.

Dieser erfreulich hohe Prozentsatz und anhaltende Trend lässt sich damit begründen, dass vermehrt Dienstaufträge während der Elternzeit wahrgenommen oder zur Sicherung der Versorgung im Alter aufgestockt werden. Es zeigt sich auch, dass Männer und Frauen gleichermaßen Vollbeschäftigung anstreben. Wir beobachten, dass Beurlaubungen aufgrund von Kindererziehung und Familienzeit für kürzere Zeitabschnitte in Anspruch genommen werden. Hier braucht es allerdings vonseiten der Landeskirche, der Kirchenbezirke und der Gemeinden noch mehr Verständnis für die familiären Bedürfnisse der Pfarrer*innen. Und wir müssen miteinander gut planen, wie wir vor Ort mit diesen oft kurzfristigen Veränderungen umgehen. Insgesamt halte ich es dem Pfarrdienst unserer Landeskirche für absolut zuträglich, dass es eine Vielfalt von Personen und Lebensverhältnissen gibt und in den Pfarrdienstverhältnissen auch ein Abbild unserer Gesellschaft sichtbar wird. Das unterscheidet uns wohltuend von der katholischen Kirche.

Zu den "Veränderungen im Bereich der Finanzkraft": Wie schon erwähnt, setzt sich die Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen auf den tatsächlichen Werten auf, wodurch sich auch Schwankungen bei der Entwicklung der Kirchensteuer in der PSP im Rahmen der Vorausrechnungen niederschlagen werden. Bis Anfang dieses Jahres bewegten wir uns auf einem hohen Niveau. Die Veränderungen in der Einnahmesituation werden sich in der nächsten PSP niederschlagen.

Weiter festzuhalten ist, dass die Rücklage "Besoldung, Versorgung und Beihilfe" weiterhin einen positiven Bestand aufweist, um den Verpflichtungen für die Beihilfe der Versorgungsempfänger nachkommen zu können. Entnahmen aus dieser Rücklage sollen für die Versorgung und Beihilfe von Versorgungsempfängern möglich sein. Die Kosten des aktiven Pfarrdienstes werden aus dem laufenden Haushalt gedeckt.

Zu den "Veränderungen im Bereich des Finanzbedarfs": In der Ihnen vorliegenden PSP-Berechnung 2019 finden Sie in Anlage 1 in der letzten Zeile der Spalten 2 bis 6 die Zahl der Personen. Vergleicht man diese Zahl mit der PSP-Berechnung 2017, so stellt man fest, dass die Personenzahl inklusive der Beurlaubten bzw. Freigestellten um

36 Personen von 2 045 auf 2 009 Personen zurückgegangen ist. Wenn Sie nun in der Ihnen vorliegenden PSP-Berechnung 2019 in Anlage 3 nachschauen, so finden Sie dort in Spalte 12 in der ersten Zeile die Bruttopersonalkosten in Höhe von 158,83 Mio. €. Trotz des Rückgangs der Personen sind diese im Vergleich zur PSP-Berechnung 2017 um rund 10 Mio. € gestiegen.

Folgende Ursachen möchte ich Ihnen für die Veränderungen im Bereich des Finanzbedarfs nennen, in aller Kürze:

- 1. Die Erhöhung der Bruttopersonalkosten. Die Bruttopersonalkosten an sich sind im Vergleich zur PSP 2017 angestiegen. Ein Grund dafür liegt u. a. in den Besoldungserhöhungen der letzten Jahre.
- 2. Die Beiträge für die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK). Diese Beiträge sind sehr deutlich gestiegen. In den vergangenen Jahren wurde durch die ERK bereits stufenweise die Beitragspflicht für unständige Pfarrerinnen und Pfarrer eingeführt und die Zahlung der Kassenleistungen ebenfalls stufenweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr verschoben. Angesichts der niedrigen Erträge auf den Kapitalmärkten und der steigenden Zahl von Versorgungsempfängerinnen und -empfängern bei gleichzeitigem Rückgang von aktiven Pfarrerinnen und Pfarrern, für die entsprechend der jeweiligen Absicherung Beiträge gezahlt werden, reichen diese Maßnahmen jedoch nicht aus. Daher waren und sind erhebliche Beitragserhöhungen notwendig.

In der PSP 2017 belief sich der Pro-Kopf-Betrag für die dreifach abgesicherte Eckperson, die wir in der Württembergischen Landeskirche haben, auf 23 994 €. Dieser Pro-Kopf-Betrag steigt im Jahr 2019 auf 29 283 € an und wird für den Haushalt 2020 mit 34 050 € veranschlagt. Dies bedeutet eine Steigerung um 16,3 % allein vom Jahr 2019 auf das Jahr 2020. Hinzu kommt, dass wir für die Jahre 2021 und 2022 von Steigerungen in Höhe von 9,9 % bzw. 5 % ausgehen müssen. Inwieweit sich diese Beitragszahlungen noch weiter erhöhen werden, bleibt abzuwarten.

- 3. Die Kosten für die Beihilfe. Im Blick auf die enormen Steigerungen bei den Beiträgen für die Ruhegehaltskasse fällt es kaum ins Gewicht, dass die Kosten für die Beihilfe pro Kopf ab dem Jahr 2019 von 3 000 € auf 2 600 € gesunken sind. Ab dem Jahr 2020 haben wir trotz der Absenkung eine Steigerung von 3 % angenommen. Denn auch hier gilt, dass angesichts der demografischen Entwicklung und der damit verbunden Steigerungen im Beihilfebereich auf Dauer mit einem Ansteigen zu rechnen ist.
- 4. Die Nebenkosten sind pro Person seit der PSP 2017 um rund 200 € pro Kopf auf rund 1 094 € pro Kopf gestiegen. Bei der Fortschreibung gehen wir derzeit von keiner weiteren Steigerung aus.

In der Personalstrukturplanung betrachten wir intensiv die Kosten des aktiven Pfarrdienstes. Der Finanzbedarf im Bereich der Versorgung wird in ihr nicht dargestellt. Dennoch wird durch sie erkennbar, dass sich durch die hohen Ruhestandszahlen der kommenden Jahre die finanziellen Risiken zu einem großen Teil in Richtung Versorgung und Beihilfe verschieben werden. Daher ist es notwendig und unverzichtbar, dafür entsprechende Rücklagen zu bilden, um künftige Haushalte von diesen laufenden Ausgaben angemessen zu entlasten.

(Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin)

Zusammenfassend lässt sich zur Entwicklung des Finanzbedarfs und der Finanzkraft sagen, dass wir uns im Jahr 2019 noch auf einem hohen Niveau der Einnahmen, vor allem der Einnahmen aus Kirchensteuermitteln, bewegten. Die Veränderungen dieses Corona-Jahres werden sich in künftigen Planungen und Berechnungen auswirken.

Hohe Kostensteigerungen, vor allem im Bereich der ERK-Beiträge sowie bei der Besoldung, waren für die PSP 2019 nicht unerheblich. Was die ERK-Beiträge angelangt, rechnen wir mit weiteren Steigerungen.

Allein aufgrund der Kostensteigerungen, die wir zwischen 2018 und 2019 feststellten, hat sich der notwendige Anteil an Kirchensteuermitteln für die ERK-Beiträge in nicht unerheblicher Weise erhöht. Daran wird deutlich, dass es einer soliden und verantwortungsvollen Personalplanung bedarf, die versucht, einen Ausgleich hinsichtlich von Kosten und Versorgung der Kirchengemeinden und Gemeindeglieder zu schaffen.

Der Pfarrdienst muss finanzierbar bleiben; denn eine angemessene Besoldung und Versorgung ist unverzichtbar, um auch in Zukunft den erforderlichen Nachwuchs für den Pfarrdienst in unserer Landeskirche zu gewinnen.

Ich komme zu den "Ergebnissen und Schlussfolgerungen aus der Personalstrukturplanung 2019". Sie lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Im Basisjahr 2018 befinden sich insgesamt 2 009 Personen in unserem Dienst. Davon sind 169 Personen beurlaubt bzw. freigestellt.
- Die erheblichen Steigerungen bei den Beiträgen für die Evangelische Ruhegehaltskasse beeinflussten die Berechnung stark.
- Im Blick auf die genannten steigenden Belastungen im Versorgungsbereich durch die Beihilfezahlungen muss in den kommenden Jahren weiterhin auf eine positive Entwicklung der Rücklage für Besoldung, Versorgung und Beihilfe geachtet werden.
- Trotz der hohen Ruhestandseintrittszahlen in den kommenden Jahren steigt die Pastorationsdichte nicht in der noch vor wenigen Jahren angenommenen Weise an. In der vorliegenden PSP-Berechnung weist sie im Jahr 2030, wie schon gesagt, den Höchststand von 1 763 Gemeindegliedern pro vollbeschäftigter Person im Pfarrdienst aus.
- Aus heutiger Sicht können wir die Personen finanzieren, die erforderlich sind, um eine angemessene Versorgung unserer Gemeindeglieder und Kirchengemeinden zu gewährleisten.
- Wir können alle geeigneten Personen, die auf der Liste der Theologiestudierenden geführt werden, aufnehmen.

Die Statistik der Theologiestudierenden in der EKD macht deutlich, dass sich seit 2005 die Zahl derer, die Theologie mit dem Ziel Pfarramt studieren, mehr als verdoppelt hat und nach einem kleinen Einbruch auch wieder ansteigt. Angesichts der demografischen Entwicklung und des bis 2030 zu erwartenden Rückgangs an evangelischen Abiturientinnen und Abiturienten wird deutlich, dass wir – auch um in Zukunft die erforderlichen Aufnahmezahlen erreichen zu können – intensiv für das Theologiestudium werben müssen und dies bereits seit mehre-

ren Jahren auch mit Erfolg tun. Diese Personen müssen während des Studiums entsprechend begleitet und gefördert werden. Die Personalstelle, die wir im Oberkirchenrat dafür haben, ist ein wichtiger Beitrag dazu. Auch unsere Studienhäuser in Tübingen, das Evangelische Stift und das Bengel-Haus, leisten dabei einen unschätzbaren Beitrag.

Damit bin ich am Ende meiner Erläuterungen zur Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst. Wir sind mit den Planungen für den Pfarrdienst und vor allem mit den Pfarrerinnen und Pfarrern in unserem Dienst auf einem guten Weg. Und doch verschließen wir nicht die Augen davor, dass wir vor großen Herausforderungen stehen.

Unser verstärktes Augenmerk gilt – wie schon gesagt - der Gewinnung und Begleitung von jungen Menschen für den Pfarrberuf. Wir arbeiten miteinander an guten Rahmenbedingungen für diesen Beruf. Wir machen diesen Beruf familienfreundlich und schätzen die Vielfalt der Lebensformen und der Lebensentwürfe von Pfarrerinnen und Pfarrern. Wir wollen den Pfarrberuf lebbar machen, indem wir die Strukturen sorgfältig und mit Augenmaß an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen. Lassen Sie mich an dieser Stelle auch anfügen, dass Pfarrdienst unter den Bedingungen der Corona-Pandemie äußerst herausfordernd ist. Wir versuchen deshalb die Pfarrer*innen bestmöglich zu begleiten. Z. B. dadurch, dass wir den Zutritt zu Pflegeheimen notfalls auch gerichtlich einfordern und die hauptamtlichen Altenheimseelsorger*innen mit FFP2-Masken versorgen und auch Unterstützungsangebote für die Qualifizierung der Pfarrer*innen im Bereich Onlinegottesdienste bereitstellen.

Wir tragen aber auch Sorge und Verantwortung – und hier sind wir alle miteinander gefordert –, dass die Versorgung unserer Pfarrerinnen und Pfarrer, die treuen Dienst in den letzten Jahrzehnten in unserer Kirche geleistet haben und oftmals im Ruhestand noch tun, gesichert ist. Das ist eine große Kraftanstrengung. Aber ich bin überzeugt und sage mit Zuversicht: Wir schaffen das – mit Mut und Gemeinsinn und Gottvertrauen! Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Oberkirchenrätin Nothacker für Ihren Bericht. Wir hören jetzt die Berichte des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung und des Finanzausschusses. Zunächst spricht der Vorsitzende des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Kai Münzing.

Münzing, Kai: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode, liebe Frau Oberkirchrätin Nothacker! Der eigentlichen Vorstellung und Beratung im zuständigen Fachausschuss Kirchen- und Gemeindeentwicklung am 22. Juni 2020 ging eine Vorbesprechung hinsichtlich des weiteren Vorgehens voraus. Diese fand am 23. April 2020 auf Wunsch der Präsidentin unter Beteiligung von Frau Oberkirchenrätin Nothacker und Herrn Oberkirchenrat Schuler sowie jeweils der beiden Vorsitzenden des Finanzausschusses und des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung statt.

Dieses Vorgespräch war notwendig geworden, um erstens die personelle Situation im Dezernat 3 wahrzunehmen und dadurch festzuhalten, dass die Personalstruktur-

(Münzing, Kai)

planung für den Pfarrdienst (PSPP) in diesem Jahr nicht wie gewohnt aktualisiert werden konnte, zweitens, um das künftige Verfahren der Beratung der PSPP in den synodalen Gremien grundsätzlich zu klären.

Die Ergebnisse des Gespräches sind wie folgt:

- 1. Die PSPP wird auf Basis des Jahres 2019 um wenige Faktoren wir haben einige davon im Vortrag heute gehört aktualisiert, um diese im Ausschuss für Kirchenund Gemeindeentwicklung sowie im Finanzausschuss noch vor den Sommerferien 2020 beraten zu können. Die Frage der Einbindung des Theologischen Ausschusses wird im Rahmen der Sitzung des Ältestenrates am 18. Mai 2020 geklärt. Das war damals der erste Punkt, der festgehalten wurde.
- 2. Im Rahmen der Herbstsynode 2020 werden die PSPP und die PSP RelPäd gemeinsam im Plenum beraten was wir heute tun.
- 3. In einem weiteren Schritt ist zu klären, in welchem Rhythmus die Personalstrukturplanungen dem Plenum vorgelegt werden. An der jährlichen Präsentation in den zuständigen synodalen Ausschüssen wird festgehalten.

In seiner Sitzung am 22. Juni 2020 hatte sich der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung intensiv mit der Personalstrukturplanung Pfarrdienst im Grundsatz auf der Grundlage des Zahlenmaterials aus dem Jahr 2019 befasst.

Frau Oberkirchenrätin Nothacker erläuterte im Gremium die Grundsystematik der PSPP und das enge Zusammenwirken von PSPP, Zielstellenplan und PSP RelPäd sowie der PfarrPläne der vergangenen und kommenden Jahre.

Deutlich wurde nochmals, dass es sich bei der PSPP um keine Vorhersage handelt, sondern vielmehr um eine Modellrechnung unter Annahme bestimmter Faktoren.

Die Faktoren sind:

- Personenkennzahlen,
- Personalkostenentwicklungen inklusive derer für die Versorgung sowie die
- Finanzkraft der Landeskirche.

Die PSPP legt die Zusammenhänge einzelner Faktoren zueinander dar. Leitgröße ist die sogenannte Pastorationsdichte, also der Zusammenhang von Gemeindegliedern und der Anzahl der Personen im Gemeindepfarrdienst.

Im Einzelnen gehe ich nun auf die Faktoren ein, werde allerdings auch einiges zu Protokoll geben, weil diese von Frau Nothacker bereits ausführlich erläutert wurden:

1. Finanzkraft/Finanzbedarf

Für die Berechnung der Finanzkraft wurde wie im Jahr 2018 der aktuelle Anteil an den landeskirchlichen Kirchensteuereinnahmen netto und nicht wir zuvor auf den Festbetrag herangezogen. Die Prognose setzt auf dem aktuellen Wert der Kirchensteuereinnahmen, nominal, auf. Ausgewiesen wird der für den Pfarrdienst nötige prozentuale Anteil an den landeskirchlichen Kirchensteuereinnahmen netto. Die eingeführte Ampelfunktion wurde auf Anregung des Finanzausschusses und der 15. Landessynode geän-

dert: Der Bereich Grün reicht nun von 30 % bis 50 % und nicht mehr wie zuvor von 0 % bis 50 %.

5. Sitzuna

Die Bruttopersonalkosten im Pfarrdienst umfassen neben den üblichen Sozialversicherungszuschlägen im Wesentlichen weitere Nebenkosten, die Beihilfe und die Zahlungen an die Evangelische Ruhestandskasse. Die sogenannten ERK-Beiträge sind im Vergleich zum Jahr 2018 nochmals deutlich – um nicht zu sagen: exorbitant – gestiegen. Die vorliegende PSPP berücksichtigt nun 16,3 % statt wie im Jahr 2018 lediglich 9,7 %. Darauf werde ich nachher im Bericht noch einmal eingehen.

Grundsätzlich berücksichtigt der Finanzteil der PSPP nur die Kosten im aktiven Dienst. Wie oben bereits erwähnt im Wesentlichen: Besoldung, Beiträge, ERK, Beihilfe, aber nicht die Ruhestandsbezüge. Bereits seit einiger Zeit finden intensive Gespräche auch im Oberkirchenrat mit Dr. Kastrup statt, wie die Steigerung um nahezu 22 % im landeskirchlichen Haushalt zukünftig abgebildet werden kann. Die Verpflichtung der Landeskirche gegenüber den Pfarrerinnen und Pfarrern und deren Familien nehmen wir wahr.

Es wird in gemeinsamer Verantwortung die Aufgabe der Landessynode und des Oberkirchenrats sein, sowohl eine finanzielle Absicherung zu erlangen als auch eine Risikoquote – oder mit anderen Worten: eine Kapitaldeckungsquote – bei der Annahme eines realistischen Zinssatzes festzulegen. Es ist nicht unsere Aufgabe, eine 100 %-Kapitaldeckung festzulegen, weil uns diese an den Rand unserer finanziellen Möglichkeiten bringen würde. Wenn ich noch einmal auf die Ampel von vorhin eingehe, die ich selbst übersprungen habe, aber Frau Nothacker deutlich erläutert hat, dann wäre diese Ampel nicht erst in 30 Jahren auf Rot, sondern sehr viel früher. Deshalb müssen wir uns eine Risikoquote vornehmen.

Weiter ist in dem Rahmen festzuhalten, dass immens hohe Finanzmittel in die Sicherung der Versorgung des Pfarrdienstes fließen muss, die für die inhaltliche Arbeit künftiger Generationen nicht mehr zur Verfügung stehen.

Aktuell wurden allerdings an der Berechnungssystematik der Finanzkraft keine Änderungen vorgenommen – in dieser Modellrechnung. Für die Fortschreibung der Einnahmen aus der Pfarreistiftung wurde gegenüber dem Vorjahr 2018 eine leichte Reduzierung vorgenommen, die jährliche Steigerung erfolgt nun mit 1,00 % statt zuvor mit 1.01 %.

2. Durchschnittliche dienstliche Inanspruchnahme (DuDi)

Die DuDi ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,41 % moderat auf 90,42 % gestiegen. Es wird von der Annahme ausgegangen, dass diese bis zum Jahr 2032 auf 91 % ansteigen wird. Der Trend zum langfristigen Anstieg findet Bestätigung im jährlichen Abgleich der Zahlen.

Den nächsten Absatz gebe ich zu Protokoll, weil Frau Nothacker bereits ausführlich erläutert hat, woher der Anstieg der DuDi rührt. Laut der Wahrnehmung des Dezernats liegt die Zunahme sowohl zum Teil an dem zunehmenden Wunsch [nach] der Vermittlung eines vollen Dienstauftrags als auch an dem Umstand, dass vermehrt die zustehende Elternzeit nicht voll ausgeschöpft wird und dadurch eine frühere Rückkehr als zunächst angenommen erfolgt. Auch Stellenteilungen bei nicht verheirateten Pfarrern und Pfarrerinnen werden durch den Ober-

(Münzing, Kai)

kirchenrat gefördert, beispielsweise durch Übernahme der Hälfte des Dienstwohnungsausgleichs, der sonst gegebenenfalls durch die Kirchengemeinde zu tragen wäre. Auch dieser Umstand trägt zur Steigerung der durchschnittlichen dienstlichen Inanspruchnahme bei.

3. Zugänge, insbesondere Aufnahmen

Nach der Datenermittlung zum 31. Dezember 2018 sind 1 840 gehaltsmäßig Beschäftigte in der Landeskirche vorhanden, davon 680 Frauen. Gegenüber der Erhebung zum 31. Dezember 2017 ergab sich ein Rückgang von 27 Personen. Auch die Zahl der Beurlaubten reduzierte sich um drei Personen auf nun 169 Personen.

Bei den weiteren Aufnahmen wurde an den Werten der PSPP 2018 festgehalten. Für das Jahr 2027 erfolgte eine Anpassung. Hier wurde davon ausgegangen, dass die Zahl der Zugänge aus der Berufsbegleitenden Ausbildung im Pfarrdienst zehn Personen statt sechs Personen beträgt, da die Personenzahl im Jahr 2017 nicht erreicht wurde.

4. Abgänge

Im Bereich der Abgänge wurde an den Werten und Annahmen aus der PSPP 2018 festgehalten. Auch das haben wir soeben von Frau Nothacker gehört.

5. Dotationen

Bei den Dotationen wird für die Haushaltsplanung 2021 – da habe ich die Werte noch einmal geprüft – von 1 550 dotierten Pfarrstellen ausgegangen.

6. Schlussfolgerungen des Dezernats und des Fachausschusses

Das Dezernat schlussfolgert aus der PSPP und hier insbesondere mit Blick auf die Zugänge, dass die Werbung für das Theologiestudium beizubehalten ist. Ein kleiner Einschub: Dazu müssen allerdings die Stellen, die Aufgaben für junge Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Theologiestudentinnen und -studenten auch attraktiv sein. Weitere maßgebliche Faktoren, die die PSPP 2019 beeinflusst haben, sind insbesondere die deutlich gestiegenen ERK-Beiträge, die sich enorm auf die Bruttopersonalkosten auswirken, sowie der gesunkene Pro-Kopf-Betrag bei der Beihilfe, der sich nur sehr klein und marginal positiv auswirkt. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Weiter ist objektiv wahrzunehmen, dass die Pastorationsdichte in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird, dass sich dies allerdings im Vergleich zu anderen Landeskirchen moderat entwickelt. Keinesfalls ist von einem Pfarrermangel zu sprechen – so Frau Nothacker auch in unserem Fachausschuss. Dennoch oder gerade deshalb bleibt es eine gemeinsame Aufgabe von Landeskirche und von Landessynode, die Aufnahmequote in den Pfarrdienst stabil zu halten.

Veränderte äußere Faktoren, wie die des Rückgangs von Gemeindegliederzahlen und der damit einhergehenden Reduzierung der Finanzkraft der Landeskirche und der Kirchengemeinden werden eine teilweise massive Veränderung des bisherigen Pfarrberufs nach sich ziehen.

Umso mehr gilt eine weitere gemeinsame Anstrengung von Landeskirche und Landessynode, den Pfarrdienst zukunftsfähig und gleichzeitig attraktiv zu gestalten. Entsprechende individualisierte Antworten für den eher städ-

tischen oder ländlichen Bereich müssen gefunden werden

Hierzu gehört u. a., den gemeinsamen Fokus auf Fragestellungen wie die der Entlastungsangebote im Pfarrdienst, Vertretungsregelungen, Distriktlösungen, Ermöglichung von interessens-, gaben- und vitaorientierten Dienstaufträgen, Schaffung von multiprofessionellen Teams, alternative Zugänge in den Pfarrdienst sowie alternative Finanzierungs- und Anstellungsmöglichkeiten zu richten.

Ich komme zum Schluss. Da, wie eingangs erläutert, die Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst in enger Abhängigkeit mit den vergangenen und zukünftigen Pfarr-Plänen steht und öffentlich immer mehr die Frage bezüglich landeskirchlicher Stellenpläne auch für andere kirchliche Angestellte laut wird, muss sich Landeskirche und Landessynode aller Voraussicht nach auch dieser Fragestellung zuwenden. Auch im Fachausschuss hat dies mit einem ersten Aufschlag bereits stattgefunden.

Am Ende der Beratungen erging durch den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung folgender einstimmiger Beschluss:

"Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung nimmt die Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst 2019 (PSPP) zur Kenntnis.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung spricht sich für die jährliche Fortführung und Aktualisierung der PSPP aus, die jährliche Beratung in den synodalen Fachausschüssen, Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung sowie Finanzausschuss, und die zweijährige Beratung im Plenum der Landessynode."

Zum Schluss ist es mir ein Anliegen, mich als Vorsitzender des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung für den engen und vertrauensvollen Austausch zwischen Dezernat und dem Fachausschuss zu bedanken. Unser besonderer Dank gilt Ihnen, liebe Frau Oberkirchenrätin Nothacker, sowie den beiden Kolleginnen Frau Förster und Frau Jaeger sowie Ihrem kompletten Team. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Münzing, für den Bericht aus dem Ausschuss für Kirchenund Gemeindeentwicklung. Wir hören jetzt zuletzt, das ist der kürzeste Bericht, den Bericht aus dem Finanzausschuss vom Vorsitzenden Tobias Geiger.

Geiger, Tobias: Herr Präsident, Hohe Synode! Dem Finanzausschuss wurde in der Sitzung am 27. Juli 2020 die PSP Pfarrdienst zur Kenntnisnahme vorgelegt. Wir danken dem Team von Frau Oberkirchenrätin Nothacker für alle Erläuterungen.

Wie wir bereits gehört haben, befassen wir uns mit dem Zahlen von 2019, das heißt, es liegen seit der letzten Beschlussfassung in der 15. Landessynode keine neuen Berechnungen vor. Aber für uns alle und vor allem für die über 50 neu gewählten Synodalen ist es wichtig, in die PSP Pfarrdienst eingeführt zu werden. Der Pfarrdienst ist einer der Schlüsselberufe in unserer Landeskirche; wenn wir der Bochumer Professorin Isolde Karle folgen, dann müssen wir sogar sagen: Der Pfarrdienst ist der Schlüsselberufe in unseren Landeskirche; wenn wir der Bochumer Professorin Isolde Karle folgen, dann müssen wir sogar sagen: Der Pfarrdienst ist der Schlüsselberufe in Landeskirche; wenn wir der Bochumer Professorin Isolde Karle folgen, dann müssen wir sogar sagen: Der Pfarrdienst ist der Schlüsselberufe in Landeskirche in Landeskirche

5. Sitzuna

(Geiger, Tobias)

selberuf der Volkskirche. Die 5. EKD-Erhebung zur Kirchenmitgliedschaft, die auf Umfragen aus dem Jahr 2012 zurückgeht, hat diese Aussage empirisch bestätigt. Als Landessynode können wir es nur begrüßen, dass wir mit der Personalstrukturplanung ein Instrument haben, um zukünftige Entwicklungen in diesem Schlüsselberuf seriös in den Blick zu nehmen.

Ich möchte Sie auf ein Element in der PSP hinweisen, das 2018 neu in die Darstellung aufgenommen wurde und von Frau Oberkirchenrätin Nothacker bereits erläutert wurde, nämlich die sogenannte Ampel. Sie finden die Farbsymbole der Ampel in Anlage 3 in der letzten Tabellenspalte. Die Ampel bildet ab, welcher Prozentsatz des landeskirchlichen Anteils an den jährlichen Kirchensteuereinnahmen aufgebracht werden muss, um die Kosten für den Pfarrdienst zu decken.

Ich nehme als Beispiel das Haushaltjahr 2021, das am Samstag im Fokus unserer Herbsttagung steht: Hier lesen wir die Zahl 42,76 %. Das heißt, wir geben von 1 € Kirchensteuer im landeskirchlichen Haushalt 43 Cent für den aktiven Pfarrdienst aus. Jetzt haben Sie schon gehört, die Versorgungsaufwendungen sind darin noch nicht berücksichtigt. Das sind zusätzliche 21 Mio. € für die Ruhestandskolleginnen und -kollegen, die Versorgungsansprüche erworben haben. Das entspricht weiteren 7 Cent von jedem Euro der landeskirchlichen Kirchensteuer. 43 plus 7 ergibt 50. Wir investieren also für den aktiven und passiven Pfarrdienst heute schon die Hälfte der Kirchensteuer, die uns im landeskirchlichen Haushalt zur Verfügung steht. Ich wiederhole an dieser Stelle eine Bitte, die der frühere Vorsitzende des Finanzausschusses, Michael Fritz, mehrfach geäußert hat - Kollege Münzing hat sich dieser Bitte ja gerade angeschlossen -, nämlich, die Kosten für die Versorgung des Pfarrdienstes im Zusammenhang der PSP nicht auszublenden.

Wir schauen noch einmal auf die Ampel: Wir sehen bis zum Jahr 2030 einen Rückgang beim aufzuwendenden Kirchensteueranteil. Dieser Rückgang kommt durch die Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge im Pfarrdienst und die damit verbundenen Stellenreduzierungen im PfarrPlan zustande. In den folgenden Jahren kehrt sich dieser Trend allerdings um, bis die Ampel dann im Jahr 2042 auf Gelb und ab dem Jahr 2045 auf Rot wechselt. 2058 – dann feiert unser jüngster Synodaler Michael Klein seinen 60. Geburtstag (Vereinzelt Heiterkeit) – muss dann laut Vorausberechnung fast die gesamte Finanzkraft der Landeskirche für den Pfarrdienst aufgewendet werden. An dem kleinen Einschub mit Michael Klein können Sie sehen: Es gibt Personen unter uns, die das noch erleben werden.

Keine Planung kann künftige Entwicklungen exakt vorhersagen. Trotzdem lässt sich festhalten: Wenn unsere Mitgliederzahl zurückgeht und entsprechend die Kirchensteuereinnahmen sinken oder stagnieren, wird uns der Pfarrdienst verhältnismäßig mehr kosten. Wir sollten in den Fachausschüssen beraten, wie wir auf diese Herausforderungen reagieren und welche Weichen wir stellen können. Weiter möchte ich Sie alle als Synodale bitten, diese in der PSP beschriebene Entwicklung zur Kenntnis zu nehmen und die damit verbundene Aufgabenstellung bei anstehenden Entscheidungen bitte mit zu bedenken. Wir müssen uns der Tatsache stellen, dass wir hohe haushaltsrelevante Verpflichtungen im Bereich der Pfarrerver-

sorgung haben, die unsere finanziellen Spielräume in der Zukunft einschränken.

Am Ende unserer Beratungen haben wir im Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst:

"Der Finanzausschuss spricht sich für die jährliche Fortführung und Aktualisierung der PSP Pfarrdienst aus, die jährliche Beratung in den synodalen Fachausschüssen und die zweijährige Beratung im Plenum der Landessynode." Der gleiche Beschluss wie im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Geiger, für den Bericht aus dem Finanzausschuss. Vielen Dank für die drei Berichte. Frau Nothacker, Sie haben gehört, dass wir dringend bitten, diese PSPP, die Personalstrukturplanung Pfarrdienst, jährlich fortzuschreiben, in den Fachausschüssen vorgelegt zu bekommen und alle zwei Jahre im Plenum beraten zu können. Sie haben jetzt im Moment den Umzug vor sich, Sie haben große Anstrengungen hinter sich, den Haushaltsplan so aufzustellen, wie wir ihn vorgelegt bekommen. Die Corona-Situation erfordert zusätzliche Anstrengungen. Wir wünschen Ihnen und dem ganzen Team einfach viel Kraft und so viel Power, dass wir das tatsächlich nächstes Jahr mit den neuen Zahlen hier beraten können.

Wir haben vorgesehen, dass wir den Tagesordnungspunkt 5 gleich anschließen und erst danach in die Aussprache eintreten. Ich bitte Sie jetzt, einfach kräftig durchzuatmen. Vielleicht kann man hinten kurz frische Luft hereinlassen.

Wir kommen damit zu Tagesordnungspunkt 5: **Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen**. Da gibt es Zusammenhänge mit dem Pfarrdienst, weshalb wir diese Berichte jetzt sofort hören. Zunächst der Bericht des Oberkirchenrats. Die kommissarische Dezernatsleiterin, Kirchenrätin Rivuzumwami, wird uns berichten.

Rivuzumwami, Carmen: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Gestatten Sie mir vorab eine kurze Vorbemerkung. Zur besseren Mitverfolgung meines Berichts blende ich Ihnen eine PowerPoint-Präsentation ein.

Folie 1:

Das wichtige Instrument der Personalstrukturplanung Religionspädagoginnen und -pädagogen (PSP RelPäd) wird seit dem Jahr 2008 jährlich erstellt und Ihnen, Hohe Synode, im Zweijahresrhythmus mit der Bitte um Kenntnisnahme präsentiert.

Im Begleitgremium der PSP RelPäd, im Kollegium des Oberkirchenrats sowie im Ausschuss für Bildung und Jugend und im Finanzausschuss wurde die aktuelle PSP RelPäd, so wie sie Ihnen heute vorliegt, ausführlich beraten. Das Instrument der Modellrechnung hat sich sowohl in der Handhabung, der Auswertung als auch der Abbildung bewährt.

Zunächst stelle ich Ihnen Grundlage und Zielsetzung der PSP RelPäd kurz vor:

Folie 2:

1. Das Instrument PSP RelPäd

Bei der PSP RelPäd handelt es sich um eine Modellrechnung und keine exakte Prognose. Mit ihr wird der Stellenbedarf der RelPäd-Stellen im Verhältnis zu den Schülerzahlen und zu den Pfarrerdeputaten ermittelt.

Sie zeigt die zukünftige Entwicklung der Einstellungszahlen, der Renteneintritte, der Bruttopersonalkosten und der Stellenzahlen insgesamt auf. Als wesentliches Ziel ermittelt die PSP RelPäd die kostenorientierte Mindestversorgung des Religionsunterrichts und ist somit ein verzahntes Mengen- und Finanzmodell.

Dafür werden folgende Erhebungskomponenten erfasst:

- Schülerzahlentwicklung,
- kirchlicher Anteil der Unterrichtsversorgung,
- Altersstrukturdaten der Religionspädagoginnen und -pädagogen,
- RU-Deputate der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer,
- Entwicklung der Bruttopersonalkosten der Religionspädagoginnen und -pädagogen sowie
- die finanzielle Ausstattung im Sinne von Ersatzleistungen.

Die Modellrechnung unterliegt dabei neben valide hinterlegten bzw. statistisch ermittelten Daten – wie z. B. Geburten- und Bevölkerungsentwicklung – "weicheren Faktoren", die zu einer abweichenden Entwicklung führen können. Insbesondere die Akzeptanz von Eltern bzw. von religionsmündigen Schülerinnen und Schülern bezüglich des konfessionellen Religionsunterrichts kann sich ändern. Derzeit nehmen ca. 27 % nicht getaufte Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht teil. Hier liegt eine große Herausforderung für das Erreichen der Eltern im Hinblick auf den Übergang von Kindertagesstätte in die Grundschule und der Anmeldung für den Religionsunterricht. Aber auch die Entwicklung der Einführung des Faches Ethik ab Klasse 5 gilt es, zukünftig im Blick zu haben.

Die Modellrechnung stellt diese Strukturdaten dar und zeigt mögliche Handlungsoptionen sowie Korrekturmaßnahmen auf. Sie liefert somit eine auf die Zukunft ausgerichtete Basisinformation für grundsätzliche personelle und finanzielle Entscheidungsprozesse. Je weiter die Modellrechnung in die Zukunft reicht, desto stärker kann und wird die reale von der errechneten Entwicklung abweichen. Ziel ist es, die Berechnungen jährlich zu überprüfen und für die Schuljahresplanung bzw. Einstellung von Religionspädagoginnen und -pädagogen heranzuziehen.

Folie 3

2. Wesentliche Veränderungen in der PSP RelPäd 2020

Ich erläutere Ihnen diese anhand der einzelnen Erhebungskomponenten:

2.1 Die Schülerzahlen

Für die Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Jahr 2031 wurde die aktuelle Schülerprognose des Statistischen Landesamtes – Stand: November 2019 – herangezogen. Zur Ermittlung der Schülerzahlen bis zum Jahr

2054 dient die Prognose des Bevölkerungsaufbaus des Statistischen Landesamtes. Entgegen der früheren Prognose einer stark sinkenden Schülerzahl wurde diese im Jahr 2017 korrigiert. Derzeit wird mit einem Anstieg bis zum Schuljahr 2030/2031 um über 11 % zur heutigen Schülerzahl gerechnet.

2.2 Religionsunterrichtsdeputate der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer

Der Anteil kirchlicher Lehrkräfte am Religionsunterricht beträgt im Schuljahr 2018/2019 36 %. Das ist ein Rückgang zum Vorjahr um 0,3 %. Ein Teil, nämlich 17 %, davon wird über die Religionsunterrichtsdeputate der Pfarrerinnen und Pfarrer erbracht.

Grundlage für die Berechnung in Bezug auf die RU-Deputate der Pfarrerinnen und Pfarrer sind die Zahlen der PSP Pfarrer 2019 – siehe hierzu Anlage 1: Entwicklung der Unterrichtsdeputate Gemeindepfarrerinnen/-pfarrer.

Folie 4:

Die tatsächlich durchschnittlich erteilten Wochenstunden liegen aktuell bei 4,66. Aufgrund des demografischen Wandels, einhergehend mit einem steigenden Anstieg der Altersermäßigungen bei den Deputaten und der Umsetzung des "PfarrPlans 2024", ist ein weiteres Absinken deutlich absehbar. Sie sehen, für das Jahr 2020 schraffiert: Die mit dem Land vertraglich vereinbarten wöchentlichen 4 980 Grundstunden – dafür erhält die Landeskirche Staatsleistungen – werden im Schuljahr 2019/2020 erstmalig unterschritten und Religionspädagoginnen und -pädagogen tragen zum Erbringen der Grundstunden bei.

Um die Verpflichtung weiterhin erfüllen zu können, müssen entweder die Stellenanteile für die Religionspädagoginnen und -pädagogen erhöht oder die Deputatsstunden der Pfarrerinnen und Pfarrer mittelfristig um durchschnittlich zwei Wochenstunden angehoben bzw. die Altersermäßigung von derzeit zwei Wochenstunden bei vollem Dienstauftrag ab dem 55. Lebensjahr abgesetzt werden.

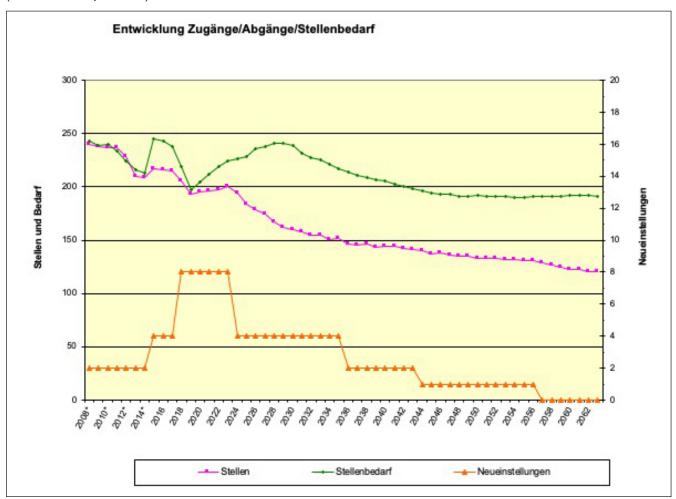
Vor dem Hintergrund einer vermutlich geringeren Pastorationsdichte, die das Problem verschärft, sind wir herausgefordert, gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um die Präsenz kirchlicher Lehrkräfte im Religionsunterricht sicherzustellen.

Folie 5:

2.3 Religionsunterrichtsdeputate der Religionspädagoginnen und -pädagogen

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen und der Abnahme des durchschnittlichen Deputats der Pfarrerinnen und Pfarrer steigt der Bedarf an Religionspädagoginnen und -pädagogen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, werden seit dem Jahr 2018 acht neue Stellen pro Jahr eingerichtet.

Im folgenden Schaubild ist die angestrebte Mindestversorgung des Religionsunterrichts dargestellt. Sie sehen die Komponenten Entwicklung der Religionspädagogenstellen – die rosa Linie –, den Stellenbedarf – die grüne Linie – und die jährlichen Neueinstellungen – die orangene Linie. Die der orangenen unteren Linie zugeordneten Werte finden Sie auf der rechten Seite.



5. Sitzung

Nach der aktuellen Prognose besteht im Jahr 2021 ein Gesamtstellenbedarf von 228 Stellen. Ein Vergleich der Bedarfszahlen mit den Ist-Zahlen zeigt, dass der Bedarf nach wie vor deutlich über den vorhandenen Stellen liegt. Die Prognose zeigt bis zum Jahr 2030 einen stark steigenden Stellenmangel.

Aufgrund der eingangs beschriebenen "weichen Faktoren" ist hier die Entwicklung der Teilnahme am Religionsunterricht von konfessionslosen Schülern und Schülerinnen und die Entwicklung im Bereich Ethik in den Blick zu nehmen. Insbesondere wenn Ethik auch in den Grundschulen eingeführt wird, ist hier das Anmeldeverhalten der Eltern ihrer nicht getauften Kinder für den evangelischen Religionsunterricht ausschlaggebend.

Folie 7:

2.4 Veränderungen der Personalstruktur sowie der Arbeitgeberkosten

Die Personalstruktur: Die Beschäftigungsquote liegt bei 54,4 %. Generell fällt weiterhin auf, dass Stellen häufig nur in Teilaufträgen besetzt werden können, was insbesondere durch Umbrüche in der Schullandschaft und mit dem Einsatz von Religionspädagoginnen und -pädagogen an mehreren Schulen zu erklären ist. Daraus resultiert auch der hohe Anteil der weiblichen Lehrkräfte.

Zugespitzt wird diese Problemlage durch die absehbaren hohen Renteneintrittszahlen bei den Religionspädagoginnen und -pädagogen – siehe Anlagen 2 und 3. Im

Jahr 2025 werden 24 Personen in Rente gehen, das heißt, es werden 14,46 Stellen wegfallen.

Folie 8:

Die Gewinnung von jungen Religionspädagoginnen und -pädagogen ist somit derzeit eine große Herausforderung. – Sie sehen an der jetzt noch eingeblendeten Folie einmal, wie sich die Entwicklung der hohen Renteneintrittszahlen abzeichnet. Sie sehen auch noch einmal den Frauenanteil magentafarben hinterlegt – den hohen Frauenanteil – und den Anteil von Männern im Beruf der Religionspädagoginnen und -pädagogen.

Folie 9:

Die Arbeitgeberkosten: Die Steigerung der Bruttopersonalkosten der PSP RelPäd 2020 wurde wie bisher an die Personalkostensteigerung der aktuellen PSP Pfarrdienst für den Pfarrdienst angepasst.

Im Frühjahr 2019 wurde im Kollegium und im Finanzausschuss beschlossen, die Finanzierung der MFP-Maßnahme (Maßnahme-Nr. 1429-2: 0410 Personalstrukturplanung Religionspädagoginnen und Religionspädagogen 2020 + 2021), die einen Erhalt der acht unbefristeten Neueinstellungen für zwei Jahre vorsah, aus den Rücklagen des Religionsunterrichts zu leisten.

Neu beschlossen wurde nun, Hohe Synode, ab dem Haushaltsjahr 2021 die Finanzierung der acht zusätzlichen Stellen aus Kirchensteuermitteln zu finanzieren, da

es sich um eine gesamtkirchliche Verantwortung handelt. Ich komme zum Schluss.

Folie 10:

3. Zusammenfassung

Abschließend ist festzuhalten: Die PSP RelPäd hat sich erneut als wichtiges Instrument für die Steuerung und Sicherung der Unterrichtsversorgung erwiesen. Das Berechnungssystem ist in seinen Hauptzügen beibehalten und in ihren Zusammenhängen stimmig.

Die PSP 2020 bestätigt die Entscheidung der Erhöhung auf acht Neueinstellungen ab dem Jahr 2019, um den erhöhten Bedarf auffangen zu können.

Auch im Hinblick auf eine zukunftsfähige Personalentwicklung und Personalbindung ist die PSP ein wichtiges Instrument. Hieraus lassen sich Maßnahmen wie z. B. die Begleitung von Lehrkräften, das Erreichen einer guten Altersdurchmischung, das Werben für das Studium der Religionspädagogik usw. ableiten.

Das Instrument PSP RelPäd ermöglicht mit seiner jährlichen Aktualisierung eine entsprechende Gegensteuerung, falls sich – entgegen der angenommenen Prognosen – Parameter der PSP, z. B. Entwicklung der Schülerzahlen oder Teilnahme am RU, in die Gegenrichtung bewegen sollten.

Für die zukünftigen Planungen, für unsere strukturellen Fragen und Überlegungen ist die PSP unverzichtbar.

Folie 11:

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr unterstützendes Interesse in den begleitenden Fachausschüssen und in der Synode. Ein besonderer Dank gilt allen Religionslehrkräften für ihren Einsatz im Religionsunterricht sowie im Schulleben in diesen besonderen und für die Arbeit erschwerenden Zeiten. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Kirchenrätin Rivuzumwami, für diesen Bericht. Er ist so gut, dass auch Menschen, die nicht in der Materie sind, glaube ich, [ihn] gut nachvollziehen können. Vielen Dank. Wir schließen gleich an mit dem Bericht aus dem Ausschuss für Bildung und Jugend. Der Vorsitzende Siegfried Jahn wird uns den Bericht geben.

Jahn, Siegfried: Herr Präsident, Hohe Synode! Um die Personalplanung der Lehrkräfte im Religionsunterricht und deren Bedarf sinnvoll steuern zu können, benutzen wir seit vielen Jahren das Instrument der Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen. Alle Beschlüsse in unseren Personalbereichen führen immer zu langfristigen Auswirkungen, unterlassene Entscheidungen führen immer zu nachhaltigen Lücken, die nicht mehr aufgeholt werden können. Damit der Bedarf rechtzeitig und quantitativ zutreffend aufgestockt oder vermindert werden kann, werden die notwendigen Berechnungen mittels der Personalstrukturplanung jährlich durchgeführt und alle zwei Jahre der Landessynode berichtet – dieses Jahr erstmals zusammen mit der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst.

Etwa zwei Drittel des Religionsunterrichts werden von staatlichen Lehrkräften, ein Drittel von kirchlichen Lehrkräften erteilt. Mit dem Land Baden-Württemberg ist vertraglich vereinbart, dass 4 980 Unterrichtsstunden von unserer Landeskirche erbracht werden müssen. Würden wir aus ganz unterschiedlichen Gründen weniger Stunden erbringen wollen, hätte das keine geringen Auswirkungen auf die Positionierung der Landeskirche in unserer Gesellschaft: Wir würden uns dann mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit vom Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach verabschieden und auch Mitgestaltungsmöglichkeiten an Schulen aufgeben – man denke nur einmal an die Möglichkeit von Gottesdiensten in Schulen. Das würde zu einer Marginalisierung der Kirche in der Gesellschaft führen bzw. sie befördern.

Deshalb stellt sich bei der Personalstrukturplanung die Frage, wie wir die Mindestversorgung sicherstellen können. Wer sich die Grafik mit den Kurven der vorhandenen Stellen, des Stellenbedarfs und der Neueinstellungen anschaut, wird sich ziemlich sicher fragen, warum die Neueinstellungen nicht so angehoben werden, dass die bereits vorhandenen Stellen und der Stellenbedarf deckungsgleich sind. Der Grund für dieses Delta ist darin zu sehen, dass in der Planung immer auch ein Spielraum vorhanden sein muss, der notwendige Reaktionen ermöglichen würde.

Dennoch haben unsere Vorgängersynoden beschlossen, die unbefristeten Einstellungen auf jährlich zwei Neueinstellungen anzuheben. Seit dem Jahr 2014 wurden die Neuaufnahmen sogar auf acht Vollzeitstellen angehoben, um die bevorstehende Erhöhung an Renteneintritten im Bereich der Lehrkräfte und der Pfarrerinnen und Pfarrer abzufangen.

Aus heutiger Sicht wird dieser Bedarf wegen der steigenden Schülerzahlen beizubehalten sein. Nach den Angaben des Statistischen Landesamtes werden die Schülerzahlen bis zum Schuljahr 2030/2031 um über 11,3 % gegenüber der heutigen Schülerzahl steigen. Aber es ist Vorsicht geboten; denn mehr Schüler bedeuten nicht immer mehr Schüler im evangelischen Religionsunterricht. Aufgrund der Erweiterung des Ethikunterrichts auf die Grundschulen bietet sich nun für die Schülerinnen und Schüler schon deutlich früher eine Alternative zum Religionsunterricht. Die Frage der Akzeptanz des Religionsunterrichts muss also im Blick behalten werden; ebenso der Anteil ungetaufter Kinder am evangelischen Unterricht, der 1992 - damit man einmal einen Anhaltspunkt hat noch bei niedrigen 2,4 % lag und bis heute auf 28 % gestiegen ist. Hier liegen eben auch die Chancen, Kinder und Jugendliche auf den Glauben an Jesus Christus ansprechen und für das Handeln der Kirche interessieren zu können.

Für die künftige Gewinnung von Religionspädagoginnen und -pädagogen werden wir mehr als bisher das Image dieses Berufstands verbessern müssen; denn bei vielen wird das Fach Religionsunterricht immer noch – trotz aller Werbung an Seminaren und Infotage unserer Hochschule – als Beruf ohne Zukunftschancen gesehen.

Auch die Frage, wie wir mehr Männer für dieses Fach gewinnen können, wird eine Aufgabe sein. In den letzten 20 Jahren sind weit mehr Frauen als Männer eingestiegen, in den letzten vier bis fünf Jahren ausschließlich Frauen. Es scheint so zu sein, dass sich Männer stärker zurückziehen, wenn das Image eines Berufs am Schwin-

5. Sitzuna

(Jahn, Siegfried)

den ist. An diesen Stellen wird noch nachzudenken und zu arbeiten sein.

Dennoch ist es wichtig, dass der Stellenumfang der Unterrichtsaufträge bei 75 bis 100 % gehalten wird, damit er für junge Menschen interessant ist und einen Umfang darstellt, von dem man auch seinen Lebensunterhalt bestreiten kann.

Abschließend ist noch zu bemerken, dass der Ausschuss für Bildung und Jugend die Personalstrukturplanung in seiner Sitzung vom 18. September 2020 zur Kenntnis genommen hat und sich jährlich mit der Situation des Religionsunterrichts befassen wird.

Zur Finanzierung des Religionsunterrichts wurde beschlossen, die unbefristeten Neueinstellungen aus zusätzlichen Kirchensteuermitteln zu übernehmen. Der Ausschuss sieht die Aufgabe des Religionsunterrichts als gesamtkirchlichen Dienst an unserer Gesellschaft und nicht als Budgetaufgabe eines Dezernats.

Abschließend noch ein kräftiger und großer Dank an alle Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie alle Pfarrerinnen und Pfarrer im Religionsunterricht: Wir möchten Ihnen für diesen Dienst, den Sie in den letzten Monaten während der Corona-Pandemie getan haben, sehr herzlich danken! Viele von Ihnen haben bis an den Rand ihrer Kraft gearbeitet und den Unterricht so umorganisiert, dass Schülerinnen und Schüler hilfreich unterstützt und begleitet wurden. Wir als Ausschussmitglieder haben dankbar zur Kenntnis genommen, dass aus der Arbeit des Pädagogisch-Theologischen Zentrums (PTZ) eine Seelsorgehotline mit unglaublich guter Resonanz hervorgegangen ist. Wir haben an den Fragen und Sorgen, die dort eingingen, gesehen, wie wichtig der Religionsunterricht ist, was er leistet und was unsere Lehrerinnen und Lehrer, Pfarrerinnen und Pfarrer zum Erhalt eines guten gesellschaftlichen Lebens beitragen.

Es hat sich in diesen Monaten gezeigt, was unser Landesbischof Dr. h.c. July so sagte: "Kirche ist keine systemrelevante Organisation, sondern eine existenzrelevante Gemeinschaft!" Ich füge hinzu: Wer behauptet, Kirche würde sich während der Corona-Zeit wegducken, der übersieht und verkennt, was im Religions- und auch im Konfirmandenunterricht über Wochen hin unter schwierigsten Bedingungen an Gutem geleistet wurde, und dass wir auch weiterhin leisten, was wir einzubringen imstande sind. Ganz herzlichen Dank allen, die den Unterricht auch umsetzen in ein hilfreiches Begleiten unserer jungen Schülerinnen und Schüler. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Jahn. Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunkts hören wir den Bericht aus dem Finanzausschuss. Der Vorsitzende Tobias Geiger wird auch hierüber berichten. Der Finanzausschuss hat sich auch mit der PSP RelPäd befasst.

Geiger, Tobias: Herr Präsident, Hohe Synode! Dem Finanzausschuss wurde in der Sitzung am 1. Oktober 2020 die PSP RelPäd zur Kenntnisnahme vorgelegt. Wir danken der kommissarischen Leiterin des Dezernats Kirche

und Bildung, Frau Kirchenrätin Rivuzumwami, für alle Erläuterungen.

Liebe Mitsynodale, wenn Sie vorhin die PSP Pfarrdienst anspruchsvoll fanden, dann erleben Sie mit der PSP RelPäd noch eine Steigerung. Ich kann dem Fachausschuss und seinem Vorsitzenden Dekan Siegfried Jahn nur meine Hochachtung für die intensive Durchdringung dieser Modellrechnung aussprechen.

Ich möchte mich auf die finanziellen Auswirkungen der PSP RelPäd beschränken. Sie haben es gehört: Die Landeskirche hat sich gegenüber dem Land Baden-Württemberg im Zusammenhang der sogenannten Staatsleistungen vertraglich verpflichtet, 4 980 Wochenstunden zu erbringen. Bis zum Schuljahr 2018/2019 wurden diese Grundstunden allein durch die Pfarrerschaft erbracht. Seit dem Schuljahr 2019/2020 tragen Religionspädagoginnen und -pädagogen zur Erbringung bei. Im aktuellen Haushaltsjahr sind das 6,1 Stellen. Sie sehen das in der Anlage 1 – ich habe sie Ihnen eingeblendet. Wenn Sie jetzt zehn Jahre nach vorn blicken: Bei einer Fortschreibung der derzeitigen Rahmenbedingungen sind in zehn Jahren etwa 40 neue Stellen notwendig.

Um diesen Mehrbedarf zu decken sowie die Unterrichtsversorgung im Fach "Evangelische Religion" sicherzustellen, werden seit dem Jahr 2018 pro Jahr acht neue Stellen für Religionspädagoginnen und -pädagogen eingerichtet. Die Kosten dafür steigen bis zum Jahr 2025 von 1,6 Mio. € auf 4,3 Mio. € jährlich – auch das können Sie den Tabellen entnehmen. Diese neue Dauerfinanzierung beansprucht unseren Haushalt zusätzlich und kann momentan nur durch Rücklageentnahmen ausgeglichen werden. Ich formuliere provokant: Die ersten 4,3 Mio. €, die wir bis zum Jahr 2025 einsparen, sind bereits ausgegeben. Damit möchte ich mich in keiner Weise gegen den Religionsunterricht oder die PSP RelPäd aussprechen. Aber es muss uns als Synodale bewusst werden, an wie vielen Stellen wir noch Hausaufgaben haben. Auch hier sollten wir in den Fachausschüssen beraten, welche Weichen wir stellen können, um auf diese Herausforderungen zu reagieren.

Als Letztes möchte ich noch eine persönliche Erfahrung weitergeben. Auf unserer Sommertagung wurde uns die Freiburger Studie zur Entwicklung der Kirchenmitgliederzahlen vorgestellt. Herr Dr. Peters hat darauf hingewiesen, dass der Konfirmandenunterricht eine aussichtsreiche Möglichkeit ist, Jugendliche für die Gemeinschaft der Kirche zu gewinnen. Nun wissen wir, dass gerade in der Grundschule viele ungetaufte Kinder am Religionsunterricht teilnehmen. Kollege Jahn hat uns beschrieben, wie dieser Prozentsatz in den vergangenen Jahren gestiegen ist. Ich erlebe immer wieder, dass sich solche Kinder später zum Konfirmandenunterricht anmelden, weil sie ihre Gemeindepfarrerin oder ihren Gemeindepfarrer aus der Grundschule kennen und so bereits ein Kontakt besteht. Im Blick auf die Kirchenmitgliedschaft junger Menschen kommt dem Religionsunterricht [eine] zentrale Bedeutung zu. Deshalb sollte der Religionsunterricht wo immer möglich gestärkt werden - aber erlauben Sie mir als Finanzausschussvorsitzendem die Anmerkung: nicht um jeden Preis.

Am Ende seiner Beratungen hat der Finanzausschuss folgenden Beschluss gefasst:

5. Sitzung

(Geiger, Tobias)

"Der Finanzausschuss nimmt die PSP RelPäd zur Kenntnis. Der Finanzausschuss spricht sich für die jährliche Fortführung und Aktualisierung der PSP RelPäd aus, die jährliche Beratung in den synodalen Fachausschüssen und die zweijährige Beratung im Plenum der Landessynode." Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Geiger, für den Bericht aus dem Finanzausschuss. Wir sind jetzt, denke ich, alle auf dem gleichen Informationsstand. Das war wichtig, damit wir jetzt darüber auch miteinander ins Gespräch kommen können. Wir haben eine Gemeinsame Aussprache der Tagesordnungspunkte 4 und 5 vorgesehen.

Ich schlage trotzdem vor: Wenn jemand speziell zu der Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst sprechen möchte, nehmen wir diese Meldungen zuerst. Danach folgen die Meldungen zu beiden Personalstrukturplanungen. Das ist mein Vorschlag. Sie haben jetzt die Möglichkeit, sich über die Chatfunktion zu melden. Bitte melden Sie Ihre Beiträge an.

Kreh, Anselm: Hohe Synode, lieber Herr Präsident! Es wurde genannt, 28 Pfarrer pro Jahr einzustellen und zehn von berufsbegleitenden oder andersartigen Ausbildungseinrichtungen. Meine Frage lautet: Habe ich es richtig verstanden, dass jährlich 28 zu 10 eingestellt werden, oder habe ich etwas missverstanden? Danke.

Sachs, Maike: Herr Präsident, liebe Hohe Synode, liebe Frau Nothacker! Vielen Dank allen, die die Zahlen, Daten und Fakten für die PSP Pfarrdienst zusammengetragen und dieses Modell auch weiterentwickelt haben. Ich glaube, es ist mehrfach deutlich geworden, dass wir diese Planungen und Übersichten brauchen, um Tendenzen zu erkennen und auch entsprechend zu steuern.

Beruhigend sind die Aussichten. Trotzdem ist auch klar, dass wir Aufgaben haben. Sie, liebe Frau Oberkirchenrätin Nothacker, haben es erwähnt: Wir müssen unbedingt an der Werbung für das Studium und für die Ausbildung zum Beruf in Pfarramt und Schule arbeiten. Vielen Dank an dieser Stelle rückblickend auf das, was Frau Kirchenrätin Ursula Pelkner an Einsatz, Ideen und dem Knüpfen zahlreicher Netzwerke geleistet hat; vielen Dank an Ihren Nachfolger Herrn Kirchenrat Holger Platz dafür, dass er mit viel Energie in diese Fußstapfen getreten ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang den Gedanken starkmachen, dass die Werbung für den Pfarrberuf und andere Berufe im Hauptamt unserer Kirche eine gemeinsame Anstrengung der ganzen Kirche sein muss. Mein Privileg ist es, dass ich seit einigen Wochen junge Menschen – genauer gesagt: Studienanfängerinnen und -anfänger – im Theologiestudium begleite. Auf die Frage, was sie inspiriert hat, diesen Weg einzuschlagen, merke ich: Personen sind ganz entscheidend – ein Diakon, der für die Jugendarbeit begeistert hat, eine Pfarrerin, die eine junge Ehrenamtliche entscheidend gefördert hat, ein Religionslehrer, der Raum gegeben hat für wichtige Lebensfragen. Das alles ist kein Geheimnis und ich nehme an, dass auch viele unter uns diese Beobachtungen machen. Aber was

leite ich daraus ab? Welche Konsequenzen ziehe ich aus diesem Einblick?

- 1. Tragfähige Ideen zur Werbung wachsen am besten in einem breiten Netzwerk von Beteiligten aus Kirchenleitung und Werken, z. B. dem Jugendwerk und anderen Einrichtungen, sowie den Kirchengemeinden.
- 2. Wir müssen das Ohr an der jungen Generation haben. Was bringen sie mit? Welche Fragen und Sorgen haben sie? Wie müssen Berufsbilder unserer Kirche gestaltet sein, damit sie sich darin wiederfinden? Und vor allem: Was müssen wir tun, damit die jungen Kolleginnen und Kollegen der Zukunft nicht vor leeren Bankreihen predigen?
- 3. Das Klima des Miteinanders als Landeskirche wird eine entscheidende Rolle spielen. Wie gehen wir z. B. mit unterschiedlichen Positionen bei uns um? Wie wissen alle, dass sie mit ihren theologisch ernsthaft erarbeiteten Überzeugungen willkommen sind? Oder: Wie ist auch das Miteinander zwischen den Ebenen?

Ich mache es einmal an einem Beispiel deutlich: Es ist wie beim Gespräch der beiden Nachbarinnen Frau X und Frau Y. Frau X lädt Frau Y zum Frauenkreis ein und sagt: "Kommen Sie doch einmal mit. Der Kreis ist ganz nett, aber leider ist das Gemeindehaus nicht aufgeräumt und außerdem ungeheizt." Ich fürchte, Frau Y würde nicht kommen, weil es ihr zu kühl ist.

In welches Klima laden wir junge Menschen ein? Das sage ich auch ganz kritisch gegenüber meinem eigenen Berufsstand. Wie reden Pfarrerinnen und Pfarrer, aber auch Synodale und Kirchengemeinderätinnen und -räte über Kirchenleitung oder über "die da oben in Stuttgart"? Und umgekehrt frage ich: Wie geschieht Leitung? Ist sie dienend, aufmerksam? Eröffnet sie Räume und kommuniziert sie verständlich? Sind wir spürbar und hörbar miteinander unterwegs?

Manches wäre noch zu ergänzen. Ich belasse es dabei. Denn die Werbung für das Pfarramt, aber genauso für das Diakonat und die Aufgaben eines Religionslehrers, einer Religionslehrerin ist eine zentrale Aufgabe für die Zukunft unserer Kirche. Lassen Sie uns mit viel Fantasie und Aufmerksamkeit dranbleiben. Vielen Dank. (Beifall)

Mörk, Christiane: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich möchte auch zum Pfarrdienst sprechen. Vielen Dank, Frau Nothacker, für Ihre Darstellung der Personalstrukturplanung, und vielen Dank für die Berichte. Kai Münzing sagte vorhin: Was aber klar wird, ist, dass hohe Finanzmittel zurückgelegt werden, die der inhaltlichen Arbeit später in unserer Kirche nicht mehr zur Verfügung stehen.

Wer bis zu 40 Jahren verlässlich Dienst in unserer Kirche tut, hat ein Anrecht auf verlässliche Versorgung. Das ist gut so und wir versuchen das auch zu verwirklichen. Nur, dass es bei der Personalstrukturplanung allein um den Pfarrdienst [geht], stört mich ein bisschen. Die große Zahl der Angestellten ist in keiner Planung aufgenommen. Auch für sie möchte die Kirche eine verlässliche Arbeitgeberin sein. Das ist sie auch. Aber man braucht nicht die enormen Rücklagen, z. B. wegen der Krankenversicherung oder wegen der Beihilfe. Dadurch entsteht schon der Eindruck, dass der Pfarrberuf, wenn es um die Finanzen geht, im Vordergrund steht.

(Mörk, Christiane)

Ist es nicht gerade jetzt, in unserer Gegenwart so, dass viele Menschen im Berufsleben mit Unsicherheiten zu leben haben? Viele junge Menschen sagen: Für uns wird es nicht mehr viel Rente geben. Heute habe ich eine Nachricht in der Zeitung gelesen, dass bis zum Jahr 2034 das Rentenniveau auf 46 % sinken wird. Jede und jeder kann sich jetzt ausrechnen, was das z. B. für eine Altenoder Krankenpflegerin bedeutet.

Vielleicht gäbe es die Möglichkeit, für den Pfarrdienst Schritt für Schritt einen Wechsel der Krankenversicherung in eine gesetzliche Krankenversicherung zu entwerfen. Ich finde es wichtig, dass der Pfarrberuf zeitgemäß, vielseitig und familienfreundlich lebbar ist. Wenn junge Menschen für diesen Beruf brennen, dann ist ein gutes Auskommen wichtig. Aber ich denke, die Höhe des Ruhestandsgehalts wird dann nicht an erster Stelle stehen. Vielen Dank. (Beifall)

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich möchte zunächst zwei Fragen stellen, um deren Beantwortung ich im Lauf dieser Debatte bitte. Zum einen haben wir in den letzten Wochen die Zahl von einer Kürzung von 40 % der Pfarrerinnen und Pfarrer in den nächsten zehn Jahren, also von 2020 bis 2030, gehört. Ich habe gerade eben noch einmal nachgerechnet, was in der PSP drinsteht. Da komme ich auf ziemlich genau 30 %. Ich möchte dieses Delta erklärt bekommen.

Die zweite Frage, die ich habe, ist die Frage nach den Versorgungsleistungen. Lieber Herr Geiger, Sie haben gerade dargestellt, dass wir 7 Cent für die Versorgung ausgeben. Das glaube ich. Die Frage wäre: Woher kommt das? Wenn das aus den Kirchensteuermitteln finanziert werden würde, dann wären alle Berechnungen, die wir bisher angestellt haben, falsch. Bisher sind wir davon ausgegangen, dass der Pfarrdienst mit knapp der Hälfte des landeskirchlichen Haushalts finanziert wird. Oder kommt das aus einem anderen Bereich? Diese Ampel zeigt mir an: Wir sind bei ca. 50 % aus dem landeskirchlichen Haushalt bei Grün. Wenn die Versorgungsleistungen hinzukämen, dann wären wir längst nicht mehr bei Grün. Dann wären wir gerade noch dieses Jahr bei Grün. Das kann ich mir so nicht vorstellen. Ich bitte, das zu erklären. Dann wäre alles, was ich in den letzten zwölf Jahren zu PSP gehört habe, falsch. Das möchte ich an dieser Stelle doch noch einmal erklärt bekommen. Ich gehe jetzt einmal davon aus, dass es nicht falsch ist, was ich die letzten Jahre gehört habe.

Dann möchte ich einfach ein paar Bemerkungen machen. Frau Nothacker, Sie haben in Ihrem Bericht angesprochen, dass im Jahr 2030 die sogenannte Pastorationsdichte am höchsten liegt. Das ist natürlich gut nachvollziehbar. Wenn man in die Tabelle hineinschaut, dann sieht es dort so aus, dass wir nur gut 35 % der 50 %, die zur Verfügung stehen, verbrauchen. Wenn wir das umrechnen, heißt das, dass wir 30 % der Mittel, die eigentlich zur Verfügung stehen, nicht für den Pfarrdienst ausgeben. Dann ist klar: Wenn wir 30 %, die zur Verfügung stehen, nicht ausgeben, dann geht die Pastorationsdichte nach oben. Das ist keine Frage. Das ist irgendwie logisch.

Wenn ich mir die PfarrPlan-Diskussionen der letzten Jahre in meinem Kirchenbezirk anschaue – diese waren wahrscheinlich in den anderen Kirchenbezirken nicht viel anders –, halte ich das an dieser Stelle für keine gute Ent-

wicklung. Ich möchte an dieser Stelle – wir hatten den Antrag in der letzten Periode auch schon einmal eingebracht – einfach um ein Nachsteuern bitten. Das ist meiner Ansicht nach auch noch möglich, weil wir noch zehn Jahre Zeit haben. Ich möchte einfach noch einmal anregen, darüber nachzudenken, dass wir auch Ende der 2020er-Jahre bei den Zugängen von 46 pro Jahr bleiben und nicht – so wie es jetzt in der PSPP dargestellt ist – sukzessive von den 46 heruntergehen. Wir hatten damals den Antrag gestellt, auf 50 hochzugehen. Ich bin jetzt ein bisschen vorsichtiger und sage, wir sollten an dieser Stelle bei den 46 bleiben.

Ein Letztes, was ich an dieser Stelle noch einmal erwähnen möchte, ist: Es wurde dieses Damoklesschwert an die Wand gemalt: Das ist ja die PSPP aus dem Jahr 2019. Jetzt sind die Kirchensteuereinnahmen wahnsinnig eingebrochen. Das wird also ganz katastrophal, wenn wir die PSPP 2021 bekommen. Ich habe es gerade noch einmal nachgerechnet, es sind die Zahlen von Herrn Dr. Kastrup, die er als Kirchensteuerschätzung anlegt: Wir liegen bereits im Jahr 2023, nach den neuen Zahlen, bei einem höheren Betrag als dem, der in der jetzigen PSPP veranschlagt ist.

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode, Herr Präsident! Frau Nothacker, ich sehe Sie nicht, aber ich weiß, Sie sind da, irgendwo im Off.

Ich kann eigentlich direkt an Herrn Prof. Dr. Martin Plümicke anschließen und manches von einer anderen Seite noch ergänzen. Folgendes fällt auf: Wir hatten in der letzten Periode der Synode den PfarrPlan 2024 erarbeitet. Es war immer klar und gesagt worden, wenn wir dann weitergehen, dann geht die nächste PfarrPlan-Runde, wie auch immer sie sein wird, härter vor als die letzte. Das war immer die Anzeige von den Rechnungen und vom Oberkirchenrat. Tatsächlich: Die PSP, die wir jetzt sehen, spricht in den Zahlen wirklich dafür. Wenn wir schauen, was wir im Jahr 2030 noch haben, dann haben wir – grob gesagt – 30 % weniger Pfarrer, aber nur 20 % weniger Gemeindeglieder, so sind die Zahlen, gleichzeitig steigt aber der Kirchensteueranteil bei den Finanzen – anteilig von dem, wie der Pfarrdienst finanziert werden kann.

Jetzt stellt sich noch einmal die Frage nach der Versorgung. Das haben wir gerade gehört.

Insgesamt ist es eine Situation, in der man sich fragen muss, wie das jetzt geht, woher nehmen wir welche Mittel und wie können wir dann weitergehen. Soll das jetzt sozusagen die Lösung sein, dass wir sagen, wir akzeptieren, dass es 30 % weniger Pfarrer, aber nur 20 % weniger Gemeindeglieder gibt? Ich bin sehr gespannt. Ich hoffe sehr, dass wir noch andere kreative Lösungen finden. Kai Münzing hat vorhin in einem Satz nur kurz eine Lösung erwähnt, die wir seit 15 Jahren immer wieder diskutiert haben. Diese Diskussion war immer wieder schwierig, es handelt sich dabei um keine einfache Lösung. Aber es stellt sich die Frage nach einer anderen Finanzierung. In der Berechnung ist nur enthalten, dass es die Kirchensteuermittel sowie die Stiftungsmittel usw. sind. Das ist alles enthalten. Aber: Warum sollten wir nicht noch einmal ehrlich und flexibel nachdenken, wie wir mit Gemeinden umgehen, die sagen: Wir finanzieren unsere halbe Pfarrstelle? Das kann man rein theoretisch jetzt schon, es ist möglich, es ist auch geregelt. Aber von den Bedingungen

(Hanßmann, Matthias)

her ist es für keine Kirchengemeinde in irgendeiner Art attraktiv. Daher macht es keine.

Oder wir müssen noch einmal überlegen, wie es ist, wenn man womöglich Geld zur Verfügung hat. Kann man das dann nicht doch noch einmal anders einsetzen, so wie wir es jetzt im Flex-III-Paket gemacht haben? Wenn wir in die Situation hineinkommen, dass die Pastorationsdichte derart aufgeht, dann ist jetzt schon zu sehen, dass die Gemeinden noch mehr schreien und ringen und sagen: "Wir brauchen Entlastung, und zwar nicht ausschließlich in der Verwaltung, sondern tatsächlich im Dienst in der Gemeinde." Es wird bei den Diakonen einen größeren Bedarf geben. Wir können nicht alles mit Personal auffangen. Das ist auch klar. Aber gleichzeitig können wir auch nicht sagen, wir fahren kontinuierlich herunter: Wir fahren den Anteil der Pfarrer im Gegensatz zu den Gemeindegliedern stärker herunter, aber ganz viele Aufgaben werden an diesen wenigen Pfarrern hängenbleiben.

Ich nenne einmal ein Beispiel. Die ganzen Bezirksdienste: Wir haben Praktikanten, die aus der Fakultät kommen, wir haben auch immer noch gleich viele – was toll ist – Menschen im Vorbereitungsdienst – aber das verteilt sich auf weniger Menschen im Pfarrdienst. Wenn dann tatsächlich noch hinzukommen sollte, dass wir über den PSP RelPäd auch noch Stunden auf die Pfarrleute herüberholen, dann ist das auch noch mit zu bedenken, dann ist das auch noch einmal ein Punkt, an dem man sagen muss: "Hui, jetzt wird es aber wirklich echt eng mit allem."

Also: Spannende Runden stehen uns im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung bevor. Gell, Kai Münzing? Viel Spaß uns miteinander.

Böhler, Matthias: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich möchte auf einen Satz aus dem Bericht von Frau Nothacker eingehen. Sie, Frau Nothacker, haben gesagt: "Die Vielfalt der Pfarrerdienstverhältnisse ist ein Abbild unserer Gesellschaft." Diesen Befund halte ich für falsch. Allein unsere Ausbildung, das Theologiestudium, engt doch den Personenkreis sehr ein, der den Weg ins Pfarramt schafft. An diesem Punkt möchte ich einfach darauf hinweisen, dass die Milieuforschung ganz klar aufzeigt, dass, wenn wir ganz unterschiedliche Milieus erreichen wollen, wir Menschen aus diesen Milieus brauchen, die wir ausbilden, die wir befähigen, damit sie dann die Menschen aus ihren Milieus ansprechen.

Deshalb heißt das für mich, dass wir neben dem Theologiestudium – ich sage ganz klar: neben dem Theologiestudium – andere, alternative Zugänge, unterschiedlichste Zugänge in Zukunft ins Pfarramt brauchen und dass wir uns darüber Gedanken machen müssen, welche neuen Ausbildungsgänge ins Pfarramt wir schaffen können. Wenn wir das so sehen, dann wird auch mit dem Schlüsselberuf ein Schuh daraus. Die KMU sagt ganz klar: Der Pfarrer, die Pfarrerin ist ein Schlüsselberuf, weil Menschen Identifikationsfiguren brauchen, Menschen, die öffentlich wirken und das Gesicht der Kirche sind. Unsere jetzige Struktur engt das auf das Pfarramt ein, so, wie wir es jetzt kennen. Das ist aus meiner Sicht eine Engführung. (Beifall)

Koepff, Hellger: Vielen Dank für das Saubermachen immer hier vorn. (Beifall) Herr Präsident, Hohe Synode!

Ich möchte im Anschluss an den Ausschuss für Kirchenund Gemeindeentwicklung das ein bisschen komplizieren, was Matthias Hanßmann gerade als Aufgabe beschrieben hat: 30 % weniger Pfarrerinnen und Pfarrer, 20 % weniger Gemeindeglieder, plus/minus 0 % weniger Fläche und Einrichtungen. Das spielt eine große Rolle. Ich komme aus einem Flächenbezirk. Dieses ist nicht beliebig ausdehnbar. Das muss man wirklich im Blick haben; denn dann ist es nicht mehr lebbar.

In der PSPP und der PSP RelPäd fließen viele Zahlen und Faktoren zusammen. Das ist wichtig, das ist seriös, das ist sicherlich notwendig. Wir haben damit ein gutes Instrument. Trotzdem – und das kommt jetzt bewusst vom Vorsitzenden des Theologischen Ausschusses – haben die Veränderungen auch alle theologische Implikationen. Diese müssen wir bei all diesen Veränderungen mit bedenken, die für uns von außen notwendig werden, die wir aber auch von innen befördern. In den theologischen Implikationen ändert sich das Bild der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie das Bild des Pfarrdienstes. Ich bin froh, dass es diesen Prozess "Kirche, Gemeinde und Pfarrdienst neu denken" in unserer Landeskirche gibt. Ich halte es für dringend notwendig, dass dieser Prozess mit den Überlegungen zur PSPP und zum PfarrPlan verzahnt wird.

Wie wird sich das verändern? Wie werden die Generationen nach uns den Pfarrdienst so glaubwürdig gestalten können, dass sie zu diesen Vertrauenspersonen werden, von denen gerade Matthias Böhler gesprochen hat?

Dann hätte ich gern von Kirchenrätin Carmen Rivuzumwami noch etwas zu den Beobachtungen des Religionsunterrichts in Corona-Zeiten gehört. Stimmt der Eindruck, dass beim Wiederanfahren der Schule der Religionsunterricht relativ weit hinten rangiert hat, als man einzelne Fächer wieder dazu genommen hat? Wie hat sich das ausgewirkt? Was sind die Erfahrungen der Schuldekaninnen und Schuldekane? (Beifall)

Stähle, Holger: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Zunächst habe ich eine Frage an Frau Nothacker. Ich habe gehört, dass die Pastorationsdichte auf 1 760 Gemeindeglieder pro Pfarrer im Jahr 2030 steigen soll. In der Tabelle lese ich auch die Zahl 2 270, wenn man nur die Pfarrerinnen und Pfarrer berücksichtigt, die aktiv im Pfarrdienst sind, und diejenigen, die im Religionsunterricht tätig sind, herausrechnet. Welche Zahl stimmt denn? Mich würde interessieren, wie viele Gemeindeglieder der normale Gemeindepfarrer und die normale Gemeindepfarrerin im Jahr 2030 durchschnittlich zu erwarten hat.

Dann möchte ich in meiner zweiten Anmerkung Tobias Geiger in seiner Wahrnehmung unterstützen: Die Vernetzung von Basisarbeit im Religionsunterricht in der Grundschule und von Konfirmandenunterricht und Jugendarbeit halte ich für existenziell, damit Kinder und Jugendliche Zugang zu unserer Gemeinde und Andockmöglichkeiten finden. Ich merke, dass sich das flexibilisiert, wenn man das mit dem Zustand von vor 20 Jahren vergleicht. Beispielsweise habe ich ganze viele Konfirmandinnen und Konfirmanden, die nicht getauft sind, von denen die Eltern zum Teil gar nicht in der Kirche sind, wo Kontaktarbeit in der Jugendarbeit erfolgt ist, und dass sich andererseits die Kinder, die aus kirchlichen Elternhäusern kommen, sperren, zum Konfirmandenunterricht zu gehen, aber dann irgendwann später in der Jugendarbeit doch wieder

5. Sitzuna

(Stähle, Holger)

dazu stoßen. Ich glaube, dass wir hier, wenn man missionarische Arbeit leisten will, an der Basis wirklich etwas bewegen kann.

Es hört sich immer so toll an, "10 % für innovative Investitionen" zu fordern, wie es Kirche für morgen tut, aber es hört sich besser an, als es für die Basis dann tatsächlich ist. Diese missionarische Arbeit leistet man an der Basis. Dort braucht man die Menschen und die Manpower. Das gilt es zu stärken und zu sichern. Vielen Dank.

Fetzer, Dr. Antje: Lieber Herr Präsident, liebe Synodale! Ich habe zwei Punkte. Der eine ist: Wir haben unglaubliche Summen als Vorsorge zurückzulegen, von 1 Mrd. € ist die Rede. Ich denke, es macht keinen Sinn, diesen Betrag in diesen Zeiten auf die Bank zu legen. Auch gesellschaftlich bildet sich das Problem ab, dass wir in einer Bevölkerungszwiebel leben. Das wird [bei] uns Evangelischen auch so bleiben, auch wenn sich die Bevölkerungszahlen insgesamt wieder anders entwickeln. Deswegen lautet meine Frage: Wie gehen wir denn sinnvoll mit dieser Vorsorgemaßnahme um? Ich bitte darum, das Geld - nach biblischem Beispiel - nicht in Scheunen zu verbringen, wo es dann vermodert, sondern beispielsweise Wohnungen zu kaufen, die vermietet würden. Da fehlt mir noch die Vision, wie man tatsächlich sinnvoll Vorsorge betreibt, die man auch tatsächlich betreiben sollte. Dann steht natürlich die Frage eines Umbaus von Berufsbeamtentum bei den Kirchenbeamten und den Pfarrerinnen und Pfarrern, die traditionell aus den laufenden Haushalten bezahlt werden, in Richtung Angestelltenverhältnis im Raum. Bei dieser Frage müsste man auch möglichst bald mit Kalkulationen beginnen.

Mein zweiter Punkt, die Religionspädagogik: Wir denken jetzt praktisch nur an die Stundenzahlen, die geleistet werden. Mir fällt auf: Wir sind im Moment durchschnittlich sehr alt als Pfarrerschaft. Gerade für Kinder und Jugendliche ist es auch wichtig, einmal jüngere Menschen zu sehen. Von daher wäre mein Plädoyer, auch darauf zu achten, dass man mehr jüngere Personen anstellt, um andere Identifikationsmöglichkeiten zu schaffen. Vielen Dank.

Steeb, Prisca: Ich kann direkt an das anknüpfen, was Frau Dr. Fetzer gerade gesagt hat. Ich glaube, ich bin eine junge Identifikationsfigur im Religionsunterricht. Meine Frage bezieht sich auch auf die PSP RelPäd. Hellger Koepff hat es vorhin auch schon angesprochen. Mir geht es darum: Einige Schulen führen gerade unter der Hand konfessionell-kooperativen Religionsunterricht ein oder arbeiten mit einem Gaststatus, da der jahrgangsübergreifende Unterricht momentan nicht möglich ist. Meiner Meinung nach empfinden das viele Schulen als äußerst praktisch und angenehm. Ich glaube, dass das eine Entwicklung ist, von der wir ausgehen müssen, dass diese auch beibehalten wird. Deshalb meine Bitte, bei diesem Thema wachsam zu sein und weiter an dem Thema zu bleiben und den Religionsunterricht weiterhin zu stärken.

Jetzt aber meine Frage an Frau Rivuzumwami. Sie haben vorhin auch schon von den abweichenden Entwicklungen gesprochen, die man in der PSP RelPäd mit bedenkt. Mich würde interessieren, ob man konkrete Einschätzung darüber hat, ob sich das überhaupt auf die

Personen im Religionsunterricht auswirkt, und wenn ja, inwiefern sich diese Entwicklungen auswirken werden.

Vielen Dank – entweder für eine direkte Beantwortung oder für das zukünftige Mitdrandenken.

Klärle, Prof. Dr. Martina: Herzlichen Dank. Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich habe eine Frage an Frau Nothacker, und zwar geht es auch in meiner Frage um den Pfarrdienst. Ich habe drei Fragen. Die letzte Frage geht in einen Kommentar über, was wir vielleicht zukünftig angehen könnten.

Die erste Frage ist: Wie hat sich die Betreuungsrelation geändert? Wir sehen, dass die Pfarrstellen weniger werden, und wir sehen auch, dass die Mitglieder weniger werden. Wie hat sich denn die Relation im Lauf der letzten zehn, 20 Jahre entwickelt? Wie prognostiziert man diese für die Zukunft? Ich habe nur etwas zu den Pfarrerstellen und den Mitgliedschaften in der evangelischen Kirche bei uns in Württemberg gehört.

Die zweite Frage, die ich habe, ist – ich grüße aus der nördlichsten Gemeinde Württembergs, wo es gar nicht so viele Pfarrstellen gibt, die wir besetzen könnten, selbst jetzt mit dem Geld, was wir haben –: Wie ist das Verhältnis? Welche Pfarrstellen können in Zukunft nicht besetzt werden, weil wir kein Geld haben? Welche Pfarrstellen können wir nicht besetzen, weil wir gar keine Pfarrerinnen und Pfarrer haben?

Genau darauf bezieht sich auch meine dritte Frage, verbunden mit einem Vorschlag, was wir vielleicht für die Zukunft tun können. Ich bin mir sicher, dass es bei vielen von Ihnen auch so ist, dass die Anzahl der Mitgliedschaften weniger werden bzw. stagnieren und diese steigen könnten, wenn wir eine bessere Betreuungsrelation hätten. Vielleicht könnten wir, auch wenn wir das Geld nicht haben, Geld investieren, um dann mehr Mitglieder zurückzugewinnen. Das heißt, eine Investition in das Ganze. An unserer Hochschule - ich bin in Frankfurt an der Hochschule - haben wir immer wieder Stiftungsprofessuren eingesetzt. Dadurch haben wir uns Professuren, für die keine Mittel vorhanden waren, finanzieren lassen. Ich denke, dass das in der Kirche genauso geht. Ist das mitgedacht? Gibt es dazu schon Vorschläge? Hat man das schon einmal gemacht? Ich kann mir das gut vorstellen, ohne dass wir uns in Abhängigkeit von jemandem bege-

Das waren die drei Fragen. Ich bin gespannt auf Ihre Antworten. Danke schön und Grüße in den Hospitalhof.

Volz, Thorsten: Lieber Präsident, Hohe Synode, liebes Kollegium des Oberkirchenrats, Herr Landesbischof, Frau Nothacker! Ich möchte einmal nachfragen bzw. die These in den Raum stellen, was die Attraktivität unseres Pfarrberufs angeht. Es wurde erwähnt, dass sich viele Menschen aus anderen Landeskirchen gern in unserer Landeskirche bewerben. Liegt es vielleicht daran, dass es eine gute Stellensituation in Württemberg gibt, dass eine gute Vorsorge gewährleistet ist durch den PSPP? Ich würde sagen, ja. Ich bin dankbar, zu sehen, dass sich die Arbeit auch lohnt, so, wie sie gemacht wird, und dass sie direkte Auswirkungen in der Gewinnung von Nachwuchs hat.

(Volz, Thorsten)

Das andere ist die Attraktivität des Pfarrberufs. Dies geschieht weniger durch Werbezettel und Berufsmessen. Das sind Informationen. Attraktivität geschieht durch begeisternde Vorbilder, und zwar auch im religionspädagogischen Bereich durch begeisternde Lehrer, denen junge Menschen begegnen, die ihnen zur Seite stehen. Das wurde auch schon mehrfach gesagt, z. B. von Maike Sachs. Das möchte ich wirklich unterstreichen. Dass das Faszinosum Theologie geweckt wird, sich mit dem eigenen Glauben auseinanderzusetzen und daran erwachsen zu werden und zu reifen, geschieht im Jugendalter, im Konfi-Unterricht, in der Schule. Also: Bildung im besten Sinne.

Dann haben wir auch noch gehört, dass die Frage im Raum nach einem weiblichen Pfarrberuf, weiblichen Lehrkräften – religionspädagogisch – steht. Ich denke, an diesem Punkt müssen wir uns mit dem Thema "Vereinbarkeit von Familie und Beruf" noch einmal beschäftigen. Dieses Thema wird immer spannender. Das Dezernat 3 ist sehr aktiv bei diesem Thema, auch in Bezug auf das Vikariat. Das begrüße ich an dieser Stelle sehr.

Aber ich möchte meinem lieben Mitsynodalen Matthias Böhler widersprechen, dass es noch viel mehr weitere Zugänge neben dem Theologiestudium braucht. Wir haben Möglichkeiten, aber das Theologiestudium als solches muss für eine reformatorische Kirche wie unsere immer der erste Zugang bleiben. Denn die Reformation geht doch wesentlich auf die akademische Ausbildung zurück, um der Bibel auf den Grund, ad fontes gehen zu können. Deswegen meine These: Das akademische Studium braucht mehr Stärkungen als Kürzungen. Ich habe mit Schrecken gelesen, dass die EKD 30 % der Mittel an den Kirchlichen Hochschulen streichen will. Nachdem wir bundesweit schon alle Kirchlichen Hochschulen geschlossen haben, die auch immer Bekenntnisschulen im Widerstand gegen Regimes wie der DDR oder im Nachgang des Dritten Reiches waren. Ich möchte mich dafür einsetzen, dass wir als Württembergische Synode Verantwortung übernehmen und z. B. auch die Kirchliche Hochschule Süd bewusst stärken. Diese hat schließlich einen Riesenausbildungsanteil für uns übernommen hat, nachdem wir das Sprachenkolleg in Stuttgart geschlossen haben. Ich möchte auch noch einmal verstärkt darauf hinweisen, weil ich sage: Wir können, lieber Matthias Böhler, natürlich darüber reden, was der Pfarrberuf ist - verschiedene Ämter, multiprofessionelle Teams, Diakonat etc.; darüber reden wir im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung deutlich und wollen dies auch in die Personalstrukturplanung einbringen -, aber die Frage muss doch sein: Wo ist das Spezifikum des Pfarrberufs? Das ist die Lehre in jeder Art und Weise, wo sie auf die biblische Grundlage zurückgeht. Dafür braucht es das akademische Studium. Vielen Dank.

Schöll, Dr. Gabriele: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Ich habe folgende Frage: Da in den kommenden Jahren die Personenzahlen, die die anfallenden Religionsunterrichtsstunden unterrichten sollen, immer weiter sinken: Gibt es Überlegungen, den Diakoninnen und Diakonen die Möglichkeit zu geben, diese Religionsunterrichtsstunden zu übernehmen? Ich halte das für eine ganz gute Möglichkeit, da sie Zugang zur Jugend haben, wenn sie z. B. in der Grundschule oder in der Realschule den Religionsunterricht übernehmen könnten. Gibt es da

Möglichkeiten, oder ist so etwas schon angedacht?

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! An dieser Stelle möchte ich mich zunächst einmal - es wurde auch verschiedentlich angesprochen - für all die Aktivitäten im Religionsunterricht bedanken, die von Pfarrerinnen und Pfarrern sowie von Religionspädagoginnen und Religionspädagogen unter Corona-Bedingungen geleistet worden sind. Ich habe in diesem neuen Schuljahr - zugegeben: am Ende des letzten Schuljahrs war es an manchen Stellen etwas schwierig; das wurde auch schon angesprochen - eine ganz hohe Wertschätzung des Religionsunterrichts erlebt. Es wird an allen Ecken und Enden versucht, den Religionsunterricht zu stabilisieren, in der Tat an manchen Stellen im konfessionell-kooperativen Stil. In Diasporagebieten ist das durch das Verbot des jahrgangsübergreifenden Unterrichts manchmal nicht anders machbar. Aber dieser Unterricht wird in zwei Hinsichten sehr wertgeschätzt: Zum einen als Bildung – das ist angekommen bei den Schulen und auch als ein Stück Seelsorge. Auch diese Funktion wird gesehen.

Der Seelsorgechat, der vom Dezernat 2 eingerichtet worden ist, wird sehr gut angenommen. Auf diesen werde ich oft von Schulleitungen angesprochen. Auch die Wirkung der Schulseelsorge ist sehr wichtig. Es gibt ganz viele Schulen, an denen wir keine Schulseelsorgerinnen und Schulseelsorger im eigentlichen Sinn haben, aber die Religionspädagoginnen und Religionspädagogen sowie unsere Pfarrerinnen und Pfarrer übernehmen auch diese Funktion gerade jetzt in Corona-Zeiten und sind ganz wichtige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner.

Deswegen glaube ich, dass jeder Euro und jeder Cent, der hier eingesetzt wird – auch wenn wir hier zum Teil sehr hohe Zahlen gehört haben –, gut angelegtes Geld ist. Ich möchte auch noch einmal unterstützen, dass es wichtig ist, dass wir uns nicht von Rücklagen und von irgendwelchen Spezialmitteln abhängig machen, denn das sind Grundaufgaben, die von der Kirchensteuer finanziert gehören. Deswegen bitte ich, das auch entsprechend zu unterstützen. Vielen Dank.

Blessing, Marion: Lieber Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich habe noch eine Nachfrage: Warum wurden im Jahr 2019 nicht alle Plätze in der Berufsbegleitenden Ausbildung im Pfarrdienst belegt? Es wurde vorhin angedeutet, dass es sechs Personen waren. Warum nicht alle zehn? Meinem Eindruck nach wird für diese Berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst auch nicht so viel geworben wie für das Theologiestudium. Ich würde es gut finden, wenn man da noch ein bisschen nachlegt. Vielen Dank.

Wörner, Tobi: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Wenn ich euren Worten und diesen Berichten so lausche, dann löst das in mir ein klein wenig Unbehagen aus. Man fragt sich, ob wir uns einfach immer weiter herunter reduzieren, ob wir einfach nur immer weiter den Untergang verwalten und wir ein großes Drama erleben. Ich habe schon überlegt, ob ich den neuen Hashtag #pastorationsdichte verwende. Herr Hellger Koepff hat es ja

(Wörner, Tobi)

schon gesagt: Irgendwann geht es ja nicht mehr, dass wir immer weiter reduzieren.

Deswegen bedeutet es für mich, dass ich eigentlich gern einen Schritt weitergehen würde. Ich vermisse eine Antwort auf die Frage, wie wir Kirche in der Zukunft sein wollen. Was ist denn unsere Zukunftsidee? Wir haben weniger Pfarrer, wir haben weniger Geld. Dann macht die übrig gebliebene Schlüsselperson am Ende das Licht aus und die Tür zu – oder wie? Ich würde mir eigentlich wünschen, dass wir das Bild des Pfarrberufs schon jetzt, heute wandlungsfähig gestalten. Ich glaube, wir brauchen weniger theologische One-Man-Shows und mehr theologische Trainer für unsere engagierten Ehrenamtlichen. Ich glaube auch, wir brauchen weniger hohe Schwellen für den Weg ins Pfarramt und deutlich niedrigere Schwellen für andere Berufe und für eine Anstellungsfähigkeit, auch für Quereinsteiger. Ich empfinde das Priestertum aller Gläubigen immer noch als ein uneingelöstes Versprechen der Reformation. Ich glaube, wir brauchen auch echte Antworten auf die Frage, wie unser Weg in die Zukunft als Kirche mit Pfarrer*innen und Religionspädagoginnen und Religionspädagogen aussieht.

Ich finde, mit diesen Fragen können wir den Michael Klein nicht alleinlassen, der das ja erleben wird. Deswegen freue ich mich schon jetzt auf eine gute Zukunftsperspektive und Antworten, wie wir bei diesen besorgniserregenden Zahlen in Zukunft Kirche sein können. Vielen Dank.

Köpf, Rainer: Herr Präsident, Frau Nothacker, Hohe Synode! Ich möchte etwas zum Pfarrdienst sagen. Ich war vor zwei Jahren zu einem "Summer Sabbatical" - zu einem Kontaktsemester - in Greifswald und habe dort die jungen Studentinnen und Studenten erlebt. Ich war völlig begeistert, was da kommt. Ich war auch beeindruckt von ihrem Selbstbewusstsein. Das war ganz anders als zu meiner Zeit. Ich bin Jahrgang 1964. Wir waren überall zu viel. Man spürt, dass das jetzt ein Arbeitnehmermarkt ist. Die sind viel selbstbewusster und auswählender im Blick auf das, was sie erwartet. Was mich dann doch bewegt hat - und Prof. Herbst hat es dann auch mit einer Umfrage bestätigt -: Rund ein Drittel der Studentinnen und Studenten will nicht in die Landeskirche, sondern in die Freikirche oder in andere Arbeitszweige. Offensichtlich ist das Versorgungsangebot der Landeskirche nicht attraktiv genug, um diese Menschen anzuziehen. Ich habe gemerkt, dass das oft sehr tolle Persönlichkeiten sind, die mitreißend sein können, die mitdenken, die "out of the box" denken, die Entrepreneure sind, die wir eigentlich ganz dringend brauchen würden. Da wünsche ich mir einfach, dass wir Freiräume und Möglichkeiten entwickeln, um solchen Menschen hier einen Raum zu geben.

Ich habe in meinem Pfarrersleben gemerkt: Wo Motivation ist, da ist auch Geld da. Viele Stellen am Institut für Praktische Theologie werden durch Spenden frei finanziert. Ich denke, wir sollten wieder zu dieser Quelle der Motivation, dem Evangelium, zurückkehren. Deswegen bin ich Pfarrer geworden. Danke. (Beifall)

Schultz-Berg, Eckart: Herr Präsident, Hohe Synode! Ich beobachte gerade – da hat sich auch etwas verändert in diesem Herbst –, dass Menschen sehr viel mehr theo-

logische Fragen haben. Sie entdecken in dieser Krise, dass die Naturwissenschaft nicht alles kann. Wir kommen nach einem eher vorsichtigen Frühjahr in Gesprächen zunehmend zu tiefen Fragen. Da ist es sehr, sehr wichtig, dass wir theologische Sicherheit haben und dass wir theologisch sprachfähig sind. Ich verstehe, dass wir uns natürlich gern den jungen Pfarrer im Religionsunterricht vorstellen – beide Berichte wurden ja auch zusammen vorgestellt –, aber wir haben natürlich auch viele Gemeindeglieder, die im fortgeschrittenen Alter sind und existenzielle Fragen haben. Dort merke ich, dass der Pfarrer oder die Pfarrerin eine wichtige Figur und Person ist.

Ich möchte auch zu bedenken geben, dass wir doch ein paar Dinge auch machen. Der Gemeindemanager ist vielleicht der Punkt, an dem wir auch ein Stück weit Freiheit bekommen. An dieser Stelle sehe ich die ersten Weichenstellungen, die wir angegangen sind, dass wir mit diesen Gemeindemanagementaufgaben entlastet werden und wieder mehr zur Theologie kommen. Deshalb bin ich auch sehr dafür, dass wir an dem Anspruch, gute Theologen und Theologinnen zu sein, festhalten.

Koepff, Hellger: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich will nur noch einmal auf das reagieren, was Thorsten Volz eben sagte: Die Kürzungen der EKD für die Kirchlichen Hochschulen in Wuppertal und Neuendettelsau. Ich finde, es ist ein fatales Zeichen. Wie reagiert der Staat darauf, indem er sagt: "Ihr als Kirche macht ja jetzt in der Ausbildung überhaupt nichts mehr. Warum sollen wir dann an den Hochschulen die Professorenstellen vorhalten?" Wir müssen noch einmal gründlich überlegen, ob das der sinnvolle Schritt ist. (Vereinzelt Beifall)

Ehrmann, Dr. Markus: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Vielen Dank für die Vorträge.

Ich habe zwei Punkte. Der eine geht in die Richtung von Frau Prof. Dr. Martina Klärle. Tobias Geiger hat gesagt, dass im Jahr 2048 die Ampel tiefrot ist, wenn 70 % der Landeskirchenmittel für den Pfarrdienst veranschlagt werden. Im Jahr 2038 ist es ungefähr so wie heute. Dann sind 43,8 % für den Pfarrdienst veranschlagt. Für das Jahr 2020 liegt der Betrag für den Pfarrdienst etwas niedriger, bei 41,9 %. Dazwischen sind wir bei 36 %, bzw. 35 %. Jetzt ist es so, dass ich es nicht als ein Naturgesetz verstehe, dass sich immer weniger Menschen zur Evangelischen Landeskirche bekennen. Ich glaube, wir müssen das ist auch mein Anspruch im Ausschuss für Kirchenund Gemeindeentwicklung - hier überlegen, in dieser Zeit, in der wir eigentlich Geld "zur Verfügung haben" - in Anführungszeichen natürlich -, wie wir es schaffen können, in Menschen, vor allem in die 20- bis 30-Jährigen, zu in-

Dann habe ich noch eine Frage zur PSP RelPäd. Ich beziehe mich auf die Grafik "Zugänge, Abgänge, Stellenbedarf"– sie hat leider keine Nummer. An und für sich muss die Entwicklung immer so sein, dass der Stellenbedarf immer den Stellen folgt. Das war in der Vergangenheit auch immer so. Einige Schuldekane sind ja auch dabei. Ich habe auch mit unserer Schuldekanin gesprochen. Sie hat große Not. Sie fragt sich, wie sie die Stellen besetzen soll. Ich möchte einfach diese große Fläche, dieses große Delta zwischen Stellen und Stellenbedarf, das in der Pla-

(Ehrmann, Dr. Markus)

nung enthalten ist, noch einmal erklärt wissen. Normalerweise versucht man ja immer pessimistisch zu planen. Das heißt, wir sparen lieber Stellen ein, als dass man später im Haushalt zusätzlich noch Stellen einstellen muss, weil der Stellenbedarf höher ist, dieser aber nicht gedeckt ist. Vielen Dank.

16. Evangelische Landessynode

Eisenhardt, Matthias: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Ich möchte den Beitrag von Herrn Schultz-Berg bestärken. Wir brauchen gerade jetzt gute Theologinnen und Theologen – nicht nur im Pfarrdienst, auch im Religionsunterricht. Als staatlicher Religionslehrer merke ich das. Die Jugendlichen stellen Fragen, wo eine fachwissenschaftliche Antwort notwendig ist. Deswegen denke ich, dass gerade jetzt in allen Bereichen die universitäre Ausbildung grundlegend ist, um den Fragestellungen, den Ängsten entgegenhalten zu können. Deswegen mein Votum, das Theologiestudium zu bestärken. Danke schön.

Böhler, Matthias: Herr Präsident, liebe Synodale! Genau dem will ich widersprechen und auch noch einmal auf Herrn Schultz-Berg reagieren. Theologische Sprachfähigkeit halte ich für sehr wichtig. Aber was nützt es, wenn die Menschen diese Sprache nicht verstehen? Auch ein Nichtakademiker kann theologisch sprachfähig sein, aber spricht in einer anderen Sprache und spricht dadurch auch andere Menschen an. Das war mein Anliegen. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke sehr. Damit sind wir am Ende der Rednerliste. Im Moment gibt es keinen weiteren Beitrag, wenn ich das richtig sehe. Vielen Dank. Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag.

Sawade, Annette: Ein Antrag zur Geschäftsordnung. Ich beantrage, die Rednerliste zu schließen.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Der Antrag begehrt die Schließung der Rednerliste. Gegenrede dazu?

Eisenhardt, Matthias: Nein, die Gegenrede war zu Matthias Böhler.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Dann wollen wir zuerst über den Geschäftsordnungsantrag, die Rednerliste zu schließen, abstimmen. Wer kann diesem Antrag zustimmen? Ich bitte um eine Abstimmung im Chat. Wir müssen kurz warten und können dann das Ergebnis bekanntgeben. Wir machen es umgekehrt. Ich glaube, es ist eindeutig die Mehrheit.

Eisenhardt, Matthias: Ganz kurz an Matthias Böhler. Gerade als Religionslehrer habe ich durch mein fachwissenschaftliches Studium gelernt, die Sprache der Jugendlichen zu sprechen und meine theologischen Inhalte zu übermitteln. Mehr nicht. Danke schön für das Verständnis. (Vereinzelt Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Damit beenden wir die Debatte und die Aussprache. Wir bitten um Reaktion. Ich würde zuerst Frau Oberkirchenrätin Nothacker, dann Frau Kirchenrätin Rivuzumwami und im Anschluss die drei Ausschussvorsitzenden bitten, auf die Debatte zu reagieren.

Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin: Vielen Dank. Ich bedanke mich zunächst für die vielfältigen Voten, die jetzt auch anlässlich der PSP Pfarrdienst abgegeben wurden. Ich würde mich jetzt erst einmal auf ein paar Sachfragen konzentrieren, die noch offen sind. Das Erste, was ich ganz deutlich korrigieren möchte, sind die 41 %, die auch im Strategischen Bericht vom Direktor enthalten sind. Dort ist man von einer falschen Berechnungsbasis ausgegangen. Dafür müssen wir uns entschuldigen. Es stimmt, was in der PSP steht und was wir auch immer so vertreten haben. Es wird zwischen den Jahren 2018 und 2030 von einem Rückgang von rund 33 % ausgegangen. Das ist die korrekte Zahl.

Dann will ich noch sagen, dass die Aufnahmezahlen – das wurde auch gefragt – in der Anlage 1 enthalten sind. An dieser sieht man, dass die Zugänge beim Vorbereitungsdienst bei 46 liegen. Die Schwankungen, die darin enthalten sind, sind auf den doppelten Abiturjahrgang zurückzuführen. Da gibt es die erhöhte Zahl 58, die dann auf 46 sinkt. Auf diesem Niveau bleibt es ein paar Jahre. Die Zahl 46 ist bei der Aufnahme im Vorbereitungsdienst entscheidend. Direkt daneben sind die Zahlen für die Aufnahme in die Berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst. In dieser Spalte sind im Zweijahresrhythmus die zehn Stellen dargestellt. Um es noch einmal klarzustellen: Es sind komplexe und komplizierte Geschichten, aber in der Anlage kann man noch einmal unsere geplanten Aufnahmezahlen nachvollziehen.

Dann kam immer wieder die Frage nach der Pastorationsdichte. Ja, es ist ein sperriges Wort und vielleicht auch nicht so ganz das, was wir uns wünschen, wenn wir vom Verhältnis der Pfarrerinnen und Pfarrer zu den Gemeindegliedern sprechen, aber es ist ein technischer Begriff. Dieser hilft uns sehr, einfach darzustellen, wie sich die Situation, das Verhältnis zwischen den Pfarrpersonen und den Gemeindealiedern entwickelt. Ich weise Sie einfach noch einmal auf die Anlage 2 hin. Dort sind die beiden letzten Spalten 9 und 10 maßgeblich. Dort gibt es zwei verschiedene Zahlen. Für das Jahr 2030 - ich habe versucht, das auszuführen - gilt die ganz rechte Zahl 1 763. Das ist die durchschnittliche Zahl von Personen, die durch einen Pfarrer, eine Pfarrerin versorgt werden, der oder die Religionsunterricht, wie es bei uns in der Landeskirche üblich und vereinbart ist, hält. Das ist diese Zahl. Damit wir das in der EKD mit anderen Landeskirchen vergleichen können, die den Religionsunterricht nicht als Dienstauftrag enthalten haben, gibt es die andere Zahl 2 272 alles bezogen auf das Jahr 2030. Die stellt die Zahl der Gemeindeglieder pro beschäftigter Person dar, wenn kein Religionsunterricht gegeben würde. Das ist schlichtweg eine Zahl, die nur für die Vergleichsgröße wichtig ist.

Insgesamt möchte ich zur Pastorationsdichte noch sagen, dass wir im EKD-Vergleich ganz gut liegen. Wir haben jetzt keine Ausreißer oder eine schlechte Zahl. Wir liegen mit dieser durchschnittlichen Zahl ziemlich gut. Sie alle wissen natürlich, dass es eine Durchschnittszahl ist

(Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin)

und dass es Gemeinden mit mehr Gemeindegliedern pro vollbeschäftigter Person gibt, aber natürlich auch in unseren ländlichen Regionen viel kleinere Gemeinden, wofür immer noch eine 100-%-Stelle vorgesehen ist.

Dann wollte ich noch sagen, dass die Pastorationsdichte in den letzten Jahren immer besser geworden ist. Im Vergleich lag die Pastorationsdichte im Jahr 2000 bei 1 547, im Jahr 2005 bei 1 533 und im Jahr 2018 – also zuletzt – bei 1 414. Das zeigt, dass wir momentan einen hohen Bestand an Pfarrerinnen und Pfarrern haben. Das ist auch wichtig, weil wir die jungen Pfarrerinnen und Pfarrer – ich sage das jetzt einmal ein bisschen vereinfacht – aufnehmen wollen im Hinblick darauf, dass ab Mitte der 2020er-Jahre diese große Zahl an Zurruhesetzungen kommt. Deswegen fahren wir in den nächsten Jahren in Bezug auf die Pastorationsdichte noch sehr gut.

Vielleicht komme ich jetzt auch noch einmal auf das Stichwort - Frau Prof. Dr. Klärle - "Betreuungsrelation". Da geht es auch darum, wie die Pfarrstellen besetzt werden und wie es gelingt, diese zu besetzen. Bei diesem Stichwort ist es wichtig, die Zusammenhänge zwischen der Planung der Personen und der Finanzen und dem PfarrPlan herzustellen. Wir versuchen, über die PfarrPläne eine gerechte Verteilung der in unserem landeskirchlichen Dienst vorhandenen Personen sicherzustellen. Darüber hinaus ist es natürlich eine Riesenaufgabe für die Kolleginnen und Kollegen bei uns im Dezernat, immer wieder mit den jungen Menschen, vor allem aber auch mit allen Alterssegmenten ins Gespräch zu gehen, dass ländliche Räume ihren Wert haben – auch für unsere Landeskirche. Da muss man oft gegen viele Widerstände ankämpfen, weil die berufstätigen Ehepaare inzwischen alle mit im Boot sind und wir sehen müssen, wie wir das hinbekommen. Dass es uns ein ganz elementares Anliegen ist, kann ich nur bestätigen.

Ich bin sehr zurückhaltend, wenn es um spendenfinanzierte Pfarrstellen geht oder um eine zusätzliche Akquirierung von Mitteln im Hinblick darauf, dass man Pfarrstellen aufstocken kann oder neue einrichten kann. Wir haben wenige Beispiele in der Landeskirche. Es ist wirklich so, dass diese Belastung – Herr Hanßmann hat es auch gesagt – für Kirchengemeinden enorm hoch ist und auch nicht über eine längere Zeit durchgehalten werden kann. Diese Kosten sind einfach enorm, und wir wollen im Grunde auch sicherstellen, dass sich reiche Gemeinden letztlich nicht besser Pfarrerinnen und Pfarrer leisten können als ärmere Gemeinden, sondern wir halten es für unsere gemeinsame Verantwortung in der Landeskirche, alle unsere Gemeinden im weiten Raum der Landeskirche gut mit Pfarrerinnen und Pfarrern zu versorgen.

Zur Attraktivität unseres Pfarrdienstes kann ich nur Herrn Volz zustimmen. Es ist tatsächlich so: Der Pfarrdienst in unserer Landeskirche ist auch im EKD-Vergleich attraktiv. Insbesondere wenn man in die Ostlandeskirchen blickt, wo die Verhältnisse zum Teil richtig schwierig sind, um Pfarrdienst leisten zu können – über weite Distanzen, in vielen, vielen Kirchengemeinden, mit vielen, vielen Predigtstellen –, ist es eine relativ eindeutige und logische Sache, dass junge Menschen, die sich die Bedingungen inzwischen heraussuchen können, sagen: "Da schauen wir auch ein Stück weit auf das, was lebbar ist." Deswegen würde ich darauf weiterhin wirklich ein großes Augenmerk richten, wie der Pfarrdienst auch in den nächsten Jahren – mit all diesen Stichworten, die in Ihrer Debatte

auch angeklungen sind – gut lebbar ist. Wir bleiben da im Gespräch. Ich glaube, es tut uns allen gut, wenn wir immer wieder miteinander reden und auch unsere Vorstellungen und Ideen mit den Kolleginnen und Kollegen zusammen austauschen.

Die Stärkung des Theologiestudiums: Auch das halte ich für etwas ganz Wesentliches. Vielleicht kann ich das hier auch noch einmal sagen, weil die Kirchlichen Hochschulen angesprochen wurden: Darauf haben wir keinen direkten Einfluss. Über die Mittel, die jetzt für Neuendettelsau und Wuppertal gekürzt wurden, entscheidet die EKD. Es gibt natürlich eine Entwicklung – Sie wissen das: Es gibt weniger Theologiestudierende. Wir haben ein großes Interesse daran, auch die Theologie an den Fakultäten der staatlichen Universitäten weiterhin zu haben, weil es für uns ganz wesentlich ist, mit den anderen Wissenschaften in einem Gespräch zu bleiben und zu sein und als Theologie auf Augenhöhe mit anderen Wissenschaften wahrgenommen zu werden. Deswegen würde ich das wirklich gern noch einmal stärken.

Zur theologischen Sprachfähigkeit ist von Ihrer Seite schon ganz viel gesagt worden.

Kirche der Zukunft, Bilder, Visionen – Herr Wörner –: Ja, das ist nicht in der PSP abgebildet. Die PSP ist ein technisches Instrument, das uns aber keinesfalls davon entbindet, über unser Bild von Kirche, was wir uns wünschen, wie wir uns Gemeinden vorstellen, wie wir uns auch Dienste in unserer Kirche vorstellen, im Gespräch zu sein und im Gespräch bleiben: Kirchenleitung mit Ihnen, den Synodalen, aber auch mit den Pfarrerinnen und Pfarrern sowie anderen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden. Für uns ist der Prozess "Kirche, Gemeinde, Pfarrdienst neu denken" der richtige Platz, um dieses Gespräch zu führen. Coronabedingt war es leider bislang noch nicht so richtig möglich, aber wir hoffen sehr auf analoge Begegnungen und auf einen lebendigen Austausch.

Unsere Theologiestudierenden, die wir begleiten – Herr Köpf – in Württemberg, gehen absolut gern in den Pfarrdienst unserer Landeskirche. Das, was Sie von Greifswald beschrieben haben, können wir für Württemberg überhaupt nicht bestätigen. Das Ziel des Theologiestudiums ist der Pfarrdienst in dieser Landeskirche. An dieser Stelle werbe ich noch einmal dafür, dass wir gemeinsam eine gute Atmosphäre schaffen, dass junge Menschen Lust haben, sich hauptamtlich in dieser Kirche einzubringen. Das soll überhaupt keine Wertung oder gar Abwertung oder Hierarchisierung zu anderen Berufsgruppen sein.

Vielleicht so viel einmal an dieser Stelle.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Nothacker. Wir können nicht alle Fragen umfassend beantworten. Aber ich denke, die meisten sind aufgenommen worden. Ich bitte jetzt Frau Kirchenrätin Rivuzumwami, die Fragen zum Religionsunterricht zu beantworten.

Rivuzumwami, Carmen: Das mache ich gern und verbinde es mit einem Dank für die Rückmeldungen. Ich habe mir die Fragen notiert und möchte mit einer persönlichen Vorbemerkung einsteigen. Rund um den Religionsunterricht ist für mich der Dreh- und Angelpunkt die Qua-

lität des Unterrichts – ich nenne es einmal so –, einen "inspirierenden Religionsunterricht" zu gestalten. Wenn ich diesen nicht gehabt hätte, wäre ich heute nicht meiner Kirche verbunden und würde auch so nicht zu Ihnen sprechen können. Das wünsche ich mir einfach auch für die Kinder und Jugendlichen heute, die zu einem Viertel – wir haben die Zahlen gehört – als nicht Getaufte am Religionsunterricht (RU) teilnehmen.

Zu der Frage von Herrn Köpf - Herr Schuldekan Dr. Jungbauer ist ja schon darauf eingegangen; ich halte mich da kurz: In der Tat war es so, dass im Zug des Lockdowns große Unsicherheit bestand. Zunächst sollte der Lockdown "bis nach den Osterferien" sein. Dann bestand die Unsicherheit, ob sich die Öffnung nur auf die sogenannten Kernfächer bezieht - jetzt nutze ich wieder das Wort "Systemrelevanz" - und somit der Religionsunterricht oder auch andere musische, ästhetische Fächer an den Rand gedrängt würden. Da musste man einschreiten. Aber das ist auch gelungen. Für viele Schulleitungen war und ist es bis heute eine große Herausforderung, organisatorisch alles hinzubekommen. Für die Schuljahresplanung 2020/2021, also für das laufende Schuljahr - Herr Dr. Jungbauer hat es ja beantwortet -, gibt es eine hohe Akzeptanz der Schulleitenden. Dafür sind wir auch unseren Schuldekaninnen und Schuldekanen vor Ort unglaublich dankbar. Unsere Schuldekaninnen und Schuldekane leisten eine unglaublich gute Arbeit im Gespräch mit den Schulleitenden, um für unser Fach zu werben - nicht nur zu werben, es ist ja ein ordentliches Lehrfach - und es in der Organisationsform nicht an den Rand drängen zu lassen, dass es nicht am Freitagnachmittag oder digital statt-

Für das Fach Religionsunterricht müssen wir immer für ein Bundesland denken. Hier kann die Evangelische Landeskirche in Württemberg nicht allein voranschreiten. Das geht immer nur im Verbund, in der Abstimmung der vier Kirchen, also der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart, der Evangelischen Landeskirche in Baden und unserer Landeskirche. Da gibt es die sogenannten Kirchengespräche und hier stoßen wir immer auf ein offenes Ohr. Manchmal ist es den Beteiligten in der sogenannten res mixta nicht ganz deutlich, was zu beachten ist, aber bei unseren Gesprächen können wir da immer Klärendes einbringen.

Zu den Organisationsformen: Wir haben dem zugestimmt – coronabedingt –, weil es derzeit eben keinen jahrgangsübergreifenden Unterricht geben kann. Ich leite jetzt schon über zur Frage bzw. der Einschätzung von Frau Steeb. Zum einen haben wir das Modell des sogenannten konfessionell-kooperativen Unterrichts, das ist eine Regelform des konfessionellen RUs, und zugleich haben wir den sogenannten Gaststatus, den wir jetzt für dieses Schuljahr als "erweiterten Gaststatus" betrachten. Das heißt, eine Lehrkraft – entweder katholisch oder evangelisch – unterrichtet im Klassenverband.

Aber – das möchte ich auch sagen – wir stehen vor einer großen Herausforderung, und zwar den Religionsunterricht der Zukunft. Es ist schon deutlich geworden, dass nach Corona, also nach dem Hochfahren des Präsenzunterrichts, der Religionsunterricht nicht da weitermachen kann, wo er zu Beginn des März aufgehört hat, dass er zunehmend die Fragen, die Ängste und die Sorgen der Kinder und Jugendlichen einbinden muss. Deutlich wird auch noch einmal: Wir sind gefordert, eine Didaktik zu

entwickeln, die auf konfessionslose Kinder und die Heterogenität unserer Schülerinnen und Schüler eingeht. Bei diesem Thema stimmen wir uns auch schon ab, auch im Zusammenspiel mit der Arbeit der Schuldekaninnen und Schuldekane.

Zu der Frage, ob wir schon die Zahlen, wie es sich mit dem Fach Ethik entwickeln wird, konkret einschätzen können: Dazu liegen uns noch keine habhaften Zahlen vor. Es fängt jetzt erst an, dass stufenweise das Fach Ethik eingeführt wird. Früher gab es das Fach Ethik erst ab Klasse 8. Jetzt wird es stufenweise heruntergebaut. Im Grundschulbereich wird das Fach Ethik derzeit noch nicht angeboten. Es ist die Absicht des Kultusministeriums, die Bildungspläne hierfür sind auch schon erstellt, aber es ist noch nicht umgesetzt. Hier wird es dann richtig spannend. Deshalb müssen wir das auch im Blick behalten.

Das ist zum Teil auch schon meine Antwort auf die Frage, warum wir ein Delta haben. Herr Dr. Ehrmann hat die Frage nach dem großen Delta gestellt. Wir gehen natürlich mit Neueinstellungen, mit den unbefristeten jährlichen Neueinstellungen von derzeit acht – das baut sich ja dann auf -, eine hohe Verbindlichkeit ein. Wir müssen das iährlich im Blick behalten. Unbenommen können wir sagen, dass wir im nächsten Jahr auf zehn oder zwölf Stellen, wenn sich die Zahlen der Teilnehmenden im RU stabil halten, gehen. Wir können Ihnen, Hohe Synode, das wieder vortragen – erst beratend im Kollegium und in den Fachausschüssen. Von meiner Seite sage ich jetzt wirklich herzhaft: "Liebend gern." Aber wir müssen eben auch die Lehrkräfte gewinnen. Hier hängt uns zum Teil noch ein früherer Synodalbeschluss nach, dass nur noch zwei unbefristete Neueinstellungen erfolgen können. Im Jahr 2014 haben wir diese auf vier angehoben, und ab dem Jahr 2019 auf acht. Aber: Bis man die Attraktivität des Berufsbildes wieder herumgerissen hat, braucht es seine Zeit. Es braucht eine Verlässlichkeit für die Studierenden, dass dieses Berufsbild attraktiv bleibt. Dazu gehört aber auch, dass wir die Rahmenbedingungen entsprechend bieten müssen. Daran arbeiten wir, damit kein Einsatz an fünf oder sechs Schulen erfolgt. Z. B. ist es in der Bayerischen Landeskirche gang und gäbe, dass die Religionspädagogen an sechs bis acht Schulen unterrichten. Das finden wir nicht zumutbar. Das kann keine gute Qualität generieren – auch nicht im Kollegium und der Gestaltung von Schulleben.

Dann die Frage von Frau Dr. Fetzer. Die Mehrheit unserer Religionspädagoginnen und -pädagogen sind eingesegnete Diakoninnen und Diakone. Sie haben mehrheitlich an unserer Hochschule in Ludwigsburg oder in Freiburg studiert. Voraussetzung für die Einstellung ist der Doppel-Bachelor, also Religionspädagogik und Gemeindepädagogik und/oder soziale Arbeit. Wir haben einen Riesenvorteil, dass mit dieser Doppelqualifikation auch eine Modifizierung des Einsatzes möglich ist. Es gibt etliche Diakoninnen und Diakone, die auf Kirchenbezirksebene angestellt sind und die auch einen Anteil am Religionsunterricht haben.

Dann gibt es noch die Absolventinnen und Absolventen unserer missionarisch-diakonischen Ausbildungsstätten Aidlingen und Unterweissach. Aidlingen hat leider die Ausbildung in der Religionspädagogik eingestellt. Wir haben nur noch Unterweissach. Diese Absolvent*innen können nach dem Anerkennungsjahr die Aufbauausbildung absolvieren und die religionspädagogische Ergän-

zungsprüfung wählen. Früher war es so, dass sie sechs Stunden an allen Schularten unterrichten durften – mit Ausnahme der Sekundarstufe II am Gymnasium; das ist nicht möglich. Wir haben im Jahr 2017 die Vereinbarung mit dem Land aufschnüren können. Jetzt besteht die Möglichkeit, 13 Wochenstunden zu unterrichten. Das ist für uns ein großer, großer Vorteil. Aber wir sind jetzt zum Teil in der schwierigen Lage, dass wir zwar Stellen haben, dass wir Einsatzmöglichkeiten, dass wir Stundenbedarf haben, aber nicht wissen, wo wir die Personen herbekommen sollen.

Insgesamt möchte ich noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir in den Dienst der Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer, die sich ja in zwei Systemen bewegen, noch mehr initiative Ideen hineinlegen sollten, damit das nicht zwei nebeneinander versäulte Systeme sind – Schule hier und Gemeinde dort –, sondern dass sie noch mehr aufeinander bezogen sind. Wenn wir überlegen, wo unsere Kinder und Jugendlichen unter der Woche mehrheitlich ihre Zeit verbringen, dann ist es die Schule. Die Stichworte "Kirche, Jugendarbeit und Schule" und "Gestaltung von Schulleben" bergen große Herausforderungen.

Ich möchte mit folgender Bemerkung schließen: Auch unter den Eindrücken von Corona gilt zunehmend: Der konfessionelle Religionsunterricht ist Wissensvermittlung, aber er ist mehr als das. Meines Erachtens sollten wir eine Religionspädagogik der Hoffnung entwerfen, die unsere Schülerinnen und Schüler hoffnungsfroh in die Zukunft blicken lässt und sie ermutigt, auf Grundlage und auf Verheißung des Evangeliums sich in die Gestaltung des gemeinsamen Zusammenlebens kritisch, kreativ, aber auch dialog- und demokratiefähig, aber vor allem angstfrei einzubringen. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Rivuzumwami, für diese ausführliche Rückmeldung zur Debatte. Wir wünschen Ihnen alles Gute, viel Kraft für die Arbeit im Dezernat. Die Berichterstatter der Ausschüsse haben noch die Möglichkeit, zu reagieren. Ich frage zunächst Herrn Münzing, ob er noch das Wort ergreifen möchte.

Münzing, Kai: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Meine Antworten auf die verschiedenen Voten fallen deutlich kürzer aus. - Ich beginne mit dem Votum von Matthias Eisenhardt. Ganz kurz: Sie sagten, die Sprache der Jugend sprechen Sie aufgrund Ihrer Ausbildung. Wer sich jetzt deutlicher mit der Milieustudie auseinandersetzt, der weiß, dass es nicht die Sprache der Jugendlichen gibt, sondern es gibt auch in den Milieus sensible Unterschiede in der Sprache. Deswegen braucht es unterschiedliche Zugänge. Ich meine jetzt nicht nur Zugänge zum Pfarrdienst, sondern Zugänge, um Jugendliche bzw. auch andere Menschen jedweden Alters zu erreichen. Ich glaube, das ist damit gemeint, dass es eine Milieusensibilität und auch milieusensible Partner geben soll, die dann auch die Sprache der jeweiligen Menschen sprechen. Beweis dafür ist schlichtweg, dass Kirche und auch das EJW seit rund zwei Jahrzehnten bestimmte Jugendliche in bestimmten Bildungsschichten nicht mehr erreicht. Das ist in "Jugend zählt" auch dargestellt. Da widerspricht auch niemand. Deshalb braucht es andere Zugänge.

Dann möchte ich auf die Voten von Hellger Koepff, Rainer Köpf und Tobi Wörner eingehen. Das möchte ich damit tun, dass ich kurz erzähle, dass am 13. Januar 2017, auf Initiative der damaligen Präsidentin der 15. Landessynode, Inge Schneider, ein Gespräch zwischen jungen Pfarrerinnen und Pfarrern, Vikarinnen und Vikaren der Landeskirche und dem Dezernat stattgefunden hat. Wenn ich das Bild der Zukunft aufbaue, aufmache, das Tobi Wörner vorhin angefragt hat, dann muss ich doch die Frage stellen: "Was wollen diese jungen Menschen in Zukunft von ihrem Arbeitgeber?" Rainer Köpf hat festgestellt: Die stehen ja heute ganz anders hin. Oder auf gut Schwäbisch: "Die standa ganz anders no, wie mir des damals gmacht hen." Wir haben festgestellt, wir haben heute einen Arbeitnehmer. Haben wir als Arbeitgeber festgestellt, dass wir einen Arbeitnehmermarkt haben, oder haben wir immer noch die Haltung eines Arbeitgebermarkts? Die These von Frau Nothacker möchte ich tatsächlich infrage stellen. Ich möchte wissen, ob das nur subjektiv ist, dass junge Theologinnen und Theologen aus dem Studium gern in unserer Landeskirche arbeiten, oder ob diese Frage tatsächlich auch evaluiert ist. Wenn ich die Ergebnisse aus dem Gespräch aus dem Jahr 2017 anschaue und vergleiche, wie viel Dinge umgesetzt wurden, die dort als Forderungen, teilweise als Wünsche formuliert wurden, und betrachte, wie weit wir von diesem Weg entfernt sind, stelle ich das tatsächlich infrage.

Ich zitiere aus meinem Bericht, was damals die jungen Pfarrerinnen und Pfarrer eigentlich von uns als Arbeitgeber, von dieser Landeskirche wollten: Sie wollten einen Pfarrdienst, in dem Entlastungsangebote geschaffen werden. Sie wollten einen Pfarrdienst, in dem Vertretungsregelungen schon im Vorfeld geregelt werden, bevor es zu spät ist. Sie wollten einen Pfarrdienst, in dem Distriktlösungen angedacht werden. Deshalb komme ich zu dir, Hellger Koepff, weil du die Problemstellung zum Thema Fläche angesprochen hast. Was macht es in der Fläche? Dazu brauche ich Distriktlösungen, und ich brauche – das nächste Thema, das in diesem Gespräch auch aufgegriffen wurde - multiprofessionelle Teams, die miteinander wirklich auf Augenhöhe diesen Dienst, eben in ihrer jeweiligen Rolle, auch versehen können, damit wir nicht Versorgungskirche sind, sondern wirklich am Ende milieusensible Kirche werden. Sie wollten damals tatsächlich auch alternative Zugänge für den Pfarrdienst. Sie haben auch das Thema "Alternative Finanzierungsmöglichkeiten" angesprochen. Was sie auf jeden Fall angesprochen haben, das kann ich nur unterstützen, ist ein Dreifaches: interessante Aufgabenfelder, Aufgabenfelder, die gabenorientiert sind und die ihren Interessen entsprechen, und Aufgaben, die vitaorientiert sind. Wir haben es heute ein paar Mal gehört in den verschiedenen Voten. Vitaorientiert bedeutet auch – ich breche es einmal auf ein anderes Beispiel herunter -, dass ein Jugendreferent, der 65 Jahre alt ist, vermutlich die Jugendlichen nicht mehr erreicht. Da wird er als Diakon unter Umständen sagen: "Ich gehe jetzt in ein anderes Segment" oder "Ich arbeite ab jetzt in einem anderen Bereich". Deshalb braucht es an dieser Stelle vitaorientierte - wenn man so möchte, auch gabenorientierte - Aufgabenfelder, die dann zu den jeweiligen Menschen, zu den jeweiligen Situationen passen. Ich glaube, diese Vielfalt geben unsere Landeskirche und unsere Kirchengemeinden in ihren Diensten und Aufgaben und in den Herausforderungen der Zukunft auf jeden Fall vor. Herzlichen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Münzing. Ich frage Siegfried Jahn, ob er noch antworten will.

Jahn, Siegfried: Nein. Danke schön!

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Dann Tobias Geiger vom Finanzausschuss.

Geiger, Tobias: Als Gemeindepfarrer würde es mich reizen, meine eigene Perspektive zu vielen Dingen aus dem PfarrPlan dazu zu geben, aber ich möchte jetzt nur als Vorsitzender des Finanzausschusses sprechen.

Es gab die Frage von Herrn Prof. Dr. Plümicke, wo sich die 21 Mio. € Versorgungsleistungen im Haushaltsplan finden lassen. Ich bitte darum, die Folie einzublenden. Auf Seite 350 des Haushaltsplans finden Sie unter der blau markierten Kostenstelle die Versorgungsleistungen im Pfarrdienst. Die ganze PDF-Seite geht nicht drauf, deswegen habe ich Ihnen einen Ausschnitt erstellt. Unter der Ziffer 8 sehen Sie: 74 Mio. € Einnahmen. In der Doppik werden die Einnahmen merkwürdigerweise mit einem Minus dargestellt. Das ist bei mir zu Hause auf dem Konto anders. Aber daran muss man sich gewöhnen. Hier haben Sie 74 Mio. € Einnahmen, Zahlungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt. Von der haben wir heute auch schon gehört, dass diese ihre Umlagen erhöht. Aber von denen bekommen wir auch etwas: 74 Mio. €. Wenn man alle Versorgungsleistungen - Einnahmen und Ausgaben - saldiert, bleibt unten, in der letzten Zeile der Bedarf von 21,3 Mio. € stehen, den wir aus unserem Haushalt für die Pfarrerversorgung aufwenden. Ich hoffe, die Frage ist damit beantwortet. Danke schön.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Geiger, für diese Klärung. Wir sind damit am Ende der Tagesordnungspunkte 4 und 5 angelangt. Wir haben eine Stunde früher begonnen und jetzt trotzdem noch überzogen. Auch die hybride Sitzung hat nicht dazu geführt, dass wir in unserer Aussprache gebremst worden wären. Ich denke, es war wichtig, uns zu diesen beiden Punkten wirklich so zu verständigen.

(Unterbrechung der Sitzung von 18:57 Uhr bis 19:05 Uhr)

Präsidentin Foth, Sabine: Liebe Synodale, wir sind mittlerweile etwas im zeitlichen Verzug. Wir wollen sicherlich heute noch irgendwann aufhören bzw. in die Chaträume zum Wein, Bier und Saft Trinken übergehen. Ich bin froh, wenn ich jetzt hier so in die Runde schaue, dass auf den Tischen noch genügend Essen vorhanden ist, sodass wir jetzt knallhart weitermachen können. An alle audiovisuell Teilnehmenden: Wir sehen es nicht, wenn ihr dann auch sitzt, esst und noch etwas holt.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 6: Bericht des Geschäftsführenden Ausschusses auf. Während der Sommersynode hat der Geschäftsführende Ausschuss einmal getagt. Sie erinnern sich vielleicht, und am 19. Oktober 2020 ein weiteres Mal. Über die Sitzung am 19. Oktober

2020 wird nun die stellvertretende Präsidentin, Frau Andrea Bleher, kurz berichten.

Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea: Verehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Der Geschäftsführende Ausschuss hat seit meinem letzten Bericht im Sommer 2020 zweimal getagt – die Präsidentin hat es schon erwähnt. Die erste Tagung wurde schon während der Sommersynode notwendig. Daher hat die Präsidentin den Geschäftsführende Ausschuss zu einer Sitzung einberufen.

Die erste Sitzung fand am 3. Juli 2020 statt und wurde notwendig, da mit der Ablehnung des Antrags Nr. 44/20: Weitere Änderung der Geschäftsordnung zum 2. Juli 2020 aus dem Rechtsausschuss zur Änderung der Geschäftsordnung der Synode auch die Weiterführung von audiovisuellen Sitzungen abgelehnt worden war und damit keine audiovisuellen Sitzungen möglich waren. Antrag Nr. 44/20 hatte unterschiedliche Änderungen der Geschäftsordnung zum Inhalt, deren Inhalt aus mehreren Anträgen resultierte.

Sie erinnern sich, dass in den Beratungen zu dem Antrag Nr. 44/20 während der Sommertagung verschiedene zu klärende Fragestellungen bezüglich audiovisueller Sitzungen und Tagungen genannt wurden. Hinzu kamen eine ganze Reihe von Änderungsanträgen mit weiteren Inhalten zu diesem vom Rechtsausschuss eingebrachten Antrag Nr. 44/20.

Für die weiteren Ausschusssitzungen und Plenartagungen musste nach Ablehnung des Antrags eine Regelung gefunden werden, wie die Landessynode mit ihren Geschäftsausschüssen unter den Regeln der Corona-Pandemie arbeitsfähig bleibt.

Der Geschäftsführende Ausschuss hat in seiner Sitzung am 3. Juli 2020 beschlossen, am 3. Juli 2020 Antrag Nr. 55/20 einzubringen, zur Änderung des § 6 Absatz 3 und des § 28 Absatz 5 sowie der Einfügung von Absatz 6 in der Geschäftsordnung.

Inhalt des Antrags war es, Sitzungen audiovisuell zu ermöglichen, wenngleich die Regel der persönlichen Anwesenheit bestehen bleibt. Neben dem schriftlichen Verfahren können Abstimmungen auf elektronischem oder fernmündlichem Weg durchgeführt werden. Geheime Abstimmungen sind nicht möglich.

Dieser Antrag wurde durch die Synode beschlossen und gilt bis zum 1. August 2021.

Damit konnte die generelle Arbeitsfähigkeit von Ausschüssen und der Synode selbst gewährleistet werden, welche nach Ansicht des Geschäftsführenden Ausschusses oberste Priorität hatte. In der Sitzung wurde der Rechtsausschuss beauftragt, Kriterien für audiovisuelle Sitzungen zu erarbeiten.

Der Geschäftsführende Ausschuss tagte regulär am 19. Oktober 2020 und nahm in dieser Sitzung den Schlussbericht des Rechnungsprüfamtes zur Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Landeskirche für das Jahr 2017 entgegen.

Die Prüfung erfolgt gemäß § 27 Satz 2 der Kirchenverfassung in der Zuständigkeit des Geschäftsführenden Ausschusses. Der Geschäftsführende Ausschuss wiederum hat die Landessynode zu informieren. Das Verfahren

5. Sitzuna

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

sieht vor, dass die Prüfergruppe, von der Präsidentin beauftragt, dem Finanzausschuss über die Auswertung berichtet. Der Finanzausschuss schlägt dann dem Geschäftsführenden Ausschuss einen Beschlussvorschlag nach § 84 der Haushaltsordnung zur Entlastung vor.

Herr Kruck, der Leiter des Rechnungsprüfamtes (RPA), berichtete, dass die wesentlichen Punkte der Prüfungen des Haushaltes und der Bilanzen 2017 "Tagungsstätten der Landeskirche", "Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle (ZGAST)", "Landeskirchenstiftung" und weitere waren.

Das Rechnungsprüfamt ist auch für die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke zuständig. So wurden im Prüfzeitraum über 300 Einzelprüfungen durchgeführt, davon sechs bei der Landeskirche im engeren Sinne.

Der Prüfbericht für das Rechnungsjahr 2017 wurde bereits am 27. November 2019 der damaligen Präsidentin Schneider vorgelegt. Herr Kruck erläuterte den Prüfbericht für die Jahresrechnung 2017 und berichtete zudem, dass der Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2018 bereits abgeschlossen ist und noch im November dieses Jahres der Präsidentin übergeben werden kann. Der Prüfbericht für das Haushaltsjahr 2019 wurde direkt nach dem Rechnungsabschluss im Juni 2020 begonnen.

Für die Prüfergruppe, die aus den Synodalen Ulrike Bauer, Jörg Schaal und Eckart Schultz-Berg besteht, berichtete der Vorsitzende Rainer Klotz. Er führte aus, dass einige Feststellungen des Prüfberichts nachvollziehbar sind, wie etwa die nicht erfolgte zeitnahe Opferweiterleitung aus den Kirchenbezirken. Der Prüfergruppe wurde aber versichert, dass dies im Jahr 2020 behoben wird.

Der Finanzausschusses, welcher in seinen Sitzungen am 27. Juli 2020 und am 1. Oktober 2020 über den Rechnungsabschluss beraten hat, empfiehlt mit einem einstimmigen Beschluss ebenfalls die Entlastung.

Nach eingehender Beratung wird im Geschäftsführende Ausschuss der einstimmige Beschluss gefasst, dem Evangelischen Oberkirchenrat für seine Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahresrechnung 2017 der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, Entlastung zu erteilen.

In der Sitzung schloss sich dann der Dank der Präsidentin an alle Beteiligten für die gute Zusammenarbeit und die erteilten Erläuterungen an.

Das war der Bericht aus dem Geschäftsführenden Ausschuss. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Liebe Frau Bleher, liebe Andrea, vielen Dank für den Bericht. Du kannst ruhig gleich da stehenbleiben. Es ist so, dass für diesen Bericht keine Aussprache vorgesehen ist und wir deswegen gleich in den Tagesordnungspunkt 7: Bericht von der EKD-Synode übergehen.

Manche von Ihnen haben sicherlich die audiovisuellen Beratungen der letzten EKD-Synode verfolgt. In den Medien wurde auch viel, insbesondere über die zwölf Leitsätze der EKD, berichtet. Auch wir werden uns an der einen oder anderen Stelle mit diesen Leitsätzen beschäftigen.

Ich bitte nun Frau Bleher sowie Herrn Kern um ihren Bericht.

Bleher, Andrea: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode, liebe Schwestern und Brüder! Zum letzten Mal in dieser Wahlperiode tagten vom 7. bis 9. November 2020 die 12. EKD-Synode, die 12. Generalsynode der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirchen Deutschland (VELKD) und die 3. Vollkonferenz der Union Evangelischer Kirchen (UEK). Wie in den letzten Jahren eingeübt, tagten die Gremien der Kirchenbünde und die EKD in einer verbundenen Tagung. Das bedeutet, die Bünde tagen jeweils separat, um ihre eigenen Angelegenheiten zu beschließen, und dann tagt die EKD-Synode.

Sowohl bei der Tagung der VELKD als auch bei der UEK werden die Berichte der Catholica-Beauftragten gegeben. Es wird jeweils berichtet, was sich in der katholischen Kirche bewegt und welche Gespräche mit den katholischen Geschwistern geführt wurden. In diesem Jahr lagen die Schwerpunkte der Berichte bei der katholischen Kirche in Amazonien, dem synodalen Weg und bei der Wahrnehmung der Kirchen während der Corona-Pandemie. Die öffentliche Kritik an den Kirchen während der Corona-Zeit führte zu großer ökumenischer Verbundenheit, so berichtete Bischof Manzke. In Zukunft soll der Catholica-Bericht Bestandteil der verbundenen Tagung sein, also nur noch einmal innerhalb der EKD-Tagung gehalten werden.

Von der EKD-Synode berichten nun Steffen Kern und ich. Wir teilen uns die Zeit und auch die Themen.

Jetzt noch ein paar allgemeine Informationen: Geplant war eine Sitzung in Berlin, und die EKD-Synodalen hätten sich auch gern bei dieser letzten Tagung gesehen, denn viele von ihnen werden in der 13. EKD-Synode nicht mehr dabei sein. Sie haben es sicher schon gelesen, dass Präses Irmgard Schwaetzer und der Ratsvorsitzende Heinrich Bedford-Strohm nicht mehr zur Verfügung stehen werden. Für fünf unserer langverdienten Württembergischen EKD-Synodalen war es ebenfalls die letzte Tagung, die nun vollständig digital stattfand. Die fünf Synodalen -Tabea Dölker, sie ist auch ehemaliges Ratsmitglied, Eva Glock, Jutta Henrich, Robby Höschele und Werner Stepanek - möchte ich an dieser Stelle ganz herzlich grüßen. Die drei weiteren EKD-Synodalen Friedemann Kuttler, Steffen Kern und ich werden wieder zur Wahl stehen. Es lag also auch ein bisschen Abschiedsstimmung, vor allem am Ende der Tagung, in der Luft der verschiedenen Arbeits- und Wohnzimmer und auch im Kirchenamt, von wo das Präsidium und Ratsvorsitzender teilnahmen.

Aber nun zur Synode selbst. Die EKD-Synode hatte in den Jahren zuvor drei Prozesse in Auftrag gegeben. Jeder Prozess war während einer EKD-Tagung entstanden. Diese sollten nun bei der letzten Tagung in Beschlüsse münden, sich aufeinander beziehen und aufeinander abgestimmt sein. Verschiedene Teams wurden gebildet, die durch Ratsmitglieder und Synodale besetzt waren. Die drei Prozesse sind:

- a) Hinaus ins Weite Kirche auf gutem Grund Zwölf Leitsätze zur Zukunft einer aufgeschlossenen Kirche: dazu wird Steffen Kern im zweiten Teil berichten;
 - b) Neuorientierung der Finanzstrategie der EKD;
- c) Kirche im digitalen Wandel strategische Relevanz der Digitalisierung für Zukunftsprozesse.

Es standen noch weitere sicherlich erwähnenswerte Themen auf der Tagesordnung, wie z. B. der Klimabericht

(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)

oder der Bericht, wer die Kirche leitet, der neue Daten liefert zur Gleichstellung von Frauen und Männern in der Evangelischen Kirche. Daneben wurden Themen aufgrund von synodalen Anträgen bearbeitet, die ebenfalls zu Beschlüssen führten. Ich nenne hier nur einige der Beschlüsse, wie den zur Förderung der Demokratiebildung, zur Förderung der Bildungsgerechtigkeit, ein Papier, eine Entschließung zum Lieferkettengesetz und zum Neuen Pakt für Migration und Asyl in der EU. Ich möchte Ihnen aber zwei Punkte ein wenig näherbringen.

1. Neuorientierung der Finanzstrategie

Unter der Leitung des Ratsmitglieds Prof. Dr. Barner entstanden in den letzten Jahren Vorschläge, wie die EKD zukünftig mit ihren finanziellen Ressourcen umgehen kann. Neben umfangreichen Berechnungen und verschiedenen Szenarien wurde dargelegt, wie viel die EKD bis zum Jahr 2030 einsparen muss. Herausragend ist, dass bei der im Raum stehenden Zahl von 17 Mio. € ein Risikopuffer und ein Korridor für Innovationen mit eingeplant werden. Damit eine zukünftige Neuausrichtung gelingen kann, wurden *Kriterien* erarbeitet, anhand derer sich die Aufgaben der einzelnen Handlungsfelder prüfen lassen. Ich berichte das deshalb, weil ich es für eine gute Herangehensweise empfinde, wie dieser Begleitende Ausschuss hier gearbeitet hat. Die Kriterien sind:

1.1. Bedeutung der gemeinschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabe durch die EKD

Es sollen Doppelstrukturen mit Blick auf die Landeskirchen vermieden werden. Dazu sind Klärungen herbeizuführen, ob beispielsweise eine Aufgabe auf der Ebene der EKD für alle Gliedkirchen wahrgenommen wird oder ob eine Landeskirche eine Aufgabe stellvertretend für alle übernimmt. Damit geht einher, dass die zukünftige Rolle des Kirchenamtes zu klären ist, an welchen Stellen dort geleitet wird, und wie dies im Verhältnis zu den eigenständigen Landeskirchen gesehen wird.

1.2. Die Bedeutung einer Aufgabe für Mitgliedergewinnung, -bindung und -orientierung

Alle Themen und Arbeitsfelder sind darauf zu prüfen, wie sie dem Zeugnis des Evangeliums in Wort und Tat, der Stärkung des Glaubens dienen, und inwiefern Angebot und Kommunikation ankommen.

1.3. Die Relevanz einer Aufgabe für die öffentliche Präsenz der Evangelischen Kirche

Die öffentliche Präsenz ist so zu gestalten, dass die Evangelischen Kirchen in der Gesellschaft hör- und sichtbar sind und das Zeugnis des Evangeliums erkennbar ist. Es muss in der Struktur eine Anpassung vollzogen werden, die den fachlichen Diskurs zu gegenwärtigen Themen in den Blick nimmt.

Die Vorschläge des Begleitenden Ausschusses gingen dann aber noch weiter. Jeder Zuwendungsempfänger der EKD wurde einzeln in den Blick genommen und anhand der erarbeiteten Kriterien überprüft. Es wurde jeweils ein Vorschlag zur Kürzung oder zur Weiterfinanzierung gemacht. Während der Synode wurden daraufhin mehrere Anträge eingebracht, Kürzungen nicht vorzunehmen. Die Synode hielt jedoch fest, dass sie am Einsparziel festhält, jedoch Prüfungen und die Anhörung der betroffenen Einrichtungen empfiehlt. Dies wird dann Aufgabe der nächsten Synode sein.

Für die Landeskirchen – auch für unsere – wird es wichtig sein, untereinander abzusprechen, wie sie mit der Kürzung von Zuwendungen umgeht. Ich nenne nur zwei Beispiele, die wir heute auch schon gehört haben: die Kirchlichen Hochschulen und die Kirchenmusikhochschulen. Hier wird Bewegung entstehen müssen und Dopplungen in Zeiten von zurückgehenden Ressourcen auf Synergien überprüft werden müssen.

Der zweite Prozess, der zur Beratung in die EKD-Synode kam:

2. "Kirche im digitalen Wandel"

Weitergearbeitet werden soll an "Theologie und Ethik", "Kommunikation und Kultur" sowie an "Standards und Prozesse". Nachdem die Synode einen Fonds zur Verfügung gestellt hatte, aus dem Zuschüsse zur Finanzierung von Projekten im digitalen Raum beantragt werden konnten, soll mit diesem Prozess gemeinsam mit den Gliedkirchen eine zweite Phase im Sinne einer theologisch-ethisch verantworteten Digitalstrategie weiterentwickelt werden. Schwerpunkte im Beschluss sind:

2.1. Theologie und Ethik

Es sollen ethische Kriterien und eine theologische Fundierung für die digitale Transformation von Kirche und Gesellschaft durch interdisziplinäre Arbeitsgruppen und in Zusammenarbeit mit den Kammern der EKD entwickelt werden.

2.2. Kommunikation und Kultur

Dazu gehört die Weiterführung des Digital-Innovationsfonds, der durch einen Effizienzfonds ergänzt werden soll. Unter diesem Punkt finden sich sowohl der Ausbau von E-Learning-Plattformen als auch Überlegungen zur Vertiefung von Inklusion und Barrierefreiheit, um mehr Menschen Zugänge zu digitaler Kirche zu ermöglichen.

2.3. Standards und Prozesse

Es soll im Prozess der Digitalisierung stellvertretendes kirchliches Handeln im Sinne des Subsidiaritätsprinzips weiterentwickelt werden, das mehr Kooperation ermöglicht und die Zusammenarbeit zwischen der EKD und den Gliedkirchen inspiriert. Dazu gehören die Erarbeitung von einheitlichen Datenschutz- und IT-Sicherheitskonzepten, die Qualitätssicherung sowie die Einrichtung von landeskirchenübergreifenden Arbeitsgruppen.

Gern stehen wir für Rückfragen bereit und geben auch gern Auskunft. Vor allem brauchen wir Rückmeldungen aus der Landeskirche, wie wir es heute auch schon gehört haben, wenn wir wieder in neue Beratungen treten.

Nun übergebe ich an Steffen Kern.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Andrea.

Kern, Steffen: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich will noch kurz ergänzend zu den zwölf Leitsätzen – darauf bezieht sich jetzt mein Berichtsteil –, die ja viel diskutiert wurden, sprechen.

Ein Vorentwurf dieser Beschlussfassung wurde bereits im Frühsommer veröffentlicht und breit diskutiert. Neben Zustimmung gab es viel Kritik, auch aus dem Theologischen Ausschuss unserer Württemberger Landessynode, 5. Sitzuna

(Kern, Steffen)

der sich in einer Sitzung mit den Thesen befasst hatte. Zu nennen sind die von einigen markierte Marginalisierung der Relevanz der Kirchengemeinden oder die einseitige Wahrnehmung der Kirche als in erster Linie zivilgesellschaftliche Organisation oder die von einigen beklagte weithin fehlende ekklesiologische Grundlegung. Bemängelt wurde außerdem, dass der Eindruck entstanden sei, die Kirche orientiere sich primär daran, wie sie öffentlich wahrgenommen werde, was man durch die Voranstellung des Leitsatzes zur Öffentlichkeit belegt sah. Außerdem blieb im Leitsatz Frömmigkeit jeder Bezug zu Bibelstudium und Gebet unerwähnt, was vorsichtig gesagt etwas überraschte, da doch protestantische Spiritualität, in welcher Ausprägung sie auch begegnen mag, stets durch einen gewissen Bezug zu Bibel und Gebet gekennzeichnet ist. All diese und viele weitere Kritikpunkte, die ja auch breit in verschiedenen Foren und Formaten diskutiert wurden, wurden vom Ausschuss "Schrift und Verkündigung" aufgenommen. Das Papier wurde gründlich überarbeitet und der Synode zur Beschlussfassung vorgelegt. Die breite Zustimmung, die es gefunden hat, zeigt, dass hier ein wichtiger Prozess durchlaufen wurde, der wesentliche Perspektiven für die Weiterentwicklung unserer Evangelischen Kirche eröffnet. Aus elf Leitsätzen wurden also zwölf.

Im folgenden Abschnitt meines schriftlichen Berichts zitiere ich Ihnen aus dem Vorwort der Leitsätze. Ich weise hier nur darauf hin, was das *genus* dieser Texte, dieser Leitsätze sein soll: Dort wird darauf abgehoben, dass die künftige Arbeit der EKD in ihrer Synode, aber auch in anderen leitenden Gremien durch diese Leitsätze orientiert werden soll, aber dass sie auch Impulse geben sollen für landeskirchliche Zukunftsprozesse. Insofern sind sie auch für uns hier in Württemberg interessant.

"Evangelisch Kirche gestalten" gelingt nur gemeinsam und im Diskurs. Deswegen ist das "Wir" in diesen Sätzen (...) als Einladung gedacht und als Vorschlag gemeint für das, worauf "wir" uns in der Gemeinschaft der evangelischen Christinnen und Christen verständigen können. Allein der – mitunter mühsam errungene – Konsens erlaubt den Weg ins Weite. Darum sind diese Sätze auch noch nicht fertig. Sie erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Sie wollen diskutiert, ergänzt, verändert und angepasst werden.

Am Ende zielen sie auf verbindliche Verabredungen, die wir auf den verschiedenen Ebenen jeweils gemeinsam treffen - in einzelnen Gemeinden, Kirchenkreisen, Landeskirchen und auch in der EKD. Sie wollen Leitsätze sein für die zukünftige Arbeit der EKD, über die die Synode der EKD beraten und beschließen wird. Sie konkretisieren sich in den Vorschlägen des "Begleitenden Finanzausschusses für eine Finanzstrategie der EKD". Gleichzeitig wollen sie Impulse geben für die landeskirchlichen Zukunftsprozesse (Art. 8 GO EKD). Sie lassen Raum für unterschiedliche Konkretionen und für regionale und lokale Anpassungen. Es bleibt das Ziel, die unterschiedlichen Zukunftsprozesse auf den verschiedenen Ebenen perspektivisch zusammenzuhalten, nicht als Vorgabe "von oben", sondern in einem gemeinsamen Prozess der Verständigung.

Jetzt zu den Leitsätzen selbst. Sie sind durchzogen von einem "christologischen cantus firmus", so der Ratsvorsitzende Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm. In der Tat wurde der Vorentwurf nicht nur hier und da ergänzt, sondern grundlegend überarbeitet und theologisch profiliert. Ein theologischer Dreiklang durchdringt das Papier, der in der Grundlegung so entfaltet wird:

"Auf drei Dinge kommt es an: die enge Verbundenheit mit Jesus Christus, das Vertrauen auf das Kommen des Geistes und die Praxis der Liebe. Christusbindung, Geistverheißung und Liebesgebot sind Grundpfeiler der Kirche Jesu Christi, an denen wir uns orientieren. Dieser Dreiklang gewinnt Gestalt in der missionarischen und diakonischen Zuwendung zum Menschen. Dieser Weg bleibt nicht ohne Anfechtungen. Aber er ist getragen von der Zuversicht, dass Jesus Christus der gute Grund der Kirche ist, auf den wir bauen und an dem wir uns orientieren."

Auf diesen Dreiklang wird immer wieder Bezug genommen. Das stellen Sie fest, wenn Sie die Leitsätze gründlich studieren.

Der Leitsatz zur "Frömmigkeit" eröffnet nun das Papier und macht deutlich: Alles Handeln der Kirche erwächst aus ihrer Wesensmitte, aus dem Glauben an Jesus Christus. Neu eingefügt wurde an zweiter Stelle ein Leitsatz zur "Seelsorge". Diese sei die "Muttersprache der Kirche" und wird als Grunddimension jeglicher Kommunikation des Evangeliums bezeichnet. Der frühere Leitsatz "Öffentlichkeit" ist nun neu als "Öffentliche Verantwortung" überschrieben. Öffentliche Stellungnahmen der Kirche, etwa zu politischen Fragen, erfolgten nicht willkürlich, etwa nach der jeweiligen politischen Haltung einzelner Aktanten; vielmehr gelte: "Wir bezeugen Jesus Christus und nehmen zu gesellschaftlichen Prozessen öffentlich Stellung, wo dies vom Evangelium her geboten ist und sich in unserem kirchlichen Leben und Handeln praktisch und erkennbar niederschlägt." Organisch folgt darauf der vierte Leitsatz zum Thema Mission: "Wir bezeugen Jesus Christus in der Welt. Die evangelische Kirche lädt alle Menschen ein, Gottes Absicht mit seiner Welt (missio dei) zu entdecken und mit Leben zu füllen. Die Identität unserer Gemeinschaft liegt darin, dass wir Gottes Versöhnung in Jesus Christus annehmen, ihm ,mit Herzen, Mund und Händen' danken und die Schwachen und Bedrückten in den Mittelpunkt stellen. Gott will, dass alle Menschen gerettet werden (1. Tim 2, 4)." Dies geschieht in ökumenischer Verbundenheit, in enger Zusammenarbeit mit christlichen Kirchen und Gemeinschaften, durchaus aber mit "reformatorische(m) Profil", worauf Leitsatz 5 zur Ökumene hinweist. Diese ersten fünf Leitsätze entfalten primär den Grundauftrag der Kirche, sind aber gleichwohl auch sehr konkret und nicht einfach nur theoretisch.

Die folgenden Leitsätze nehmen stärker aktuelle Herausforderungen in den Blick. Die Leitsätze 6 und 7 widersprechen sich nicht, sondern ergänzen sich, wenn sie festhalten: "Wir wollen Kirche im digitalen Raum sein" -"Digitalisierung" - und zugleich: "Wir bauen Gemeinde" -Leitsatz zur "Kirchenentwicklung". Die Rolle der Gemeinde vor Ort kann nicht überschätzt werden, ebenso der Dienst von Pfarrerinnen und Pfarrern. Da ist auch einer der Kritikpunkte aus Württemberg mit aufgenommen worden. Zugleich muss diese Dimension von Kirche und Dienst notwendig und verstärkt durch nichtparochiale Formen kirchlicher Arbeit ergänzt werden. Auch das ist unbestritten. Viel diskutiert war das Kapitel 8 – "Zugehörigkeit" –, das neben der Kirchenmitgliedschaft neue Optionen der Verbundenheit zur Kirche in Erwägung zieht, etwa Formen der Zugehörigkeit im Vorfeld einer Mitgliedschaft.

(Kern, Steffen)

Der neunte Leitsatz "Mitarbeitende" nimmt haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende gemeinsam und ihre Bezogenheit aufeinander in den Blick und rekurriert auf die christliche Gesinnung und Eigenverantwortung der Einzelnen ebenso wie auf faire und familienfreundliche Arbeitsbedingungen, durch die die Arbeitgeberin Kirche ihre Mitarbeitenden fördert. Der folgende zehnte Leitsatz hebt stringent auf das Leitungshandeln der Kirche ab: "Die evangelische Kirche braucht zur Umsetzung der Reformen eine bessere interne Abstimmung und den Willen zur Zusammenarbeit. Es wird häufiger Entscheidungen geben, bei denen es nicht allen recht gemacht werden kann." Dazu wird sich die Kirche und damit auch ihre Leitungsgremien verstärkt bewegen müssen, wie Leitsatz 11 ("Strukturen") als wesentliches Desiderat festhält: "Wir bewegen uns." Das betrifft die Ebene der EKD, die als Gemeinschaften der Gliedkirchen Kirche ist, ebenso wie die einzelnen Landeskirchen (Leitsatz 12).

Ich schließe mit einem kurzen Fazit. Die zwölf Leitsätze entfalten auf, wie ich finde, solider biblisch-theologischer Grundlegung weite Perspektiven, die uns als Verantwortliche enorm herausfordern. Eine intensive Beschäftigung damit ist auch unserer Synode und allen leitenden Gremien nachdrücklich zu empfehlen. "Hinaus ins Weite" – ein Anfang ist gemacht. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, lieber Herr Kern, für Ihren Bericht und Ihre Schnelleinführung in die zwölf Leitsätze. An dieser Stelle möchte ich aber ganz besonders, natürlich allen EKD-Synodalen, denen danken, die jetzt definitiv ausscheiden. Vielen Dank für Ihre, für eure wertvolle Arbeit und euer großes Engagement. (Beifall)

Kommen wir nun zu Tagesordnungspunkt 8: Wahlen in die 13. Synode der EKD, die 13. Generalsynode der VELKD und die 4. Vollkonferenz der UEK

Die Amtszeit der 12. EKD-Synode endet im Frühjahr 2021. Die Landeskirchen wurden von der EKD gebeten, rechtzeitig die Mitglieder für die 13. Synode zu wählen. Nach dem Kirchengesetz über die Verteilung der von den Gliedkirchen zu wählenden Mitglieder entsendet unsere Landeskirche acht Mitglieder mit jeweils zweifacher persönlicher Stellvertretung.

Als Gastmitglied der beiden Kirchenbünde UEK und VELKD entsendet die Landeskirche außerdem Vertreter in die Vollkonferenz der UEK und in die Generalsynode der VELKD. Die Ordnungen beider Kirchenbünde sehen für deren Synoden personenübereinstimmende Wahlen mit der Synode der EKD vor.

Das heißt, wir entsenden acht Synodale in die Synode der EKD und bestimmen, wer von ihnen zugleich Mitglied oder stellvertretendes Mitglied der Vollkonferenz der UEK und der Generalsynode der VELKD ist. Die 12. Synode der EKD hat am 13. November 2019 das Kirchengesetz zur Regelung der Mitgliedschaft junger Menschen in der Synode der EKD beschlossen. So besagt nun die neue Regelung, dass eines der Mitglieder am 1. Januar des Jahres, an dem die Amtszeit der Synode beginnt, also 2021, das 27. Lebensjahr nicht vollendet haben darf.

Der Ältestenrat hat die Leitungen der Gesprächskreise gebeten, sich auf einen Gesamtvorschlag zu verständigen. Dies ist gelungen. Dieser Wahlvorschlag wurde Ihnen im Einladungsschreiben mitgeteilt. Ich nenne nun den Wahlvorschlag und nenne zuerst immer das ordentliche Mitglied und dann die beiden persönlichen Stellvertreter.

Der Wahlvorschlag lautet: "Die Landessynode möge beschließen,

(Präsidentin Foth, Sabine)

Mitglied	1. Stellvertretung	2. Stellvertretung
Bleher, Andrea (VELKD)	Keller, Beate	Köpf, Rainer
Crüsemann, Yasna (VELKD)	Bauer, Ruth	Wörner, Tobi
Hörnig, Prof Dr. J. Thomas (UEK)	Plümicke, Prof. Dr. Martin	Schuttkowski, Reinhold
Kern, Steffen (UEK)	Nathan, Christian	Schöll, Dr. Gabriele
Kuttler, Dr. Friedemann (VELKD)	Vosseler, Matthias	Steeb, Prisca
Lehmann, David (VELKD)	Lehmann, Christoph	Göbbel, Ines
Reif, Peter (VELKD)	Foth, Sabine	Sämann, Ulrike
Sawade, Annette (UEK)	Schweikle, Renate	Kreh, Anselm

in die 13. Synode der EKD zu wählen sowie diese Mitglieder als Gastmitglieder in die Kirchenbünde UEK und VELKD zu entsenden."

Aus rechtlichen Gründen werden wir diese Wahlen auch erst morgen Vormittag durchführen. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, die Wahl in einem Wahlgang und offen durchzuführen. Das heißt, erst den Block Mitglieder, danach den Block "1. Stellvertretung" und als Drittes den Block "2. Stellvertretung". Wenn sich gegen die offene Wahl Widerspruch erhebt, dann muss ich Ihnen wiederum sagen, dann haben wir ein großes Problem. Wie vorhin gesagt, können und dürfen wir derzeit keine geheimen Wahlen durchführen. Da diese Wahl noch in diesem Jahr vollzogen werden muss, meine ganz herzliche, aber eindringliche Bitte, ohne Druck natürlich, der offenen Wahl morgen zuzustimmen. Wir werden Sie morgen früh daran noch einmal kurz erinnern und dann als Erstes über das Wahlverfahren morgen abstimmen und dann die Wahl durchführen.

Damit habe ich die Wahlvorschläge eingebracht und wir kommen zu Tagesordnungspunkt 9: **Selbstständige Anträge**. Seien Sie gleich nicht total irritiert. Wir werden, weil wir bei den Selbstständigen Anträgen immer wieder Abstimmungen haben, während der Abstimmung gleichzeitig den Tagesordnungspunkt 10: **Förmliche Anfragen** mit aufrufen, damit wir einfach etwas Zeit gewinnen.

Ich bitte Sie nun, die Anträge Nr. 60/20 bis Nr. 68/20 im Synodalportal zu öffnen.

Ich rufe nun die Anträge auf und bitte die Antragsteller, die Anträge in aller Kürze einzubringen und vor allem kurz zu begründen. Hinweisen möchte ich auf die Möglichkeit, die Begründung zu Protokoll zu geben.

Kommen wir zunächst zum Antrag 60/20: Beitritt Aufruf: Wann, wenn nicht jetzt!; Erstunterzeichnerin: Annette Sawade.

Sawade, Annette: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Diesen Antrag hatte ich schon in der Sommersynode einmal kurz vorgestellt. Es geht darum: Antrag Nr. 60/20: Beitritt Aufruf: Wann, wenn nicht jetzt!

"Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, dass die Württembergische Landeskirche dem Aufruf: Wann, wenn nicht jetzt! beitritt.

Begründung:

Die in dem Aufruf (https://www.ekd.de/aufruf-wannwenn-nicht-jetzt-55830.htm) enthaltenen Forderungen sollten durch eine breite Unterstützung durch Kirche und Gesellschaft nicht nur formuliert, sondern auch umgesetzt werden: Es geht unter anderem um die finanzielle Aufwertung der Berufe in Gesundheitswesen, Erziehung und Einzelhandel und eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der vorwiegend von Frauen durchgeführten Tätigkeiten, der Gewährleistung einer bedarfsgerechten und flächendeckenden Versorgung mit Beratungsstellen und Gewaltschutzeinrichtungen sowie eine Finanzierung, die allen Frauen und Kindern Schutz, Unterstützung und Beratung selbstkostenfrei ermöglicht. Es gilt, Steuer-, Sozial- und Familienleistungen so aufeinander abzustimmen, dass sie zu einer tatsächlichen finanziellen Verbesserung für Frauen, insbesondere für Alleinerziehende führen und Rahmenbedingungen und Arbeitszeiten zu schaffen, die es Müttern und Vätern ermöglichen, sich die Care-Arbeit gerecht zu teilen. Es geht auch um einen effektiven Gewaltschutz und unabhängige Beschwerdesysteme für geflüchtete Frauen und Männer in allen Gemeinschaftsunterkünften und die Ausstattung von Gemeinschaftsunterkünften mit einem stabilen WLAN, um Teilhabe an Bildung und Beratungsangeboten sicher zu stellen.

Wir als Evangelische Kirche in Württemberg nehmen unsere Verantwortung für ein engagiertes, mitmenschliches, vom Glauben getragenes Handeln gerade jetzt in der Zeit der Corona-Pandemie gern war."

Ich empfehle diesen Antrag.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Frau Sawade. Wer kann, das frage ich nachher, der Verweisung an den

(Präsidentin Foth, Sabine)

Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung zustimmen? Ich frage aber zuerst nach den Gegenstimmen. Solange warten wir noch. Enthaltungen? Dann bitte ich nun um Zustimmung.

Gleichzeitig rufe ich Tagesordnungspunkt 10: **Förmliche Anfragen**, Anfrage Nr. 09/16 zur Obdachlosenunterbringung während der Corona-Pandemie; Erstunterzeichner: Synodaler Hellger Koepff, auf. Herr Oberkirchenrat Kaufmann, bitte.

Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter: Zur Förmlichen Anfrage Nr. 09/16: Obdachlosenunterbringung während der Corona-Pandemie:

Die Wohnungslosenhilfe gehört seit vielen Jahrzehnten zu den traditionellen Aufgaben der Diakonie der Evangelischen Landeskirche. Sie engagiert sich in rund 120 Diensten und Einrichtungen in Württemberg. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnen Menschen, die längere Zeit auf der Straße leben, mit Würde und auf Augenhöhe. Menschen werden unterstützt, damit sie die Hilfe erhalten, die sie benötigen.

Die Angebote der Wohnungslosenhilfe haben sich der heutigen Zeit angepasst. Die Mitgliedseinrichtungen der Diakonie betreiben ein qualifiziertes und gut ausgebautes Hilfenetz, welches aus verschiedenen Diensten und Einrichtungen an verschiedenen Standorten besteht: Tagesaufenthalte sind niederschwellige Angebote mit Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, Gelegenheiten zum Wäschewaschen und Trocknen und zur Körperpflege. Stationäre Einrichtungen gibt es als Übernachtungseinrichtungen zur schnellen und vorübergehenden Unterkunft für Menschen ohne Obdach; Wohnheime nach § 67 SGB XII zur längerfristigen Unterkunft zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten.

Betreutes Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII bietet Unterstützung für Menschen, die wegen besonderer Lebensverhältnisse und ihrer sozialen Schwierigkeiten vom Verlust ihrer Wohnung bedroht sind oder nach Aufenthalt in einer stationären Einrichtung weiterhin der Unterstützung bedürfen. In der Regel leben die Betroffenen dabei bereits in eigenständigen Mietverhältnissen.

Das Hilfefeld wird komplettiert durch aufsuchende Hilfen in den Obdächern.

Im Rahmen ihrer Gesamtverantwortung haben die Kommunen allerdings die Aufgabe, Einrichtungen, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen, zu schaffen und zu erhalten. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Polizei- und Ordnungsgesetz des Landes Baden-Württemberg.

Obdachlos im Sinne des allgemeinen Ordnungsrechts ist derjenige, der kein Dach über dem Kopf hat und demzufolge unfreiwillig Tag und Nacht auf der Straße zubringen müsste. Obdachlos ist auch derjenige, dem der Verlust seiner ständigen oder vorübergehenden Unterkunft droht, oder der, dessen Wohnung nach objektiven Anforderungen nicht mehr einer menschenwürdigen Unterkunft entspricht. Die genannten Personen dürfen gleichzeitig wegen besonderer sozialer Schwierigkeiten oder aus sonstigen Gründen nicht in der Lage sein, für sich, ihren Ehegatten und ihre nach § 1602 BGB unterhaltspflichtigen Angehörigen, mit denen sie zusammenleben, aus eigenen Kräften eine Unterkunft zu beschaffen. Die Betrof-

fenen können dabei durchaus auf die Unterbringung in Sammelunterkünften verwiesen werden.

Die Wohnungslosenhilfe in Baden-Württemberg hat sich seit vielen Jahren Standards erarbeitet, wie Unterbringungen, und insbesondere die in Obdächern, ausgestattet sein sollen, um eine menschenwürdige Unterbringung zu gewährleisten. Insbesondere die Wohnungslosenhilfe der Diakonie Württemberg plant im Neubau immer unter Berücksichtigung der Bedingungen der Heimbauverordnung, um sich zukunftsfest aufzustellen, falls die Wohnungslosenhilfe doch noch unter die Verordnung fallen würde. Selbstverständlich sind dies Einzelunterbringungen in Appartements mit eigener Nasszelle.

Auf der Ebene der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (LAGöfW) hat die Mitgliederversammlung bereits im Jahr 2018 ein Standardpapier zu den ordnungsrechtlichen Unterbringungen miteinander abgestimmt und verabschiedet. Gleichwohl haben diese Verabredungen "nur" Empfehlungscharakter, sodass dies von den Kommunen durchaus unterschiedlich gehandhabt wird. Entscheidend ist, dass die freie Wohlfahrtspflege darauf keinen direkten Einfluss hat und immer nur anmahnen kann.

Im Jahr 2014 hat das Sozialministerium die sogenannte GISS-Studie beauftragt, die die Angebote für wohnungslose und obdachlose Menschen untersuchte. Dabei war eines der Ergebnisse, dass wir in Baden-Württemberg überdurchschnittlich viele Personen in ordnungsrechtlicher Unterbringung versorgen. Bei der Klientel der Wohnungslosenhilfe und der kommunalen Obdachlosenhilfe ist in vielen Fällen von ähnlichen Hilfebedarfen auszugehen, ohne dass die Betroffenen in der Obdachlosenhilfe einen Zugang zu den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII hätten. Immer mehr Kommunen gehen auf unsere Mitglieder zu, um Kooperationsverträge zu schließen, die die Sozialbegleitung und -beratung umfassen. So soll den Betroffenen der Zugang zum Sozialleistungssystem insgesamt erleichtert werden.

Ein ganz wesentliches Problem stellt der Wohnungsmarkt dar: Es ist zu wenig bezahlbarer Wohnraum verfügbar, was dazu führt, dass die Systeme volllaufen und nicht abfließen können. Die Kommunen müssten mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen. Allerdings kann das Bemühen, den Wohnungsmarkt zu entspannen, nur dann bewerkstelligt werden, wenn alle Player, auch die Landeskirche, ihren Einsatz verstärken. Die Wohnungsnot ist längst in der Mittelschicht angekommen und betrifft auch die Mitarbeitenden in den sozialen Berufen. Viele unserer Mitgliedseinrichtungen berichten, dass sie sowohl aufgrund der Wohnpreise als auch der Wohnungsknappheit viele ihrer offenen Stellen nicht nachbesetzen können.

Frage: Wie stellt sich die Unterbringung obdachlos gewordener Menschen in der Fläche und unter Corona-Bedingungen nach Wahrnehmung des Diakonischen Werkes dar?

Unter Corona-Bedingungen ist alles schwieriger als es ohnehin schon ist. Wenn in den Landkreisen sogenannte Fachstellen vorgehalten werden, dann darf davon ausgegangen werden, dass den Menschen sehr schnell geholfen wird. Leider gibt es bei Weitem nicht in jedem Landkreis eine solche Fachstelle. Das ist eine ganz aktuelle Forderung des Handlungsfeldes. Die Stadt Stuttgart war bereits im Frühjahr vorbildlich. Es wurden leerstehende

(Oberkirchenrat Kaufmann, Dieter)

Jugendherbergen und Hotels angemietet, um auch Infizierte und Verdachtsfälle unterbringen zu können. In anderen Kommunen wird Obdachlosigkeit nicht gekannt. Betroffene werden eher auf größere oder umliegende Gemeinden verwiesen oder ihnen wird auch mal eine Fahrkarte nach Stuttgart in die Hand gedrückt. Die Situation ist in Württemberg sehr heterogen. Dies ist dem Umstand der Kommunalisierung geschuldet. In den Landkreisen, Gemeinden und Städten, in denen unsere Mitglieder tätig sind, werden wir nicht müde, auf Missstände hinzuweisen und mit den Kommunen ins Gespräch zu gehen.

Frage: Wie können erkrankte oder quarantänepflichtige Personen gut untergebracht werden, welchen Handlungsbedarf sieht das Diakonische Werk?

Erkrankte, quarantänepflichtige, aber auch alle anderen Menschen, die von der Straße kommen und um Aufnahme bitten, sollten in Einzelzimmern untergebracht werden und möglichst bei Aufnahme und zwei Tage später einen Schnelltest durchführen. Viele der Menschen, die uns aufsuchen, können nicht längere Zeit in Quarantäne verbringen. Da ist der Suchtdruck, aber auch häufig psychische Auffälligkeiten, die es den Menschen schwer machen, die Einrichtung oder sogar das Zimmer nicht verlassen zu dürfen. Die Einrichtungen haben jedoch umgekehrt nicht ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung, um Quarantäneplätze entsprechend vorhalten zu können. Konkreter Handlungsbedarf besteht in der Anmietung von entsprechendem Wohnraum.

Frage: Werden dafür Ihrer Kenntnis nach bei Bedarf Zimmer in Hotels oder Jugendherbergen zur Vermeidung von Mehrbettzimmern angemietet, wie es die Fachverbände der Wohnungslosenhilfe fordern?

Ja, wie gesagt, die Stadt Stuttgart hat dies getan – von anderen Kommunen ist uns das nicht bekannt, aber wir halten das für einen sehr sinnvollen Weg.

Frage: In welcher Weise können Kirchengemeinden, Diakonische Bezirksstellen und diakonische Träger – aber auch Einzelpersonen wie Landessynodale – vor Ort tätig werden, da es sich ja um eine kommunale Aufgabe handelt?

Gehen Sie auf die Kommunen zu, fragen Sie nach, erkundigen Sie sich nach dem Hygienekonzept in den kommunalen Obdächern: Wie und wo werden Betroffene untergebracht? Handelt es sich um Gemeinschaftsunterkünfte? Werden Familien, Alleinerziehende und Frauen unter Berücksichtigung von besonderen Schutzmaßnahmen untergebracht? Werden die Betroffenen sozialpädagogisch begleitet oder werden sie sich selbst überlassen? Wie lange sind die Verweildauern in den Obdächern? Gedacht sind diese nur als eine vorübergehende Unterbringungsform. Ziel der ordnungsrechtlichen Unterbringung ist die Überleitung in eine bedarfsgerechte Hilfe bzw. eigenen Wohnraum. Ehrenamtlich Helfende können sich vor Ort an die Kommunen wenden und Hilfe anbieten oder auch auf die Mitglieder des Diakonischen Werkes, die in dem jeweiligen Landkreis tätig sind, zugehen.

Was insgesamt geholfen hat und noch immer hilft, ist die Mutmacher-Soforthilfe. Das Diakonische Werk Württemberg erreichen jede Woche neue Berichte und Erzählungen über erfolgte Unterstützungen, die sehr eindrucksvoll sind. Die Menschen sind oft sehr überrascht und können nicht glauben, dass sie in der jetzigen Situation

Unterstützung von der Evangelischen Kirche erhalten und jemand an sie denkt. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Kaufmann. In der Zwischenzeit ist auch die Auszählung so weit erfolgt, dass wir sagen können: Mit überwiegender Mehrheit wurde der Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung zugestimmt.

Dann kommen wir jetzt zum nächsten Antrag, Antrag Nr. 61/20: Aufstockung der Haushaltsmittel 2021 für die Telefonseelsorge; Erstunterzeichner: Ernst-Wilhelm Gohl. Einbringen wird diesen Antrag aber die Drittunterzeichnerin Annette Sawade.

Sawade, Annette: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Der Antrag lautet: Antrag Nr. 61/20: Aufstockung der Haushaltsmittel 2021 für die Telefonseelsorge

"Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Haushaltsmittel 2021 für die Telefonseelsorge (TS) um 30 000 € aufzustocken und damit die auslaufenden Mittel für Chatund Mailseelsorge für die Zuschussempfänger in den Gesamtbetrag zu integrieren. In einem zweiten Schritt ist zu klären, wie eine auskömmliche dauerhafte Finanzierung der TS inklusive Chat- und Mailseelsorge durch die Landeskirche wirksam unterstützt werden kann.

Begründung:

In der Corona-Pandemie wurde einmal mehr deutlich, wie wichtig und hilfreich es ist, rund um die Uhr über die Telefonseelsorge (TS) kompetente Gesprächspartnerinnen und -partner zu erreichen. Die Inanspruchnahme der TS hatte auch zu Beginn der Pandemie signifikant zugenommen. Die TS war eine der kirchlichen Einrichtungen, die auch im Lockdown uneingeschränkt für die Menschen da war. Dies wurde auch in der Öffentlichkeit so positiv wahrgenommen.

Wie die bundesweite Statistik der TS deutlich macht, kommunizieren in der Altersgruppe von 15–19 Jahren nur 1,9 % übers Telefon. Bei den 20–29-Jährigen sind es 7,3 %, bei der Gruppe zwischen 30–39 sind es 13 %. Die statistischen Zahlen zeigen deutlich, dass das Beratungsangebot über Mail und Chat prozentual besonders von Personen bis 40 Jahren genutzt wird. Diese Tendenz deckt sich mit dem gesamtgesellschaftlichen Kommunikationsverhalten. Die Rückmeldungen der Nutzer zeigen, dass vor allem im Bereich des Chats das Angebot der TS bei weitem nicht ausreicht.

Seit 2016 wird die Arbeit der Chat- und Mailseelsorge durch die Evang. Landeskirche Württemberg mit jährlich 30 000 € gefördert. Jeder der sechs Standorte im Bereich der Landeskirche erhält 5 000 €. Diese Förderung läuft mit dem Jahr 2020 aus.

Die Trägerkonferenz der TS hat die Landeskirche gebeten, diese Förderung fortzuschreiben, da diese Mittel dringend benötigt werden: Neue Mitarbeitende müssen geworben und ausgebildet werden. Die aktiven Mitarbeitenden müssen kontinuierlich fort- und weitergebildet werden. Die Chat- und Mailseelsorge erfordert

5. Sitzung

(Sawade, Annette)

zusätzlichen Raumbedarf. Die technischen Voraussetzungen ändern sich laufend etc.

Im Landeskirchlichen Haushaltsplan 2021 sind diese 30 000 € für die TS nicht mehr eingestellt. Das stellt die Träger vor Ort vor große finanzielle Probleme. Schon mit diesen 5 000 € war die Aufstellung eines ausgeglichen Haushaltes für alle Telefonseelsorgen eine Herausforderung.

Mit der bisher gewährten Förderung konnte eine basale Beratungskapazität aufgebaut bzw. sichergestellt werden. Will die TS den Kontakt zu jüngeren Ratsuchenden nicht verlieren und ihr Alleinstellungsmerkmal der Rund-um-die-Uhr-Erreichbarkeit am Telefon erhalten, dann hat sie eine enorme Entwicklungsaufgabe vor sich. Deshalb ist sie auf die 30 000 € im Jahr 2021 dringend angewiesen. In einem nächsten Schritt ist zu klären, wie eine auskömmliche Finanzierung der TS durch die Landeskirche wirksam unterstützt werden kann."

Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Wir kommen dann jetzt gleich zur nächsten Abstimmung. Sie merken alle: Wir brauchen ganz dringend ein Abstimmungstool. Dies haben wir jetzt immer noch nicht. Ich würde, wenn Sie damit einverstanden sind, die Abstimmung etwas vereinfachen, indem ich jetzt einfach nur die Gegenstimmen und die Enthaltungen abfrage. (Beifall) Vielen herzlichen Dank. Wir haben es einfach einmal gemacht. Jetzt sehen Sie, wie schrecklich das ist.

Ich schlage vor, den Antrag Nr. 61/20: Aufstockung der Haushaltsmittel 2021

für die Telefonseelsorge an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung unter Beteiligung des Finanzausschusses zu verweisen. Wer kann dem nicht zustimmen; die Gegenstimmen? Enthaltungen?

Gleichzeitig rufe ich Tagesordnungspunkt 10: **Förmliche Anfragen**, Anfrage Nr. 11/16 zur Arbeit mit Flüchtlingen in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg; Erstunterzeichner: Synodaler Prof. Dr. Plümicke, auf. Herr Oberkirchenrat Kaufmann, vielen Dank.

Oberkirchenrat Kaufmann, Dieter:

Förmliche Anfrage Nr. 11/16: zur Arbeit mit Flüchtlingen in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

"In unserem Engagement in der Flüchtlingshilfe sehen wir einen Dienst unserer Kirche an den Glaubensgeschwistern, an allen Schutzbedürftigen, die an Leib und Leben bedroht sind, an der Gesellschaft und am Gemeinwesen. Wir setzen uns ein gegen Rassismus, Antisemitismus und jede Form der Menschenverachtung." Das steht in der Konzeption "Kirchlich-diakonische Flüchtlingsarbeit". Diesem Selbstverständnis hat sich die Evangelische Landeskirche in dieser Konzeption verpflichtet. Die Konzeption wurde vom Kollegium des Oberkirchenrats im März 2016 beraten und beschlossen.

"Flüchtlingsbereite Kirche" sein – wie es unser Herr Landesbischof formuliert hat –, verstehen wir daher nicht punktuell oder reaktiv, sondern proaktiv und als Ausdruck eines Selbstverständnisses, das Aufnahme, Begleitung und Integration geflüchteter Menschen und das öffentliche Eintreten für ihre Rechte und Belange als originär kirchlich-diakonische Aufgaben bestätigt.

Die konkreten Aufgabenwahrnehmungen in der kirchlich-diakonischen Flüchtlingsarbeit folgen laut der Konzeption den Strukturen der Landeskirche. Mit Diensten auf den Ebenen Landeskirche, Prälaturen, Kirchenbezirken und Kirchengemeinden wird eine flächendeckende Präsenz von Kirche und Diakonie erreicht und die Anschlussfähigkeit für internationale und überregionale wie regionale ökumenische Zusammenarbeit hergestellt.

Für spezifische Fragestellungen in den Feldern Theologie, Diakonie der Gemeinde, Asyl- und Ausländerrecht, interkulturelles Lernen und interreligiöser Dialog, Kirchenasyl, psychosoziale Fragestellungen usw. halten Kirche und Diakonie Fachberatung und Expertenwissen bereit und stellen dieses Kirchengemeinden und diakonischen Diensten und Einrichtungen zur Verfügung. Leitend ist dabei immer, dass wir keine staatlichen Aufgaben übernehmen, es sei denn, wir werden damit beauftragt und die Aufgabe wird finanziert.

Ich bin sehr dankbar, dass wir für all diese Aufgaben hochmotivierte und fachkompetente Mitarbeitende gewinnen konnten.

Der aktuelle Schritt zu weiterer Planungssicherheit ist das Maßnahmenpaket IV "Flüchtlingshilfe" für die nächsten drei Jahre. Die Diskussion um konzeptionelle und strukturelle Fragen des Maßnahmenpakets IV wurde im Ausschuss für Diakonie, im Finanzausschuss wie auch im Kollegium im Sinn einer Planungssicherheit bereits vor Langem geführt. Für eine Justierung der Arbeit über das Jahr 2023 – bis zu diesem Jahr läuft das Paket – hinaus wären jetzt die nächsten Schritte ins Auge zu fassen. Nach nunmehr vier Maßnahmenpaketen, für die ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich danken möchte, sollte geklärt werden, wie ein zeitlich nicht befristetes und durchfinanziertes Gesamtkonzept aussehen könnte.

Als Orientierung kann hierfür auch das aktuelle Maßnahmenpaket IV gelten. Aufgrund der durchweg positiven Erfahrungen werden die Strukturen der kirchlich-diakonischen Flüchtlingsarbeit im Wesentlichen beibehalten. Zugleich wurde das inhaltliche Profil der Arbeit den gegenwärtigen Bedarfen und Herausforderungen angepasst. Neue Akzentuierungen werden gesetzt. Eine formative Evaluierung der kirchlich-diakonischen Flüchtlingsarbeit gehört zu unseren Qualitätsstandards.

Im Sinne des oben skizzierten Grundverständnisses hält das Maßnahmenpaket IV an strategischen Leitlinien für die Arbeit der nächsten Jahre fest:

- Die Evangelische Landeskirche und ihre Diakonie bleiben in der Fläche als verlässliche und kompetente Akteure in der Flüchtlingsarbeit und im Eintreten für eine offene und demokratische Gesellschaft erkennbar.
- Die Unterstützung von Kirchengemeinden steht im Zentrum.
- 3. Vulnerable Gruppen bleiben besonders im Blick.

(Oberkirchenrat Kaufmann, Dieter)

4. Aktuelle Schwerpunktsetzungen werden gefördert.

Besonders bewährt hat sich die Ansiedlung der Koordinations-, künftig Beauftragtenstellen, bei den Diakonischen Bezirksstellen und Kreisdiakonieverbänden. Sie eröffnet vielfältige Synergien, z. B. in der Vernetzung mit weiteren Flüchtlings- und Migrationsdiensten, mit Regeldiensten, also Beratungsarbeit, und Kooperationspartnern im Kirchenbezirk sowie im Zugang zu Netzwerken und Gremien.

Die Stellen

- unterstützen Kirchengemeinden in der Gestaltung ihres gemeinde- und gesellschaftsdiakonischen Auftrags: in der Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen;
- sind sprachfähig in Bezug auf christliche Wertehaltungen und fördern deren Umsetzung in diakonische (Gemeinde)Praxis;
- unterstützen Kirchengemeinden in der Integration von Christ*innen aus anderen Kulturen (inklusive dem Themenfeld Taufe/Konversion);
- fördern Begegnung, Bildung und demokratische Prozesse im Quartier;
- stärken das Verständnis von Kirche(ngemeinde) als Teil der Netzwerkgesellschaft und vernetzen aktiv die diakonischen Initiativen von Kirchengemeinden mit weiteren zivilgesellschaftlichen, ökumenischen und kommunalen Akteuren sowie mit Vereinen und Institutionen;
- tragen Sorge dafür, dass die Bedarfe und Fähigkeiten von Flüchtlingen und weiterer benachteiligter Menschen in der Kirchengemeinde/im Quartier in den Blick kommen und unterstützen Partizipation;
- wirken präventiv gegen populistische, rechtsextreme und fremdenfeindliche Tendenzen;
- wirken mit an der Entwicklung neuer Engagementformen für Ehrenamtliche;
- gestalten (neue) Formen diakonischer Spiritualität und fördern interreligiöse Begegnung in Dialog und Diapraxis.

Fachlich begleitet und ergänzt werden die Stellen von Diensten mit übergeordneten Aufgaben auf Ebene der Landeskirche und der Prälaturen.

Ich bin überzeugt, dass unsere Landeskirche in evangelischer Tradition so auf lange Sicht "flüchtlingsbereite Kirche" lebt und nach innen wie außen erfahrbar macht. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Kaufmann. Das war damit die letzte Förmliche Anfrage, die Sie vor dieser Synode beantwortet haben. Ihnen vielen Dank dafür.

Der Antrag Nr. 61/20: Aufstockung der Haushaltsmittel

für die Telefonseelsorge wurde einstimmig an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen.

Als Synode sind wir lebenslang auch Lernende. Deswegen müssen wir bei der Abstimmung noch einmal nachzurren. Ich bitte Sie, bei einer Gegenstimme ganz deutlich "Gegenstimme" zu schreiben, bei einer Enthaltung "Enthaltung" zu schreiben und bei Zustimmung "Zustimmung" zu schreiben. Aber ich werde nicht nach Zustimmung fragen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 62/20: Konzeption einer kontinuierlichen Begleitung der Theologiestudierenden und Einbettung der Aufnahmegespräche vor Antritt des Vorbereitungsdienstes auf den Pfarrdienst; Erstunterzeichnerin: Maike Sachs.

Sachs, Maike: Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 62/20: Konzeption einer kontinuierlichen Begleitung der Theologiestudierenden und Einbettung der Aufnahmegespräche vor Antritt des Vorbereitungsdienstes auf den Pfarrdienst ein.

"Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Konzeption zu einer kontinuierlichen Begleitung von Theologiestudierenden durch die Landeskirche zu erstellen und darin die Rolle des Aufnahmegesprächs vor Eintritt in den Vorbereitungsdienst zu klären.

Begründung:

Im Laufe ihres Theologiestudiums haben Interessierte am Pfarrberuf in unserer Landeskirche eine Reihe von Gesprächen mit Mitgliedern des Oberkirchenrats. D. h. es besteht ein guter Kontakt und die Einschätzung über die Eignung zum Pfarrdienst setzt sich aus verschiedenen Eindrücken zusammen. Die Schlüsselstellung, die nach erfolgreich abgeschlossenem Studium dem Aufnahmegespräch zur Übernahme in den Vorbereitungsdienst zukommt, scheint aber nicht klar zu sein. Eine Einbettung dieses Gesprächs in eine kontinuierliche Begleitung und die nötige Transparenz gegenüber den Studierenden ist allerdings ein wichtiger Baustein, das Vertrauen der zukünftigen Pfarrerinnen und Pfarrer in unsere Landeskirche zu stärken.

Darum bittet die Landessynode den Oberkirchenrat zu prüfen, nach zu justieren bzw. neu zu entwickeln und zu verankern:

- 1. die rechtliche Einbindung der Aufnahmegespräche, z. B. in die Prüfungsordnung, inklusive der Frage nach Dokumentation des Gesprächsverlaufs und der Möglichkeit einer Revision.
- 2. die Konzeption und Kontinuität der Begleitung Studierender von der Aufnahme auf die Liste der Württembergischen Theologiestudierenden über verschiedene Begegnungstagungen, die Begleitung des verpflichtenden Gemeindepraktikums bis zu besagtem Aufnahmegespräch in den Vorbereitungsdienst, aus der sich ein Gesamtbild ergeben kann,
- 3. die Transparenz und frühzeitige Ankündigung von Verlauf und Bedeutung des Aufnahmegesprächs gegenüber den Studierenden bzw. Absolventinnen und Absolventen des Ersten Theologischen Examens."

Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich schlage vor, den Antrag Nr. 62/20: Konzeption einer kontinuierlichen Begleitung der Theologiestudierenden und Einbettung der Aufnahmegespräche vor Antritt des Vorbereitungsdienstes auf den Pfarrdienst an den Theologischen Ausschuss zu verweisen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich?

16. Evangelische Landessynode

Gleichzeitig rufe ich Tagesordnungspunkt 10: **Förmliche Anfragen**, Anfrage Nr. 05/16 zur Corona-Pandemie in den Partnerkirchen; Erstunterzeichnerin: Synodale Crüsemann, auf. Die Anfrage wird Herr Prof. Dr. Heckel beantworten.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode!

Förmliche Anfrage Nr. 05/16 zur Corona-Pandemie in den Partnerkirchen

Frage: Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf die Partnerkirchen, insbesondere auch auf die Kirchen in Afrika, Asien und Lateinamerika? Welche Maßnahmen hat die Landeskirche bisher ergriffen, um diesen Auswirkungen auf die Partnerkirchen zu begegnen, und welche hält sie auch im Hinblick auf die Zukunft für erforderlich?

Bei der größten Partnerkirche der Landeskirche, der slowakischen Lutherischen Kirche, sind nach dem coronabedingten Ausfall der Gottesdienste auch die Einnahmen massiv eingebrochen. Diakonie und Kirchengemeinden versuchen, die notwendigsten Hilfen bereitzustellen.

In der orthodoxen Diözese Cluj (Klausenburg) in Rumänien sieht es ähnlich aus. Auch von dort erreichen uns besorgniserregende Nachrichten, was die Versorgung der Ärmsten unter der Bevölkerung anbelangt. Auch haben sich viele Helfer selbst infiziert und fallen deshalb für eine längere Zeit aus.

In der kleinsten Partnerkirche der Landeskirche, im französischen Montbeliard, versuchen die Gemeinden, wenigstens einen Notbetrieb bei den Gottesdiensten aufrechtzuerhalten. Kasualien können weiterhin stattfinden. Die Corona-Vorschriften sind derzeit in Frankreich ganz besonders streng und ermöglichen so gut wie keine persönlichen Treffen mehr.

Dramatisch kann man die Situation in Georgien nennen, bei der kleinen Lutherischen Kirche dort. Nicht nur, dass der Bischof, unser württembergischer Pfarrer Markus Schoch, selbst an Corona erkrankt ist; [es] sind auch mehrere Gemeindeleiter*innen der sieben Kirchengemeinden an Corona erkrankt, sodass das Gemeindeleben fast zum Erliegen gekommen ist. Diakonische Dienste werden weiterhin eingeschränkt angeboten.

Die jüngste Partnerkirche der Landeskirche, die Lutherische Kirche in Slowenien, hat mit sinkenden Einnahmen zu kämpfen und kann zum Teil die Pfarrergehälter nicht mehr ausbezahlen.

Partnerkirchen aus dem Bereich der ems bitten um Hilfe, weil auch dort die Einnahmen zum Teil komplett weggebrochen sind. Hierzu zählen etwa die Kirchen in Südafrika, die Herrnhuter Kirche, aber auch in Kamerun.

Besonders betroffen sind die Kirchen im Libanon, die neben Corona vor allem an den instabilen Zuständen in Staat und Gesellschaft leiden.

Kirchen in Indonesien und Japan berichten von teils dramatischen Zuständen, weil Gemeindeglieder auf dem Land nicht mehr erreicht werden können. Lateinamerika ist von der Pandemie zum Teil extrem betroffen. Hier sind viele Kirchen dazu übergegangen, sich nur noch virtuell zu treffen

Das Gustav-Adolf-Werk, die Aktion "Hoffnung für Osteuropa" und die Landeskirche versuchen mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu helfen. Auch über "Hilfe für Brüder" konnten mit landeskirchlichen Mitteln zahlreiche Kirchen weltweit unterstützt werden. Die Hilfe beläuft sich derzeit summiert auf 622 687,50 €. In Slowenien hilft neben der Landeskirche und dem Gustav-Adolf-Werk auch die Evangelische Pfarrerinnenhilfe.

Da die Anfragen nach finanzieller Unterstützung die Möglichkeiten derzeit um ein Vielfaches überschreiten, wäre eine zusätzliche Bereitstellung von Mitteln willkommen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Oberkirchenrat Heckel. Ich kann mitteilen, dass der Antrag Nr. 62/20: Konzeption einer kontinuierlichen Begleitung der Theologiestudierenden und Einbettung der Aufnahmegespräche vor Antritt des Vorbereitungsdienstes auf den Pfarrdienst einstimmig an den Theologischen Ausschuss verwiesen wurde.

Ich komme zum Antrag Nr. 63/20: Instrumentarium für die gerechte Stellenverteilung 2030; Erstunterzeichner: Matthias Hanßmann.

Hanßmann, Matthias: Liebe Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich bringe den folgenden Antrag gern ein: Antrag Nr. 63/20: Instrumentarium für die gerechte Stellenverteilung 2030.

"Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird mit Blick auf das Jahr 2030 gebeten, ein Instrumentarium sowie deren Kriterien und Parameter zur gerechten Stellen- und Personenverteilung im Rahmen der Zahlenbasis der PSPP zu erarbeiten. Die Synode ist aktiv in den Prozess miteinzubinden.

Hierbei ist dahingehend ein Paradigmenwechsel zum bisherigen PfarrPlan in den Blick zu nehmen, die Kriterien für das Arbeiten in multiprofessionellen Teams zu ermöglichen und die dadurch trotz steigender durchschnittlicher dienstlicher Inanspruchnahme sich von einer Versorgungskirche hin zu einer milieusensiblen Kirche auf den Weg macht. Hierbei dienen u. a die Ergebnisse der kirchlichen Sinus Milieustudie, der Kirchenmitgliedschaftsstudie und der Freiburger Studie als Grundlage.

Da die Erfahrungen der letzten PfarrPlan-Runden gezeigt haben, dass die Beteiligungsprozesse eine lange Vorlaufphase benötigen, soll die entsprechende Ausarbeitung bis Mitte 2022 abgeschlossen sein.

5. Sitzuna

(Hanßmann, Matthias)

Begründung:

Ein PfarrPlan 2030 wird nur dann in der Fläche der Landeskirche auf Akzeptanz stoßen, wenn deutlich wird, wie und von wem künftig die vorhandenen Aufgaben zu bearbeiten sein werden. Daher muss konsequent von dem Grundgedanken eines Verteilinstrumentes (Planes) ausgegangen werden, welches sowohl die pastorale Beauftragung als auch die multiprofessionellen Berufsgruppen gleichzeitig und gleichgewichtend im Blick hat. Wenn weitere Berufsgruppen in den Blick genommen werden, wird eine Win-Win-Situation auf parochialer, auf regionaler und überregionaler Ebene entstehen. So kann eine neue Kultur der Zusammenarbeit und zugleich eine verstärkte Sozialraumorientierung wachsen.

Wichtige Aspekte der neuen Kultur dieser Zusammenarbeit sind Sprachfähigkeit, Bewusstseinsbildung, Rollenverständnis und die Frage der eigenen Haltung."

Ich mache aber noch eine Anmerkung: Warum jetzt dieser Antrag? Das hängt damit zusammen, dass das Thema des PfarrPlans durch den Ältestenrat federführend dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung zugeordnet wurde. Aber es gibt keinen Automatismus, dass es einen PfarrPlan geben soll oder ein Verteilinstrument wie den PfarrPlan geben soll. Der Antrag sieht sozusagen vor, dass ein Verteilinstrument erarbeitet wird. Der PfarrPlan ist ein Verteilinstrument. Das, was jetzt im Antrag und in der Begründung steht, steht unter einer neuen Überschrift. Das als Begründung, damit Sie wissen, warum dieser Antrag hier jetzt überhaupt eingebracht wird. Herzlichen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich schlage die Verweisung des Antrags Nr. 63/20: Instrumentarium für die gerechte Stellenverteilung 2030 an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vor. Ich frage nach Gegenstimmen. Und ich frage ausdrücklich nach Enthaltungen.

Gleichzeitig rufe ich Tagesordnungspunkt 10: **Förmliche Anfragen**, Anfrage Nr. 06/16 zum Projekt Kirchenbindung und missionarischer Gemeindeaufbau bei Jungen Erwachsenen (20-40 Jahre); Erstunterzeichnerin: Synodale Blessing, auf. Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel wird auch diese Förmliche Anfrage beantworten.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Frau Präsidentin, Hohe Synode!

Förmliche Anfrage Nr. 06/16 zum Projekt Kirchenbindung und missionarischer Gemeindeaufbau bei Jungen Erwachsenen (20-40 Jahre)

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in der Tagung der Herbstsynode 2020 der Landessynode die folgenden Fragen zu beantworten:

Die erste Frage lautet: Wann werden die Gelder freigesetzt und welche konkreten Maßnahmen werden ergriffen?

Aufgrund der Haushaltssperre wurde das Projekt im Jahr 2020 zurückgestellt. Doch mit dem Abschluss der Haushaltsberatungen 2021 hat der Oberkirchenrat ent-

schieden, dass das Projekt nicht aufgehoben, sondern nur verschoben und fortgeführt werden soll. Die Gelder stehen ab dem Jahr 2021 zur Verfügung.

Damit sollen vier volle EG 11 Stellen finanziert werden, die in mehreren Kirchenbezirken eingesetzt werden. Bei der Auswahl werden wir auf eine gute Mischung aus städtischen und ländlichen Gebieten sowie Mittelzentren im Speckgürtel der Region Stuttgart achten. Auf diese Weise sollen unterschiedliche kirchliche und gesellschaftliche Verhältnisse und Erfahrungen Berücksichtigung finden.

Teil des Projekts ist eine wissenschaftliche Begleitung, die untersuchen soll, welche Faktoren für die Kirchenbindung junger Erwachsener förderlich sind. Auf diese Weise soll die kirchliche Arbeit mit jungen Erwachsenen analysiert und perspektivisch weiterentwickelt werden. Zugleich sollen Kriterien für einen erfolgversprechenden künftigen Einsatz von Personen und Finanzen erarbeitet werden, und zwar sowohl in der Landeskirche als auch in den Bezirken.

Zu alledem sind wir derzeit in intensiven Gesprächen mit dem Amt für missionarische Dienste, dem EJW, der Projektstelle "Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche" sowie mit einigen Bezirken und Gemeinden, für die diese Stellen in Frage kommen und abgewogen werden müssen. Da der Beratungsprozess noch nicht abgeschlossen ist, bitte ich um Verständnis, dass ich noch keine Namen nennen kann.

2. Der Bedarf nach passenden Formen der Spiritualität und nach Beheimatung junger Erwachsener in unserer Kirche ist nach wie vor groß. Erfahrungen zeigen, dass Menschen dieser Altersgruppe kaum ihre Mitgliedschaft infrage stellen, wenn sie eine Gemeinschaft erleben, die ihnen Zugehörigkeit und Partizipation bietet. Wie sieht die Strategie des Oberkirchenrats in dieser zukunftweisenden wichtigen Frage aus?

Eine große Herausforderung gerade in der Arbeit mit jungen Erwachsenen ist die Erfahrung von Gemeinschaft. In vielen Gemeinden geschieht aus ganz unterschiedlichen Gründen keine Jugendarbeit mehr. Angesichts zunehmender Mobilität, gerade unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sollen hier gemeindeübergreifende Initiativen unterstützt werden. Dabei sind in einer zunehmend säkularen Gesellschaft zwei Tendenzen zu berücksichtigen, nämlich einerseits die wachsende Distanz vieler Jugendlicher zur Kirche, andererseits die Sehnsucht nach einer Intensität und Verbindlichkeit der Gemeinschaft, die zu einer Abwanderung in Freikirchen führt. Beide Tendenzen sind im Blick zu behalten, um ihnen konstruktiv entgegenwirken zu können. Deshalb sollen sowohl Gottesdienstinitiativen als auch Proiekte aus dem offenen Bereich der Jugendkultur sehr bewusst gefördert werden.

3. Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg hat seinen Arbeitszweig "Junge Erwachsene" um ein Projekt erweitert, das genau diesen Gemeinschaftsaspekt stärker betont, der für Menschen der Zielgruppe so wichtig ist. Wie ist dieser Arbeitsbereich unserer Landeskirche in die Überlegungen des Oberkirchenrats eingebunden?

Das Projekt wird in enger Abstimmung mit dem Leiter des Evangelischen Jugendwerks, Cornelius Kuttler, und Pfarrer Dr. Reinmüller von der Projektstelle "Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche" durchgeführt. Außerdem

(Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich)

ist das Dezernat 1 im "Beirat Gemeinden mit jungen Erwachsenen" beim EJW vertreten, sodass die Vernetzung beider Projekte gewährleistet ist. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel. Ich kann Ihnen mitteilen, dass der Antrag Nr. 63/20: Instrumentarium für die gerechte Stellenverteilung 2030 bei fünf Enthaltungen mit größerer Zustimmung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung verwiesen wurde.

Wir kommen zum Antrag Nr. 64/20: Diakonische Gemeinde- und Quartiersentwicklung; Erstunterzeichner: Erhard Mayer.

Mayer, Erhard: Liebe Frau Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder, Hohe Synode! Dieser Antrag hat folgenden Inhalt: Antrag Nr. 64/20: Diakonische Gemeinde- und Quartiersentwicklung.

"Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, unter Beteiligung des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung (KGE) bis zur Herbstsynode 2022 nachhaltige Konzepte zur Diakonischen Gemeinde- und Quartiersentwicklung zu erarbeiten.

Gemeindeentwicklung braucht unter den Bedingungen der pluralen Gesellschaft Ansätze, die der Vielfalt und den Bedürfnissen der Menschen gerecht werden, die im Einzugsgebiet unserer Kirchengemeinden leben.

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung soll deshalb die Ansätze und Ergebnisse des Projekts "Neue Aufbrüche – Diakonische Gemeinde- und Quartiersentwicklung inklusiv" im Rahmen seiner Beschäftigung mit der Gemeindeentwicklung wahrnehmen und auswerten.

Dabei sollen die für eine nachhaltige Entwicklung notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen erhoben werden. Der Oberkirchenrat wird gebeten, die notwendigen Kennzahlen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung arbeitet in der Perspektive einer milieusensiblen Kirche an neuen Gemeindekonzepten. Die Themen "Neue Aufbrüche" und "multiprofessionelles Arbeiten" fließen im o. g. Projekt in besonderer Weise zusammen. Nachhaltige Gemeindeentwicklungskonzepte im Sinne einer sorgenden Gemeinschaft (Caring Community) brauchen ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen. Diese zu erheben und zu beziffern, ist die Grundlage späterer Entscheidungen.

Da das Projekt "Neue Aufbrüche …" beim Diakonischen Werk angesiedelt ist und insgesamt auch Zielgruppen diakonischer Arbeit in den Blick nimmt, soll der Ausschuss für Diakonie an den Beratungen beteiligt werden."

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich schlage vor, den Antrag Nr. 64/20: Diakonische Gemeinde- und Quartiersentwicklung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie zu verweisen. Ich frage ausdrücklich nach Gegenstimmen. Gibt es Enthaltungen?

Gleichzeitig rufe ich Tagesordnungspunkt 10: **Förmliche Anfragen**, Anfrage Nr. 07/16 zu den Tagungshäusern der Evangelischen Landeskirche in Württemberg; Erstunterzeichner: Synodale Keitel, auf. Herr Direktor Werner wird diese Förmliche Anfrage beantworten.

Direktor **Werner**, Stefan: Sehr geehrte Frau Präsidentin Foth, Hohe Synode! Ich beantworte die Frage bzw. trage den Bericht vor.

Förmliche Anfrage Nr. 07/16 zu den Tagungshäusern der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Rahmen der Herbstsynode am 26. November 2020 folgende Förmliche Anfrage zu beantworten:

Wir bitten den Oberkirchenrat, ... Auskunft zu geben über nachfolgende Parameter der Tagungshäuser und eine entsprechende Gegenüberstellung zu erstellen. Sie soll dazu dienen, die Tagungshäuser objektiv einschätzen zu können und sie zu stärken. Dies war ein kurzer Auszug aus dem Antrag.

Bei dem Antrag merkt man, dass er eine sehr umfangreiche Fragestellung beinhaltet. Die vollständige Beantwortung hätte den Rahmen gesprengt. Einige Fragen sind zurzeit auch in Klärung. Nach Rücksprache und in Abstimmung mit der Synodalpräsidentin Foth stelle ich Ihnen in der Beantwortung die Grundzüge der Konzeption vor, die nach dem Beschluss des Finanzausschusses in seiner Sitzung vom 18. Juni 2020 aktuell im Oberkirchenrat in zwei Arbeitsgruppen bearbeitet wird: Zum einem im Verwaltungsrat der Evangelischen Tagungsstätten in Württemberg, dem als Vertreter der Synode der Vorsitzende des Finanzausschusses angehört, und in einer zweiten Arbeitsgruppe unter Beteiligung externer Expertise unter meiner Leitung. Die Ergebnisse beider Arbeitsgruppen werden im Kollegium des Oberkirchenrats beraten und dort zu einer Konzeption zusammengefasst.

Dem Finanzausschuss wird vom Oberkirchenrat im Januar 2021 – so ist die Planung – der erste Teil dieser Gesamtkonzeption für alle langfristig einzubeziehenden Tagungsstätten im Bereich der Evangelischen Landeskirche vorgestellt. Das umfasst in dieser ersten Tranche die Häuser der Evangelischen Tagungsstätten in Württemberg: ETW mit Bad Boll, Bad Urach, Bernhäuser Forst und Birkach, die Häuser Unterjoch, Kapf und Sils sowie das Schloss Beilstein und Hohebuch.

Dies vor allem auch vor dem Hintergrund der zu beratenden Maßnahmenanträge für die Heimvolkshochschule Hohebuch in Höhe von 6 180 000 € – zu finanzieren aus der Ausgleichsrücklage der Landeskirche –, der Küchensanierung im Haus Birkach mit 4 555 000 € – Rücklage für Immobilienunterhalt (RIU) – und einem Betreiberzuschuss für das Sport- und Freizeitheim Kapf mit 2 Mio. € aus zusätzlichen Kirchensteuermitteln 2017 mit Sperrvermerk sowie 2 Mio. € als zinsloses Darlehen aus der Ausgleichsrücklage der Landeskirche.

(Direktor Werner, Stefan)

Methodisch und konzeptionell fußt die Gesamtkonzeption in Abstimmung von Verwaltungsrat, ETW und mir auf drei Analyseperspektiven:

- Der Analyse und Darstellung des Geschäftsbetriebs der jeweiligen Tagungsstätte auf Grundlage des Geschäftsberichts 2019;
- 2. der Analyse und Darstellung des Gebäudes;
- 3. der Analyse und Bewertung von inhaltlichen wie kirchenpolitischen Themen und Fragen.

Analyse und Darstellung des Geschäftsbetriebs:

Im Blick auf den Wirtschaftsbetrieb wird mit den in der Hotellerie üblichen Parametern gearbeitet, die seit der Einführung des Gesamtbetriebs der Evangelischen Tagungsstätten in Württemberg dort für das Controlling über Quartals- und Geschäftsberichte den Standard darstellen. Dies geschah auch auf ausdrücklichem Wunsch des Finanzausschusses in der 15. Landessynode. In diesem sogenannten Gross Operating Profit (GOP) werden die wichtigsten Ertragszahlen und damit das operative Ergebnis des Betriebs zusammengefasst.

Für jeden Betrieb sind in einem Datenblatt wichtige Benchmarks aus dem Geschäftsbericht 2019 aufgenommen, wie z. B. Anzahl der Übernachtungen, Zimmerauslastung je Belegungstag, Zahl der Tagesgäste, Höhe des Umsatzes pro Zimmer wie auch Höhe des Personalkosteneinsatzes. Dargestellt sind auch die verschiedenen belegenden kirchlichen und diakonischen Einrichtungen sowie weitere Nutzer der Tagungsstätte und aus Kundensicht z. B. Fragen zur Nachhaltigkeit.

Analyse und Darstellung des Gebäudes:

Im Blick auf die Gebäude sind in dem Datenblatt die Höhe des landeskirchlichen Zuschusses, die Höhe des Zuschusses auf der Gebäudekostenstelle und damit auch die AfA-Gesamt, die in die branchenübliche Abschreibung und den darüber hinausgehenden Anteil aufgrund kirchlicher Verhältnisse unterschieden wird, ausgewiesen. Weiter beziffert die Konzeption den geplanten Investitionsbedarf von bevorstehenden Bau- und Renovierungsmaßnahmen in drei Zeiträumen: 2021-2025, 2026-2031 und 2032-2036.

Um das Thema Nachhaltigkeit in der Konzeption zu berücksichtigen, sind in den Datenblättern der Wärmebedarf über den Gebäudeenergieausweis, die Verbrauchskosten und eine Prognose der Reduktion derselben durch Investitionen, z. B. in die energetische Sanierung, ausgewiesen.

Analyse und Bewertung von inhaltlichen wie kirchenpolitischen Fragen

In diesem Teil sind Themen und Fragen zu den inhaltlichen Arbeitsbereichen aufgenommen, wie z. B.: "Hat ein Arbeitsbereich in dieser Tagungsstätte bzw. an diesem Ort ein Alleinstellungsmerkmal?", "Benötigt der die Immobilie nutzende Arbeitsbereich zwingend diese Verortung?", "Sind im Blick auf den Arbeitsbereich inhaltliche Kooperationen denkbar, die gegebenenfalls auch Auswirkungen für die Verortung haben?"

Eher kirchenpolitische Fragen, die zu beantworten und zu gewichten sind, wären z. B.: "In welchen Preissegmenten werden welche Angebote an Übernachtungen gemacht?", "Ist ein kirchengeschichtliches, historisches oder traditionelles Moment beim Erhalt der Tagungsstätte zu beachten?", "Welche missionarische oder mitgliederbindende oder -werbende Bedeutung hat die Tagungsstätte, diese Immobilie oder dieser Ort?", "Wie ist ein mögliches Drittverwertungspotenzial zu bewerten?", "Was ist bei einer möglichen Abgabe oder Vermarktung auszuschließen?" Daran sehen Sie, dass es sich dabei ein Stück weit um subjektive Einschätzungen [handelt], die zum Tragen kommen. Das ist der etwas schwierigere Teil, aber wir glauben, dass wir allein durch Wirtschaftsdaten oder Gebäudedaten nicht zu einer Entscheidung kommen.

Zusammengefasst lässt sich Folgendes sagen: Die beiden ersten Analyseperspektiven sind daten- und faktenbasiert. Die einzelnen Parameter werden jeweils von eins bis zehn Punkten bewertet – so ist es im Moment geplant. In der Gesamtzahl der Bewertung aller Parameter ergibt dies dann zunächst ein Ranking. Der dritte Teil der inhaltlichen und kirchenpolitischen Themen und Fragen sind eher "weiche" Gesichtspunkte – so würde ich das einmal nennen –, die ebenfalls bewertet werden. Nicht festgelegt ist die Verhältnisbestimmung der drei Perspektiven/Ergebnisse zueinander. Das ist noch offen. Es ist am Ende eine politische Entscheidung, ob das Ranking der Häuser eher finanzgetrieben sein soll oder durch kirchenpolitische Festlegungen bestimmt sein soll.

Ziel der Konzeption ist es, einzelne Investitionsmaßnahmen nicht weiter isoliert zu betrachten – das ist auch das Anliegen des Finanzausschusses; so habe ich es verstanden –, sondern zunächst für die Tagungsstätten in der ersten Tranche wie dann gegebenenfalls auch für weitere Häuser eine Gesamtperspektive der Tagungsstätten bis zum Jahr 2030 aufzuzeigen. Teil der Konzeption ist auch, ein Ranking auszuweisen, inwiefern in Zeiten zurückgehender Kirchensteuereinnahmen Tagungsstätten weiter behalten oder aufgegeben werden können, müssen, sollen. Mit der Gesamtkonzeption soll auch eine Grundlage für die Beantwortung der Frage geschaffen werden, welche jährlichen Aufwendungen sich die Landeskirche für Tagungsstätten zukünftig leisten will und kann.

Soweit vielleicht einmal das Aufzeigen der Konzeption, wie wir vorgehen und was in diesem Zusammenhang in den nächsten Wochen noch bearbeitet wird. Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Direktor Werner.

Der Antrag Nr. 64/20: Diakonische Gemeinde- und Quartiersentwicklung wurde bei einer Enthaltung an den Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie verwiesen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 65/20: Begleitung und Beratung im Kontext der Sterbehilfe; Erstunterzeichner: Burkhard Frauer.

Frauer, Burkhard: Sehr geehrte Präsidentin, liebe Synodale! Ich verlese den Antrag: Antrag Nr. 65/20: Begleitung und Beratung im Kontext der Sterbehilfe.

(Frauer, Burkhard)

"Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, über eine Begleitung bzw. Beratung bei Suizidwunsch zu beraten. Insbesondere ist zu prüfen, ob die bestehenden diakonischen Beratungsangebote ausreichen oder ob neue Strukturen zu schaffen sind.

In den Blick zu nehmen sind dabei neben den Patientinnen und Patienten auch die Angehörigen sowie die Mitarbeitenden in den Einrichtungen.

Begründung:

Infolge der Beauftragung durch die Präsidentin hat sich der Ausschuss für Diakonie intensiv mit den Auswirkungen und Fragestellung rund um das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum § 217 befasst.

In der darauf folgenden Aussprache in der Sommersynode 2020 wurde in zahlreichen Voten deutlich, dass wir als Kirche angesichts der gesellschaftlichen Entwicklung vor einer großen Herausforderung stehen und unsere bisherigen Antworten für die Zukunft alleine nicht ausreichen werden.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 26. Februar 2020 zum § 217 macht einen Paradigmenwechsel im Umgang mit der Frage nach dem Leben deutlich. Dieser wird in der gemeinsamen Orientierungshilfe des Oberkirchenrats und der Diözese Rottenburg-Stuttgart deutlich beschrieben:

"Autonomie, Selbstbestimmung und persönliche Freiheit sind die Leitbegriffe des Urteils und seiner Begründung. … Der Schutz des Lebens wird zwar ebenfalls als hoher Wert der Verfassung benannt, und als Bedingung der Möglichkeit weiterer Regulierungen angeführt, tritt aber in der Gewichtung des Urteils hinter die Autonomie des Einzelnen zurück." (Orientierungspapier der Evangelischen Landeskirche in Württemberg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart vom 21. September 2020)

Weitere wichtige Fragestellungen werden in der Orientierungshilfe ebenfalls aufgegriffen und gleichzeitig eine jetzt notwendige weitere Befassung mit der Thematik durch die Kirche aufgezeigt.

In der Stellungnahme unseres Landesbischofs Dr. h.c. Frank O. July wird neben einer inhaltlichen Befassung auch der notwendige Ausbau kirchlicher Angebote gefordert:

"Angesichts des Urteils sehe ich die Notwendigkeit, unsere Beratungs- und Betreuungsarbeit zu erweitern und zu vertiefen. Wir wollen Patienten und Angehörige noch besser über die Möglichkeiten der Palliativmedizin informieren." (EPD-Heft – Dokumentation Nr. 12 / 17. März 2020)

Sowohl beim Ausbau der Beratungs- und Betreuungsarbeit als auch bei einer notwendigen verstärkten Öffentlichkeitsarbeit stellt sich die Frage nach der personellen, finanziellen und strukturellen Ausgestaltung.

Die Notwendigkeit der Einrichtung einer eigenen Fachstelle ist dabei genauso zu bedenken wie die Stärkung bestehender Angebote.

Es ist die Aufgabe von Kirche, sich in der aktuellen Situation in den politischen Diskurs über staatliche Re-

gelungen einzubringen und sich Gehör zu verschaffen. Die Württembergische Landeskirche bringt sich in den Diskurs zur Gesetzgebung ein. Aus der inhaltlichen und strukturellen Befassung leiten sich auch Positionen im Blick auf den bestehenden und weiteren Gesetzgebungsprozess ab. Diese sollen durch die Vertreter*innen der Landeskirche an entsprechender Stelle berücksichtigt werden."

Vielen Dank.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Frauer. Ich schlage die Verweisung des Antrags Nr. 65/20: Begleitung und Beratung im Kontext der Sterbehilfe an den Ausschuss für Diakonie vor. Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen?

Gleichzeitig rufe ich Tagesordnungspunkt 10: **Förmliche Anfragen**, Anfrage Nr. 08/16 zur Aufnahme von Personen in den Pfarrdienst aus alternativen Zugängen; Erstunterzeichnerin: Synodale Holland, auf. Frau Oberkirchenrätin Nothacker wird diese Anfrage beantworten.

Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich nehme diese Förmliche Anfrage gern zum Anlass, um über die Zugangsvoraussetzungen und -möglichkeiten in den Pfarrdienst unserer Landeskirche zu informieren.

In der Evangelischen Landeskirche in Württemberg gibt es vier verschiedene Zugangsmöglichkeiten in den Pfarrdienst der Landeskirche:

- 1. Das grundständige Theologiestudium;
- 2. die Berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst (BAiP):
- der Zugang über ein abgeschlossenes Lehramtsstudium für das Lehramt an Gymnasien mit Schwerpunkt Theologie, abgeschlossenem Referendariat und bestandener zweiter Dienstprüfung;
- 4. der Masterabschluss an den Universitäten Marburg, Heidelberg und Greifswald – und bald auch Tübingen, davon habe ich schon berichtet.

Das grundständige Theologiestudium ist der von der großen Mehrheit der Bewerber*innen gewählte Weg in den Pfarrdienst. Bildungsvoraussetzung ist das Abitur. Das Theologiestudium an der Theologischen Fakultät einer staatlichen Universität dient dem Erlernen der historisch-kritischen Methodik und dem Erwerb ihrer wesentlichen Erkenntnisse im Hinblick auf Bibel, Bekenntnis und kirchliches Leben. Die Theologiestudierenden studieren in der Regel an unterschiedlichen Universitäten, oftmals auch im Ausland, um schließlich in Tübingen ihr Erstes kirchliches Examen abzulegen. Nach bestandener Prüfung und einem Aufnahmegespräch im Oberkirchenrat in Stuttgart erfolgt die Aufnahme in den Vorbereitungsdienst unserer Landeskirche über einen Beschluss des Kollegiums des Oberkirchenrats.

Die Berufsbegleitende Ausbildung im Pfarrdienst (BAiP) ist ein zweiter für Württemberg bedeutsamer Zugangsweg in den Pfarrdienst. Sie ist ein Ausbildungsweg, auf dem bewährte und für den Pfarrdienst besonders geeignete

(Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin)

hauptberufliche kirchliche Mitarbeiter*innen für den pfarramtlichen Dienst in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg vorbereitet werden. Dieser Weg ist in unserer Landeskirche gut etabliert und hat sich sehr bewährt. Als Berufsgruppe kommen vor allem bewährte Diakon*innen und Religionspädagog*innen unserer Landeskirche in Betracht – aber nicht ausschließlich. Alle zwei Jahre startet ein neuer Kurs mit Pfarrer*innen der BAiP. Der Weg der BAiP ist in unserer Landeskirche gut etabliert und hat sich sehr bewährt.

Zu den alternativen Zugängen zählt der Zugang, wie schon gesagt, über ein abgeschlossenes Lehramtsstudium für das Lehramt an Gymnasien mit Schwerpunkt Theologie und abgeschlossenem Referendariat. Das ist ein relativ neuer Zugang. Er stellt keine "Bypass-Lösung" zum grundständigen Theologiestudium dar, was schon das abgeschlossene Referendariat und die bestandene zweite Dienstprüfung für das Lehramt an Gymnasien als Voraussetzung für den Weg in Richtung Vorbereitungsdienst deutlich machen. Jedoch soll qualifizierten Personen die Möglichkeit eines beruflichen Umsteuerns ermöglicht werden, wenn ein Lehrer oder eine Lehrerin am Gymnasium zu einem relativ späten Zeitpunkt bemerkt, dass er oder sie den eigenen beruflichen Schwerpunkt doch eher im Pfarrdienst sieht.

Relativ neu ist auch ein Weiterbildungsstudiengang mit einem theologischen Masterabschluss. Er erstreckt sich über zwei bis drei Jahre und bietet Berufstätigen in einem nicht kirchlichen Beruf mit einem überwiegend nicht theologischen akademischen Abschluss - mindestens Bachelor - und mindestens fünf Berufsjahren die Möglichkeit einer beruflichen Neuorientierung in Richtung Pfarramt. Bislang gibt es einen solchen Studiengang an den Theologischen Fakultäten der Universitäten Marburg, Heidelberg und Greifswald. Dieser Studiengang entspricht der "Rahmenstudienordnung und Rahmenprüfungsordnung für den Weiterbildungsstudiengang Evangelische Theologie" mit dem Abschluss "Master of Theological Studies" in ihrer vom evangelisch-theologischen Fakultätentag am 6. Oktober 2018 beschlossenen und am 7. und 8. Oktober 2018 von der Kirchenkonferenz der Gliedkirchen der EKD verabschiedeten Fassung.

Für Tübingen soll ein entsprechender Studiengang Ende des Jahres 2021 oder Anfang des Jahres 2022 starten. Da es in Tübingen kein von der Fakultät verliehener Master sein wird, sondern am Ende eine kirchliche Abschlussprüfung steht, wird er dort den Titel "Kirchlicher Studiengang: Evangelische Theologie für Berufsqualifizierte" tragen. Auf diesen Studiengang werden wir zusammen mit der Fakultät hinweisen und diesen, wie auch das grundständige Theologiestudium, bewerben.

Unterstützende Begleitung dieses Studiengangs wird über die Studienhäuser in Tübingen, das Evangelische Stift und das Bengel-Haus gewährleistet. Und auch die Evangelische Studienhilfe flankiert diesen Weg des Theologiestudiums.

Der Abschluss in diesem Studiengang wird von unserer Landeskirche als Zugang zum Vikariat akzeptiert. Da dieser Abschluss bislang an der Universität Tübingen nicht erworben werden konnte, gibt es momentan noch keine Bewerber*innen aus dieser Gruppe. Bislang wurde auch niemand mit einem Masterabschluss der anderen genannten Universitäten in den Vorbereitungsdienst in Würt-

temberg aufgenommen. Die Badische Landeskirche und die Evangelische Landeskirche in Hessen und Nassau haben jedoch bereits etliche Personen mit Masterabschluss in den Pfarrdienst aufgenommen.

Darüber hinaus haben wir immer wieder einzelne Anfragen von Menschen, die in einer anderen europäischen oder außereuropäischen Theologischen Fakultät studiert und ihren Abschluss gemacht haben. Sie sind mit lebensgeschichtlichen Besonderheiten verbunden, denen wir als Kirche im Einzelfall Rechnung tragen wollen. In einem zunehmend mobiler werdenden Europa – wenn denn die Pandemie wieder verschwunden sein wird! – sind diese Zugänge für die Württembergische Landeskirche wichtig und dienen der Vielfalt im Pfarrdienst. Gegebenenfalls werden Nachqualifikationen individuell vereinbart. Aus dieser Gruppe haben wir im Jahr 2020 eine Person aufgenommen und werden im Jahr 2021 eine weitere Person in den Vorbereitungsdienst aufnehmen, was auch unter alternativen Zugängen subsumiert werden kann.

Noch ein Blick auf die Zahlen: Im Jahr 2020 haben wir – auch ohne die gerade Genannten – die vorgesehenen drei Aufnahmen in den Pfarrdienst aus alternativen Zugängen erreicht. Für das Jahr 2021 ist mit mindestens einer weiteren Person zu rechnen. In den nachfolgenden Vikariatskursen befinden sich weitere Personen aus alternativen Zugängen. Es ist zu erwarten, dass wir die angestrebten drei Personen aus alternativen Zugängen im Durchschnitt der Jahre 2020 bis 2024 erreichen werden.

Zum Schluss, das Fazit: Das grundständige Theologiestudium ist der Regelzugang in den Vorbereitungsdienst und damit in den Pfarrdienst unserer Landeskirche. Theologinnen und Theologen werden auch künftig in der Vorbereitung für den Pfarrdienst in unserer Landeskirche zum allergrößten Teil an den Theologischen Fakultäten der staatlichen Universitäten ausgebildet. Dieser Zugang soll der Hauptzugang bleiben, weil wir die Theologie auf Augenhöhe mit den anderen Wissenschaften sehen. So können wir auch weiterhin in unserer Gesellschaft sichtbar bleiben und unseren theologisch-kirchlichen Beitrag für gesellschaftliche Debatten einbringen.

Die drei alternativen Zugänge würdigen die Erfahrungen, die zusätzliche Bewerber*innen mitbringen, und bereichern den Pfarrdienst in unserer Landeskirche.

Mit diesen Zugängen stehen wir in einem Konsens mit den anderen EKD-Gliedkirchen und den Kirchen, die in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa zusammengeschlossen sind. Dass die Bildungsvoraussetzungen für den Schlüsselberuf Pfarrer/Pfarrerin innerhalb der EKD und der Gemeinschaft der Evangelischen Kirche in Europa (GEKE) abgestimmt und gegenseitig anerkannt sind, gehört zu den Vereinbarungen von Kirchengemeinschaft und zu unserem gemeinsamen Kirche-Sein. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Frau Oberkirchenrätin Nothacker.

Ich kann Ihnen nun sagen, dass der Antrag Nr. 65/20: Begleitung und Beratung im Kontext der Sterbehilfe einstimmig an den Ausschuss für Diakonie verwiesen wurde.

(Präsidentin Foth, Sabine)

Wir kommen zum Antrag Nr. 67/20: Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus; Erstunterzeichnerin: Ines Göbbel.

Göbbel, Ines: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 67/20: Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus ein.

"Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, einen kirchlichen Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus zu erstellen, dessen Ergebnis mehr sein soll als die Verurteilung von und die Positionierung gegen Rassismus und Antisemitismus.

Der Aktionsplan soll die im Folgenden benannte Maßnahmen umfassen und Möglichkeiten zu deren Durchführung schaffen. Die Entwicklung dieses Planes soll unter Einbeziehung von außer-kirchlicher Expertise aus der Arbeit gegen Rassismus und Antisemitismus geschehen und auch denjenigen eine Stimme geben, die selbst von Rassismus und Antisemitismus betroffen sind.

Er muss insbesondere folgende Aspekte umfassen:

- Strukturelle Stärkung von Diversität in kirchlichen Gremien (bspw. Gaststatus von Delegierten des Internationalen Konvents christlicher Gemeinden in Württemberg in der Landessynode);
- Verankerung einer landeskirchlichen Informationsund Beschwerdestelle nach Grundsätzen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG);
- Überarbeitung der (digitalen) Öffentlichkeitsarbeit der Landeskirche mit dem Fokus der Sichtbarmachung von Diversität;
- Aufnahme der Auseinandersetzung mit Rassismus in die schulische und außerschulische Bildungsarbeit;
- Fortbildungsangebote zum Thema Kultursensibilität, Rassismuskritik und Antisemitismusprävention für Mitarbeitende der Landeskirche, insbesondere im Schul- und Gemeindedienst;
- Aufzeigen von Wegen zu einer Ausweitung von Interkulturalität und Internationalität in der Pfarrerschaft, insbesondere durch die strukturelle Erleichterung von Anerkennung internationaler akademischer Studienabschlüsse;
- Historische und insbesondere theologische Aufarbeitung der kirchlichen Verstrickung in den Rassismus und den Antisemitismus. Rassismus und Antisemitismus sind nicht losgelöst von der Kirchengeschichte zu verstehen. In der Aufarbeitung des Antijudaismus und Antisemitismus sind wichtige Schritte unternommen worden. Den wichtigen Schritt, dass der Antisemitismus mit der Geschichte des Antijudaismus zusammenhängt, gilt es für den Bereich des Rassismus auch zu gehen: Es braucht ein stärkeres Bewusstsein dafür, dass die Dominanz und Macht weißer Personen auch theologische Wurzeln kennt. Als Kirche gilt es, sich dieser unheilvollen Verflechtung offen zu stellen:

- Überprüfung der Vergabe von Mitteln des kirchlichen Entwicklungsdienstes (KED) nach Kriterien des Anti-Rassismus, der Dekolonisation und der Ablehnung der Mission an Jüd*innen;
- Vernetzung mit den auf diesem Feld bereits t\u00e4tigen Akteur*innen innerhalb von Landeskirche und Diakonie."

Mein tiefster Dank geht an alle, die schon wichtige Arbeit gegen Rassismus und Antisemitismus geleistet haben und auch jetzt leisten. Auf ihre Erfahrungen und ihr Expert*innen-Wissen kann und muss gebaut werden. Wir sprechen morgen in der Aktuellen Stunde auch über Demonstrationen, bei denen antisemitischen Verschwörungserzählungen eine Bühne geboten wird. In Zeiten zunehmender gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist ein umfassender kirchlicher Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus unerlässlich. Dabei dürfen rassistische Handlungen nicht weiter ausschließlich als Problem der sogenannten rechten Szene definiert werden. Denn Rassismus ist ein strukturelles Problem. Rassismus geschieht im Alltag durch unsere Sozialisation, häufig auch unbewusst und unbeabsichtigt. Dem müssen wir uns selbstkritisch stellen und als Evangelische Kirche in Württemberg hierzu einen Beitrag leisten, um zuvor geäu-Berten Positionierungen gegen Rassismus und Antisemitismus gerecht zu werden. Vielen Dank. (Beifall)

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Nun ist es so, dass bei dem Antrag Nr. 67/20: Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus eigentlich mehrere Ausschüsse beteiligt sind, und zwar gibt es bei dem Antrag deutliche Punkte, die auch den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung betreffen. Die Schwerpunkte liegen aber, wenn man sich die Kriterien anschaut, beim Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung sowie dem Ausschuss für Bildung und Jugend.

Deswegen schlage ich die Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung und Jugend vor, lege aber dem Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung ganz deutlich ans Herz, den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung, ich merke gerade, es werden schon Absprachen getroffen, in den wichtigen Teilen mit einzubeziehen. Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen?

Gleichzeitig rufe ich ein letztes Mal Tagesordnungspunkt 10: **Förmliche Anfragen**, Anfrage Nr. 10/16 zur landeskirchlichen Friedensarbeit/Friedensbildung; Erstunterzeichner: Synodale Schradi, auf. Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel wird diese Frage beantworten.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Frau Präsidentin, Hohe Synode!

Förmliche Anfrage Nr. 10/16 zur landeskirchlichen Friedensarbeit/Friedensbildung.

Die Friedensbildung innerhalb der Landeskirche stellt eine wichtige Arbeit der landeskirchlichen Friedensarbeit

(Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich)

dar, deren Bedeutung angesichts der politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen – Rassismus, Radikalisierung, Infragestellung der Demokratie, internationale Konflikte und andere mehr – in Zukunft noch zunehmen wird. Das landeskirchliche Pfarramt für Friedensarbeit (50 %) und die zwei 50 %-Stellen für Friedensbildung, die am PTZ Birkach angesiedelt sind, haben hier in den vergangenen Jahren hervorragende und weithin – auch über die Kirche hinaus – wahrgenommene Arbeit geleistet.

Die erste Frage lautet: Werden die beiden am PTZ Birkach angesiedelten 50 %-Projektstellen für Friedensbildung nach Ende der 5-jährigen Projektlaufzeit im Sommer/Herbst 2021 verlängert bzw. entfristet?

Die zwei 50 %-Stellen im PTZ sind ein Projekt, das auf fünf Jahre begrenzt war und im Sommer 2021 auslaufen wird. Wesen eines Projekts ist es, dass es einen Anfang und ein Ende hat.

Für die religionspädagogische Arbeit zur Friedensbildung hat Frau Geiger mit ihrer 50 %-Stelle durch ihre Materialien für die Schulen starke Impulse gesetzt. Sie hat Fortbildungen organisiert und in den Schuldekanaten referiert. Sie hat auch eine Gruppe von Lehrenden aufgebaut, die kontinuierlich an weiteren Stundenentwürfen für Friedensbildung arbeiten, die online gestellt werden. Dies ist im Moment in der EKD einmalig. Nun gilt es, die Früchte ihrer Arbeit als Querschnittsthema in das Regelgeschäft aller Dozent*innen zu implementieren.

Herr Neudeck hat federführend die Handreichung "Friedensbildung in Schule und Gemeinde" als Gemeinschaftsprojekt des PTZ mit dem Friedenspfarramt erarbeitet. Mit dieser Handreichung ist seine Arbeit zu einem guten Abschluss gekommen.

Zusammen mit Pfarrer Schilling ist Herr Neudeck wesentlich an der "Initiative zur Stärkung der Friedensbildung in Europas Schulen" beteiligt. Coronabedingt muss die für dieses Jahr geplante Impulsveranstaltung in Bad Boll auf den 18. und 19. Mai 2021 verschoben und neu aufgesetzt werden. Hier wird dezernatsübergreifend und in einem multiprofessionellen Team auch aus der Zivilgesellschaft gearbeitet.

2. Wie ist die Weiterführung der Friedensbildung/-arbeit insgesamt gewährleistet? Wer ist mit diesen Aufgaben beauftragt? Wo ist die Arbeit angesiedelt? Welcher Arbeitsumfang steht dafür zur Verfügung?

Nach dem letzten Zielstellenplan für die Sonderpfarrstellen steht für die Friedensarbeit eine halbe Pfarrstelle zur Verfügung, die zurzeit mit Pfarrer Schilling besetzt ist. Verwandte Fragestellungen werden auch von Herrn Probst als Referenten für Extremismus bearbeitet.

Nach dem Vorbild des Forums Interreligiöser Dialog hat der Oberkirchenrat im vergangenen Jahr ein Forum Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung eingerichtet, an dem folgende Arbeitsbereiche beteiligt sind: Friedensarbeit, Umweltfragen, Mission, Ökumene und Entwicklung, Entwicklungsbezogene Bildung, Gemeinden anderer Sprache und Herkunft, die Beauftragten für Extremismus- und Weltanschauungsfragen, jüdisch-christlichen Dialog, Islam, Sinti und Roma.

Der Dienst für Mission, Ökumene und Entwicklung (DiMÖE) ist mit der Ausrichtung beauftragt.

3. Ist geplant, die Pfarrstelle für Friedensarbeit nach Ausscheiden des aktuellen Stelleninhabers im Sommer 2021 so rechtzeitig auszuschreiben und neu zu besetzen, dass eine kontinuierliche Weiterarbeit ohne Vakanz-Unterbrechung möglich ist?

Die Pfarrstelle zur Friedensarbeit soll im Jahr 2021 ausgeschrieben werden, damit nach dem Weggang von Pfarrer Schilling zeitnah die Wiederbesetzung ab 1. September 2021 erfolgen kann. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel.

Ich kann Ihnen nun sagen, dass der Antrag Nr. 67/20 Aktionsplan gegen Rassismus und Antisemitismus bei einer Enthaltung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung unter Beteiligung des Ausschusses für Bildung und Jugend verwiesen worden ist.

Wir kommen zum letzten Antrag, dem Antrag Nr. 68/20: Besetzung von Leitungsstellen im OKR; Erstunterzeichner: Matthias Böhler.

Böhler, Matthias: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 68/20: Besetzung von Leitungsstellen im OKR ein. Er lautet:

"Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine unabhängige Untersuchung über das Zustandekommens von Personalentscheidungen mit Blick auf den Pfarrdienst sowie bei der Besetzung von Leitungsstellen im Oberkirchenrat auf den Weg zu bringen.

Dabei sollen insbesondere die Abläufe, die den Personalentscheidungen zugrunde liegenden Kriterien, Fragen der Chancengleichheit, der Gabenorientierung und der Berücksichtigung von außerkirchlichen Qualifikationen untersucht werden.

Über die Ergebnisse und evtl. daraus resultierende Konsequenzen ist dem Plenum der Landessynode zu berichten.

In diesem Zusammenhang soll der Rechtsausschuss eine Änderung des § 8 Pfarrstellenbesetzungsgesetz vorbereiten, die eine stärkere Beteiligung des Landeskirchenausschusses bei den Stellenbesetzungen der zweiten Ebene im Oberkirchenrat (Referatsleiter/innen u. ä.) und anderer für die Landeskirche besonders wichtiger Stellen gewährleistet.

Begründung:

Gute und professionell durchgeführte Personalentscheidungen stärken das Vertrauen gegenüber dem Arbeitgeber und sind daher von hoher Bedeutung sowohl für die Zukunft und Vitalität unserer Landeskirche als auch für die Motivation der jeweils betroffenen Personen.

Um den Herausforderungen in unserer Gesellschaft gewachsen zu sein, müssen wir in der Landeskirche darauf achten, dass bei offenen Stellen die dafür fä-

(Böhler, Matthias)

higsten Personen zum Zug kommen, unabhängig von kirchenpolitischen Richtungen, persönlichen Bekanntschaften und innerkirchlichen Verbindungen.

Um der Pluralität der Landeskirche Rechnung zu tragen, ist bei Stellenbesetzungen besonders darauf zu achten, dass eine Vielfalt an unterschiedlichen Persönlichkeitsprofilen und Prägungen auf den zu besetzenden Stellen gewünscht, zugelassen und gefördert wird. Die setzt ein hohes Maß an Neutralität der entscheidenden Personen sowie im Sinne der Chancengleichheit ein faires und transparentes Verfahren voraus.

Immer wieder wird uns als Synodale zurückgemeldet, dass manche Personalentscheidungen für viele engagierte Gemeindeglieder in unserer Landeskirche nicht nachvollziehbar sind.

Auch berichten uns Pfarrerinnen und Pfarrer, dass sie im Falle einer Nichtberücksichtigung bei Bewerbungen keine plausiblen Gründe genannt bekamen. Für die Betroffenen schien völlig unverständlich, warum sie nicht berücksichtigt wurden.

Eine unabhängige Untersuchung kann das Vertrauen in die Stellenbesetzungsverfahren stärken, Schwächen aufzeigen und Verbesserungen anregen."

Präsidentin Foth, Sabine: Vielen Dank. Ich schlage vor, den Antrag Nr. 68/20: Besetzung von Leitungsstellen im OKR an den Rechtsausschuss zu verweisen. Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich?

Förmliche Anfragen haben wir jetzt keine mehr, aber während die Abstimmung läuft, würde ich meine Schlussrede für den heutigen Tag halten.

Ein langer, intensiver Sitzungstag neigt sich jetzt dem Ende zu, zumindest im Plenum. Ich bedanke mich bei Ihnen allen für Ihre rege Teilnahme und für Ihr Durchhalten heute. Ich muss sagen, ich fand es wirklich sehr ausgewogen und klasse, dass wir sowohl die audiovisuell Teilnehmenden immer wieder hier auf der Leinwand hatten als auch die analog Teilnehmenden. Ich hatte den Eindruck, dass das gut geklappt hat.

Nach der Andacht, die uns heute Frau Ulrike Sämann halten wird, geht es nach einer Pause mit den Beratungen der Gesprächskreise weiter. Ich bitte die Gesprächskreisleitenden, wieder im Chat zu schreiben, wann gleich jeweils die Sitzungen beginnen.

Im Anschluss an die Gesprächskreissitzungen hoffe ich, dass Sie noch ein wenig Lust und Energie für ein Glas Saft, Wasser, Wein oder Bier in unseren audiovisuellen Räumen haben. Wir haben es heute Morgen schon gesagt. Den Link dazu werden Sie auch im Chat finden.

Danke ausdrücklich, dass Sie sich gestern an die Schließzeiten des Hospitalhofs gehalten haben und der freundlichen Einladung zum Gehen auch Folge geleistet haben. Ich bitte Sie, heute ebenso zu verfahren. Ende ist an sich um 22:30 Uhr.

Der Antrag Nr. 68/20: Besetzung von Leitungsstellen im OKR wurde einstimmig an den Rechtsausschuss verwiesen, sodass der Chat für die Gesprächskreisleitenden frei ist, die auch schon kräftig dabei sind.

(Ende der Sitzung: 20:32 Uhr)

Zur Beurkundung: Stuttgart, den 8. Februar 2021

Ute Mayer
Vorsitzende des Protokollausschusses